Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	36
Kap. 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	52
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	78
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	84
Kap. 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	94
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	104
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	130
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	138
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	150
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	160
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	172
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	184
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	196
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	208
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	220
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	232
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	246
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	256
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	268
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	280
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	292
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	304
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	316
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	328
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	340
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	352
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	364
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	376
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	386
Kap. 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	396
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	404
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	408
Kap. 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek	414
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	434
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	446
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	458
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	468
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	480
Kap. 0665 Museen	488
Kap. 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kulturelle und gesellschaftl. Teilhabe Geflüchteter	498
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	524
Kap. 0676 Denkmalpflege	552
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	564
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	568
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	570
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	572
Kap. 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei Hochschulen in staatlicher Verantwortung	586

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr
Das Kapitel 5062 wurde in den Einzelplan 06 neu aufgenommen.
Die Titel des Kapitels 0677 wurden in das Kapitel 0664 eingegliedert.
Das Kapitel 0698 entfällt, da die Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich abgeschlossen ist.
Das Kapitel 5061 entfällt, da der Bund die 100%-ige Finanzierung des BAföG übernommen hat.

C. Sonstige Veränderungen
Im MWK wurde das Verbindungsbüro für die Landesbeauftragte für Heimatvertriebene, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler neu im Kapitel 0602 TGr. 84 veranschlagt.

Der Technischen Universität Braunschweig und der Universität Hannover wurde die Bauherrenverantwortung übertragen.

D. Hochbaumaßnahmen
Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	13.505	—	13.550	23.063	2.513
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	971	2.468
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	2.000	27.797	2.563	32.360	—	—
0604	Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen	—	15.002	—	62.911	77.913	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	723
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.129	130.180	—	133.309	4.666	251
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	90.000	90.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	376	—	—	376	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	14	—	—	14	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.829	—	—	1.829	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.852	—	—	1.852	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.661	—	—	2.661	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	753	—	—	753	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.705	—	—	3.705	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	660	—	—	660	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	426	—	—	426	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
5.044	—	—	–4.785	25.835	–12.285	–10.786	–1.499	—
20.567	—	532	—	24.538	–24.353	–12.874	–11.479	—
216.300	—	9.554	—	225.854	–193.494	–182.744	–10.750	27.780
7.450	—	164.551	—	172.001	–94.088	–136.252	+42.164	334.560
28.803	—	90	—	29.616	–29.615	–38.769	+9.154	48.900
1.997	—	217	—	2.214	–2.214	–2.152	–62	—
15.419	—	772	—	16.191	–16.191	–14.591	–1.600	—
339.887	—	—	—	344.804	–211.495	–214.756	+3.261	17.426
90.000	—	—	—	90.000	—	—	—	—
253.514	—	2.897	—	256.411	–256.035	–241.903	–14.132	—
147.056	—	22.628	—	169.684	–169.670	–160.372	–9.298	—
144.203	—	1.627	—	145.830	–144.001	–136.476	–7.525	—
104.273	—	990	—	105.263	–103.411	–95.583	–7.828	—
197.123	—	1.973	—	199.096	–196.435	–187.133	–9.302	—
71.967	—	604	—	72.571	–71.818	–69.565	–2.253	—
259.716	—	3.263	—	262.979	–259.274	–249.578	–9.696	—
25.970	—	448	—	26.418	–25.758	–21.209	–4.549	—
205.080	—	20.804	—	225.884	–225.458	–213.482	–11.976	4.860

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	—	—	—	—	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	130	—	—	130	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	164	—	—	164	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	—	—	—	—	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	31	—	—	31	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	961	—	—	961	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	627	—	—	627	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	75	—	—	75	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	819	—	—	819	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	1.845	—	—	1.845	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.267	—	—	1.267	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.156	2.023
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	42	1	—	43	2.126	739
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.814	2.310
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.471	341
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	5	411	—	416	1.550	307
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	10.127	370	10.497	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	10.773	—	10.773	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
63.341	—	783	—	64.124	–64.124	–60.843	–3.281	—
16.214	—	102	—	16.316	–16.186	–15.690	–496	—
22.438	—	237	—	22.675	–22.511	–21.855	–656	—
61.921	—	613	—	62.534	–62.534	–58.593	–3.941	—
39.279	—	492	—	39.771	–39.740	–32.395	–7.345	—
52.009	—	518	—	52.527	–51.566	–49.833	–1.733	—
35.511	—	279	—	35.790	–35.163	–34.042	–1.121	—
81.337	—	726	—	82.063	–81.988	–77.615	–4.373	—
52.822	—	327	—	53.149	–52.330	–49.445	–2.885	—
70.017	—	689	—	70.706	–68.861	–65.830	–3.031	—
69.008	—	608	—	69.616	–68.349	–65.138	–3.211	—
4	—	26	641	8.850	–8.035	–7.447	–588	—
2	—	18	252	3.137	–3.094	–2.821	–273	—
159	—	172	815	9.270	–7.981	–7.208	–773	—
—	—	—	186	1.998	–1.777	–1.723	–54	—
—	—	10	136	2.003	–1.587	–1.535	–52	—
29.409	—	1.030	—	30.439	–19.942	–19.830	–112	—
33.246	—	205	—	33.451	–22.678	–21.764	–914	65.982

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.257	—	6.257	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.408	2.611
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.478	4.745
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	399	1	721	3.579	1.168
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767
0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	241
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	6.754	1.227
0677	Öffentliche Gärten	—	—	—	—	—	—	—
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	773	—	773	773	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	5.323	—	5.323	5.323	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	647	210
	Summe 2019	—	40.438	208.437	155.846	404.721	71.805	22.644
	Summe 2018	—	43.704	189.245	150.775	383.724	69.390	18.115
	2019 mehr(+)/weniger(-)	—	–3.266	+19.192	+5.071	+20.997	+2.415	+4.529

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
25.851	—	153	—	26.004	–19.747	–18.869	–878	50.602
1	—	—	772	6.792	–6.139	–5.585	–554	—
3	—	—	1.333	11.559	–10.680	–8.742	–1.938	—
3	—	—	490	5.240	–4.519	–3.594	–925	—
7.538	—	1.238	—	9.569	–9.569	–9.096	–473	2.100
100.854	—	7.976	—	108.830	–108.830	–104.984	–3.846	135.446
22.481	—	4.361	—	27.083	–27.077	–24.984	–2.093	960
1.319	—	2.300	653	12.253	–11.721	–11.899	+178	1.000
—	—	—	—	—	—	–480	+480	—
255	—	—	—	1.028	–255	–251	–4	—
—	—	—	—	5.323	—	—	—	—
57.544	—	—	—	58.401	–58.391	–106.761	+48.370	22.880
2.976.935	—	253.813	493	3.325.690	–2.920.969	–2.877.077	–43.892	712.496
2.895.047	—	276.322	1.927	3.260.801	—			186.879
+81.888	—	–22.509	–1.434	+64.889				+525.617

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

   a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

   b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

   a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Informationen zur Zielvereinbarung

   b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

   Globale Minderausgabe in 2019 in Höhe von 5,763 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren, sonstige Entgelte		35	35	—	22
119 01-0	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	6
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten **** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.*		—	—	—	5
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	114
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	1
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen *Vgl. K-Vermerk zu 546 04.*		—	—	—	2
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.445	8.079	+366	8.085
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungen für Beihilfeleistungen des Landes		5.060	4.700	+360	5.116
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 541 12.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	2
421 01-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	189	184	+5	160
421 02-7	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	102	–102	15
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	13.766	12.945	+821	6.986
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.162
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	755	643	+112	722
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	16	36	–20	14
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.068	8.190	–122	9.002
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	139	93	+46	97

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 03

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 281 18

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR. Die Vergütung kann sich gem. RdErl. d. MF v. 06.04.2016 bis zu einem Betrag von 300 EUR erhöhen.

Zu 422 01

HV Nr.1

Die jeweils erste Vorzimmerkraft des(r) Minister(s)/-in und des(r) Staatssekretär(s)/-in sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in E 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in E 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter/-innen und der Referatsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in E 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	103	78	+25	103
453 01-8	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	6	6	—	13
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-547 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01 und 0677-526 01.*	—	153	134	+19	170
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	34	34	—	24
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	464	344	+120	346
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	30	30	—	0
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	25	25	—	32
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	68	46	+22	51
525 12-4	011	Gesundheitsmanagement	—	5	—	+5	—
526 01-5	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* *Die Ausgabe (Maßnahme) darf in Höhe von 738.000 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	1.205	3	+1.202	9
526 02-3	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	10	10	—	2
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	109	99	+10	89
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	22	14	+8	15
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	31	31	—	3
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 526 01

Beratungskosten für die Steuerung des Projekts „Sanierung der Hochschulkliniken MHH und UMG“ sowie zur Schaffung einer zentralen Steuerung im Sinne des Sondervermögensgesetzes (z.B. Erarbeitung der Gesellschaftsstruktur, Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, Ausarbeitung der Gesellschaftsverträge) und Beraterkosten zur anschließenden Gründung der Dachgesellschaft.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-0	011	Kauf des Firmentickets *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12.*	—	—	—	—	106
546 05-9	011	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	1	1	—	1
682 01-7	133	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe - Tarifbereich	—	—	—	—	—
682 02-5	133	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe - Besoldungsbereich	—	—	—	—	—
685 01-6	133	Personalverstärkungsmittel für Stiftungshochschulen - Tarifbereich	—	—	—	—	—
685 02-4	133	Personalverstärkungsmittel für Stiftungshochschulen - Besoldungsbereich	—	—	—	—	—
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	5.004	4.776	+228	5.112
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	40	41	–1	55
972 16-3	881	Globale Minderausgabe 2016	—	—	—	—	—
972 25-2	881	Globale Minderausgabe	—	–5.763	–5.763	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.*	(—)	(102)	(134)	(–32)	(74)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	26
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	24
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	13
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	10
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	38	–32	1
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(269)	(390)	(–121)	(220)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	5	15	–10	0
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	17	22	–5	44
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	8	5	+3	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	25	27	–2	15
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	58	55	+3	52
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	3
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	14	9	+5	12
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	86	214	–128	53
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	50	37	+13	40
		Abschluss Kapitel 0601					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.505	12.779	+726	
		Summe der Einnahmen		13.550	12.824	+726	
		4 Personalausgaben	—	23.063	22.298	+765	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.513	1.280	+1.233	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.044	4.817	+227	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–4.785	–4.785	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.835	23.610	+2.225	
		Zuschuss		12.285	10.786	+1.499	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	13
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		165	165	—	158
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.*		—	—	—	—
119 89-8	139	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Vgl. K-Vermerk zu 685 13.*		—	—	—	182
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		(—)	(—)	(—)	(75)
214 63-7	821	Allgemeine Zuweisungen aus dem Sondervermögen		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland		—	—	—	59
286 64-6	139	Erstattungen Dritter aus dem Ausland		—	—	—	17
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz *Übertragbar.*	—	1.862	2.034	–172	1.631
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	51	51	—	46
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende *Übertragbar.*	—	4.100	4.100	—	3.908
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	1.272	1.243	+29	931
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	138	138	—	138
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.*	—	33	24	+9	197
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland	—	93	—	+93	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 232 01

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

Zu 531 05

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) wurde durch das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz vom 01.09.2017 umfassend novelliert (in Kraft getreten am 01.03.2018, BGBl. I, S. 3.346). Aufgrund der nunmehr bestehenden Regelungen sind im Jahr 2019 für folgende Tatbestände des Urheberrechtsgesetzes Ausgaben veranschlagt:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf 2019: 1.411.000 EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Wort gem. §§ 60a, c und h UrhG für die digitale Bereitstellung von Literatur für Studierende an den Hochschulen (sogenannte digitale Semesterapparate).
Bedarf 2019: 218.000 EUR

3. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gegenüber der VG Bild-Kunst gem. §§ 60a, c und h UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.
Bedarf 2019: 183.000 EUR

4. Pauschale Vergütung nach §§ 60e Abs. 5 und 60 h Abs. 1 Satz 1 UrhG für den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr.
Bedarf 2019: 50.000 EUR.

1.-4. zusammen: 1.862.000 EUR.

Die Abgeltung der vorgenannten Tatbestände erfolgt auf der Grundlage verschiedener vertraglicher Vereinbarungen über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein „Norddeutsche Blindenhörbücherei“ gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	610	636	596
Einnahmen	149	175	135
Fehlbetrag	461	461	461

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 632 02

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages (vom 08.03./ 05.06.2010 -in Kraft getreten am 01.05.2010- Nds. GVBl. S. 47 und S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschftsplan festgelegten Finanzbedarf. Mehr infolge Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2019.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernsprechgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 30.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt. Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

Zu 685 13

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsens an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Zu 685 15

Mit Gesetz vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 290) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag hat das Land Niedersachsen dem am 01./20.06. 2017 unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zugestimmt. Die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Aufgaben werden durch die Stiftung Akkreditierungsrat als gemeinsame Einrichtung der Länder übernommen. Für die Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung gemäß Art. 6 Abs. 1 einen jährlichen Zuschuss der Länder. Mit Beschluss der Landesregierung vom 29.08.2017 wurde die Zuständigkeit für die Stiftung Akkreditierungsrat vom Nieders. Kultusministerium auf das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur verlagert.Die bisher im Kapitel 0702 Titelgruppe 64/65 veranschlagten Mittel wurden in das Kapitel 0602 Titel 685 15 verlagert. Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	359	314	+45	274
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	230	216	+14	206
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.299	—	1.299
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Kosten der Exzellenzstrategie** *Übertragbar.*	(—)	(9.834)	(—)	(+9.834)	(—)
682 62-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	9.834	—	+9.834	—
685 62-1	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		**Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63/64.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(915)	(847)	(+68)	(860)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	694	632	+62	558
429 64-1	139	Beschäftigungsentgelte für Personal aus Aufträgen Dritter	—	—	—	—	13
511 63-1	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung	—	25	19	+6	23
517 63-0	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13	13	—	10
518 63-6	139	Mieten und Pachten	—	60	60	—	56
527 63-5	139	Reisekosten	—	23	23	—	19
546 63-0	139	Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN	—	100	100	—	180
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
547 64-4	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge Dritter	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 24

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage:
Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	258	259	263	274	317	359	351	351	351
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					317	359	351	351	351

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1957

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Wissenschftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
309 Tsd. EUR.

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i.d.F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	10.056	8.592	8.104
Einnahmen	59	64	57
Fehlbetrag	9.997	8.528	8.047

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	359
3. den Bund mit	5.311
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.647
5. Sonstige	680
Zusammen	9.997

Zu 685 25

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage:
Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Noch zu 685 25

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	194	194	202	206	216	230	228	228	228
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					216	230	228	228	228

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe:
Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:
214 Tsd. EUR

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III)
der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.944	2.889	2.830
Einnahmen	52	210	207
Fehlbetrag	2.892	2.679	2.623

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	230
3. den Bund mit	463
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.199
5. Private	-
Zusammen	2.892

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 27

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage:
Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.049	1.049	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.299	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1992

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der „Post-Pisa-Ära“ als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe:
Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe:
1.243 Tsd. EUR

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 30.11.1992/14.12.1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland- “(Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des
Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.161	2.089	2.045
Einnahmen	460	471	505
Fehlbetrag	1.701	1.618	1.540

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 27

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	217
2. das Land mit	1.299
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	185
5. Private	-
Zusammen	1.701

Zu Titelgruppe 62

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden hier die niedersächsischen Anteile der Kosten der Exzellenzstrategie (vormals Exzellenziniative) veranschlagt. Die Ausgaben für die Exzellenziniative I und II nebst der Überbrückungsfinanzierung werden bis 2018 im Kapitel 0609 geleistet.

Zu 682 62

Mit der Verwaltungsvereinbarung vom 16.06.2016 zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 91 b Absatz 1 des Grundgesetzes wurde die Fortsetzung der Förderung der Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie -vormals Exzellenzinitiative I und II -) beschlossen. Die Kosten werden vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 75 : 25 getragen. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind Universitäten und Universitätsverbünde. Anträge sind über die für Wissenschaft zuständigen Behörden der Länder für Exzellenzcluster an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), für Exzellenzuniversitäten an den Wissenschaftsrat zu richten. Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen zu erbringenden Anteile.

Zu Titelgruppe 63/64

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:
- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mitteln aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs der VolkswagenStiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverstandes von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:
- 1 Generalsekretär-/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.-Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 TV-L zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kapitel 0608 Titelgruppe 74). Mehr für eine hälftige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Durchführung von Begutachtungsverfahren für Digitalisierungsprofessuren (Kapitel 0608 TGr. 93) und für die Begleitung des Wissenschaftlichen Beirats und des Baubeirats für die Realisierung von Bauvorhaben der UMG und MHH. Die zusätzlichen Sachkosten für die Referentenstelle und die Beiräte sind bei Titel 511 63 veranschlagt.

Zu 429 64

Hier sind Personalausgaben zu buchen, die in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen Dritter entstehen. Es dürfen nur befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Zu 511 63

Mehr für die Sachkosten eines zusätzlichen Arbeitsplatzes in der WKN (Begutachtungsverfahren für Digitalisierungsprofessuren) sowie für die anfallenden Sachkosten des Wissenschaftlichen Beirats und des Baubeirats für die Realisierung von Bauvorhaben der UMG und MHH (Aufwandsentschädigungen und Reisekosten, vgl. Erläuterung zu Titel 429 63).

Zu 546 63

Neben den sächlichen Ausgaben für Begutachtungen und Evaluierungsaufträge der WKN sind hier auch die Aufwandsentschädigungen für die/den ehrenamtlich tätige(n) Vorsitzende(n) und die übrigen ehrenamtlichen Mitglieder wie folgt veranschlagt:

1. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

2. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 84		**Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler** *Übertragbar.*	(—)	(61)	(—)	(+61)	(—)
527 84-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 84-5	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 84-0	011	Repräsentationsaufgaben	—	5	—	+5	—
547 84-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	—	+56	—
685 84-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 86		**Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86.*	(—)	(165)	(165)	(—)	(142)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	142
TGr. 87		**Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87.*	(—)	(3.358)	(2.420)	(+938)	(2.559)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	277	270	+7	435
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	4
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	1
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	268	290	–22	125
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	396
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	1.987	1.034	+953	1.007
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	144
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	446

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd. Erl. MWK v. 07.01.1994 Nds. MBl. S. 289 i.d.z.Zt. gültigen Fassung). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

2. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

3. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u. a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) erledigt überregionale Aufgaben des Bibliothekswesens in dezentraler Form (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen). Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der niedersächsische Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für ein niedersächsische Konsortium zur Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

3. Im Jahr 2010 wurde am Sitzort der Stiftung Preussischer Kulturbesitz die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil war bis 2016 einschließlich bei Kapitel 0675 Titel 685 21 zuletzt mit 120 Tsd. EUR veranschlagt. Zum Haushalt 2017/18 wurde er in die zentrale Bibliothekstitelgruppe 87 verlagert. Im Rahmen eines Phasenmodells haben sich Bund und Länder auf stufenweise Erhöhungen der Mittel für die DDB geeinigt. Der niedersächsische Anteil im Jahr 2019 beträgt voraussichtlich rd. 190 Tsd. EUR.

4. Ab dem Jahr 2019 ist hier der vom Land Niedersachsen zu erbringende Anteil in Höhe von 70 Tsd. EUR an der zweiten fünfjährigen Förderperiode des Forschungsverbundes Marbach, Weimar und Wolfenbüttel veranschlagt. Die Kosten der Förderperiode tragen der Bund (80 v.H.), die beteiligten Länder (10 v.H.) und die beteiligten Bibliotheken (10 v.H.) gemeinsam.

5. Auf Grundlage des Projektes „DEAL“ finden bundesweite Verhandlungen mit großen Wissenschaftsverlagen statt. Durch den Erwerb von Nationallizenzen soll ein bundesweiter Zugriff auf das jeweils gesamte Angebot der Verlage ermöglicht werden. Dabei soll auch eine möglichst weite Open Access-Komponente implementiert werden. Auf diesem Wege kann die digitale wissenschaftliche Informationsversorgung nachhaltig gesichert werden. Als niedersächsische Beteiligung für den Erwerb von Nationallizenzen ist ein Betrag von 387 Tsd. EUR für 2019 veranschlagt.

6. Für Pilotprojekte zur Digitalisierung bedeutender Kulturgüter erhalten die drei Landesbibliotheken in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel in den Jahren 2019 bis 2021 zusammen insgesamt 420 Tsd. EUR (= 3 x 140 Tsd. EUR). Mit der gemeinsamen Erschließung und Digitalisierung historischer Kartenbestände sollen die Grundlagen für eine „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ geschaffen und Synergieeffekte erzielt werden.

7. Für eine technische Weiterentwicklung des Internetportals „Kulturerbe Niedersachsen“ werden im Jahr 2019 250 Tsd. EUR veranschlagt. Die Präsentationsmöglichkeiten niedersächsischer Kulturbestände aus Bibliotheken, Museen und Archiven werden deutlich verbessert durch die Installierung eines Open Data Servers, der verschiedene Datenbanken verbindet und die Einstellung der in unterschiedlichsten Datenformaten abgebildeten Objekte und Schriftstücke ohne den bisher notwendigen Konvertierungsaufwand ermöglicht. Außerdem bietet er neuartige Recherche- und andere Nutzungsmöglichkeiten für die Besucherinnen und Besucher des niedersächsischen Kulturerbeportals.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 87

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	800	—	—	800
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	800	—	—	800

Zu 812 87

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (=1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kapitel 0604 Titel 331 70 veranschlagt. Die in entsprechender Höhe freigewordenen Landesmittel werden hier in Höhe von 466.000 EUR zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 89		**Beteiligungs- und Controllinggesellschaft zur zentralen Steuerung der Investitionsvorhaben an den Hochschulkliniken Göttingen und Hannover** *Übertragbar.*	(—)	(560)	(—)	(+560)	(—)
685 89-3	139	Zuschüsse für laufende Zwecke der Gesellschaft	—	494	—	+494	—
812 89-5	139	Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaft	—	66	—	+66	—
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	971	902	+69	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.468	2.595	–127	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.567	9.096	+11.471	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	532	466	+66	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.538	13.059	+11.479	
		Zuschuss		24.353	12.874	+11.479	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 89

Für das Haushaltsjahr 2019 ist die Gründung und der Aufbau einer Beteiligungs- und Controllinggesellschaft zur Steuerung der Sanierungs- und Neubauvorhaben der Universitätsmedizin Göttingen und der Medizinischen Hochschule Hannover geplant. Die für die Gründung und den Aufbau der Gesellschaft notwendigen Betriebs- und Investitionsmittel sind hier veranschlagt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-7	164	Rückzahlung von Überzahlungen **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.*		2.000	2.000	—	1.621
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(30.360)	(30.815)	(–455)	(29.186)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb -		17.298	16.429	+869	15.821
232 75-2	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung **** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen.*		10.499	11.263	–764	11.359
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen -		2.563	3.123	–560	2.006
		A U S G A B E N					
685 01-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01, 685 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 66/67/68/69/70, Ausgabetitelgruppe 71/72/73/74, Ausgabetitelgruppe 75/76/77/78/79 und Ausgabetitelgruppe 90.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen zu Titel 685 01 verbindlich.*	—	—	—	—	382
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	80.807	79.387	+1.420	78.326
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(75.585)	(72.700)	(+2.885)	(74.219)
685 61-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	75.585	72.700	+2.885	74.219
894 61-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0603

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis

Rechtliche Grundlage:
Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	214.741	211.711	208.316	215.426	215.559	225.763	221.344	224.054	228.699
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					19.552	18.840	18.840	18.840	18.840
Sonstige					11.263	10.499	10.499	10.499	10.499
Zuschuss					184.744	196.424	192.005	194.715	199.360

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt. Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandortes Deutschland bei.

Zielgruppe:
Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titelgruppe 75

Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.

Zu 232 75

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird
– bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
– bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25%
vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 232 75

zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2019 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	13.456
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	16.376
Landesanteil gesamt	29.832
Erstattung von anderen Ländern	10.499
Zuschuss an eigene Einrichtungen	40.331

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2019 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	5.399
Deutsches Primatenzentrum	17.640
IWF Wissen und Medien	-
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	9.086
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	3.073
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651)	30.439
Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	8.072
Zusammen	73.709

Zu 685 01

Globaler Verstärkungstitel. Ausgaben dürfen nur zur Verstärkung von Ausgaben der im Kapitel 0603 etatisierten Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung aus Anlass der Veränderung des Königsteiner Schlüssels oder für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile geleistet werden.

Zu 685 02

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	3.291.156	3.220.241	3.147.442
Einnahmen	646	620	1.632
Fehlbetrag	3.290.510	3.219.621	3.145.810

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	80.807
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	2.278.432
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	930.074
6. Private	1.197
Zusammen	3.290.510

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 61 und 894 61

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.898.450	1.784.120	1.758.614
Einnahmen	133.758	70.827	95.223
Fehlbetrag	1.764.692	1.713.293	1.663.391

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	75.585
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	980.739
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	708.368
6. Private	-
Zusammen	1.764.692

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der „Ausführungsvereinbarung MPG“ von dem Ausschuss „Forschungsförderung“ der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:
- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplanentwurf 2019 sowie für eine Nachzahlung aus dem Jahresabschluss 2016 der MPG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(13.100) (—)	(5.553)	(4.690)	(+863)	(4.290)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.651	2.174	+477	2.540
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	13.100 —	2.902	2.516	+386	1.750
TGr. 63		**Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(13.913)	(11.282)	(+2.631)	(10.613)
685 63-3	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	12.213	9.563	+2.650	9.272
894 63-1	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.700	1.719	–19	1.341
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF).** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(7.924)	(6.067)	(+1.857)	(6.533)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	5.669	4.200	+1.469	4.200
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	856	1.028	–172	964
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	972	682	+290	1.211
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG- vormals GKSS)	—	427	157	+270	158
TGr. 66 bis 70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.590)	(2.310)	(+280)	(2.173)
631 66-5	164	Zuweisungen an den Bund für die Deutschen Gesundheitszentren (DZHK, DZIF, DZL)	—	1.981	1.832	+149	1.702
685 66-8	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	231	232	–1	218
685 67-6	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	—	—	—	—
685 68-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titel 685 62 und 894 62

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.361.800	2.360.252	2.170.775
Einnahmen	1.482.438	1.357.063	1.470.719
Fehlbetrag	879.362	1.003.189	700.056

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.651
3. das Land mit Investitionen	2.902
4. den Bund mit	699.131
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	174.678
6. Private	-
Zusammen	879.362

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:
– IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig-Stöckheim
– ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
– WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Kauditz-Institut, Braunschweig

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung für den Baukostenanteil Niedersachsens an der baulichen Sanierung des ITEM-Gebäudes.

Zu 894 62

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.900	—	—	1.900
2020	4.000	—	1.000	5.000
2021	4.700	—	3.750	8.450
2022	150	—	4.750	4.900
2023 ff.	—	—	3.600	3.600
Summe	10.750	—	13.100	23.850

Zu Titel 685 63 und 894 63

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.051.195	1.031.026	937.678
Einnahmen	505.000	500.000	469.086
Fehlbetrag	546.195	531.026	468.592

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 63 und 894 63

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	12.213
3. das Land mit Investitionen	1.700
4. den Bund mit	489.739
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. übrige Länder	42.543
Zusammen	546.195

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und Neuaufnahme der Förderung des am 28.06.2017 gegründeten DLR-Instituts für vernetzte Energiesysteme in Oldenburg.

Zu Titel 685 64 und 894 64

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	131.949	117.247	152.688
Einnahmen	17.300	17.000	48.011
Fehlbetrag	114.649	100.247	104.677

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	5.669
3. das Land mit Investitionen	972
4. den Bund mit	102.924
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.084
6. Private	-
Zusammen	114.649

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan.

Zu Titel 685 65 und 894 65

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht
- Zentrum für Materialforschung und Küstenforschung GmbH -

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	131.921	126.916	116.420
Einnahmen	22.352	22.352	17.060
Fehlbetrag	109.569	104.564	99.360

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	856
3. das Land mit Investitionen	427
4. den Bund mit	99.521
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.765
6. Private	-
Zusammen	109.569

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 65 und 894 65

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

Zu 631 66

Vertragliche Leistung gemäß Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) vom 22.06.2012, zuletzt geändert durch das Bund- Länder- Abkommen vom Dezember 2016. Ab dem 01.01.2017 werden die drei Zentren im Rahmen eines Weiterleitungsmodells finanziert. Die an den Bund dafür zu erstattenden Anteile des Landes Niedersachsen sind hier veranschlagt.

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 66 und 894 66

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	87.398	85.676	97.090
Einnahmen	1.800	1.589	2.239
Fehlbetrag	85.598	84.087	94.851

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	231
3. das Land mit Investitionen	71
4. den Bund mit	77.840
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.456
6. Private	-
Zusammen	85.598

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

Zu 685 67

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Zu 685 68

Verlagerung des Ansatzes ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap - Netz Stiftung	—	33	—	+33	—
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	274	175	+99	181
894 66-6	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	71	71	—	72
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(3.964)	(3.749)	(+215)	(3.780)
685 71-4	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	—	117
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.503	3.289	+214	3.340
685 73-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW	—	196	196	—	178
685 74-9	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung	—	147	146	+1	145
TGr. 75 bis 79		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 75 bis 79 verbindlich.*	(—)	(35.198)	(35.374)	(–176)	(35.111)
429 79-3	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	100
685 75-7	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.300	4.257	+43	4.190
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	16.029	15.870	+159	15.617
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.634	8.547	+87	8.354
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	3.073	2.963	+110	2.916
685 79-0	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 75-5	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	1.099	961	+138	2.424
894 76-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	1.611	2.328	–717	1.072
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	452	448	+4	439

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 69

Verlagerung des Ansatzes für das DZL ab dem Hj. 2017 zu Titel 631 66, vgl. Erläuterung zu Titel 631 66.

Die Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL erhält aufgrund der Nichtvereinszugehörigkeit zum Bund Deutscher Gesundheitszentren den Landesanteil nicht über den Bund sondern direkt vom Land Niedersachsen. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Niedersachsen für 2019.

Zu 685 70

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt befindet sich mit einem Gesamtvolumen von 256 Mio EUR seit Mai 2018 in der zweiten Förderphase bis April 2023. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile in Höhe von insges. 23,127 Mio EUR. Mehr infolge eines höheren niedersächsischen Anteils in der zweiten Förderphase.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	173	—	—	173
2020	416	—	—	416
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	589	—	—	589

Zu 685 71

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	13.867	12.901	10.707
Einnahmen	10.117	9.151	8.207
Fehlbetrag	3.750	3.750	

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.382
6. Private	
Zusammen	3.750

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Ab dem Jahr 2018 ist eine Interessenquote des Bundeslandes Bayern in Höhe von 1.250 Tsd. EUR enthalten.

Zu 685 72

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz.
Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im

Noch zu 685 72

Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 51.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu 685 73

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	17.370	16.809	16.093
Einnahmen	10.562	10.049	9.800
Fehlbetrag	6.808	1.560	1.560

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	196
3. den Bund mit	4.766
4. übrige Länder	1.846
5. Private	-
Zusammen	6.808

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014.

Zum 01.01.2016 hat die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbarungsgemäß stattgefunden. Damit wurde der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

Zu 685 74

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	4.182	4.181	4.180
Einnahmen	2.622	2.621	2.620
Fehlbetrag	1.560	1.560	1.560

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	147
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	1.413
5. Private	-
Zusammen	1.560

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

Zu Titelgruppe 75 bis 79

Ausgabereste dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe von 20 % gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 Abs. 2 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 429 79 und 685 79

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen.

Die Gesellschafterversammlung der IWF gGmbH hat am 10.05.2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31.12.2010 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit Beschluss des Amtsgerichtes Göttingen vom 22.07.2016 für beendet erklärt und die Gesellschaft zum 04.08.2016 aus dem Handelsregister gelöscht.

Zu Titel 685 75 und 894 75

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Georg-Eckert-Instituts
- Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung - (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	5.682	5.418	5.766
Einnahmen	283	200	344
Fehlbetrag	5.399	5.218	5.422

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.300
3. das Land mit Investitionen	1.099
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	5.399

Mit seinen primär kulturwissenschaftlich-historischen Fragestellungen, seiner Forschungsbibliothek und seiner (infra)strukturbildenden Rolle in der nationalen und internationalen Schulbuch- und Bildungsmedienforschung ist das Institut das Kompetenzzenrum für WissenschaftlerInnen, aber auch ein wichtiger Anlaufpunkt für eine Reihe anderer Akteure, z.B. aus der Bildungspraxis und -öffentlichkeit, aus dem In- und Ausland. Es existiert weltweit keine Einrichtung, die ein Profil aufweist, das dem GEI vergleichbar wäre.

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170).

Zu Titel 685 76 und 894 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	24.380	25.460	43.866
Einnahmen	6.740	6.537	27.405
Fehlbetrag	17.640	18.923	16.461

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	16.029
3. das Land mit Investitionen	1.611
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	17.640

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 685 77 und 894 77

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 77 und 894 77

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	13.466	13.375	14.529
Einnahmen	4.380	4.380	5.661
Fehlbetrag	9.086	8.995	8.868

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.634
3. das Land mit Investitionen	452
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	9.086

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 78

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.
Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover (ARL)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	3.305	3.195	3.076
Einnahmen	232	232	219
Fehlbetrag	3.073	2.963	

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.073
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.073

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) in Hannover wird von Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Bestandteil dieser multilateralen Finanzierung waren bisher auch die Kosten für die räumliche Unterbringung der Einrichtung.

Mit Beschluss des Ausschusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 21.02.2017 wurde festgelegt, dass Kosten der räumlichen Unterbringung einer Einrichtung künftig vom Sitzland zu tragen sind, wenn und soweit Änderungen der räumlichen Unterbringung gegenüber dem aktuellen Status quo eintreten (Ziffer 4.2 der WGL-Beschlüsse vom 21.02.2017). Das Gebäude, in dem die ARL bisher zur Miete untergebracht ist, wurde veräußert und der Mietvertrag der ARL zum 31.12.2018 gekündigt. Aufgrund der neuen Regelung hat das Land Niedersachsen als Sitzland die Unterbringungskosten der ARL zu tragen. Dafür wurde im HP 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Mehr infolge Anpassung an den Wirtschaftsplan und höherer Unterbringungskosten.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	229	—	229
2020	—	229	—	229
2021	—	229	—	229
2022	—	229	—	229
2023 ff.	—	1.832	—	1.832
Summe	—	2.748	—	2.748

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 90		**Zuschuss an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(14.680) (—)	(320)	(—)	(+320)	(—)
685 90-0	164	Zuschuss an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	—	—	—	—	—
894 90-9	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung / Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität	14.680 —	320	—	+320	—
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		27.797	27.692	+105	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.563	3.123	–560	
		Summe der Einnahmen		32.360	32.815	–455	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	216.300	206.677	+9.623	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	27.780 —	9.554	8.882	+672	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	27.780 —	225.854	215.559	+10.295	
		Zuschuss		193.494	182.744	+10.750	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 90

Das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversitätsforschung (HIFMB) in Oldenburg wurde am 31.05.2017 als Teil des Helmholtz-Zentrums für Polar- und Meeresforschung gegründet und befindet sich in einer vierjährigen Aufbauphase, die aus Mitteln des niedersächsischen VW-Vorab finanziert wird. Das Land Niedersachsen hat sich bereiterklärt, sich an den Kosten für den Neubau eines Institutsgebäudes für das HIFMB mit bis zu 15.000.000 EUR zu beteiligen. Zu diesem Zweck wurde für das Jahr 2019 Planungskosten sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.680.000 Euro ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	1.300	1.300
2021	—	—	1.340	1.340
2022	—	—	5.000	5.000
2023 ff.	—	—	7.040	7.040
Summe	—	—	14.680	14.680

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70/71		**Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.*		(55.528)	(61.381)	(–5.853)	(68.816)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		15.001	3.530	+11.471	7.223
121 71-7	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	—
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	550	–550	357
129 71-8	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	—
161 70-0	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		40.527	57.301	–16.774	60.998
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	238
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
TGr. 80/81		**Einnahmen für Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.*		(22.385)	(—)	(+22.385)	(1.942)
119 80-1	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		1	—	+1	874
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe für Beschaffungen		—	—	—	174
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	760
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beschaffungen		—	—	—	133
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
331 80-0	133	Zuweisungen des Bundes		22.384	—	+22.384	—
342 80-2	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
381 80-8	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
		A U S G A B E N					

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 wurde vor dem Hintergrund der organisatorischen Aufteilung der Aufgabe in den Bereich „Bauangelegenheiten Hochschulmedizin“ und „Bauangelegenheiten Hochschulbau Allgemein“ zur besseren Abgrenzung und Transparenz neu strukturiert. Hierfür wurden zwei Titelgruppen eingerichtet, die jeweils neben den Bauangelegenheiten auch die Beschaffung von Großgeräten und Bauunterhaltungsmaßnahmen beinhalten.

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis einschließlich 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit seit 2007 ein jährlicher Betrag von 48,213 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen. Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Das Land Niedersachsen rechnet für den Bereich Forschungsbauten im Jahr 2019 mit einem Betrag bis zu 13,533 Mio. EUR (s. hierzu auch die Erläuterungen zu Titel 331 70 und 331 80).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 bis 73 und TGr. 80 bis 83 dargestellten Maßnahmenlisten sind nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Eine Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt erst, wenn die Planungen und Schätzungen der Kosten sowie die Kostenbeteiligungen vorliegen. Bis dahin werden die geplanten Maßnahmen zunächst nachrichtlich ohne Kostenangaben unter den veranschlagten Maßnahmen ausgebracht.

Zu 119 70 und 119 80

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu 331 70 und 331 80

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,213 Mio. EUR (Art. 143c GG) ist im Rahmen der Förderlinie „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ im Jahr 2019 ein Betrag von insgesamt 13,533 Mio. EUR (Art. 91b Abs. 1 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die in entsprechender Höhe für diesen Zeitraum freigewordenen Landesmittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio. EUR jährlich für die Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70 und 381 80

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 73		**Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne Medizin)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70/71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.* *Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82/83.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(263.713) (133.829)	(114.818)	(194.341)	(–79.523)	(180.081)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	16
682 70-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	5.750	7.450	–1.700	5.412
685 70-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	2.711
891 70-9	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	232.375 105.361	81.671	127.836	–46.165	130.830
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	30	50	–20	94
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	138
891 73-3	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	5.740 3.000	5.576	5.000	+576	3.936
894 70-8	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	25.598 25.468	21.761	52.455	–30.694	26.757
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	30	50	–20	—
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	–52
894 73-2	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	1.393
916 70-1	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	1.500	–1.500	8.846
916 71-0	861	Zuführung an 5062 - 359 70	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 70 bis 73

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten HP Invest-Projekte werden aus Ausgaberesten des Kapitels 0608 Titelgruppe 96 finanziert.

Die in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekte der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020 werden gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048) aus Mitteln des Kapitels 0608 Titelgruppe 65 und/oder Mitteln der jeweiligen Hochschule kofinanziert.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen Finanzministerium, Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Landesrechnungshof richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des Finanzministeriums vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377). Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO. Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der AfHuF einer unbefristeten Fortführung des vorgenannten Verfahrens zugestimmt.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	37.163	4.260	—	41.423
2020	9.052	1.745	49.060	59.857
2021	1.765	1.385	56.990	60.140
2022	440	—	51.325	51.765
2023 ff.	—	—	75.000	75.000
Summe	48.420	7.390	232.375	288.185

Zu 891 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 891 73

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Universität Oldenburg	Elektronenmikroskop mit ultrahoher räumlicher und zeitlicher Auflösung (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	3.180 Tsd. EUR	1.590 Tsd. EUR
Technische Universität Braunchweig	Klimarollenprüfstand (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	4.950 Tsd. EUR	2.475 Tsd. EUR
Universität Hannover	Elektronenstrahl-Mikrosonde (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.500 Tsd. EUR	750 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.429	—	1.429
2020	—	—	4.740	4.740
2021	—	—	1.000	1.000
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.429	5.740	7.169

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	25.224	752	—	25.976
2020	19.388	—	—	19.388
2021	13.920	—	715	14.635
2022	5.502	—	7.483	12.985
2023 ff.	4.346	—	17.400	21.746
Summe	68.380	752	25.598	94.730

Zu 894 71

Die Hochschulen können die Finanzierung der Erstellung liegenschaftsbezogener Energiekonzepte beantragen.

Zu 894 73

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Stiftung Universität Göttingen	Focused Ion Beam (FIB) Microscope (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.200 Tsd. EUR	600 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen	HPC-Cluster 2018/2019 (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.190 Tsd. EUR	595 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen	Elektronenstrahl-Mikrosonde (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.350 Tsd. EUR	675 Tsd. EUR
Stiftung Universität Lüneburg	Hybrides Bearbeitungszentrum (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.400 Tsd. EUR	700 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80 bis 83		**Baumaßnahmen und Beschaffungen von Großgeräten der medizinischen Hochschulen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80/81.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.* *Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72/73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	(70.847) (2.000)	(57.183)	(3.292)	(+53.891)	(8.295)
547 80-3	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
682 80-8	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	1.700	—	+1.700	—
685 80-7	133	Zuwendungen an Stiftungen für Bauunterhaltungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
891 80-6	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	48.022 —	24.544	—	+24.544	—
891 81-4	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	20	—	+20	—
891 82-2	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
891 83-0	133	Zuführungen an Landesbetriebe für Beschaffungen von Großgeräten	4.616 2.000	4.255	3.292	+963	6.498
894 80-5	133	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	18.209 —	26.644	—	+26.644	—
894 81-3	133	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	20	—	+20	—
894 82-1	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 83-0	133	Zuwendungen an Stiftungen für Beschaffungen von Großgeräten	—	—	—	—	1.797
916 80-9	861	Zuführung an 5132 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
916 81-7	861	Zuführung an 5062 - 359 80	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 83

Die aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckte Maßnahmenliste ist – mit Ausnahme der geplanten Maßnahmen – hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Niedersächsischen Finanzministerium nach Erstellung des Baulichen Entwicklungsplans und des Maßnahmenfinanzierungsplans die Baumaßnahme 0612 103, Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a nach Kapitel 5062 Titelgruppe 80 bis 82 zu verlagern. Die Maßnahme gilt in diesem Fall als in die hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindliche Maßnahmenliste aufgenommen. Zur Finanzierung der Maßnahme ist Kapitel 5062 Titel 359 80 ein Betrag in Höhe von insgesamt 110 Mio. EUR zuzuführen. Die Teilbeträge werden jährlich ermittelt und im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren veranschlagt.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach einer internen Vereinbarung zwischen Finanzministerium, Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Landesrechnungshof richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des Finanzministeriums vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377). Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO. Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der AfHuF einer unbefristeten Fortführung des vorgenannten Verfahrens zugestimmt.

Zu 891 80

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	10.175	—	—	10.175
2020	5.230	—	14.356	19.586
2021	3.945	—	2.843	6.788
2022	3.159	—	8.437	11.596
2023 ff.	8.225	—	22.386	30.611
Summe	30.734	—	48.022	78.756

Zu 891 83

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Medizinische Hochschule Hannover	Ganzkörper-MR-Tomograph	2.110 Tsd. EUR	710 Tsd. EUR VW-Vorab 1.400 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Ganzkörper-Computertomograph	1.663 Tsd. EUR	1.663 Tsd. EUR
Medizinische Hochschule Hannover	Zwei-Ebenen-Angiografie-Anlage	1.162 Tsd. EUR	1.162 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	770	—	770
2020	—	—	3.616	3.616
2021	—	—	1.000	1.000
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	770	4.616	5.386

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 80

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	23.140	6.800	—	29.940
2020	32.586	1.500	—	34.086
2021	49.101	—	—	49.101
2022	29.699	—	—	29.699
2023 ff.	12.400	—	18.209	30.609
Summe	146.926	8.300	18.209	173.435

Zu 894 83

Hochschule	Großgerät	Gesamtkosten	Landesanteil
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Einebenen-Röntgenanlage für elektro-physiologischen Herzkatheter-Messplatz	1.450 Tsd. EUR	1.450 Tsd. EUR
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Ex Vivo CT Röntgenmikroskop (Forschungsgroßgerät gem. Art. 91b GG)	1.560 Tsd. EUR	780 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0604 Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15.002	4.080	+10.922	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		62.911	57.301	+5.610	
		Summe der Einnahmen		77.913	61.381	+16.532	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	334.560 135.829	164.551	188.683	–24.132	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	1.500	–1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	334.560 135.829	172.001	197.633	–25.632	
		Zuschuss		94.088	136.252	–42.164	

ERLÄUTERUNGEN

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 003/004	Neubau für den FB Physik, 1. BA	-	71.956	14.112	86.068
0610 100	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	-	11.950	-	11.950
0610 101-103	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1.-3. BA	-	69.400	1.800	71.200
0610 109	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	-	37.917	575	38.492
0610 111	HLRN IV	-	-	15.000	15.000
Summen:					**222.710**
Universität Oldenburg					
0613 106	Forschungslabor für Turbulenz und Windenergiesysteme - NI 0520 002 -	-	14.991	5.381	20.372
0613 113	Brandschutzmaßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	-	4.586	-	4.586
0613 114	An- und Umbau Gebäude W03A	-	5.445	293	5.738
0613 116	Büro- und Laborgebäude W16 (Modulbau)	-	-	-	2.945
0613 117	Büro- und Laborgebäude W34 (Modulbau)	-	-	-	2.979
0613 118	Zentrum für Marine Sensorik	-	4.365	650	5.015
Summen:					**41.635**
Geplante Maßnahmen:					
0613 123	Ankauf eines bebauten Grundstückes Ammerländer Heerstraße 117/118	-	-	-	0
0613 124	Neubau Forschungs- und Trainingszentrum Sport	-	-	-	0
Universität Osnabrück					
0614 102	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	-	31.305	1.500	32.805
0614 106	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	-	16.180	5.308	21.488
0614 109	Neubau Rechenzentrum/Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	-	23.748	2.453	26.201
Summen:					**80.494**
Geplante Maßnahmen:					
0614 111	Errichtung eines Studierendenzentrums	-	-	-	0
Technische Universität Braunschweig					
0615 107	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	-	22.859	2.141	25.000
0615 108	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	-	4.941	-	4.941
0615 113	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	-	22.028	11.106	33.134

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
86.068	-	-	-	-	-	86.068	64.803	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
5.975	-	5.975	-	-	-	11.950	10.376	600	600	
59.700	-	11.500	-	-	-	71.200	31.482	8.950	8.500	
24.648	-	54	-	-	13.790	38.492	2.008	8.900	8.900	Sonstige: MPG
5.306	5.305	-	-	-	4.389	15.000	238	4.404	4.404	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Länder aus dem HLR-Verbund
181.697	**5.305**	**17.529**	**0**	**0**	**18.179**	**222.710**	**108.907**	**25.674**	**25.224**	
10.156	10.216	-	-	-	-	20.372	19.946	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
4.586	-	-	-	-	-	4.586	201	1.500	2.659	
-	-	5.738	-	-	-	5.738	100	1.300	3.170	
-	-	2.945	-	-	-	2.945	2.945	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	2.979	-	-	-	2.979	2.979	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	2.520	-	2.495	-	5.015	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
14.742	**10.216**	**14.182**	**0**	**2.495**	**0**	**41.635**	**26.171**	**2.800**	**5.829**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
32.805	-	-	-	-	-	32.805	31.748	135	-	
1.759	9.928	140	-	-	9.661	21.488	16.939	3.178	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab
26.051	-	150	-	-	-	26.201	5.401	12.900	4.800	
60.615	**9.928**	**290**	**0**	**0**	**9.661**	**80.494**	**54.088**	**16.213**	**4.800**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
13.000	-	12.000	-	-	-	25.000	22.767	2.233	-	
4.941	-	-	-	-	-	4.941	4.217	724	-	
2.613	14.515	-	-	-	16.006	33.134	19.951	4.355	3.569	Forschungsbau gem. Art. 91b GG, Sonstige: VW Vorab

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
0615 114	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestandsgebäude 3304 (InEs)	-	2.500	428	2.928
0615 115	Sanierung AudiMax	-	6.730	-	6.730
0615 116	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	-	-	2.490
0615 117	Sanierung von Abwasseranlagen im Bereich Beethovenstraße	-	-	-	1.520
0615 118	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	-	-	2.750
Summen:					**79.493**
Geplante Maßnahmen:					
0615 119	Sanierung Institut für Partikeltechnik, Gebäude 3322	-	-	-	0
0615 120	Ersatzbau/Sanierung Pharmazie	-	-	-	0
0615 121	Zentrum für Brandforschung (ZeBra) - NI 1430 006 -	-	-	-	0
0615 124	Ersatzbau/Sanierung Physik	-	-	-	0
0615 125	Ersatzbau/Sanierung Chemie	-	-	-	0
0615 126	Sanierung Institutsgebäude 4103 (Mühlenpfordthochhaus)	-	-	-	0
Technische Universität Clausthal					
0616 101	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	-	2.657	-	2.657
0616 102	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 2. BA	-	-	-	2.545
Summen:					**5.202**
Geplante Maßnahmen:					
0616 104	Chemie-Campus	-	-	-	0
0616 107	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 3. BA	-	-	-	0
0616 108	Sanierung Physik-Hörsaal	-	-	-	0
Universität Hannover					
0617 110	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	-	28.237	678	28.915
0617 118	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	-	99.479	1.916	101.395
0617 119	Neubau Hannoversches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	-	29.378	9.404	38.782
0617 121	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	-	24.774	16.684	41.458
0617 124	Umbau und Erweiterung des Großen Wellenkanals (marTech)	209	26.968	7.140	34.317
Summen:					**244.867**
Geplante Maßnahmen:					
0617 122	Neubau für die Leibniz School of Education, Gebäude 1135	-	-	-	0
0617 123	Sanierung Institut für Radioökologie und Strahlenschutz, Gebäude 4113	-	-	-	0
0617 126	Sanierung der Hauptmensa, Gebäude 3110	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
-	-	2.928	-	-	-	2.928	350	1.643	-	Vereinfachtes Verfahren
900	-	5.830	-	-	-	6.730	377	700	459	
2.490	-	-	-	-	-	2.490	425	1.000	1.000	Vereinfachtes Verfahren
1.520	-	-	-	-	-	1.520	1.520	-	-	KNUE
2.750	-	-	-	-	-	2.750	-	825	825	Vereinfachtes Verfahren
28.214	**14.515**	**20.758**	**0**	**0**	**16.006**	**79.493**	**49.607**	**11.480**	**5.853**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
2.657	-	-	-	-	-	2.657	2.571	-	-	
2.545	-	-	-	-	-	2.545	80	750	750	Vereinfachtes Verfahren
5.202	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**5.202**	**2.651**	**750**	**750**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
28.915	-	-	-	-	-	28.915	26.981	-	-	
76.780	-	24.615	-	-	-	101.395	40.521	25.544	26.505	
23.125	14.758	899	-	-	-	38.782	33.555	4.227	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.246	17.024	-	-	-	21.188	41.458	26.722	9.439	11.465	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: VW Vorab
1.537	32.780	-	-	-	-	34.317	1.328	-	-	
133.603	**64.562**	**25.514**	**0**	**0**	**21.188**	**244.867**	**129.107**	**39.210**	**37.970**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
0617 127	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (scale) - NI 1450 006 -	-	-	-	0
0617 128	Sanierung 1. bis 5. OG, Gebäude 3109	-	-	-	0
0617 129	Aufstockung Bürotrakt Testzentrum für Tragstrukturen, Gebäude 8910	-	-	-	0
0617 130	Sanierung Zellbiologie, Gebäude 4136	-	-	-	0
0617 131	Neubau Laborgebäude Phytomedizin, Gebäude 4137	-	-	-	0
0617 132	Ersatzbau Laborgebäude Institut für gartenbauliche Produktionssysteme, Gebäude 4114	-	-	-	0
0617 133	Neubau Laborgebäudes Mikrobiologie, Gebäude 4150	-	-	-	0
0617 134	Sanierung Fachsprachenzentrum, Gebäude 1138	-	-	-	0
0617 135	Aufstockung Bürotrakt Sportzentrum, Gebäude 1806	-	-	-	0
Universität Vechta					
0618 103	Sanierung und Erweiterung der Mensa	-	10.705	350	11.055
0618 104	Sanierung Aula	-	5.333	167	5.500
Summen:					**16.555**
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
Geplante Maßnahmen:					
0621 103	Sanierung Institut für Tierernährung, Gebäude 0124/0129	-	-	-	0
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 102	Sanierung Gebäude Emmichplatz (Fassade und Innenhofbalkone)	-	-	-	1.700
Summen:					**1.700**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 100	Neubau eines Zentralgebäudes	-	85.930	1.310	87.240
Summen:					**87.240**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 102	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	-	-	-	2.848
0629 103	Neubau Mensa am Hauptcampus	328	17.759	474	18.561
0629 108	Hochwasserschäden in der Domäne Marienburg	-	5.563	80	5.643
Summen:					**27.052**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
Geplante Maßnahmen:					
0631 002	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5	-	-	-	0
0631 007	Standort Wilhelmshaven: Neubau der Mensa und Beratungszentrum für Studierende	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
11.055	-	-	-	-	-	11.055	2.070	6.000	2.163	
1.500	-	-	4.000	-	-	5.500	-	-	600	
12.555	**0**	**0**	**4.000**	**0**	**0**	**16.555**	**2.070**	**6.000**	**2.763**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
1.400	300	-	-	-	-	1.700	1.700	-	-	KNUE
1.400	**300**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.700**	**1.700**	**0**	**0**	
35.890	3.447	5.630	-	13.996	28.277	87.240	35.890	-	-	Sonstige: Finanzierungskonzept
35.890	**3.447**	**5.630**	**0**	**13.996**	**28.277**	**87.240**	**35.890**	**0**	**0**	
620	-	268	-	-	1.960	2.848	559	-	-	Vereinfachtes Verfahren
400	-	4.361	13.800	-	-	18.561	400	-	-	
1.752	-	-	-	-	3.891	5.643	-	-	751	Sonstige: Schadens-ausgleich Land (MF)
2.772	**0**	**4.629**	**13.800**	**0**	**5.851**	**27.052**	**959**	**0**	**751**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Emden/Leer					
0632 009	Standort Emden: Umbau Bibliothek	-	-	-	2.887
0632 010	Standort Leer: Neubau Maritimes Technikum	-	5.960	28	5.988
0632 011	Standort Emden: Neubau von Hörsälen	-	-	-	2.957
Summen:					**11.832**
Geplante Maßnahmen:					
0632 014	Standort Emden: Neubau eines Multifunktionsgebäudes	-	-	-	0
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 006	Neubau eines Agro-Technicum am Westerberg	-	-	-	3.400
0633 102	Neubau Forschungszentrum Agrarsysteme der Zukunft am Standort Haste	-	-	-	2.900
0633 106	Ersatzneubau Multifunktionshalle (SQ)	-	-	-	2.850
0633 107	Ersatzneubau Laborgebäude (SP)	-	-	-	2.880
Summen:					**12.030**
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 008	Standort Göttingen: Neubau Forschungsgebäude für angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik	-	4.803	844	5.647
0634 101	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	-	3.835	-	3.835
Summen:					**9.482**
Geplante Maßnahmen:					
0634 009	Standort Göttingen: Umbau Trafogebäude zu einem Seminar- und Hörsaalgebäude	-	-	-	0
0634 104	Standort Hildesheim: Sanierung des Hauptgebäudes Brühl 20	-	-	-	0
0634 105	Standort Hildesheim: Sanierung Mensa Hohnsen 1	-	-	-	0
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 006	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschinenhalle und der Aula im Hauptgebäude	-	4.820	261	5.081
0637 011	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	1.781	16.367
0637 100	Standort Suderburg: Erweiterungsbau für Fakultät Handel und Soziales	-	3.705	140	3.845
0637 101	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	-	-	-	2.963
Summen:					**28.256**
Geplante Maßnahmen:					
0637 012	Standort Wolfsburg: Neubau für Fakultät Gesundheitswesen	-	-	-	0
0637 014	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für die Fakultät Fahrzeugtechnik, 2. BA	-	-	-	0

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
2.000	-	887	-	-	-	2.887	650	600	900	Vereinfachtes Verfahren
-	-	988	5.000	-	-	5.988	-	-	-	
-	-	-	2.957	-	-	2.957	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
2.000	**0**	**1.875**	**7.957**	**0**	**0**	**11.832**	**650**	**600**	**900**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	3.400	-	3.400	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	-	-	2.900	-	2.900	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020 Vereinfachtes Verfahren
-	-	150	2.700	-	-	2.850	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
-	-	180	2.700	-	-	2.880	-	-	-	Vereinfachtes Verfahren
0	**0**	**330**	**5.400**	**6.300**	**0**	**12.030**	**0**	**0**	**0**	
1.843	-	1.500	-	2.304	-	5.647	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
3.630	-	205	-	-	-	3.835	65	700	1.000	
5.473	**0**	**1.705**	**0**	**2.304**	**0**	**9.482**	**65**	**700**	**1.000**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
5.081	-	-	-	-	-	5.081	4.687	-	-	
12.000	-	4.367	-	-	-	16.367	15.980	184	203	
-	-	3.845	-	-	-	3.845	-	-	-	
2.963	-	-	-	-	-	2.963	2.946	-	-	Vereinfachtes Verfahren
20.044	**0**	**8.212**	**0**	**0**	**0**	**28.256**	**23.613**	**184**	**203**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	

Kapitel 0604
Zu TGr. 70 bis 73

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
0637 015	Standort Wolfenbüttel: Sport- und Bewegungshalle für die Fakultät Sozialwesen	-	-	-	0
0637 016	Standort Wolfsburg: Erweiterung Versuchshalle Heinenkamp für die Fakultät Fahrzeugtechnik	-	-	-	0
0637 102	Standort Wolfenbüttel: Neubau Open Mobility Lab	-	-	-	0
0637 103	Standort Suderburg: Neubau Institut für nachhaltige Bewässerung und Wasserwirtschaft im ländlichen Raum	-	-	-	0

Hochschule Hannover					
0638 002	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	-	13.895	420	14.315
0638 101	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	-	7.578	132	7.710
0638 102	Neubau für HOFZET	-	-	-	3.550
0638 103	Neubau für ein Studierendenzentrum	-	13.539	-	13.539
Summen:					**39.114**
Geplante Maßnahmen:					
0638 104	Sanierung des Institutsgebäudes für Bioverfahrenstechnik auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0
0638 108	Ersatzbau Bürotrakt auf der Liegenschaft Ahlem	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:					907.662
Planungskosten, Nachträge etc.:					
Gesamtsumme:					

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2017**	**HP 2018**	**2019**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	Finanzierung erfolgt durch die Hochschule
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	EFRE-Förderperiode 2014-2020
13.928	-	387	-	-	-	14.315	13.170	-	-	
4.810	-	2.900	-	-	-	7.710	6.622	683	405	
-	-	3.550	-	-	-	3.550	3.361	-	-	
-	-	-	13.539	-	-	13.539	-	-	-	
18.738	**0**	**6.837**	**13.539**	**0**	**0**	**39.114**	**23.153**	**683**	**405**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
522.945	108.273	107.491	44.696	25.095	99.162	907.662	458.631	104.294	86.448	
									17.044	
									103.492	

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 103	Neu- und Umstrukturierung UMG, BA 1a	-	157.481	4.413	161.894
0612 104	Errichtung DZNE und BIN	-	24.030	10.730	34.760
0612 109	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	-	-	-	2.995
0612 110	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	-	-	-	2.500
0612 111	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungstechnik, 1. BA	-	-	-	2.975
0612 112	Erweiterung Niederspannungshauptverteilung (UBFT und Pflegegebäude)	-	-	-	2.998
0612 113	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	-	3.927	-	3.927
0612 114	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	-	6.498	-	6.498
0612 116	Blockheizkraftwerk, 1. BA	-	4.670	-	4.670
0612 120	Interimsersatzbau für die Zytostatika- und TPE-Herstellung der Apotheke	-	11.560	328	11.888
Summen:					**235.105**
Geplante Maßnahmen:					
0612 107	Neubau Zentralküche	-	-	-	0
0612 108	Umbau und Erweiterung Neonatologie (Pädiatrie)	-	-	-	0
0612 117	Brandschutzmaßnahmen UBFT, 1. BA	-	-	-	0
0612 118	Sanierung AWT-Anlagen	-	-	-	0
0612 119	Heart & Brain Center Göttingen (HBCG) - NI 1039 003 -	-	-	-	0
0612 122	Umbau und Sanierung Anatomie	-	-	-	0
0612 123	Sanierung Aufzugsanlagen, 1. BA	-	-	-	0
0612 124	Erweiterung Notstromversorgung KV	-	-	-	0

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 003/033	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	-	92.532	20.148	112.680
0619 045	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	-	4.200	16.063	20.263
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	6.165	861	7.026
0619 102	Sanierung der Stromversorgung	-	-	-	31.018
0619 103	Erneuerung der Rohrpostanlage	-	5.645	-	5.645
0619 106	Neubau Diagnostiklabor mit Transfusionsmedizin	-	31.557	1.864	33.421
0619 107	2. Erweiterung Tierlabor	-	16.800	8.363	25.163
0619 108	Umbau und Erweiterung der Apotheke	-	14.660	1.464	16.124

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	Bund	Hoch-schule	HP Invest	EFRE	Sonst.	Gesamt	Ist bis 2017	HP 2018	2019	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
150.000	-	11.894	-	-	-	161.894	13.901	17.400	16.000	
34.760	-	-	-	-	-	34.760	30.179	2.000	2.000	
2.700	-	295	-	-	-	2.995	115	1.300	1.036	Vereinfachtes Verfahren
2.500	-	-	-	-	-	2.500	1.347	600	728	Vereinfachtes Verfahren
2.975	-	-	-	-	-	2.975	1.209	55	838	Vereinfachtes Verfahren
2.998	-	-	-	-	-	2.998	340	1.958	1.129	Vereinfachtes Verfahren
3.927	-	-	-	-	-	3.927	710	1.500	609	
6.498	-	-	-	-	-	6.498	479	1.500	800	
4.670	-	-	-	-	-	4.670	3.907	145	-	
10.807	-	1.081	-	-	-	11.888	-	2.100	6.800	
221.835	**0**	**13.270**	**0**	**0**	**0**	**235.105**	**52.187**	**28.558**	**29.940**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
112.680	-	-	-	-	-	112.680	88.231	3.330	3.288	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
20.263	-	-	-	-	-	20.263	19.705	-	-	
7.026	-	-	-	-	-	7.026	6.315	-	-	1. Teilmaßnahme
31.018	-	-	-	-	-	31.018	24.336	814	-	Kostengliederung erfolgt nach Aufstellung der HU-Bau für alle Teilmaßnahmen
5.645	-	-	-	-	-	5.645	4.597	-	648	
8.121	-	25.300	-	-	-	33.421	29.438	500	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme
22.501	-	2.662	-	-	-	25.163	22.377	-	-	
7.124	-	9.000	-	-	-	16.124	14.443	156	-	Teil-Refinanzierung durch die Universität nach Inbetriebnahme

Kapitel 0604
Zu TGr. 80 bis 83

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
0619 111	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	-	20.342	1.700	22.042
0619 112	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K15	-	26.632	885	27.517
0619 114	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebs im Gebäude K7, Station 75/76 und der amtlichen Messstelle	-	-	-	5.401
0619 115	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	-	-	-	1.500
0619 117	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	-	51.690	8.440	60.130
0619 119	Sanierung der Medienversorgung; 3. Kälteversorgung	-	14.005	-	14.005
0619 123	Errichtung eines PET-Heißlabors	-	5.492	476	5.968
0619 127	Neubau Zyklotron	-	-	-	3.200
0619 140	Gründung für Anmietung OP-Interim	-	1.900	-	1.900
Summen:					**393.003**
Geplante Maßnahmen:					
0619 100	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme im Gebäude K1	-	-	-	0
0619 104	Erneuerung der Kinderklinik	-	-	-	0
0619 116	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluftversorgung)	-	-	-	0
0619 124	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	-	-	-	0
0619 125	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K7	-	-	-	0
0619 126	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäudeautomation (GLT), Brandschutz (BMA)	-	-	-	0
0619 128	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	-	-	-	0
0619 129	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc. mit Dachsanierung Gebäude I02	-	-	-	0
0619 130	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	-	-	-	0
0619 131	Brandschutzsanierung, 2. Stufe	-	-	-	0
0619 134	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	-	-	-	0
0619 136	Brandschutz- und Techniksanierung Gebäude K5 und K6	-	-	-	0
0619 138	Umbau Zentrum Radiologie	-	-	-	0
0619 139	Errichtung Hybrid-OP, Schwerpunkt HTTG	-	-	-	0
0619 141	Brandschutzsanierung Gebäude K27	-	-	-	0
0619 142	Brandschutzsanierung Haus L	-	-	-	0

Summen laufende Maßnahmen:	628.108
Planungskosten, Nachträge etc.:	
Gesamtsumme:	

Mittelherkunft in Tsd. EUR							Finanzierung in Tsd. EUR			Bemerkungen
Land	**Bund**	**Hoch-schule**	**HP Invest**	**EFRE**	**Sonst.**	**Gesamt**	**Ist bis 2017**	**HP 2018**	**2019**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**	**Q**
22.042	-	-	-	-	-	22.042	22.042	-	-	
27.517	-	-	-	-	-	27.517	16.447	5.963	3.570	
5.146	-	255	-	-	-	5.401	5.401	-	-	Vereinfachtes Verfahren
1.500	-	-	-	-	-	1.500	1.200	-	-	KNUE
26.916	26.915	-	-	-	6.299	60.130	59.942	-	-	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Sonstige: Braukmann-Wittenberg-Stiftung
14.005	-	-	-	-	-	14.005	5.714	2.520	2.669	
5.968	-	-	-	-	-	5.968	4.823	1.135	-	
-	-	3.200	-	-	-	3.200	2.371	-	-	Vereinfachtes Verfahren
1.900	-	-	-	-	-	1.900	-	-	1.900	KNUE
319.372	**26.915**	**40.417**	**0**	**0**	**6.299**	**393.003**	**327.382**	**14.418**	**12.075**	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	2. Teilmaßnahme
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
541.207	26.915	53.687	0	0	6.299	628.108	379.569	42.976	42.015	
									9.213	
									51.228	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) *Vgl. K-Vermerk zu 681 01.*		—	—	—	69.448
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und Darlehen) *Vgl. K-Vermerk zu 681 02.*		—	—	—	222.116
		A U S G A B E N					
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 01.*	—	—	—	—	69.448
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02.*	—	—	—	—	222.116
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	286	—	284
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG	48.900 —	16.300	16.300	—	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	—	8.000	–8.000	3.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(12.217)	(13.429)	(–1.212)	(11.364)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.689	1.962	–273	1.601
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.528	11.467	–939	9.763
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—) (2.450)	(813)	(755)	(+58)	(281)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	73	210	–137	192
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 2.450	650	455	+195	89
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0605

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%. Infolge dessen werden die Titel 231 01, 231 02, 681 01 und 681 02 als Leertitel ausgebracht.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.
Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung. Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Abweichend von § 70 Abs. 2 Satz 6 NHG bemisst sich der Beköstigungsbetrag für das Studentenwerk Osnabrück für den Studienstandort Vechta im Jahr 2019 nach den im Jahr 2016 ausgegebenen Essenportionen.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2019 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.677.923
Hannover	3.290.299
Oldenburg	2.335.091
Osnabrück	2.865.823
OstNiedersachsen	4.130.864
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	16.300	16.300
2021	—	—	16.300	16.300
2022	—	—	16.300	16.300
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	48.900	48.900

Zu 884 11

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 1511). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MU und MWK.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Weniger gegenüber dem Haushaltsansatz 2018, da mit der Umstellung auf eine neue BAföG-Software im Laufe des Jahres 2019 Dienstleistungen durch den neuen Software-Anbieter übernommen werden. Bis zur Software-Umstellung fallen für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden weiterhin Kosten an IT.N in bisheriger Höhe an. Nach der Umstellung reduzieren sich die Kosten um die Lizenzen für die bisherige Serverfarm und deren Betreuung. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden Folgekosten u. a. für die Datenspeicherung aus dem Altverfahren in geringerer Höhe erwartet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 99

Finanzierung der laufenden Betriebskosten für die BAföG-Software (450.000 EUR) zuzüglich im Jahr 2019 anfallender einmaliger Umstellungskosten (200.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	—	650	—	650
2020	—	450	—	450
2021	—	450	—	450
2022	—	450	—	450
2023 ff.	—	450	—	450
Summe	—	2.450	—	2.450

Zu 812 98

Aufgrund der Umstellung der BAföG-Software auf einen neuen Anbieter und des gleichzeitigen Betriebs im Dienstleistungsrechenzentrum des neuen Anbieters werden künftig investive Maßnahmen durch den neuen Anbieter wahrgenommen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.450	723	665	+58	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	48.900 —	28.803	30.015	–1.212	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	90	8.090	–8.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	48.900 2.450	29.616	38.770	–9.154	
		Zuschuss		29.615	38.769	–9.154	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	3
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.997	1.935	+62	1.908
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	217	217	—	217
		Abschluss Kapitel 0606					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.997	1.935	+62	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.214	2.152	+62	
		Zuschuss		2.214	2.152	+62	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 682 01

38 Beschäftigungsmöglichkeiten werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für drei Beschäftigungsmöglichkeiten im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Beschäftigungsmöglichkeiten werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.

Der Ansatz in 2019 ist in Höhe von 58.000 EUR gesperrt. Die Verausgabung des Betrages kann nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages erfolgen. Sie bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)

für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	117.000	281.877
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	117.000	117.000	281.877
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	100.000	34.384
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	5.154
Summe 2.:	100.000	100.000	39.538
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	217.000	217.000	160.219
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
(ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von			772.414
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)			
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	588
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	217.000	217.000	933.221
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	434.000	434.000	1.254.636
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	576.799
(z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)			
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.756.599
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan	0	0	0
als Ertrag enthalten)			
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.:	217.000	217.000	2.550.398
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	217.000	781.673
Summe II.:	434.000	434.000	3.332.071

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.926.200	1.935.000	1.909.000
- aus Fachkapitel für Niedersächsisches Kulturerbe	70.800	0	0
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	0	0	0
Summe 1.:	2.350.900	2.288.900	2.262.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.767.000	4.646.900	4.700.300
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.228.000	1.255.500	1.844.753
Summe 2.:	5.995.000	5.902.400	6.545.053
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständes des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	27.267 0
- Periodenfremde Erträge	0	0	9.683
- Erträge ausder Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	273.857
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	0	0	310.807
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	8.345.900	8.191.300	9.118.760
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	150.000	150.000	151.148
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	12.000	12.000	20.234
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	465.200	447.000	514.181
• Bibliothekarische Fremddaten	63.000	63.000	147.122
• Sonstige bezogene Leistungen	239.800	200.000	190.917
Summe 1.:	930.000	872.000	1.023.602
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.578.000	3.558.400	3.872.782
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	0	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	14.961
Summe 2.1.:	3.586.000	3.566.400	3.887.743

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.041.000	1.036.000	1.016.842
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	2.700	2.700	2.046
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	2.841
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	11.500	11.500	11.465
Summe 2.2.:	1.055.200	1.050.200	1.033.194
Summe 2.:	4.641.200	4.616.600	4.920.937
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	217.000	273.857
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	6.544
Summe 3.:	227.000	227.000	280.401
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
- Mieten	210.000	210.000	112.756
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	5.000	5.000	5.860
- Wasser	50.000	50.000	49.585
- Bewirtschaftungskosten	20.000	20.000	106.218
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.692.700	1.660.700	1.606.444
- Sonstige Fremdleistungen	527.000	487.000	486.202
Summe 4.1.:	2.504.700	2.432.700	2.367.065

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	4.780
- Post- und Fernmeldegebühren	75.000	75.000	78.054
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	54.672
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	13.000	21.241
Summe 4.2.:	138.000	138.000	158.747
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80.000	80.000	79.472
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	3.382
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	2.986
Summe 4.3.:	100.000	100.000	85.840
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	872
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	68.744
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	16.647
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	321.415
Summe 4.4.:	2.000	2.000	407.678
Summe 4.:	2.744.700	2.672.700	3.019.330
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	8.542.900	8.388.300	9.244.270
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	-197.000	-197.000	-125.510
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	34.709
Summe 1.:	20.000	20.000	34.709
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
Summe VI.:	20.000	20.000	34.709
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	-217.000	-217.000	-160.219

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Vrbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	49.659
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	120
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	93.010
- Minderung von SoPo	0	0	273.857
Summe I.:	0	0	416.646
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	217.000	273.857
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	872
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	33.389
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	156.522
- Zuführung SoPo	0	0	321.415
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	412.264
Summe II.:	217.000	217.000	1.198.319
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	-217.000	-217.000	-781.673

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung regionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung vom Überzahlungen		—	—	—	1.090
356 63-4	851	Zuweisungen aus Kapitel 5081 Titel 919 53 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		—	—	—	1.000
		A U S G A B E N					
631 01-5	164	Erstattung des Baukostenanteils des Landes Niedersachsen am Forschungsschiff Sonne an den Bund (BMBF)	—	—	—	—	649
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 29, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	314	314	—	314
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	796	796	—	796
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	500	500	—	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.*	—	92	92	—	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.* **** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.*	—	936	936	—	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.532	1.532	—	1.531
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	400	400	—	400

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0607

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse des Landes an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Soll)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	15.694	15.848	15.865	19.356	14.591	16.247	16.247	16.247	16.247
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					14.591	16.247	16.247	16.247	16.247

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:
Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen
Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)
Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)
Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)
Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)
Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)
Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)
Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)
Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)

Die Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) (Titel Gr. 71) wurde zum 01.07.2017 liquidiert und in die Technische Universität Clausthal eingegliedert.

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw. in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:
[X] Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
16.260 Tsd. EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen

	2019 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e.V. In Hannover	51
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	100
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	61
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	23
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56
Zusammen	314

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	3.294	3.313	3.209
Einnahmen	2.498	2.517	2.413
Fehlbetrag	796	796	796

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	796
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen „Arbeit-Organisation-Subjekt“, „Sozioökonomie der Arbeit“ und „Erwerbsarbeit und Gesellschaftsordnung“. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.250	1.400	1.229
Einnahmen	750	900	729
Fehlbetrag	500	500	500

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	500
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	93
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	92	92	92

	2018 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	92
3. den Bund	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	92

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern.

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben*)	13.062	12.612	12.099
Einnahmen*)	12.126	11.676	11.163
Fehlbetrag	936	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	936
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen Kap. 0603 Titel 685 72).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) in Hannover

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	4.781
Einnahmen	1.000	1.000	3.249
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.532

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.532

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 55

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	2.668	2.857
Einnahmen		-	-
Fehlbetrag	*)	2.668	2.857

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
6. Sonstige (Projektmittel)	
Zusammen	2.668

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5.10.1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.
*) Der Wirtschftsplan 2019 lag bei Drucklegung noch nicht vor.

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.300	1.800	2.207
Einnahmen	1.900	1.400	1.804
Fehlbetrag	400	400	400

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	400
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.

Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungscluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkte des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungscluster. Das „Auditory Valley“ bildet dabei das Fundament auf welchem der Exzellenzcluster Hearing4all aufbaut.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)** *Übertragbar.*	(—)	(1.746)	(1.746)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	1.179	1.179	—	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	567	567	—	367
TGr. 63		**OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 63.*	(—)	(5.035)	(3.435)	(+1.600)	(4.145)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	4.930	3.330	+1.600	4.045
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	105	105	—	100
TGr. 69		**Förderung des Instituts für Solarenergieforschung (ISFH)** *Übertragbar.*	(—)	(3.607)	(3.607)	(—)	(3.607)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	3.507	3.507	—	3.507
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	100	100	—	100
TGr. 71		**Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.407)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	3.277
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen *Vgl. D-Vermerk zu 685 27.*	—	—	—	—	130
		Abschluss Kapitel 0607					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.419	13.819	+1.600	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.191	14.591	+1.600	
		Zuschuss		16.191	14.591	+1.600	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	5.791	5.570	5.552
Einnahmen	4.045	3.824	3.806
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746

	2019 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.179
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

Zu Titelgruppe 63

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	19.334	17.576	16.495
Einnahmen	14.299	13.141	12.060
Fehlbetrag	5.035	4.435	4.435

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 0607 Titel 685 63)	4.930
3. das Land mit Investitionen (Kap. 0607 Titel 894 63)	105
4. das Land mit lfd. Zuschuss (Kap. 5081 Titel 919 65)	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
7. Private	-
Zusammen	5.035

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst. Laut Koalitionsvereinbarung soll das OFFIS e.V. in Kooperation mit dem L3S zu einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Digitalisierung entwickelt werden. Mehr zur Umsetzung dieses zentralen Bausteins der Digitalisierungsoffensive des Landes und zur Sicherung des am OFFIS e.V. erfolgreich aufgebauten Forschungsschwerpunktes Industrie 4.0, der für die Erschließung der Digitalisierungspotenziale der niedersächsischen Wirtschaft von großer Bedeutung ist.

Zu Titelgruppe 69

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	9.884	11.576	10.456
Einnahmen	6.277	7.969	6.849
Fehlbetrag	3.607	3.607	3.607

	2019 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.507
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.607

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Zu Titelgruppe 71

Die CUTEC GmbH wurde zum 01.07.2017 liquidiert und in die Technische Universität Clausthal (vgl. Kapitel 0616 Titel 682 01 und 891 01) eingegliedert.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	98
119 42-3	133	Rückzahlung überzahlter VBL-Sanierungs-gelder		—	14.482	–14.482	13.079
119 43-1	133	Ablieferungen aus Jahresabschlüssen		3.000	3.000	—	2.999
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.*		—	—	—	206
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(183)
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	183
282 66-9	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
356 66-2	851	Zuweisungen von 5081-919 65		—	—	—	—
TGr. 67		**Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(1.125)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	1.125
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 68		**Ablieferung der Universitäten aus formelge-bundener Mittelbemessung** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.*		(—)	(—)	(—)	(2.240)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	2.240
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 72		**Ablieferungen von Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(737)
121 72-0	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	392
129 72-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	346
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—)	(—)	(154)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74		—	—	—	30
282 74-0	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	124
356 74-3	851	Zuweisungen von 5081 - 919 65		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41
Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu 119 43
Titel für die zentrale Veranschlagung von Ablieferungen aus der Abrechnung von Jahresabschlüssen u.a. der Hochschulen und Staatstheater.

Zu 356 66
Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Zu Titelgruppe 67
Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68
Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 72
Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Zu 282 74
Titel zur Vereinnahmung der Finanzierungsanteile anderer Länder für gemeinsame Projekte.

Zu 356 74
Zuschüsse aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für die gemeinsame Förderung von Projekten mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm**		(—)	(—)	(—)	(2.318)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen **** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.*		—	—	—	2.318
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.*		(130.180)	(112.822)	(+17.358)	(145.315)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen **** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.*		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020		130.180	112.822	+17.358	145.315
		A U S G A B E N					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.* **** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden.* *2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden.* *3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.*	—	319	310	+9	—
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.*	—	3.864	3.864	—	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	1.406	2.413	–1.007	2.413
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	2.297
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	548	848	–300	368
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	152	152	—	147
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	600	600	—	800

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2019	2018
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.
Weniger aufgrund Anpassung an die aktuelle Trägerleistungsrechnung der NBank und deren Neuverteilung auf die Ressorts.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.
Weniger infolge Umstrukturierungen im Epl. 06.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage:
§ 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1990

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe:
Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe:
410 Tsd. EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der privaten Fachhochschule HKS Ottersberg

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.278	2.495	2.214
Einnahmen	1.864	2.019	1.785
Fehlbetrag	414	476	429

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 02

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	410
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	4
Zusammen	414

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

Zu 684 05

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage:
§ 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	819	800	800	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2005

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe:
Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe:
In den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	—	300	–300	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.*	—	—	—	—	1.002
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	450	490	–40	490
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	— 4.500	6.500	500	+6.000	4.500
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(381)	(381)	(—)	(379)
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	7
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	—
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 61-0	133	Stipendien **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	—	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	250	250	—	260
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	130	130	—	112
TGr. 62		**Wissenschaftspreis Niedersachsen** *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(95)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
TGr. 63		**Internationalisierung der Hochschulen** *Übertragbar.*	(—)	(102)	(102)	(—)	(102)
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	102
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

Das Göttinger Experimentallabor XLAB wird künftig als Einrichtung der Stiftungsuniversität Göttingen betrieben.
Der Zuschuss wurde in das Kapitel 0610 Titel 685 01 verlagert.

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEvA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:
für die Geschäftsführung 1 E 15; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aushilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer-Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	505	495	525	490	490	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					490	450	450	450	450

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe:
Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
450 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	2.050	1.880
Einnahmen	1.550	1.560	1.390
Fehlbetrag	450	490	490

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 03

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss	450
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	450

Zu 686 01

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

Zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 2.000.000 EUR u.a. aufgrund steigender Kosten für Dienstleister (Messebau, Technik, Bühnen etc.) sowie weitere Sicherheitsmaßnahmen. In Höhe des in Satz 1 genannten Mehrbedarfes ist der Ansatz gesperrt. Die Verausgabung der gesperrten Mittel bedarf der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
IdeenExpo

Rechtliche Grundlage:
-

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	786	5.000	500	4.500	500	6.500	500	4.500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	6.500	500	4.500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe:
Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe:
500 Tsd. EUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 Tsd. EUR im Jahr der Durchführung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 01

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	4.500	—	4.500
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.500	—	4.500

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen und Vertiefung der kulturellen Kontakte Niedersachsens mit dem Ausland u. a. durch:
- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur
- Präsentation niedersächsischer Projekte im Rahmen deutscher Kulturtage/-jahre
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen (Hochschul-Kooperationen insbesondere mit Mittel- und Osteuropa, Entwicklungsländern und China)
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der niedersächsischen Hochschulen
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit
- internationales Bildungsmarketing (u. a. Bildungsmessen)
- Förderung des Erlernens kleiner europäischer Sprachen
- Förderung kultureller Projekte in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerinnen und Partnern

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet.

Der Preis wird in folgenden Kategorien verliehen:
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität (25.000 EUR),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer niedersächsischen Fachhochschule (25.000 EUR),
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (20.000 EUR) und
- an bis zu vier Studierende oder Studierendengruppen (je 3.500 EUR).

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.

Kernbereiche sind:
1. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
2. Zuschüsse für kurzfristige „Orientierungs-“Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthalts an einer niedersächsischen Hochschule und
3. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 65		**Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(6.671) (8.000)	(4.996)	(4.996)	(—)	(744)
682 65-9	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	6.671 8.000	4.996	4.996	—	533
685 65-8	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	211
891 65-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 65-6	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 66, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(750) (1.000)	(1.253)	(2.253)	(–1.000)	(1.947)
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	750 1.000	1.253	2.253	–1.000	234
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.713
TGr. 67		**Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.125)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.125
TGr. 68		**Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.240)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	768
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.471
TGr. 69		**Innovative Hochschule** *Übertragbar.*	(—)	(301)	(550)	(–249)	(—)
682 69-1	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	301	550	–249	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65
Die Titelgruppe 66 wurde zum Haushaltsjahr 2017 in die Titelgruppen 65 und 66 geteilt.

Das niedersächsische fonds- und zielgebietsübergreifende Operationelle Programm (OP) für den EFRE und den ESF für die Förderperiode 2014-2020 wurde am 12.02.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) angenommen.

Die Mittel stehen zur Verfügung für:

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung (inkl. kleine und große Baumaßnahmen)
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Im Rahmen von Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen sowie Infrastrukturen der Spitzenforschung können u.a. große Baumaßnahmen gefördert werden. Diese sind in der Maßnahmenliste zu Kapitel 0604 Titelgruppe 70 bis 73 veranschlagt und als Projekte der EFRE-Förderperiode 2014-2020 ausgewiesen.

Im Hinblick auf die Besonderheiten in der Umsetzung von EFRE-Maßnahmen sind Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe lediglich bei einem Titel veranschlagt. Die Verwendung der Mittel sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsvollzug dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 19.08.2015 (Nds. Mbl. S. 1048)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 65.

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	211	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis zum 31.12.2023 (Abrechnungsschluss der EU-Förderperiode 2014-2020)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kofinanzierung von EU-Mitteln im Rahmen des Nds. Multifondsprogrammes für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014 - 2020 insb. für:

- das Schaffen günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung in Niedersachsen durch die Förderung der Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen der Nds. Fachhochschulen und die Förderung von Infrastruktur der Spitzenforschung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Nutzung der Forschungsinfrastrukturen für Technologietransfer in Nds. Unternehmen,
- Stärkung der technologischen Ausstrahlwirkung der Hochschulen,
- Aufbau und Vertiefung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie dem Hochschulsektor,
- Stärkung des Technologietransfers aus den Hochschulen insbesondere durch direkte Kooperationen zwischen Hochschulen und innovativen regionalen Unternehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 65

Zielgruppe:
Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 65

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 65 nur bei Titel 682 65 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	69	2.757	—	2.826
2020	69	2.591	1.984	4.644
2021	—	2.405	2.591	4.996
2022	—	2.900	2.096	4.996
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	138	10.653	6.671	17.462

Zu 685 65

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	349	—	—	349
2020	352	—	—	352
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	701	—	—	701

Zu 894 65

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	370	—	—	370
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	370	—	—	370

Zu Titelgruppe 66

Die Titelgruppe 66 ist seit dem Haushaltsjahr 2017 aufgeteilt in die Titelgruppen 65 und 66. Die Mittel der Titelgruppe 66 stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschulen und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Davon sind 153.000 EUR für das Wahrnehmen der Aufgaben der AGiP-Geschäftsstelle durch die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschulen und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage:
insb. Projektförderung nach §§ 23, 44 Nds. Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.902	1.579	1.802	1.713	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2001

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe:
Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 66

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Titelgruppe 66 nur bei Titel 682 66 ausgebracht. Die Inanspruchnahme erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe gegebenenfalls auch bei anderen Titeln.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	500	—	500
2020	—	500	250	750
2021	—	—	250	250
2022	—	—	250	250
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	750	1.750

Zu 685 66

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.714	—	—	1.714
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.714	—	—	1.714

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 69

Mit Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Abs. 1 GG vom 16.06.2016 haben der Bund und die Länder die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beschlossen. Gefördert werden soll für die Dauer von 10 Jahren der forschungsbasierte Ideen-, Wissens- und Technologietransfer an deutschen Hochschulen. Die Initiative soll insbesondere Fachhochschulen sowie kleine und mittlere Universitäten unterstützen. Ihre Ziele sind die Stärkung der strategischen Rolle der Hochschulen im regionalen Innovationssystem sowie die Unterstützung von Hochschulen, die bereits über eine kohärente Strategie für ihre Interaktion mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie über Strukturen und Erfahrungen im Ideen-, Wissens- und Technologietransfer der gesamten Hochschule oder in ausgewählten thematischen Bereichen der Hochschule verfügen. Der Bund trägt 90% der Finanzierung der Förderinitiative, die Länder erbringen 10%. Veranschlagt ist der für 2019 erforderliche Beitrag Niedersachsens, der an erhaltene Förderzusagen angepasst wurde.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 69-0	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		**Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung** *Übertragbar.* *Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(182)	(181)	(+1)	(233)
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	—	32	31	+1	54
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	—	1	–1	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	150	149	+1	179
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	—	—
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	—	—
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Zuführungen an Hochschulen infolge von Zielvereinbarungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(737)
682 72-1	133	Zuführungen an Landebetriebe	—	—	—	—	654
685 72-0	133	Zuschüsse an die Stiftungen	—	—	—	—	84
TGr. 74		**Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(10.005) (13.500)	(13.956)	(13.946)	(+10)	(12.754)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.*	800 —	451	441	+10	85

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 547 71

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

Zu Titelgruppe 72

Vgl. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 0610 - 0629 sowie zu den Kapiteln 0631 - 0638. Die Titel dienen der unterjähigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für
- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen aus dem Programm Pro*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Hierzu werden in den Jahren 2017 bis 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	400	400
2021	—	—	—	—
2022	—	—	400	400
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	800	800

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	283
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	6.105 13.500	12.305	12.305	—	5.542
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.100 —	1.200	1.200	—	6.792
812 74-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	52
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 77		**Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.* **** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.* *Ausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(800)	(13.663)	(–12.863)	(10.917)
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	800	13.663	–12.863	6.084
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.831
TGr. 78		**Bund-Länder-Professorinnen-Programm** *Übertragbar.*	(—)	(1.100)	(1.400)	(–300)	(1.707)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.100	1.400	–300	1.171
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	536
TGr. 79		**Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(710)	(710)	(—)	(634)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	101
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	710	—	428
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	105

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.163	7.000	—	9.163
2020	2.007	6.500	2.300	10.807
2021	—	—	2.305	2.305
2022	—	—	1.500	1.500
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	4.170	13.500	6.105	23.775

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	1.308	—	—	1.308
2020	388	—	800	1.188
2021	—	—	1.200	1.200
2022	—	—	1.100	1.100
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	1.696	—	3.100	4.796

Zu Titelgruppe 77

Weniger infolge dauerhafter Verlagerung von Mitteln für GHR 300 und Inklusion in die Hochschulkapitel.

Die verbleibenden Mittel sollen für den „Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität“ verwendet werden.
Der Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität von Schülerinnen und Schülern ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben von in Schulen tätigen Lehrkräften. Durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur werden seit 2015 an den lehrerbildenden Universitäten erfolgreich Projekte zur Qualifizierung von Studierenden zur Durchführung von Sprachförderprojekten mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen gefördert. Sowohl die Qualifizierung der Studierenden als auch die konkrete Durchführung von Sprachlernunterricht mit Geflüchteten ist an den Standorten curricular eingebunden und sehr erfolgreich. Ziel ist nunmehr eine Weiterentwicklung der Projekte in Bezug auf den Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität, die sich über die Vermittlung von Sprachkompetenz hinaus ergibt. Hierbei sollen weiterhin an den Standorten Projekte durchgeführt werden, in denen die Studierenden sowohl theoretisch für das Thema sensibilisiert und qualifiziert werden, als auch praktisch in Schulen oder anderen Lernorten aktiv werden. Mit dieser Förderung kann die seit 2015 bestehende berufsrechtliche Anforderung der Nds. MasterVO-Lehr in Bezug auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich „Heterogenität von Lerngruppen“ temporär erfüllt werden.

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das bis 2020 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll (Professorinnenprogramm II). Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre anteilig finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Am 10. November 2017 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (GWK) die erneute Fortsetzung des „Professorinnenprogramms“ (Professorinnenprogramm III) beschlossen. Damit verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel weiter, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern. Es geht darum, die Anzahl von Professorinnen an Hochschulen weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung und Einbindung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Gefördert wird die Anschubfinanzierung zu Erstberufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren. Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig frei werdende oder zu schaffende Stelle (vorgezogene Berufung) oder auf eine vorhandene freie Stelle (Regelberufung) erfolgen. Je Hochschule können in der Regel bis zu drei Erstberufungen von Frauen über einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren gefördert werden. Pro Einreichungsverfahren können jeweils bis zu zehn Hochschulen, die für den Bereich Personalentwicklung und -gewinnung auf dem Weg zur Professur im Rahmen der „Gleichstellungskonzepte, Dokumentationen oder Gleichstellungszukunftskonzepte“ eine Bestbewertung erhalten, eine weitere Förderung für eine vierte Erstberufung erhalten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 79

Es werden folgende Programme durchgeführt:
1. Dorothea-Erxleben-Programm - Stipendien an künstlerischen Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur.
2. Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristete Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Auf Antrag können Mittel für Einzelprojekte von besonderer Bedeutung bereitgestellt werden.

Es entfallen auf:	2019 Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	100
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	550
Geschäftsstelle LAGEN	60
Zusammen	710

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 80		**Landesstipendienprogramm** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	679
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	321
TGr. 81		**Nationales Stipendienprogramm** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 81.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.318)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.361
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	956
894 81-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—
TGr. 82		**Qualitätsmittel für Studium und Lehre** *Übertragbar.*	(—)	(152.825)	(153.000)	(–175)	(138.451)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	152.825	153.000	–175	94.088
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	44.363
TGr. 93		**Digitalisierungsprofessuren** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.950)	(—)	(+2.950)	(—)
547 93-0	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
682 93-4	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	2.950	—	+2.950	—
685 93-3	133	Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 95		**Programm für innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		**Hochschulpakt 2020** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(149.899)	(143.020)	(+6.879)	(144.790)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	457

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge sind die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft worden. Dadurch entstehen den Hochschulen im Jahr 2019 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 152,825 Mio. EUR.

Gemäß § 14 a NHG gewährt das Land den Hochschulen in staatlicher Verantwortung, mit Ausnahme der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege, zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester zusätzliche Mittel (Studienqualitätsmittel). Die Grundlagen zur Ermittlung der Höhe der Studienqualitätsmittel, Regelungen des Zahlungsverfahrens und zur Verwendung der Mittel erfolgen unter Beachtung der Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 93

Offensive zur Stärkung der Informatik und der informationswissenschaftlichen Fächer in Niedersachsen im Kontext der Digitalisierung. Die Mittel sind für die stufenweise Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren ab 2019 vorgesehen. Das Verfahren wird von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (Kapitel 0602 TGr. 63) wissenschaftlich begleitet.

Zu Titelgruppe 95

Die Mittel sind im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms dauerhaft in die Fachhochschulen verlagert worden.

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 bis 2023 bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	149.899	143.020	+6.879	93.244
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	44.510
891 96-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	6.579
916 96-0	861	Zuführung an Kapitel 5132 Titel 359 11 zur Finanzierung des Sondervermögens	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0608					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.129	17.611	–14.482	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130.180	112.822	+17.358	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		133.309	130.433	+2.876	
		4 Personalausgaben	800 —	4.666	4.646	+20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	251	251	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.626 27.000	339.887	340.292	–405	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	17.426 27.000	344.804	345.189	–385	
		Zuschuss		211.495	214.756	–3.261	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Haushaltsvermerke Nr. 1, 3 und 5) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.* **** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.*		90.000	90.000	—	77.438
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		**Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01.* **** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen.* *Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—) (20.000)	(90.000)	(90.000)	(—)	(93.120)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	— 20.000	90.000	90.000	—	44.715
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	45.493
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	2.307
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	605
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorabs.

Zu Titelgruppe 76

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:
Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009, Nds. MinBl. S. 1064)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	78.243	97.759	107.334	93.120	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:
Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue Forschungsgebiete - Kofinanzierung in der Aufbauphase -

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	20.000	—	20.000
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	—	20.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0609					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.000	90.000	—	
		Summe der Einnahmen		90.000	90.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 20.000	90.000	90.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 20.000	90.000	90.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern 2016

- Tsd. EUR -

Bildungsinländer			Sonstige Ausländer			darunter: mit entwicklungspolitischem Bezug[1)]			Insgesamt		
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
12.500	**13.503**	**26.003**	**71.206**	**51.348**	**122.553**	**66.970**	**44.253**	**111.223**	**83.706**	**64.850**	**148.556**

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		376	376	—	446
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	253.514	239.213	+14.301	235.272
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	2.897	3.066	–169	3.048
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		376	376	—	
		Summe der Einnahmen		376	376	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	253.514	239.213	+14.301	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.897	3.066	–169	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	256.411	242.279	+14.132	
		Zuschuss		256.035	241.903	+14.132	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 129.023.382 EUR und für den Besoldungsbereich 68.964.838 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 2.549.876 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 1.358.365 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 25.351.400 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 23.527.200 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 23.921.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	659	43.039 EUR
Mensa	12.091	793.653 EUR
Wohnheim	1.921	74.162 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -250.495,56 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 300.000 EUR auf das Göttinger Experimentallabor XLAB, welches bislang aus Kapitel 0608 Titel 685 01 finanziert wurde und nun als Einrichtung der Stiftung Universität Göttingen betrieben wird.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	252.036.628	239.213.000	233.800.911
ab) Vorjahre	1.477.372	0	-535.365
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	40.200.000	41.120.000	57.296.966
c) von anderen Zuschussgebern	100.820.000	75.770.000	86.278.515
Zwischensumme 1.:	394.534.000	356.103.000	376.841.027
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.897.000	3.066.000	3.048.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	17.500.000	22.606.944
c) von anderen Zuschussgebern	10.550.000	9.400.000	8.294.037
Zwischensumme 2.:	39.447.000	29.966.000	33.948.981
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	897.000	813.000	778.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.210.000	1.200.000	822.372
b) Erträge für Weiterbildung	990.000	990.000	950.221
c) Übrige Entgelte	46.800.000	9.670.000	45.323.965
Zwischensumme 4.:	50.000.000	11.860.000	47.096.558
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	300.000	500.000	213.898
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.200.000	1.500.000	1.150.313
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.800.000	2.800.000	2.943.830
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	1.367.449
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	38.250.000	80.897.000	40.430.179
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.500.000	32.000.000	27.750.653
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	535.905
Zwischensumme 7.:	43.050.000	85.697.000	44.741.458
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.170.000	19.958.000	20.653.275
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.100.000	8.080.000	9.063.403
Zwischensumme 8.:	29.270.000	28.038.000	29.716.678
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	257.144.000	220.218.000	236.473.458
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69.790.000	60.776.000	64.178.814
(davon: für Altersversorgung)	24.220.000	21.994.100	22.273.098
Zwischensumme 9.:	326.934.000	280.994.000	300.652.272
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.000.000	36.000.000	35.639.719
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.770.000	22.410.000	18.808.257
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	28.560.000	32.100.000	22.940.831
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.000.000	4.800.000	5.349.017
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.500.000	15.000.000	13.383.469
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.900.000	11.985.696
f) Betreuung von Studierenden	10.000.000	12.000.000	9.507.525
g) Andere sonstige Aufwendungen	44.000.000	42.850.000	56.670.329
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	41.500.000	34.000.000	55.491.787
Zwischensumme 11.:	129.730.000	140.060.000	138.645.124

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	16.000	3.000	26.660
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.700.000	4.500.000	5.822.862
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	100.000	100.000	69.816
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.800.000	1.400.000	1.607.840
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	560.000	85.000	592.410
17. Ergebnis nach Steuern	10.750.000	4.265.000	3.695.898
18. Sonstige Steuern	100.000	115.000	65.500
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.650.000	4.150.000	3.630.398
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	35.565.436
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	0	-26.888.084
23. Einstellung in Stiftungskapital	-2.650.000	-4.150.000	-12.307.750
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0610

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.630
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.229
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.502
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	21.124
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-264
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.554
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-183
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**58.484**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	198
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-46.778
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-140
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-528
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	30.246
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-34.596
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-51.598**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**6.886**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.879
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**48.765**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

Erfolgsrechnung 2017
Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.
Die Gesamterträge in 2017 beliefen sich auf 510,6 Mio. EUR nach 492,5 Mio. EUR im Vorjahr. Wichtigste Ertragsposition ist dabei die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen und für Investitionen in Höhe von 236,9 Mio. EUR (233,8 Mio. EUR). Zu den weiteren Positionen der staatlichen Finanzierung gehören der Formelgewinn aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ in Höhe von 0,6 Mio. EUR (1,4 Mio. EUR) sowie die Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen in Höhe von 79,9 Mio. EUR (66,1 Mio. EUR). Die Steigerung beruht vor allem auf der Gewährung von Studienqualitätsmitteln sowie den Zuwendungen für die Sanierung des Fakultätsgebäudes der Chemie entsprechend dem Baufortschritt.

Die Erträge aus der Anlage der Finanzmittel der Universität konnten in 2017 durch eine konsequente Nutzung aller Möglichkeiten der liquiditätsorientierten Anlagestrategie der Universität trotz der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase auf 5,3 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR) gesteigert werden.
Die Aufwandsseite zeigt beim Personalaufwand mit 300,7 Mio. EUR (282,4 Mio. EUR) erneut eine deutliche Steigerung. Neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen ist dies vor allem auf eine Erhöhung des Personalbestands um durchschnittlich 125 Vollzeitäquivalente zurückzuführen.
Den Abschreibungen in Höhe von 35,34 Mio. EUR (35,4 Mio. EUR) stehen Investitionen in Höhe von 46,8 Mio. EUR gegenüber. Weitere maßgebliche Aufwandpositionen bilden der Materialaufwand - unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen - i. H. v. 29,7 Mio. EUR (28,6 Mio. EUR) sowie Energieaufwendungen in Höhe von 22,9 Mio. EUR. In den Aufwendungen für Energie ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Diesem stehen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüber. Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 3,6 Mio. EUR (23,2 Mio. EUR) wird benötigt, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Damit wird den Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen, kompetitiv eingeworbenen Professuren (z. B. Alexander von Humboldt-Stiftung) sowie der Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (z.B. Sanierung der Chemie) und der Sicherung der Nachhaltigkeit für die Maßnahmen der Exzellenzinitiative und der Strategischen Maßnahmen Rechnung getragen. Daneben gehört der Aufbau von entsprechendem Vermögen zur substantiellen Sicherung des Eigenkapitals zu diesen Aufgaben der Zukunftssicherung.

Bilanz 2017
Um die Vorsorge für die vielfältigen Verpflichtungen der Universität vollständig abbilden zu können, wurde 2017 der Jahresüberschuss vollständig den Rücklagen zugeführt. Unter Berücksichtigung der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität weist die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG mit 53,5 Mio. EUR eine Reduktion gegenüber dem Stand 2016 mit 67,1 Mio. EUR aus. Wesentlicher Bestandteil dieser Rücklage sind unter anderem 25,7 Mio. EUR (15,1 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibevereinbarungen, Planungen der Universität für Baumaßnahmen 13,0 Mio. EUR sowie 14,8 Mio. EUR Einzelplanungen der über einhundert budgetführenden Einrichtungen für einzelne Projekte und Maßnahmen einschließlich deren Vorsorge für die Energieaufwendungen des Folgejahres. Die Erhöhung des Anlagevermögens auf 865,4 Mio. EUR (848,7 Mio. EUR) resultiert insbesondere aus Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Das Grundstockvermögen i. H. v. 350,8 Mio. EUR konnte leicht erhöht werden. Das Kapitalvermögen wurde durch Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2017 um 13,0 Mio. EUR auf 121,6 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital gegenüber 2016 aufgrund der reduzierten Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG um 2,5 Mio. EUR verringert. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 355,6 Mio. EUR (327,9 Mio. EUR). Die Rückstellungen in Höhe von 14,0 Mio. EUR (12,5 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt. Die über lange Zeit dominierenden Rückstellungen für Altersteilzeit spielen mit 0,3 Mio. EUR nur noch eine untergeordnete Rolle.

Kapitalflussrechnung 2017 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 58,5 Mio. EUR (64,2 Mio. EUR) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 51,6 Mio. EUR (53,5 Mio. EUR) und Finanzierungsvorgängen von 0 Mio. EUR (0,03 Mio. EUR) gegenüber. Der Finanzmittelfonds - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - beträgt 48,8 Mio. EUR (41,9 Mio. EUR). Liquidität wird derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da unter anderem für Budgetüberträge (Einzelplanungen) der Fakultäten und Einrichtungen sowie für interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung
Der bis 2021 verlängerte Hochschulentwicklungsvertrag ist auch weiterhin die solide Basis für die Finanzhilfe des Landes. Dennoch bestehen – wie in den Vorjahren – Finanzierungsdefizite im Bereich der Energiekosten und der Finanzierung der GWDG sowie durch die Kürzungen im Bauunterhalt und der Großgerätefinanzierung auch in diesen Bereichen. Die Universität ist bemüht die verfügbaren Mittel in diesen Bereichen effizienter einzusetzen. Ein vollständiger Ausgleich wird aber ohne zusätzliche Finanzhilfe nicht erreichbar sein. Die erneute Steigerung der Erträge aus Drittmitteln für Forschung um 6,4 Mio. EUR zeigt die Forschungsstärke der Universität. Die vorliegenden Bewilligungen lassen erkennen, dass die Universität auch in 2018 ähnlich hohe Erträge erzielen wird. Der Anstieg im Sondermittelbereich ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Erträge aus Studienqualitätsmitteln und die Zuwendungen des Landes für die Sanierung der Chemie zurückzuführen. Das Anlagevermögen hat sich in 2017 um 16,7 Mio. EUR erhöht. Dies beruht im Wesentlichen auf Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Auch eine weitere Konzentration in der Anlage liquider Mittel auf Anleihen, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, trug zu dieser Entwicklung bei. Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens konnte bei Investitionen in Höhe von 46,8 Mio. EUR bei Abschreibungen und Abgängen zum Restbuchwert von 35,3 Mio. EUR sichergestellt werden. Es bleibt dennoch weiterhin eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den realen Substanzerhalt zu sichern. Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

Ausblick
Die Universität fokussiert sich derzeit auf eine erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in beiden Förderlinien. Die Vorbereitung darauf erfordert den Einsatz universitärer Finanzmittel in erheblichem Umfang. Dazu setzt die Universität auch auf den weiteren Ausbau der internen Finanzierung. Erträge des Kapitalvermögens sowie Teile des bisher aufgebauten Kapitalvermögens selbst sollen eingesetzt werden, um Investitionen in Infrastrukturen und Gebäude tätigen zu können. Zu den umfangreichen investiven Finanzierungsaufgaben der Universität zählen u.a. die Erneuerung der Energieversorgung, mit dem Schwerpunkt der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Notwendigkeit, die Großgerätemittel durch entsprechende eigene Mittel zu ergänzen, um dadurch die Verhandlungsfähigkeit in Berufungs- und Bleibeverhandlungen zu erhalten. Ferner sind Eigenbeteiligungen der Universität bei Baumaßnahmen sowie der allgemeine Bedarf an Erneuerung von Gebäuden und Anlagen zu nennen. So ist zum Beispiel bei der Sanierung der Chemie (Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) ersichtlich, dass - allein aufgrund der langen Bauzeit - mit weiteren Preissteigerungen bei dieser Maßnahme zu rechnen ist. Die Universität geht davon aus, dass dieser Mehraufwand durch das Land getragen wird. Nach der Finanzierung des Neubaus des Rechenzentrums durch das Land bleiben darüber hinaus weitere Projekte, wie zum Beispiel der dringend erforderliche Neubau von Gewächshäusern.

Durch diese Maßnahmen soll der Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig gesichert werden. Maßgeblich für eine Realisierung aller notwendigen Maßnahmen wird weiterhin vornehmlich die Landesfinanzierung sein.
Von weiterer Bedeutung für die Universität ist die Lösung der oben genannten Finanzierungsdefizite. Bisher konnte im Rahmen der Haushaltsanmeldungen dafür kein Ausgleich erreicht werden. Auch bei der notwendigen Finanzierung des nach Göttingen verlagerten Rechenzentrums des Norddeutschen Verbunds zur Förderung des Hoch- und Höchstleistungsrechnens (HLRN) besteht zurzeit eine Deckungslücke von über 700.000 EUR jährlich. Die Universität wird diese Positionen weiterhin geltend machen.
Die durch das Land geförderten „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30,0 Mio. EUR führen für die Universität zu weiteren Nachhaltigkeitsverpflichtungen ab 2018. Dafür sind im Struktur- und Innovationsfonds entsprechende Beträge eingestellt. Für Nachhaltigkeitsverpflichtungen aus den derzeit laufenden Antragsverfahren ist noch - in Abhängigkeit vom Erfolg - entsprechende Vorsorge zu treffen.
Bei den Drittmittelerträgen erwartet die Universität in den Folgejahren eine leichte Steigerung des jetzt erreichten hohen Niveaus. Ein Erfolg in der aktuellen Ausschreibung zur Exzellenzstrategie würde ab 2019 über etliche Jahre zu deutlich höheren Erträgen führen.
Es ist weiterhin beabsichtigt, einen Großteil der Erträge aus der Anlage der Finanzmittel zur Stärkung des Kapitalvermögens zu nutzen und damit zur Erhaltung des Eigenkapitals beizutragen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2018

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,28
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	19,94
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	49,96
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,65
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,30
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,86
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,03

Die Georg-August-Universität Göttingen steht für Spitzenleistung in Forschung und forschungsorientierter Lehre. Wir bekennen uns zur gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft sowie demokratischen Werten, Toleranz und Chancengleichheit. Die Universität verfügt als Stiftung des öffentlichen Rechts über hohe Autonomie, die sie aktiv in der Strategie- und Personalentwicklung einsetzt und zur flexiblen Gestaltung baulicher und technischer Infrastrukturen nutzt. Sie ist Kern des Göttingen Campus, einer engen Kooperation mit acht exzellenten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie weiteren wichtigen assoziierten Wirtschaftspartnern und Forschungseinrichtungen. Wir entwickeln und nutzen zukunftsfähige Forschungs- und Informationsinfrastrukturen. In der Forschung entwickeln wir, aufbauend auf vorhandenem Wissen, neue Ideen und Innovationen. Dabei leitet uns die Freiheit in Forschung und Lehre, im Rahmen wissenschaftsbezogener ethischer Grundsätze. Wir bieten umfassende und digitale Bildung für zukünftige Fach- und Führungskräfte und fördern die Exzellenz und Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses systematisch.

Zielprofil
- Ermöglichung von Spitzenforschung und Nutzung des hervorragenden, vielfältigen wissenschaftlichen Potenzials im Göttingen Campus mit der Offenheit für institutionelle Erneuerung.
- Gemeinsame Nutzung technischer und digitaler Infrastrukturen am Campus mit umfassenden Konzepten zu international anschlussfähigem Datenmanagement sowie Open Access und Open Science Policies.
- Strategische Rekrutierung hervorragender Forschender und Schaffung von Freiraum für alle Forschenden am Göttingen Campus. Angebot einer attraktiven Personalentwicklung und Nachwuchsförderung, um die besten Forschenden an der Universität und am Campus zu halten.
- Forschungsorientierte Lehre mit internationaler und digitaler Ausrichtung ergänzt die umfassende Bildung für verantwortungs- und veränderungsbereite Führungskräfte.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017
(Entwurf – noch nicht vom Stiftungsausschuss Universität beschlossen)

- Ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit einer wissenschaftsunterstützenden Verwaltung befördert die organisatorische und rechtliche Zukunftsfähigkeit der Universität und des Göttingen Campus.
- Integriertes Verständnis von Wissenschaft und Gesellschaft im Sinne der Aufklärung und freiheitlich-demokratischer Grundwerte sowie umfassende Wissenschaftskommunikation und zielgerichteter Wissenstransfer.

Die Universität ist mit diesem Zielprofil attraktiv für herausragende Forschende und Studierende aus aller Welt.

Strategien
Mit dem oben genannten Zielprofil setzt die Universität auf ihre traditionellen und strukturellen Stärken und baut mit innovativen Konzepten darauf auf. Dazu gehören: Forschungs- und Informationsinfrastruktur, Methodenforschung, Interdisziplinarität und Vielfalt, Qualitätssicherung in Forschung und Lehre, Forschungsorientiertes Lehren und Lernen, Nachwuchsförderung, Internationalität, Gleichstellung und Diversität, Service für die Wissenschaft, Governance und Strukturen, Wissenschaftsmanagement, Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Wirtschaftskooperationen sowie Gesellschaftliche Aufgaben (Third Mission).

Aus den vorgenannten Zielen in Forschung und Lehre leiten sich die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ab, auf die in den einzelnen Punkten des Lageberichts eingegangen wird. Hierzu zählen insbesondere die Breite des Lehrangebots, die Forschungsverbundprojekte, die Nachwuchsförderung, die Personalentwicklung und die Kooperation mit den außeruniversitären Einrichtungen sowie mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots
Studium und Lehre
Studiengänge insgesamt: 197 (Stand zum Wintersemester 2017/2018)
davon:

Grundständiges Studienangebot:	91
• darunter Bachelorstudiengänge:	86
Weiterführendes Studienangebot:	106
• darunter Masterstudiengänge*:	80
• darunter Promotionsstudiengänge:	22

* ohne Weiterbildungsstudiengänge mit Abschluss Master

Im Jahr 2017 wurde der weiterbildende Master-Studiengang „European and Transnational Intellectual Property and Information Technology Law (LL.M.)“ neu eingerichtet. Das internationale Lehrangebot wurde durch die Etablierung von drei Double- bzw. Multiple-Degree-Optionen erweitert: Im Masterstudiengang „Biodiversity, Ecology and Evolution“ wurde eine Double Degree-Option mit den Universitäten Rennes 1 (Frankreich), Vrije Universiteit Amsterdam (Niederlande) und Aarhus Universitet (Dänemark) zur Schaffung eines „Internationalen Master-Programms Biodiversity, Ecology and Evolution (IMABEE)“ eingeführt. Im Masterstudiengang „History of Global Markets“ können Studierende nunmehr eine Multiple Degree-Option „Global Markets, Local Creativities (GLOCAL)“ mit den Universitäten Glasgow (Vereinigtes Königreich), Barcelona (Spanien) und Rotterdam (Niederlande) wahrnehmen. Und schließlich wurde im Masterstudiengang „Development Economics“ eine Double Degree-Option mit der Universität Florenz (Italien) eingeführt. Im Jahr 2017 wurden Erstakkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für insgesamt 21 Studiengänge erfolgreich durchgeführt.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Im Studienjahr 2017 waren an der Universität Göttingen (ohne Medizin) insgesamt 27.924 Studierende immatrikuliert (Wintersemester 2017/18). Dies waren 118 Studierende mehr als zum Wintersemester 2016/17. Auch die Zahl der Neuimmatrikulierten hat sich im Studienjahr 2017 erhöht und liegt derzeit in der Summe von Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18 bei 7.138 und damit um 338 Neuimmatrikulierte über dem Vorjahrswert. Die Zahl der Immatrikulierten im ersten Hochschulsemester ist in diesem Zeitraum allerdings erneut zurückgegangen (-382 Ersteinschreibungen im Vergleich zum Vorjahr). Im Rahmen des Hochschulpakts wurden zum Wintersemester 2017/18 an der Universität 966 zusätzliche Studienanfängerplätze in grundständigen Studiengängen eingerichtet.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		14	14	—	16
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	147.056	142.258	+4.798	140.058
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	22.628	18.128	+4.500	18.128
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14	14	—	
		Summe der Einnahmen		14	14	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	147.056	142.258	+4.798	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22.628	18.128	+4.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	169.684	160.386	+9.298	
		Zuschuss		169.670	160.372	+9.298	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 83.662.323 EUR, für den Tarifbereich TV-Ä 27.361.420 EUR und für den Besoldungsbereich 4.834.197 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 1.641.952 EUR, den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-Ä nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-Ä) um bis zu 134.844 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 95.217 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 55.000.000 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 55.000.000 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 500.000 EUR auf die Konzepterstellung, rechtliche Beratung und ggf. Investitionen für die Erweiterung klinischer Studienplätze (60 Studienplätze für die Kooperation zwischen der UMG und dem Klinikum Braunschweig).

Zu 894 01

1. Von dem Ansatz sind 5.800.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

2. Die in 2017 überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 23 Mio. EUR ist nur für den vorgesehenen Zweck (Antrag vom 14.07.2017 i.V.m. der weiteren Begründung vom 03.10.2017) zu verausgaben. Die zusätzliche Finanzhilfe in den jeweiligen Jahren darf nur abgerufen werden, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Der Nachweis ist jährlich über gesonderten Bericht und einen Gesamtbericht nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen. Diese Unterlagen sind dem Niedersächsischen Finanzministerium über das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur einzureichen, welche die bestimmungsgemäße Verwendung jederzeit prüfen kann.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	6.500	—	—	6.500
2020	5.200	—	—	5.200
2021	3.500	—	—	3.500
2022	3.650	—	—	3.650
2023 ff.	3.000	—	—	3.000
Summe	21.850	—	—	21.850

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –

für das Geschäftsjahr 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0612

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

		Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	356.997.000	356.908.107	341.413.187
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	6.600.000	6.500.000	6.423.966
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	85.048.800	68.042.160	79.056.913
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	3.000.000	3.000.000	2.890.904
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	200.000	150.000	3.195.405
6.	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	3.564.746
7.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	147.056.000	142.258.000	139.083.490
8.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	61.000.000	58.558.000	49.577.714
9.	Sonstige betriebliche Erträge	65.639.400	52.600.000	64.346.062
10.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	31.000	22.000	16.400
Zwischensumme 1. bis 10.:		725.572.200	688.038.267	689.568.788
11.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	345.373.500	341.991.183	328.321.750
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83.074.300	79.844.817	78.967.101
12.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.020.000	147.968.800	149.641.007
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.550.000	21.110.800	49.792.741
Zwischensumme 11. bis 12.:		635.017.800	590.915.600	606.722.599
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	38.100.000	39.844.000	46.044.304
14.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.700.000	32.800.000	35.320.046
15.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	38.100.000	39.844.000	48.091.054
Zwischensumme 13. bis 15.:		33.700.000	32.800.000	33.273.296
16.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.000.000	34.236.000	35.876.360
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	93.212.100	99.443.500	82.239.586
Zwischensumme 16. bis 17.:		127.212.100	133.679.500	118.115.946
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	130.000	37.288
19.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.000	250.000	210.193
Zwischensumme 18. bis 20.:		-210.000	-120.000	-172.905
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600.000	600.000	-28.257
22.	Ergebnis nach Steuern	-3.767.700	-4.476.833	-2.141.109
23.	Sonstige Steuern	70.000	0	68.257
24.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-3.837.700	-4.476.833	-2.209.365
25.	Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	0
26.	Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	1.842.133
27.	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-3.837.700	-4.476.833	-4.051.498
28.	Verlustvortrag	0	0	28.182.961
29.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	4.294.369
30.	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
31.	Einstellung Struktur-und Innovationsfonds	0	0	0
32.	Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
33.	Bilanzergebnis	**-3.837.700**	**-4.476.833**	**-28.425.832**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0612

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.213
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.171
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.735
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	45.960
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-20.195
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	16.413
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**43.856**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	894
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.907
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.757
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.271
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-48.227**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	2.356
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-141
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**2.215**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.156**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.053
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**13.897**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2017 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Der im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf ca. 4,2 Mio. EUR, davon sind ca. 2 Mio. EUR planmäßig aus gebildeten Rücklagen zu entnehmen. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresfehlbetrag 1,9 Mio. EUR) ist es damit zu keiner Ergebnisverbesserung gekommen, da zusätzliche Aufwände und belastende Eigenfinanzierungen der UMG aus unabweislich notwendigen, investiven Maßnahmen, die nicht durch das Land getragen wurden, in das Ergebnis eingegangen sind. Das im Wirtschaftsplan 2017 angestrebte Ziel eines bereinigten Jahresfehlbetrages in Höhe von ca. 3,7 Mio. EUR wurde damit nur knapp erreicht. Die wirtschaftliche Entwicklung der UMG ist weiterhin in den Kontext der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätskliniken zu stellen. Die grundsätzlichen finanziellen Rahmenbedingungen sind nur teilweise von politischer Seite verbessert worden, so dass sich weiterhin Belastungen aus systematisch unterfinanzierten Leistungen ergeben. Alle Krankenhäuser, so auch die UMG, stehen vor großen Herausforderungen bei der Personalgewinnung. Zuletzt ist besonders an der UMG aufgrund des Zustandes der Infrastruktur mit altersbedingten Ausfällen und des hohen Auslastungsgrades die wirtschaftliche Entwicklung mit deutlichen Risiken behaftet.

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 681,7 Mio. EUR (Vorjahr: 630,4 Mio. EUR) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 341,4 Mio. EUR (Vorjahr: 325,4 Mio. EUR) dar. Die zweitgrößte Position mit 139,1 Mio. EUR (Vorjahr: 136,6 Mio. EUR) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 79,1 Mio. EUR (Vorjahr: 69,7 Mio. EUR).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich stieg mit 59,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (52,2 Mio. EUR) deutlich.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (385,0 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung auf 407,3 Mio. EUR ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt der medizinische Bedarf nach wie vor mit 121,7 Mio. EUR (Vorjahr: 110,7 Mio. EUR) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 39,1 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (33,2 Mio. EUR) deutlich angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 19,4 Mio. EUR (Vorjahr: 20,3 Mio. EUR) leicht gesunken.

Bilanz 2017

Die Bilanzsumme 2017 beläuft sich auf 465,6 Mio. EUR (Vorjahr: 439,5 Mio. EUR). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 32,9 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 310,2 Mio. EUR (Vorjahr 296,6 Mio. EUR); das Umlaufvermögen auf 159,1 Mio. EUR (Vorjahr: 141,5 Mio. EUR). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 131,9 Mio. EUR (Vorjahr: 146,7 Mio. EUR) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 160,8 Mio. EUR (Vorjahr: 140,5 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (47,3 Mio. EUR) leicht und beziffern sich auf 50,0 Mio. EUR im Jahr 2017.

Die Verbindlichkeiten stiegen stichtagbezogen auf 112,8 Mio. EUR (Vorjahr: 95,3 Mio. EUR).

Kapitalflussrechnung 2017

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -2,2 Mio. EUR (Vorjahr: -2,7 Mio. EUR). Im Jahr 2017 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 16,1 Mio. EUR).

Bewertung und Ausblick

Die Universitätsmedizin Göttingen konnte auch in 2017 die konsequente Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung fortsetzen. In der Forschung konnte ein wichtiges strategisches Ziel mit der Etablierung von vier Sonderforschungsbereichen mit Sprecherfunktion neben einem Exzellenzcluster ebenfalls mit Sprecherfunktion erreicht werden. Daneben standen zwei Vollantragstellungen für zwei Exzellenzcluster-Initiativen unter maßgeblicher Beteiligung der UMG im Mittelpunkt der Aktivitäten. Darüber hinaus wurde der gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule (MHH) und der Universität Heidelberg im Rahmen der BMBF-Förderinitiative Medizininformatik gestellten HIGHmed-Antrag (bessere Patientenversorgung und Forschung durch innovativen Informations- und Datenaustausch) in 2017 mit einer Fördersumme von 6,97 Mio. EUR ab 2018 für die UMG bewilligt.

In der Lehre wurden zum Wintersemester 2017/ 18 neue Studienordnungen in Kraft gesetzt, die die geänderten rechtlichen Vorgaben und die neuen Prüfungs- und Unterrichtsformen berücksichtigen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

In der Krankenversorgung hat sich in 2017 die positive Leistungsentwicklung, wenn auch im Vergleich zu den Vorjahren in etwas abgeschwächter Form, fortgesetzt. Die Fallzahl voll- und teilstationärer Patienten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% auf insgesamt 66.201 Fälle. Die Bettenauslastung der UMG bewegte sich in 2017 nahezu an der Vollauslastung. Mittlerweile verfügen nahezu alle Kliniken der UMG über Wartelisten für die Aufnahme stationärer Patienten. Ein immer stärker auftretendes Problem in der Krankenversorgung stellt die doch deutlich in die Jahre gekommene Infrastruktur des Gebäudes dar, wodurch es zunehmend aufgrund von unterschiedlichsten Schadensereignissen zu Bettenschließungen gekommen ist.
Hier zeigt sich akuter Handlungsbedarf bezüglich der Sanierung einiger Bereiche bzw. das Erfordernis eines baldigen Neubaubeginns insbesondere für das Bettenhaus 1 und den Zentral-OP.
Im Bereich der Forschung konnte der Neubau für die Herz-Kreislauf-Forschung wie geplant bezogen werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	21,12
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,00
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,74
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	45,62
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,45
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,68
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	23,29
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,64

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		45	10	+35	562
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.784	1.784	—	2.130
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	142.796	135.298	+7.498	134.158
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.335	1.335	—	1.335
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.627	1.565	+62	1.565
		Abschluss Kapitel 0613					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.829	1.794	+35	
		Summe der Einnahmen		1.829	1.794	+35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	144.203	136.705	+7.498	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.627	1.565	+62	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	145.830	138.270	+7.560	
		Zuschuss		144.001	136.476	+7.525	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 74.554.979 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 1.469.371 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 544.682 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	1.387	88.865 EUR
Mensa	3.543	227.009 EUR
Verwaltung	890	56.971 EUR
Kulturbereich	304	19.450 EUR
Allgemeine Nutzflächen	2.881	184.614 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind bis zu 305.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen 17.605.500 EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.122.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 149.254,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
2. HörTech GmbH, Oldenburg	51,00% des Stammkapitals
3. ForWind GmbH, Oldenburg	80,00% des Stammkapitals
4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH	16,20% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	70,00% des Stammkapitals
6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest	50,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	143.384.000	136.705.000	131.382.006
ab) Vorjahre	819.000	0	-1.813.254
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.400.000	27.058.500	33.791.750
c) von anderen Zuschussgebern	39.500.000	39.700.000	39.098.215
Zwischensumme 1.:	215.103.000	203.463.500	202.458.717
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.627.000	1.565.000	1.565.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	10.000.000	8.143.142
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	230.075
Zwischensumme 2.:	10.627.000	12.565.000	9.938.217
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	285.000	244.000	251.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.200.000	1.200.000	1.381.803
b) Erträge für Weiterbildung	2.700.000	3.000.000	2.577.158
c) Übrige Entgelte	2.600.000	80.000	2.524.990
Zwischensumme 4.:	6.500.000	4.280.000	6.483.952
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-66.600
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	725.000	265.660
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	14.000.000	18.755.000	13.999.780
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	11.500.000	10.120.000	11.454.430
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	14.250.000	19.510.000	14.265.439
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.610.000	6.835.000	7.382.689
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.000.000	4.940.000	2.785.819
Zwischensumme 8.:	11.610.000	11.775.000	10.168.508
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	122.382.000	113.697.000	112.474.418
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.873.000	31.040.000	32.454.215
(davon: für Altersversorgung)	13.792.000	12.600.000	13.224.397
Zwischensumme 9.:	156.255.000	144.737.000	144.928.633
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.500.000	10.143.000	11.454.430
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	16.010.000	13.005.000	16.151.695
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	6.800.000	7.026.000	5.792.358
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.500.000	5.300.000	5.165.696
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.507.000	13.150.000	12.359.296
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.802.000	5.800.000	5.467.892
f) Betreuung von Studierenden	3.600.000	5.200.000	3.623.077
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.119.000	23.870.500	17.618.174
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	12.000.000	14.000.000	14.755.307
Zwischensumme 11.:	67.338.000	73.351.500	66.178.188

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.000	0	3.780
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	50.000	76.660
17. Ergebnis nach Steuern	8.000	6.000	520.526
18. Sonstige Steuern	8.000	6.000	8.246
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	512.280
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	9.155.690
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	8.490.284
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-10.269.372
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	910
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**7.889.791**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**
zu Kapitel 0613

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

   1 E 6 Technischer Dienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

   1 E 2 Schreibdienst zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

   sowie um die Mittel

   0,5 E 8 Technischer Dienst bei ihrem Freiwerden (0542)

3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

7. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

8. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 13, 1,5 E 9 und 1 E 8.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0613

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	512
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.454
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	828
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	3.301
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.274
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-998
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-11.475
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**2.348**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.321
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.582
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-217
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-13.476**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-11.128**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	136.883
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**125.755**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsansatz für die Zuführung des Landes für laufende Zwecke betrug 2017 insgesamt 135.565 TEUR. Der Planansatz ist im Vergleich zu 2016 um 7.739 TEUR gestiegen. Dieser Aufwuchs ist vor allem (v. a.) auf die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen, den Aufwuchs im Bereich Sonderpädagogik und auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ zurückzuführen. Diesem Ansatz stehen Erträge für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 131.382 TEUR gegenüber, vermindert um 1.813 TEUR für die Abwicklung der Vorjahre. Im Vergleich zu 2016 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 7.306 TEUR. Der nicht in Anspruch genommene Zuführungsbetrag für das Projekt EMS wird aufgrund der im Haushaltsplan hinterlegten Zweckbindung als Verbindlichkeit in die Bilanz und nicht als Ertrag in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt.

Wie bereits in den Vorjahren haben die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 33.792 TEUR das Ergebnis des letzten Jahres um 1.286 TEUR überschritten (2016: 32.506 TEUR). Dabei sind im Besonderen die Studienqualitätsmittel gestiegen. Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich in 2017 fort. Das Ergebnis aus 2016 (37.393 TEUR) steigerte sich auf 39.098 TEUR. Die Bewilligungen vom Bund sowie aus dem Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Drittmittelgeber waren v.a. für die Steigerung maßgeblich. Weitere Erträge werden im Rahmen der Auftragsforschung und Forschungsdienstleistungen erzielt. Die Erträge für Aufträge Dritter (1.382 TEUR) sind geringer als im Vorjahr (15.758 TEUR) ausgefallen. Der hohe Istwert aus dem Vorjahr ist einmalig und eignet sich damit nicht zum Vergleich, da dieser vor allem auf die Beendigung eines hoch dotierten Vorhabens zurückzuführen ist. Für die Finanzierung von Investitionen wurden Erträge aus der Zuweisung des Landes in geplanter Höhe realisiert (1.565 TEUR). Die Erträge aus der Zuweisung des Landes aus Sondermitteln für Investitionen in Höhe von 8.143 TEUR haben den Vorjahreswert (15.171 TEUR) nicht erreicht. Viele große aus Sondermitteln des Landes finanzierte Bauvorhaben sind mittlerweile abgeschlossen. Die Erträge für Investitionen aus Zuschüssen Dritter betrugen 230 TEUR und liegen unter dem Ergebnis aus dem Vorjahr (1.795 TEUR). Der hohe Vorjahreswert resultierte v.a. aus der einmaligen Beschaffung eines Hochleistungsrechners.

Die Aufwendungen für Personal (144.929 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr (135.562 TEUR) gestiegen. Dies ist u. a. zurückzuführen auf die Tarifverhandlungen im Berichtsjahr und den damit verbundenen Bezügesteigerungen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes (Sondermittel) sowie aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (16.152 TEUR) liegen über dem Niveau des Vorjahres (11.502 TEUR). Hierfür sind insbesondere die Bauunterhaltungsaufwendungen verantwortlich. Dabei sind vor allem die Maßnahmen im Rahmen des vom MWK finanzierten Programms HP Invest zu nennen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung in 2017 mit 5.792 TEUR liegen knapp über dem Niveau des Vorjahres (2016: 5.643 TEUR).
Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten liegt mit 12.359 TEUR mit 192 TEUR über dem Vorjahreswert (2016: 12.167 TEUR). U. a. aufgrund der Fertigstellung des Forschungslabors für Turbulenz und Windenergiesysteme (WindLab) ist ein im Vergleich zu 2016 höheres Überlassungsentgelt an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zu leisten gewesen.

Die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden ist im Vergleich zu 2016 (4.011 TEUR) um 388 TEUR auf 3.623 TEUR gesunken. Dieser Rückgang ist auf niedrigere Aufwendungen für Stipendien zurückzuführen. Die Abschreibungen in Höhe von 11.454 TEUR überstiegen das Ergebnis aus 2016 (10.667 TEUR). Der stetige Zuwachs des abschreibungsfähigen Anlagevermögens führt zu einer Erhöhung des Abschreibungsvolumens und erklärt den Anstieg zum Vorjahr. Die anderen sonstigen Aufwendungen liegen deutlich mit 17.618 TEUR unter dem Vorjahreswert (31.148 TEUR). Hier führt v. a. der verringerte Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse für eine wesentliche Verringerung im Vorjahresvergleich. Dieser Rückgang ist im Zusammenhang mit den geringeren Erträgen für Investitionen zu sehen (siehe oben). Darüber hinaus sind im Vergleich zu 2017 die periodenfremden Aufwendungen gesunken und damit ebenfalls maßgeblich für die Veränderung.

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Überschuss in Höhe von 512 TEUR ausgewiesen. Dieser liegt 5.993 TEUR unter dem Jahresergebnis des Vorjahres und entspricht annähernd dem geplanten Jahresüberschuss. Der im Vergleich zu 2016 geringere Jahresüberschuss begründet sich u.a. durch den Aufwuchs von Personal für Forschung, Lehre und Verwaltung sowie dem einmaligen Sondereffekt in 2016 bei den Erträgen für Aufträge Dritter. Die Bilanzsumme ist im Vergleich zu 2016 um 12.235 TEUR auf insgesamt 215.205 TEUR gesunken (2016: 227.440 TEUR). Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr betrug 7.890 TEUR (2016: 9.156 TEUR). Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 2.560 TEUR auf 33.302 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

Forschung

Die Hochschule verfolgt mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung die Strategie, sich als profilierte Forschungsuniversität zu positionieren und auch zukünftig die Forschungsfähigkeit über die Fachdisziplinen hinweg zu sichern und zu stärken. Im Sinne einer weiteren Stärkung des Schwerpunkts „Biodiversität und Meeresforschung“ wurden 2017 die formalen Grundlagen für die Realisierung des im Vorjahr in Kooperation mit dem Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven (AWI) erfolgreich eingeworbenen „Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität (HIFMB)“ geschaffen. Ihre internationale Spitzenstellung im Bereich der Hörforschung versucht die Universität Oldenburg durch ihre Beteiligung am laufenden Clusterwettbewerb der Exzellenzstrategie nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen. Als Flankierung des Exzellenzclusters und Stärkung der Kooperationsbeziehungen mit anderen hochschulischen und außerhochschulischen Partnern konnte die Universität Oldenburg 2017 einen durch das MWK auf Basis von EFRE-Mitteln geförderten Innovationsverbund einwerben (Förderzeitraum 2017 bis 2020). Auch aus dem Schwerpunkt „Kooperative sicherheitskritische System“ heraus hat die Universität Oldenburg 2017 die Skizze für einen Exzellenzclusterantrag vorgelegt. Die Oldenburger Energieforschung wurde 2017 durch die Einweihung des einzigartigen Forschungsbaus für Turbulenz und Windenergiesysteme (WindLab) weiter gestärkt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Ein einzigartiger Fund von historischen Dokumenten bildet die Grundlage für den großen Erfolg der Universität Oldenburg im Akademienprogramm des Bundes und der Länder: Die Förderung ermöglicht ab 2018 mit einer Laufzeit von 20 Jahren das Erfassen, Digitalisieren und Veröffentlichen der sogenannten „Prize Papers“ – in Vergessenheit geratener Dokumente aus Schiffskaperungen der Frühen Neuzeit, die einen reichen Schatz an Forschungsmaterial für vielfältige kulturwissenschaftliche Fragestellungen darstellen.

Lehre
Die Profilierung der Universität in Studium, Lehre und Weiterbildung wurde auch 2017 aktiv weiter betrieben. Zielsetzungen sind hierbei das Sichtbarwerden guter Lehre, die Sicherstellung und weitere Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens an der Universität Oldenburg, die Förderung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf internationalem Niveau, die Schaffung attraktiver Studienbedingungen für eine vielfältige Studierendenschaft und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens trugen auch 2017 in besonderer Weise die seit 2011 vom BMBF aus dem Qualitätspakt Lehre geförderten und bis Ende 2020 verlängerten universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus (FLiF)“ und „eCompetences and Utilities for Teachers and Learners“ bei. In 2017 wurde zudem die Dachmarke „forschung@studium“ etabliert, unter der alle Initiativen, Veranstaltungen, Entwicklungen und Lehrangebote bekanntgemacht werden. In eCULT+ werden didaktische Muster für den Einsatz digitaler Werkzeuge und Formate entwickelt, die zur medialen Unterstützung der Lehre, aber auch zur zeitlichen und örtlichen Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beitragen. Die Universität führte 2017 zudem ihre Aktivitäten als „Offene Hochschule“ mit dem Ziel der Implementierung eines universitätsweiten Konzeptes fort. Hierzu gehörten 2017 weiterhin die zwei großen von der Universität Oldenburg koordinierten Verbund-Projekte des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (MINT-online [zweite Förderphase] und PuG – Pflege- und Gesundheitswissenschaften. Neben den Projekten zur Entwicklung berufsbegleitender und weiterbildender Studienangebote ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge von zentraler Bedeutung für die Offene Hochschule. Über ein Viertel der Oldenburger Studierenden verfügen über eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Erfahrungen, die häufig anschlussfähig an das gewählte Studium sind. Mit einem Anteil von fast 40 % an Studierenden, die als Berufsziel ein Lehramt anstreben, kommt der Lehrerbildung in ihrer ganzen Breite für alle Schulformen an der Universität und niedersachsenweit eine besondere Bedeutung zu. Strukturell wurde die Lehrerbildung durch den bereits erwähnten Aufwuchs der Sonderpädagogik gestärkt.

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 2017/2018 mit 15.643 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (15.197) um drei Prozent gestiegen. Der prozentuale Zuwachs liegt über dem durchschnittlichen Anstieg der Studierendenzahlen in Niedersachsen (2,3%) und geht auf eine bundesweit erhöhte Studierneigung, die Ausweitung der Studienplatzkapazitäten durch den Hochschulpakt, z.T. wohl aber auch auf die Aufhebung der Studienbeitragspflicht zurück. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe2017/2018 bei 4.625 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (4.569) ebenfalls gestiegen. Im Prüfungsjahr 2017 haben insgesamt 2.596 Studierende ein Studium an der Universität Oldenburg abgeschlossen. Darunter waren 1.345 Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums, 1.218 eines Masterstudiums und noch 5 aus den auslaufenden Studiengängen mit Abschluss Diplom oder Magister.

Nachwuchsförderung
Die kontinuierliche Optimierung der Ziele und Maßnahmen im Bereich der Förderung und Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses führte 2017 zur Verabschiedung eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts, welches die Verantwortung der Universität für den wissenschaftlichen Nachwuchs zum zentralen Leitthema erhebt. In 2017 hat die Universität Oldenburg zudem ihre Erfolge bei der Einwerbung von Nachwuchsprogrammen über alle Schwerpunkte und Fachbereiche hinweg weiter fortgesetzt: Das von der DFG geförderte Graduiertenkolleg „Aktivierung chemischer Bindungen“ wird schwerpunktmäßig von Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der Chemie getragen. Auch das Graduiertenkolleg aus dem Bereich der Informatik mit dem Titel „Systemkorrektheit unter widrigen Umständen (SCARE)“ wird weiterhin von der DFG gefördert. Schließlich hat die DFG das neurowissenschaftliche DFG-Graduiertenkolleg „Molecular basis of sensory biology“ für die zweite Förderperiode 01.04.2018 bis 30.09.2022 in die Förderung aufgenommen.

Medizin
Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der European Medical School Oldenburg-Groningen konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Versorgungsforschung sowie insbesondere die Stärkung des klinischen Bereichs wurden durch die Einleitung bzw. Fortführung wichtiger Berufungsverfahren sowie von fünf Verfahren nach § 72 Absatz 10 NHG (Berufung von Chefärztinnen und Chefärzten) vorangebracht Die Fakultät und das Präsidium haben im Hinblick auf die im Jahr 2018/2019 bevorstehende Evaluation durch den Wissenschaftsrat den Vorbereitungsprozess mit hoher Intensität begonnen und eine externe Beratung hinzugezogen. Mit dem MWK wurden mehrere konstruktive Gespräche zu Zielsetzungen und Abstimmung des Prozesses geführt.

Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen (UMCG) wurde weiter intensiviert, die Kooperation mit den Oldenburger Kliniken und der Karl-Japsers-Klinik entwickelt sich weiterhin positiv. Neben den regelmäßigen Treffen im Rahmen des Medizinausschusses fanden weitere Treffen zur Vorbereitung des Selbstberichts an den Wissenschaftsrat statt. Des Weiteren wurde die Einbindung akademischer Lehrkrankenhäuser der Nord-West-Region vorangetrieben.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0613

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Internationalisierung
Der in 2012 begonnene Internationalisierungsprozess der Universität Oldenburg konnte weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Unter Vorsitz der Vizepräsidentin für Wissenschaftlichen Nachwuchs und Internationales fand auch in 2017 in regelmäßigen Abständen ein *Jour Fixe Internationales* statt, an dem Einrichtungen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen teilnahmen. Im Rahmen der Campus Sprachenpolitik ist ein erster Entwurf für eine Sprachenpolitik der Universität erarbeitet worden, der im Frühjahr 2018 weiterentwickelt und beschlossen werden soll.

Im WiSe 2017/2018 waren 1.124 internationale Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 6%. Im WiSe 2016/2017 hatte die Hochschule gemäß HRK-Kriterien sechzehn internationale Studiengänge, davon zwölf im Masterbereich.
116 Austauschstudierende von Partneruniversitäten haben im Studienjahr 2017 für ein bis zwei Semester an der Hochschule studiert. Gegenüber dem Studienjahr 2016 entspricht das einer Steigerung von 23%. Die stärksten Herkunftsländer waren hier USA, China und Großbritannien.
349 Oldenburger Studierende haben im Studienjahr 2017 für ein bis zwei Semester über Austauschprogramme im Ausland studiert.

Strukturentwicklung
Die Universität hat mit der Landesregierung im Jahre 2015 eine neue Zielvereinbarung für die Zielvereinbarungsperiode 2014-2018 abgeschlossen. Die Universität hat die mit dem Land vereinbarten Ziele erreicht bzw. lassen die Entwicklungen im Jahr 2017 die Erreichung von Zielen , die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum beziehen, erwarten. Es wurde ein Strukturplanungsprozess des Präsidiums mit den Fakultäten begonnen, mit dem die universitären, im HEP beschriebenen Entwicklungslinien konkretisiert bzw. weiterentwickelt werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,20
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,11
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,75
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	25,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,97
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,25
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,37
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,92

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		140	140	—	436
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.712	1.712	—	1.956
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	103.095	95.306	+7.789	94.626
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.078	1.078	—	1.078
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	990	951	+39	961
		Abschluss Kapitel 0614					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.852	1.852	—	
		Summe der Einnahmen		1.852	1.852	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	104.273	96.484	+7.789	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	990	951	+39	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	105.263	97.435	+7.828	
		Zuschuss		103.411	95.583	+7.828	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 49.773.885 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 968.469 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 425.289 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerksverwaltung und Tiefgarage	9.234	606.116 EUR
Studentenlokal im Schloss	239	15.485 EUR
BAFöG-Abteilung, Studiosus Neuer Graben 27	389	30.464 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz entfallen 1.433.000 EUR auf das Institut für Islamische Theologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.793.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -495.703,44 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	103.401.000	96.484.000	94.956.063
ab) Vorjahre	872.000	0	2.237
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.000.000	16.500.000	20.999.402
c) von anderen Zuschussgebern	19.500.000	18.500.000	18.747.825
Zwischensumme 1.:	144.773.000	131.484.000	134.705.526
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	990.000	951.000	961.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.500.000	11.500.000	11.366.326
c) von anderen Zuschussgebern	0	400.000	-3.558
Zwischensumme 2.:	8.490.000	12.851.000	12.323.768
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	238.000	300.000	224.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.500.000	2.750.000	3.654.849
b) Erträge für Weiterbildung	440.000	1.000.000	438.885
c) Übrige Entgelte	2.700.000	0	2.642.102
Zwischensumme 4.:	6.640.000	3.750.000	6.735.836
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	250.000	-1.413.400
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	250.000	189.959
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	10.000.000	7.051.266
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	5.969.821
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	4.000.000	0	110.019
Zwischensumme 7.:	11.250.000	10.250.000	7.241.225
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.628.000	5.000.000	4.081.984
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	3.000.000	2.837.491
Zwischensumme 8.:	7.628.000	8.000.000	6.919.474
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	85.232.000	80.100.000	77.791.024
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.120.000	23.000.000	21.390.262
(davon: für Altersversorgung)	10.968.000	10.750.000	11.472.077
Zwischensumme 9.:	110.352.000	103.100.000	99.181.286
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.000	5.000.000	5.620.668
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.100.000	14.000.000	13.092.279
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.500.000	4.500.000	3.762.095
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	1.973.828
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.720.000	14.500.000	14.873.817
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.070.000	3.070.000	2.689.945
f) Betreuung von Studierenden	2.300.000	1.750.000	1.960.114
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.066.000	6.490.000	8.998.938
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.039.000	5.490.000	8.029.962
Zwischensumme 11.:	52.756.000	46.310.000	47.351.016

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	25.000	10.826
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	7.865
17. Ergebnis nach Steuern	-4.870.000	-3.550.000	725.819
18. Sonstige Steuern	-100.000	-100.000	-130.602
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.770.000	-3.450.000	856.421
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.438.874
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.829.000	3.750.000	3.783.546
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-5.944.807
23. Veränderung der Nettoposition	-59.000	-300.000	-58.386
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**4.075.649**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0614

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1 E 6 – Ärztlicher Dienst - bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

6. Die Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordert, ist für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in E 8 des TV-L eingruppiert.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 E 12, 1 E 10, 0,5 E 9 (m.D.) und 0,5 E 8.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	856
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.621
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	921
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	268
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.060
		Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-109
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.623
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	285
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**8.260**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	100
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.898
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-132
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-7.930**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**330**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.547
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**53.877**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

1. Gewinn- und Verlustrechnung 2017
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von 134,7 Mio. EUR (Vorjahr 132,0 Mio. EUR) setzen sich mit 95,0 Mio. EUR (Vorjahr 92,8 Mio. EUR) aus der Landeszuführung, mit 21,0 Mio. EUR (Vorjahr 21,1 Mio. EUR) aus Sondermitteln und mit 18,7 Mio. EUR (Vorjahr 18,0 Mio. EUR) aus Mitteln Dritter zusammen. Die sogenannten formelrelevanten Drittmittelerträge sind im Berichtsjahr auf 22,7 Mio. EUR (Vorjahr 21,5 Mio. EUR) gestiegen. Das Ergebnis der Universität Osnabrück in der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung war im Formeljahr 2017 mit 0,5 Mio. EUR abermals defizitär. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Defizit allerdings um ca. 200 TEUR.
Der Universität Osnabrück flossen im Jahr 2017 12,3 Mio. EUR (Vorjahr 13,6 Mio. EUR) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen 11,4 Mio. EUR (Vorjahr 12,4 Mio. EUR) aus Sondermitteln des Landes. Grund dafür sind insbesondere der Neubau des Forschungszentrums „CellNanOS“ und der Neubau des Rechenzentrums am Westerberg.
Auf der Aufwandsseite stellt der Personalaufwand die größte Position dar, die im Vergleich zum Vorjahr (97,3 Mio. EUR) um 2 v. H. bzw. 1,9 Mio. EUR auf 99,2 Mio. EUR gestiegen ist. Die Sachaufwendungen für Forschung und Lehre betragen 10,9 Mio. EUR (Vorjahr 10,9 Mio. EUR). Neben den Personalkosten sind als zweitgrößte Aufwandsposition die Instandhaltungsaufwendungen mit 13,1 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (11,0 Mio. EUR) um 19% bzw. 2,1 Mio. EUR gestiegen sind. In dieser Position sind mit 6,7 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR) Aufwendungen für Neubauten im Eigentum des Landes enthalten. Die Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Energie und Entsorgung sind mit 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 3,9 Mio. EUR) geringfügig zurückgegangen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen auf 5,6 Mio. EUR (Vorjahr 5,2 Mio. EUR).
Das Bilanzergebnis 2017 in Höhe von 4,1 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr (5,4 Mio. EUR) um rd. 1,4 Mio. EUR.

2. Bilanz 2017
Die Bilanzsumme 2017 beläuft sich auf 120,4 Mio. EUR (Vorjahr 116,4 Mio. EUR), das Anlagevermögen auf 58,0 Mio. EUR (Vorjahr 55,9 Mio. EUR) und das Umlaufvermögen auf 60,9 Mio. EUR (Vorjahr 59,3 Mio. EUR).
Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns zum 31.12.2017 20,4 Mio. EUR (Vorjahr 19,6 Mio. EUR). Die Rücklagen setzen zusammen aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 16,2 Mio. EUR (Vorjahr 14,2 Mio. EUR) sowie den Sonderrücklagen 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 4,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des Bilanzergebnisses 2017, der Mittelfristigen Finanzplanung der Universität Osnabrück und der geplanten Verwendungszwecke stellt sich die Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG voraussichtlich wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	**Plan 2018**	**Plan 2019**	**Plan 2020**	**Plan 2021**	**Plan 2022**	**Plan 2023 ff.**
	[TEuro]					
Rücklagenbestand gem. § 49 Abs.1 Nr. 2 NHG per 31.12. des Vorjahres	**20.304**	**14.991**	**10.152**	**6.228**	**3.563**	**1.744**
Bilanzgewinn	**-20**	**-10**	**-3**	**0**	**-2**	**0**
Verwendungszweck (Inanspruchnahme)						
I. Infrastrukturmaßnahmen (Investitionen in Gebäude: z.B. Eigenanteile, Bauunterhaltung, Brandschutz, Technik, Forschungsinformationssystem)	**1.732**	**1.797**	**941**	**1.149**	**1.131**	**4.125**
II. Berufungsangelegenheiten (Zentrale und dezentrale Berufungszusagen)	**990**	**896**	**1.092**	**630**	**579**	**319**
III. Entwicklungsplanung/ Profilbildung (Eigenanteile Graduiertenkollegs, Fachdidaktiken, Profillinien, Ausstattungs- und Entwicklungsplanung)	**2.551**	**2.126**	**1.885**	**886**	**105**	**964**
IV. Absicherung des Defizits der Mittelfristigen Finanzplanung	**20**	**10**	**3**	**0**	**2**	**0**
Inanspruchnahme Summe	**5.293**	**4.829**	**3.921**	**2.665**	**1.817**	**5.408**
Saldo per 31.12. des jeweiligen Jahres	**14.991**	**10.152**	**6.228**	**3.563**	**1.744**	**-3.664**

Die Inanspruchnahme der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG erfolgt auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums bzw. im Kontext von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen Präsidium und der Neuberufenen bzw. des Neuberufenen. Die Universität Osnabrück hat sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen von Berufungsangelegenheiten langfristig mit inzwischen insgesamt 4,5 Mio. EUR sowie mit Verpflichtungen in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung / Profilbildung mit insgesamt 19,4 Mio. EUR gebunden. Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 58,0 Mio. EUR (Vorjahr 55,9 Mio. EUR). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (9,0 Mio. EUR) im Jahr 2017 auf 9,9 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten auf 26,4 Mio. EUR (Vorjahr 26,1 Mio. EUR).

3. Kapitalflussrechnung 2017
Wie bei allen Landesbetrieben gem. § 26 LHO nimmt das Girokonto der Universität Osnabrück am Kontenclearingverfahren mit dem Girokonto der Landeshauptkasse teil. Im Rahmen des Kontenclearings wird der Bestand des Girokontos banktäglich auf 0,00 EUR ausgeglichen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 8,1 Mio. EUR (Vorjahr 11,1 Mio. EUR). Im Jahr 2017 betrug die zahlungswirksame Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel 0,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR). Die Veränderung der buchhalterisch nachzuweisenden Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf ein schlechteres Periodenergebnis in Höhe von 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr mit 3,0 Mio. EUR.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

4. Bewertung und Ausblick

Der Bilanzgewinn beträgt 4,076 Mio. EUR (Vorjahr 5,439 Mio. EUR), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Der Bilanzgewinn ist einerseits zurückzuführen auf zeitliche Verzögerungen bei bzw. nicht realisierbare Stellenbesetzungen. Dies gilt sowohl für Stellenbesetzungen im Rahmen von Berufungsverfahren als auch für die Besetzung von Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich (Fachkräftemangel). Die Verzögerungen bzw. noch nicht realisierte Stellenbesetzungen trugen, beispielweise auch im Bereich des Gebäudemanagements, dazu bei, dass geplante Maßnahmen und Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Zudem sorgte die milde Witterung auch in diesem Winter für entsprechende Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten. Ziel der universitären Finanzwirtschaft ist es, die strukturelle Ausgeglichenheit des Haushalts angesichts des Aufbrauchs der Allgemeinen Rücklage durch eine planvolle und sparsame Haushaltsführung weiter sicherzustellen. Zusätzlich soll auch der Anfang 2015 begonnene Strategieprozess dazu beitragen, mittelfristig durch entsprechende Mehreinnahmen, z.B. bei den Drittmitteln, die finanzielle Situation der Universität Osnabrück nachhaltig zu verbessern.

2018 wird daher die Realisierung der mit dem Land bis Ende 2018 vereinbarten strukturellen Entwicklungsziele weiterhin Raum einnehmen, ebenso aber auch die Ausarbeitung der mit dem Land Niedersachsen ab 2019 zu treffenden Zielvereinbarung. So wird die Universität mit Blick auf das abermals zu erwartende, wenn auch reduzierte aber dennoch defizitäre Ergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes im Formeljahr 2018 unter anderem den Anteil an Drittmitteln kontinuierlich steigern und bewerten müssen, ob die Strategie zur Erhaltung der Forschungsfähigkeit bereits Ende 2018 sichtbare Erfolge zeigt und zeigen kann. Die Universität wird die vereinbarte Ausschöpfung der Studienanfängerplätze für das Studienjahr 2018 nachweisen und die Verbleibquote der Studierenden festigen müssen. Daneben wird die Umsetzung strategischer Ziele wie die Stärkung der Lehrerbildung, die Verbesserung der Qualität des Studiums, die Sicherstellung der Offenen Hochschule, die Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit, die Schaffung von Attraktivität des wissenschaftlichen Berufs sowie die Gewährleistung von Transparenz in der Forschung im Fokus stehen und unmittelbar einhergehen mit der weiteren Umsetzung der im Zukunftskonzept der Universität normierten Ziele und Maßnahmen.

5. Strukturentwicklung

Zur Realisierung der Strukturentwicklung der Erziehungswissenschaft konnte das Besetzungsverfahren der W3 »Stiftungsprofessur für Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Strukturfragen der Beruflichen Bildung« erfolgreich abgeschlossen werden. Nach erfolglosen Besetzungsverfahren wird die ursprünglich auf Zeit vorgesehene W2 »Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Inklusion aus sonderpädagogischer Perspektive« als W1-Professur mit Tenure Option auf W2 neu ausgeschrieben. In der Informatik stehen die Besetzungsverfahren der W3- »Claas/Harting Stiftungsprofessur für Eingebettete Software Systeme« sowie die W3-Professur für »Semantische Technologie für industrielle Systeme und Prozesse« Ende 2017 kurz vor dem Abschluss. Das Besetzungsverfahren der W2 Professur »Professur für Didaktik der Informatik« ist eröffnet worden. Nach Abschluss der Evaluation des Instituts für Islamische Theologie wird die Entscheidung über die Freigabe der geplanten Professur »Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege« erwartet. Das anlässlich der landesseitigen Verstetigung der GHR300-Mittel vorgelegte Stellenkonzept sieht die Einrichtung zweier W2-Professuren mit den Denominationen »Forschungsmethoden mit dem Schwerpunkt Schulentwicklungsforschung« und »Pädagogische Diagnostik und Beratung« vor.

Nachdem zur Stärkung fachübergreifender Forschungskooperationen und institutionellen Schwerpunktsetzung das Forschungszentrum »Center for Early Childhood Development and Education Research (CEDER)« seine Arbeit als Forschungszentrum im Bereich Frühkindliche Bildung und Entwicklung bereits 2016 aufgenommen hat, ist auch das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) als Forschungszentrum etabliert worden.

2017 haben acht ProfessorInnen ihre Lehr- und Forschungstätigkeiten an der Universität Osnabrück neu aufgenommen; daneben treten vier 2017 erfolgreich Berufene 2018 ihren Dienst an. Von vier Rufen an Osnabrücker ProfessorInnen konnte einer erfolgreich abgewehrt werden; eine Bleibeverhandlung ist Ende 2017 noch nicht abgeschlossen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag mit 31,3% Ende des Jahres 1,4 Prozentpunkte über dem des Vorjahres.

Entsprechend der vom Senat im Zukunftskonzepts normierten Ziele und Maßnahmen für Forschung, Lehre und Gouvernance sind stellentechnische Gestaltungsspielräume identifiziert worden; ein Präsidialbeschluss über die etwaige geregelte Einstellung der Kunstgeschichte wird Anfang 2018 getroffen. Die Erstellung eines ganzheitlichen und nachhaltigen Nachwuchsförderkonzepts wird im Frühjahr 2018 in den Gremien diskutiert werden.

Das Präsidium hat im Mai 2017 die projektbezogene Einführung eines Forschungsinformationssystems beschlossen, u. a. um externe Berichte (u. a. Umsetzung der Leitlinien Transparenz in der Forschung) bedienen zu können, aber auch um eine professionellere Sichtbarkeit und Präsentation der Forschungsaktivitäten von WissenschaftlerInnen der Universität zu ermöglichen.

6. Studium und Lehre

Im Wintersemester 2017/18 sind mit insgesamt 14.091 Studierenden – darunter 3.817 StudienanfängerInnen an der Universität Osnabrück immatrikuliert. Von den StudienanfängerInnen streben rd. 58% einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an. Das Ziel der Promotion streben neu 71 Personen an.

Zur Realisierung der Qualitäts- und Qualifizierungsziele in Studium und Lehre ist wie geplant eine »Ständige Arbeitsgruppe Lehre« eingerichtet worden, zu deren Aufgaben die konzeptionelle Arbeit zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele gehört. Zur Optimierung des internen Informationsflusses zwischen Beratungseinrichtungen ist ein »Jour fixe >Beratung<« etabliert worden. Daneben ist ein Beschwerdemanagement für Studierende eingerichtet worden. Zur Feststellung etwaiger struktureller Defizite in Studiengängen ist ein Leistungspunkte-Verlaufssystem konzeptioniert worden. Dies ermöglicht den Leistungsstand der Studierenden innerhalb einer Kohorte im Zeitverlauf zu betrachten. Der Go-life Betrieb ist für das WS 2018/2019 vorgesehen. Als wesentlicher Baustein des Qualitätsmanagements ist die Etablierung eines ganzheitlichen Monitoring Systems »Studium und Lehre« in Konzeption, um individuelle, nutzerInnenspezifische Auswertungsmöglichkeiten zum Selbstabruf webbasiert zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Audit-Verfahren »Internationalisierung« hat die HRK die Universität bei der Entwicklung einer differenzierten Internationalisierungsstrategie unterstützt, eine hohe internationale Sichtbarkeit zahlreicher Forschungs- und Lehrbereiche identifiziert und die Institutionalisierung internationaler Aktivitäten empfohlen. Entsprechend den Handlungsempfehlungen widmet sich eine Arbeitsgruppe aktuell Grundsatzfragen der institutionellen Sprachenpolitik.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

7. Forschung und Transfer

2017 sind für Projekte insgesamt Drittmittel i. H. v. rund 18 Mio. EUR bewilligt worden. Jeweils 36% der bewilligten Mittel entfielen auf Bundesmittel und auf Mittel der DFG, 12% auf Stiftungen, 8% auf sonstige öffentlicher Geldgeber, 5% auf EU- bzw. Mittel internationaler Geldgeber, 3% auf nicht-öffentliche Geldgeber. Von den eingeworbenen Mitteln stammen 40% aus den Naturwissenschaften/Mathematik, 53% aus den Geisteswissenschaften, 7% aus übrigen Einrichtungen (z. B. virtUOS oder International Office).

Die Forschungsfähigkeit der Universität Osnabrück soll nach dem Zukunftskonzept v. a. durch Ausdifferenzierung des Forschungsprofils, Schaffung entsprechender Strukturen auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Förderung der Forschung und Stärkung der Forschung durch regionale Vernetzung gesichert und ausgebaut werden. Um die Entwicklung der im Strategieprozess identifizierten sechs Profillinien, und zwar „Digitale Gesellschaft“, „Integrated Science: Vom Einzelmolekül zum komplexen System“, „Kognition: Mensch–Technik–Interaktion“, „Mathematische Strukturen und Modelle“, „Mensch-Umwelt-Netzwerke – Komplexe Systeme“ und „Wahrnehmungsmuster, Interaktionen; Migrationsgesellschaften“ voranzutreiben, werden diese intern zunächst bis Ende 2019 und nach einer Zwischenevaluation etwaig bis Mitte 2021 mit insgesamt bis zu 4,0 Mio. EUR gefördert. Daneben wird die Universität bis zu drei Graduiertenkollegs mit 2,67 Mio. EUR über einen Zeitraum von drei Jahren finanzieren. Die Förderwürdigkeit von insgesamt zehn eingegangenen Anträgen wird Anfang 2018 von externen GutachterInnen bewertet.

8. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,43
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	35,76
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,28
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,35
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,35
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,53

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		200	200	—	483
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.461	2.461	—	2.864
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	194.345	185.075	+9.270	182.426
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	2.752	2.752	—	2.752
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.973	1.941	+32	1.900
		<u>Abschluss Kapitel 0615</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.661	2.661	—	
		Summe der Einnahmen		2.661	2.661	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	197.123	187.853	+9.270	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.973	1.941	+32	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	199.096	189.794	+9.302	
		Zuschuss		196.435	187.133	+9.302	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 88.976.736 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 1.743.252 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 777.727 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Cafeteria	65	719 EUR
Mensen	11.452	733.030 EUR
Geschäftsräume	978	78.971 EUR
Kindertagesstätte	316	17.709 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.622.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 598.921,05 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	197.123.000	187.853.000	184.664.465
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	32.505.000	32.700.000	33.366.391
c) von anderen Zuschussgebern	63.000.000	50.000.000	62.955.345
Zwischensumme 1.:	292.628.000	270.553.000	280.986.201
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.973.000	1.941.000	1.900.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	15.000.000	14.609.864
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	7.000.000	4.881.680
Zwischensumme 2.:	21.973.000	23.941.000	21.391.544
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	877.000	600.000	805.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	23.000.000	25.500.000	22.921.031
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	1.000.000	873.065
c) Übrige Entgelte	5.000.000	2.500.000	5.068.146
Zwischensumme 4.:	29.000.000	29.000.000	28.862.242
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-1.060.673
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	600.000	500.000	594.910
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.200.000	1.000.000	1.241.781
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	27.000.000	29.000.000	27.207.908
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	25.000.000	25.000.000	25.049.066
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	272.958
Zwischensumme 7.:	28.800.000	30.500.000	29.044.599
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.000.000	8.000.000	8.174.160
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000.000	5.500.000	5.143.138
Zwischensumme 8.:	13.000.000	13.500.000	13.317.298
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	178.412.363	165.512.345	170.825.993
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48.503.660	45.360.655	46.441.209
(davon: für Altersversorgung)	18.000.000	17.000.000	17.061.939
Zwischensumme 9.:	226.916.023	210.873.000	217.267.202
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.000.000	25.000.000	24.669.366
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.818.000	14.000.000	12.732.644
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	14.000.000	12.500.000	10.091.828
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.000.000	6.300.000	6.743.383
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.000.000	28.000.000	27.780.091
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	1.600.000	1.618.488
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	3.300.000	3.168.008
g) Andere sonstige Aufwendungen	52.443.977	54.241.000	36.376.953
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	33.000.000	35.041.000	33.363.823
Zwischensumme 11.:	121.861.977	119.941.000	98.511.395

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	90.413
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3.369
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000	250.000	402.203
17. Ergebnis nach Steuern	-14.900.000	-14.970.000	5.948.493
18. Sonstige Steuern	100.000	30.000	28.300
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.000	-15.000.000	5.920.193
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	16.417.050
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	15.000.000	15.000.000	17.451.043
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-23.802.810
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	583.421
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**16.568.897**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0615

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin des/der hauptberuflichen Vizepräsiden(en)/-in.

3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert von 2 Stellen E 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen.

7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.

8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister/-innen-Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

9. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).

10. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 2,5 E 10, 5 E 9 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.981
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.669
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	736
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	31
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.315
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	54
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.051
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.399
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**46.134**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	22
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-32.388
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-976
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-33.342**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**12.792**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	134.014
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**146.806**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

1.) Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2017

2017 standen Erträge in Höhe von 360,1 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 354,2 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5,9 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 2,9 Mio. EUR), sowie die positive Entwicklung der Drittmittelrücklage (+6,4 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 482 Tsd. EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 924 Tsd. EUR). Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels der Universität erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um über 3,4 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen die Erhöhungen aufgrund der Tarif- und Besoldungsentwicklungen. Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 100,7 Mio. EUR 28,0 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 3,6 % auf 234,5 Mio. EUR (Vorjahr 226,5 Mio. EUR). Die Erträge aus Studienqualitätsmitteln beliefen sich auf rd. 13,4 Mio. EUR (Vorjahr rd. 9,8 Mio. EUR).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 217,2 Mio. EUR mit 61,4 % an den Gesamtaufwendungen der Universität. Mit 120,9 Mio. EUR (Vorjahr 112,9 Mio. EUR) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 %, auch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stieg im Vorjahresvergleich auf 3.581 (Vorjahr 3.528).

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau bewegen sich im Geschäftsjahr 2017 mit 33,3 Mio. EUR (Vorjahr 30,9 Mio. EUR) auf einem weiterhin hohen Niveau. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 19,3 Mio. EUR (Vorjahr 15,7 Mio. EUR) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 19,1 Mio. EUR (Vorjahr 17,8 Mio. EUR) gegenüber.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 16,6 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 5,9 Mio. EUR, zuzüglich der Zuführungen in die Nettoposition in Höhe von 0,6 Mio. EUR, zuzüglich der Netto-Entnahme aus den Sonderrücklagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR sowie aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7,2 Mio. EUR. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 4,6 Mio. EUR), Aufwendungen für Baumaßnahmen (2,4 Mio. EUR) sowie sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 0,2 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Überschuss von rd. 46,1 Mio. EUR (Vorjahr 39,2 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 33,3 Mio. EUR (Vorjahr 30,9 Mio. EUR) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 12,8 Mio. EUR auf 147 Mio. EUR.

2.) Strukturentwicklung
(vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche, Profilbildung, Angelegenheiten von besonderer Relevanz)

Angelegenheiten von besonderer Relevanz

Wechsel im Präsidentenamt
Das Verfahren zur Besetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten wurde 2016 erfolgreich abgeschlossen. Als neue Präsidentin trat Frau Prof. Dr.-Ing. Anke Kaysser-Pyzalla zum 01.05.2017 ihr Amt an. Die Amtszeiten der nebenberuflichen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten verlängerten sich bis zum 31.03.2018.

Hochschulentwicklungsvertrag
Mit der Unterzeichnung des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags am 06.06.2017 erhalten die niedersächsischen Hochschulen eine finanzielle Planungssicherheit und damit einen festen Rahmen für die Entwicklungsmöglichkeiten bis zum 31.12.2021. Wesentliche Punkte dabei sind vor allem die Übernahme von Tarif- und Besoldungssteigerungen durch das Land sowie Vereinbarungen zur Stärkung der Infrastruktur, zur Digitalisierung an Hochschulen und zur Verbesserung des Studienerfolgs.

Vorhandene Schwerpunkte, Entwicklungsbereiche und Profilbildung

Als ein Ergebnis des Strategieprozesses von 2012 an der Technischen Universität Braunschweig (TUBS) werden die forschungsstarken Bereiche in die vier Schwerpunkte „Mobilität“, „Infektion und Wirkstoffe“, „(Nano-) Metrologie“ und „Stadt der Zukunft“ zusammengeführt. Alle Schwerpunkte nutzen zur Profilierung die strategischen Partnerschaften mit außeruniversitären Partnern wie dem Deutschen Zentrum für Luft-und Raumfahrt (DLR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) oder dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) sowie mit Industrieunternehmen. Der Strategieprozess wurde im Sommer 2017 wieder aufgenommen. Hierbei standen zunächst die Analysen des Umfelds, der Stakeholder und der Chancen und Risiken im Fokus. Parallel wurde damit begonnen, für die Forschungsschwerpunkte ein eigenes Modell der Governance zu entwickeln, durch welches die Fakultäten und die Forschungseinrichtungen wie Zentren und große Verbundprojekte an der Weiterentwicklung der Schwerpunkte beteiligt werden. Das Modell soll 2018 implementiert werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover und Exzellenzstrategie
Die TUBS, die Leibniz Universität Hannover (LUH) und das MWK haben am 28.09.2015 einen Kooperationsvertrag über die Einrichtung der *Wissenschaftsallianz Braunschweig-Hannover* unterschrieben. Für die drei gemeinsam zu entwickelnden Forschungslinien „Mobilität“, „Lebenswissenschaften“ und „Nanometrologie“ wurde jeweils ein Masterplan über die zukünftige Zusammenarbeit von TUBS und LUH der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) zur Begutachtung vorgelegt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an TUBS und LUH werden vom Land Mittel in Höhe von 27 Mio. EUR für 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Wesentlich für die Entwicklungen im Jahr 2017 ist die Erstellung der Skizzen für den Exzellenzclusterantrag „Sustainable and Energy Efficient Aviation“ (SE²A) der TUBS mit Beteiligung von Wissenschaftler/innen der LUH und für das gemeinsam von LUH und TUBS beantragte Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“. Beide Skizzen, die sich aus der Zusammenarbeit innerhalb der Forschungslinien Mobilise und Quanomet entwickelt haben, waren in der ersten Runde erfolgreich, so dass für beide Vorhaben ab Ende 2017 die Vollanträge erstellt wurden.

3.) Studium und Lehre
(Anzahl Studierender, Qualität der Lehre)
Die Entwicklung im Bereich Studium und Lehre folgt den strategischen Zielen, wie sie u.a. in der Zielvereinbarung, dem Strategieprozess, dem Diskussionspapier „Gute Lehre“ und der Medienbildungsstrategie niedergelegt sind, u.a. bilden sich die strategischen Schwerpunkte der TUBS in den Vertiefungsrichtungen der Masterstudiengänge sowie neuen interdisziplinären Kooperationen und Masterstudiengängen ab.
Im Wintersemester 2017/2018 waren insgesamt 20.116 Studierende an der TUBS eingeschrieben (0,4 % mehr als im Vorjahr). Damit wurde das Allzeithoch vom WS 2016/2017 (20.029 Studierenden) erneut übertroffen. 4.570 Studierende, darunter 1.933 Frauen und 2.637 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (-8,6 % gegenüber dem Vorjahr). 2.617 Studierende haben erstmals ein Studium an der TUBS begonnen. Dies sind 9,5 % weniger als im WS 2016/2017 (2.893 Studierende). An der TUBS waren zum WS 2017/2018 insgesamt 2.956 internationale Studierende immatrikuliert, davon 624 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (20.116) ist die Quote internationaler Studierender mit 14,7 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 erneut angestiegen (14,0 %).

Die Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Lehraufträgen wurden umgesetzt und die Profilbildung in der Lehrerbildung vorangetrieben. Die eingeworbenen Projekte, u.a. zur hochschuldidaktischen Qualifizierung (Qualitätspakt Lehre, 2. Förderphase: Projekt teach4TU) und zur Verbesserung der Lehrerbildung (Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Projekt: TU4teachers), werden weiterhin umgesetzt.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sowie weitere Evaluationen finden in der Verantwortung der Fakultäten im Rahmen der Vorgaben der Evaluationsordnung der TUBS statt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Lehrbericht der Fakultäten an das Präsidium gegeben und in den zuständigen Gremien ausgewertet. Im Anschluss an die Abstimmung von Zielvereinbarungen zwischen TUBS und MWK wurden 2015 interne Zielvereinbarungen im Bereich Studium und Lehre zwischen Präsidium und Fakultäten abgestimmt.

Des Weiteren wurden 2015 umfangreiche BMBF-Projekte im Qualitätspakt Lehre zur hochschuldidaktischen Qualifizierung (2. Förderphase: Projekt teach4TU) und in der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (TU4teachers, u. a. Zentrum für Lehrerbildung) eingeworben, die ab 2016 bzw. 2017 umgesetzt werden.

4.) Forschung und Transfer
(Vernetzung, Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen)

Die TUBS stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität in den strategisch relevanten Forschungsschwerpunkten: Mobilität (Kraftfahrzeugtechnik, Luft- und Raumfahrttechnik, Bahn, Intermodalität, Verkehrsreduzierung), Infektionen und Wirkstoffe, Stadt der Zukunft sowie (Nano-)Metrologie. Diese Schwerpunkte werden durch die sich etablierenden disziplinübergreifenden Forschungszentren auch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen wie dem DLR, der PTB oder dem HZI sowie mit Partnern der Industrie umgesetzt. 2017 konnten mehrere gemeinsame Berufungen angestoßen bzw. abgeschlossen werden, u.a. mit der PTB, dem von Thünen-Institut, dem DLR und der Deutschen Sammlung für Mikroorganismen und Zellkulturen (DSMZ).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,8
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,0
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	22,8
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,3
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	22,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		143	143	—	256
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		610	610	—	618
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	70.929	68.664	+2.265	66.156
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	1.009	1.009	—	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	604	616	–12	509
		Abschluss Kapitel 0616					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		753	753	—	
		Summe der Einnahmen		753	753	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.967	69.702	+2.265	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	604	616	–12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	72.571	70.318	+2.253	
		Zuschuss		71.818	69.565	+2.253	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 35.794.596 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 713.000 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 239.336 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/ oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Verein- barungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperations- partnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.767.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -1.548.157,37 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. Wirtschaftsförderung Goslar GmbH	3,00% des Stammkapitals
2. HIS-Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	71.589.763	66.425.000	67.245.574
ab) Vorjahre	377.237	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.500.000	6.000.000	7.209.157
c) von anderen Zuschussgebern	19.000.000	18.000.000	19.477.913
Zwischensumme 1.:	97.467.000	90.425.000	93.932.644
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	604.000	486.000	509.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	5.000.000	1.601.634
c) von anderen Zuschussgebern	2.000.000	4.500.000	775.821
Zwischensumme 2.:	4.604.000	9.986.000	2.886.455
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	146.000	150.000	144.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.000.000	9.500.000	8.204.584
b) Erträge für Weiterbildung	250.000	420.000	249.543
c) Übrige Entgelte	200.000	30.000	911.876
Zwischensumme 4.:	9.450.000	9.950.000	9.366.003
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	15.882
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	40.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	150.000	95.630
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.400.000	10.700.000	9.846.053
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.600.000	9.200.000	9.297.073
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	13.025
Zwischensumme 7.:	10.500.000	10.890.000	9.941.683
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	3.500.000	3.162.607
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.800.000	1.565.915
Zwischensumme 8.:	5.000.000	5.300.000	4.728.522
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.828.000	56.350.000	55.678.062
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.695.000	15.300.000	15.071.307
(davon: für Altersversorgung)	3.772.500	3.394.700	5.435.341
Zwischensumme 9.:	74.523.000	71.650.000	70.749.369
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.600.000	9.200.000	8.586.335
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	7.900.000	5.745.695
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.700.000	3.500.000	3.356.855
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.800.000	1.869.612
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.400.000	8.200.000	8.611.444
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	800.000	701.091
f) Betreuung von Studierenden	638.000	800.000	618.241
g) Andere sonstige Aufwendungen	12.118.000	11.877.000	10.900.922
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.604.000	9.986.000	8.540.903
Zwischensumme 11.:	33.956.000	34.877.000	31.803.860

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	1.000	2.031
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.000	12.000	121.922
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	348.000	-67.033
17. Ergebnis nach Steuern	18.000	15.000	365.723
18. Sonstige Steuern	18.000	15.000	18.567
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	347.156
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.504.309
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	7.000.000	6.417.128
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-7.000.000	-7.975.687
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	61.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.354.306**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0616

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in E 8 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 50 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag einer Stelle E 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,5 E 10 und 1 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0616

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	347
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.586
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-157
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.962
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-19
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.062
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	257
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**13.038**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	31
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.317
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-256
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-11.542**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.496**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.820
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**28.316**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Hochschulentwicklungsvertrag
Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings war durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund 1 Mio. EUR erfolgt. Der Vertrag wurde im Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Dabei flossen einige Modifizierungen in das Vertragswerk, z. B. gerichtet auf ein „Infrastrukturpaket“ und eine „Digitalisierungsoffensive“.

Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen
Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2017 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2017/2018 konnte für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ die Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

Integration der CUTEC-Institut GmbH
Die Clausthaler Umwelttechnik (CUTEC)-Institut GmbH wurde in die TU Clausthal überführt. Diese Entscheidung hatte die Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur im November 2016 in Clausthal-Zellerfeld als Konsequenz aus dem Bericht der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur Evaluation des CUTEC und des Energieforschungszentrums Niedersachsen (EFZN) in Clausthal-Zellerfeld bekannt gegeben. Das CUTEC-Institut konnte im Jahr 2017 als „CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum“ in die TU Clausthal integriert werden. Die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung des CUTEC-Forschungszentrums und dessen wirtschaftliche Konsolidierung sind seitdem die wesentlichen Handlungsmaximen. Mit seiner Brückenfunktion zwischen Forschung und industrieller Anwendung erscheint das Zentrum für die Universität und deren Themenschwerpunkte eine ideale Ergänzung und darüber hinaus Basis für die notwendige Energie- und Rohstoffwende. So bilden Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz eine weitere Säule des TU-Masterplans.

Zukunftskonzept, Masterplan
Basierend auf dem Dreiklang der definierten Themen Energie, Material und Information hat die TU Clausthal ihr Profil in der Forschung geschärft und vier Schwerpunkte definiert: Nachhaltige Energiesysteme, Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz, Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte, Offene cyberphysische Systeme und Simulation. Die Forschungsschwerpunkte werden auch im Fächerspektrum der TU repräsentiert. Der Bereich Simulation wird in die Studienprogramme einfließen, daneben wird eine Modularisierungsstrategie zur Optimierung der Studienangebotsstruktur (vereinheitlichtes Grundstudium in den Ingenieurwissenschaften) angestrebt und noch intensiver auf neue Lehr- und Lerntechnologien (E-Learning) gesetzt.
Im Masterplan der TU Clausthal wird auch die Optimierung der Governance in den Fokus genommen. Ziel der Reform der Governance soll es sein, unter stärkerer Einbeziehung der dezentralen Ebene grundlegende Entscheidungen schneller zu fällen bzw. grundlegende Reformen in Forschung, Lehre und Studium sowie im Technologietransfer effektiv zu initiieren und umsetzen zu können und stärker als bisher Partizipation und Mitverantwortung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden in den akademischen Gremien zu fördern.

Führung und Steuerung der Universität
Inhaltliche Schwerpunkte in den Leitungsgremien Hochschulrat, Senat und Präsidium waren neben den gesetzlichen die Überführung der CUTEC-Institut GmbH in ein Forschungszentrum der TU Clausthal, die Einrichtung eines chinesisch-deutschen internationalen Hochschulkollegs, Governance-Struktur, Digitalisierung und IT-Sicherheit.

Studienangebot
Da schon im Jahr 2016 die letzten verbliebenen Diplomstudiengänge an der TU Clausthal ausgelaufen sind, gab es im Jahr 2017 keine Diplomstudiengänge mehr an der Hochschule. Der Bachelorstudiengang Technische Informatik sowie der Masterstudiengang Automatisierungstechnik wurden geschlossen. Neue Studiengänge wurden nicht eingeführt. Im Berichtszeitraum wurde der Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschafts- und Technomathematik erstmalig akkreditiert. Absolventen von kooperierenden Technikerschulen können an der TU Clausthal ein Maschinenbau-Studium um bis zu ein Jahr verkürzen. Der erste Absolvent des Projektes „Techniker2Bachelor”, das bundesweit eine Pilotfunktion einnimmt, hat im Jahr 2017 sein Studium erfolgreich abgeschlossen. Der Student, der von der Technikerschule Allgäu aus Kempten (Allgäu) in den Harz gekommen war, erhielt nach fünf Semestern sein Bachelorzeugnis. Seit 2014 treibt die TU Clausthal die Kooperation mit Technikerschulen voran. Neben dem Partner aus Kempten nehmen die Technikakademie der Stadt Braunschweig, die Technikerschule Augsburg und die Fachschule für Wirtschaft und Technik Clausthal-Zellerfeld an dem Projekt teil.

Entwicklung der Studierendenzahlen
Mit einer Gesamtzahl von 4.465 Studierenden hatte die TU Clausthal 2017 wiederum einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Alles in allem deuten die Zeichen eher auf einen weiteren Rückgang der Studierendenzahlen an der TU Clausthal hin, wenn es nicht gelingt, durch ein erfolgreiches Hochschulmarketing oder vermehrte Kooperationen mit ausländischen Hochschulen dem Trend entgegenzuwirken.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Internationalisierung
Das Internationale Zentrum Clausthal koordiniert nicht nur in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler.
Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben, die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender hingegen leicht gestiegen. Die Zahl der Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland durchführten, ist im Jahr 2017 um 18 % gestiegen. Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs interkultureller Kompetenzen an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an. Vielsprachigkeit wird an der TU Clausthal gefördert und als integraler Bestandteil eines erfolgreichen Studiums angesehen.

Forschungsangebot
Unter dem übergreifenden Leitmotiv „Energie – Material – Information“ konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung in vier Forschungsschwerpunkten zur Bündelung der Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule. Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Energiesysteme“ sucht nach Antworten auf die Frage, wie sich aus regenerativen Quellen eine verlässliche Energieversorgung gewährleisten lässt. Im Forschungsschwerpunkt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ geht es um Wege, auf denen der Hochtechnologiestandort Deutschland in Zukunft seine Rohstoffversorgung sichern kann. Neue Werkstoffe und ihre Verwendung stehen im Fokus des Forschungsschwerpunkts „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“. Der Forschungsschwerpunkt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten und Problemen, die die fortschreitende Vernetzung von Alltagsgegenständen und Maschinen mit sich bringt. Die Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet; die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren CUTEC Clausthaler Umwelttechnik Forschungszentrum, CZM Clausthaler Zentrum für Materialtechnik, EST Forschungszentrum Energiespeichertechnologien (2017 noch unter der Bezeichnung Energieforschungszentrum) und SWZ Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen. Die Forschungszentren sind Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

Personalentwicklung
Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der Forschungszentren ist durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt. Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

Wirtschaftliche Lage
Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 64,2 Mio. EUR im Jahr 2016 um 287 Tsd. EUR auf 64,5 Mio. EUR im Jahr 2017 gestiegen. Zwar wurden zusätzliche Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen bereitgestellt (rd. 631 Tsd. EUR), jedoch wirkte dem eine weitere Kürzung der Grundfinanzierung (306 Tsd. EUR) entgegen. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 94,8 Mio. EUR (im Vorjahr 92,1 Mio. EUR), was im Wesentlichen mit der Übernahme des CUTEC-Anlagevermögens zu begründen ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Jahresüberschuss von 347 Tsd. EUR (im Vorjahr 1,8 Mio. EUR).

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2017 mit Sondermitteln in Höhe von 8,5 Mio. EUR (im Vorjahr 12,5 Mio. EUR).

Die drittmittelfinanzierte Forschung hat mit einem Volumen von 29,5 Mio. EUR (im Vorjahr 27,0 Mio. EUR) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Die Zuwendungen des Bundes sowie die Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft stabilisierten sich deutlich, nachdem im Vorjahr ein vorübergehender Rückgang der zu verwendenden Mittel gezeigt wurde. Bei der EU-Förderung ist mit den erst ab 2017 wirksam werdenden Horizon 2020-Projekten ein Aufwuchs zu erwarten. Die Auftragsforschung zeigte insgesamt einen erneuten, aber geringfügigen Rückgang.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 28,3 Mio. EUR (im Vorjahr 26,8 Mio. EUR). Die Steigerung des Finanzmittelfonds steht im Zusammenhang mit der (vorübergehenden) Aktivierung von Grundstücken nach CUTEC-Vermögensübertragung.

Chemie-Campus-Clausthal
Die Technische Universität Clausthal strebt weiterhin die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. In einem ersten Schritt war das Institut für Technische Chemie gemeinsam mit dem Institut für Physikalische Chemie untergebracht worden, ebenso die Professur für Materialanalytik und funktionale Festkörper. In einem weiteren Schritt soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Campus „Feldgraben“ untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Nach baufachlicher Beratung durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) wird die Haushaltsunterlage-Bau bis Frühjahr 2018 erstellt sein. Der Baubeginn könnte voraussichtlich 2020 erfolgen; mit der Fertigstellung wäre dann bis 2023 zu rechnen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Risiken im Baubereich
Durch die zu geringen Bauunterhaltungsmittel der Hochschule können nicht mehr alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz wie z. B. Dachsanierungen, die Erneuerung des maroden Straßennetzes und des Kanalisations- und Abwassersystems. Bauliche Folgeschäden sind deshalb zu erwarten und die Sicherstellung des technischen Betriebs der Hochschulgebäude ist somit gefährdet. Insbesondere die Betriebstechnik der Gebäude ist in großen Teilen veraltet und kann aufgrund des hohen Investitionsbedarfs nicht mehr aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden. Die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen ist aber Voraussetzung für Forschung und Lehre. In den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Betriebstechnik entstehen jedoch nicht unerhebliche Risiken und Gefahrenquellen beim Betreiben der Gebäude.

Einbettung in die Region
Die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in den vergangenen Jahren durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver gestalten können. Auch waren nennenswerte Aktivitäten privater Investoren zur Schaffung von Wohnraum für Studierenden zu beobachten. Jedoch bedeutet die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen, dass die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel –und die kulturelle Infrastruktur nicht dem Standard entspricht, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Dennoch sind bei den deutschen Studierenden über 60 % aus Niedersachsen zu ermitteln. Bedeutung vor allem unter Forschungsaspekten gewinnt inzwischen die Recyclingregion Harz, in der unter anderem Teilnehmer aus den Kreiswirtschaftsbetrieben, den Bodenschutzbehörden und der Wirtschaftsförderung aus dem südlichen Niedersachsen, dem nördlichen Thüringen und dem westlichen Sachsen-Anhalt kooperieren.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,12
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,4

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		275	275	—	574
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		3.430	3.430	—	4.023
		A U S G A B E N					
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	256.200	246.486	+9.714	243.170
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.402	3.402	—	3.402
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.263	3.281	–18	3.260
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.705	3.705	—	
		Summe der Einnahmen		3.705	3.705	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	259.716	250.002	+9.714	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.263	3.281	–18	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	262.979	253.283	+9.696	
		Zuschuss		259.274	249.578	+9.696	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Seit dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die vorher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten für die Beschäftigten der UB enthalten. Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen der Hochschule nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 111.918.604 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 2.207.322 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 1.024.842 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums

2. Der Ermächtigungsrahmen der UB nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) beträgt für den Tarifbereich 3.082.774 EUR und für den Besoldungsbereich 3.632.111 EUR. Die UB darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 60.585 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 71.540 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

3. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen und Cafeterien	10.275	816.906 EUR
Förderungsverwaltung	784	58.201 EUR
Wohnheime	1.867	131.700 EUR
KITA-Gruppen	1.357	65.586 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.798.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 55.259,41 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungenen:

1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
2. Technik und Wissen GmbH (TEWISS)	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	259.716.000	250.002.000	244.648.133
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	57.600.000	44.500.000	58.048.245
c) von anderen Zuschussgebern	96.800.000	88.500.000	97.257.222
Zwischensumme 1.:	414.116.000	383.002.000	399.953.600
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.263.000	3.281.000	3.260.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	52.040.000	19.750.000	62.471.123
c) von anderen Zuschussgebern	2.350.000	2.145.000	2.559.528
Zwischensumme 2.:	57.653.000	25.176.000	68.290.651
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	458.000	947.000	774.750
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	11.900.000	18.500.600	10.846.596
b) Erträge für Weiterbildung	2.100.000	2.100.000	1.961.743
c) Übrige Entgelte	8.000.000	0	8.285.016
Zwischensumme 4.:	22.000.000	20.600.600	21.093.354
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.500.000	500.000	2.626.194
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.600.000	2.141.757
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	30.000.000	34.000.000	29.368.657
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	29.000.000	0	28.325.375
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	32.000.000	35.600.000	31.510.414
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.500.000	12.000.000	9.521.253
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.900.000	5.100.000	5.752.763
Zwischensumme 8.:	16.400.000	17.100.000	15.274.017
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	226.430.000	215.798.000	212.875.140
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.715.000	59.500.000	58.188.656
(davon: für Altersversorgung)	21.000.000	23.200.000	20.752.596
Zwischensumme 9.:	289.145.000	275.298.000	271.063.796
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.500.000	24.000.000	26.724.750
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	69.807.000	36.073.000	81.125.601
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	16.450.000	16.700.000	15.983.709
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.900.000	5.300.000	5.745.789
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	41.000.000	41.100.000	40.903.091
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.925.000	8.700.000	8.895.120
f) Betreuung von Studierenden	6.500.000	6.200.000	6.451.317
g) Andere sonstige Aufwendungen	59.520.000	35.300.000	63.017.908
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	28.000.000	0	34.546.578
Zwischensumme 11.:	208.102.000	149.373.000	222.122.534

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	400	400	491
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	55.000	12.529
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	0	422.331
17. Ergebnis nach Steuern	-11.734.600	0	-11.370.503
18. Sonstige Steuern	200.000	0	355.106
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.934.600	0	-11.725.608
20. Gewinn-/Verlustvortrag	5.000.000	0	21.788.527
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	31.000.000	0	29.591.981
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-26.000.000	0	-29.963.390
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-684.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	**-1.934.600**	**0**	**9.007.509**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen für ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
   a) 1 Stelle E 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981,
      kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät),
   b) 1 Stelle E 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118,
      zurück zu verlagern nach Kap. 0608 nach Freiwerden der Stelle (Historisches Seminar),
   c) 1 Stelle E 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747,
      kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.

6. 1 Stelle E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach E 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (volle Beschäftigung gem. Buchstabe A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung HP 2002/2003).

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 13, 0,5 E 12, 0,8 E 11, 0,5 E 10, 2 E 9, 0,5 E 8, 2 E 7 und 0,5 E 6.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0617

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-11.726
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26.725
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.534
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	6.221
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.574
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.929
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.257
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**42.656**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	27
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.136
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-410
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-34.519**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**8.137**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	220.976
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**229.113**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage
Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen aus Mitteln des Fachkapitels sind 2017 mit rund 244,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um rund 7,9 Mio. EUR höher ausgefallen. Diese Veränderung geht im Wesentlichen auf einen Ausgleich des Landes für Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie für erhöhte Versorgungsleistungen zurück. Ebenso sind Mittel für den Ausbau des Fachs Sonderpädagogik enthalten. Darüber hinaus haben sich die Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen deutlich erhöht und belaufen sich auf 62,5 Mio. EUR gegenüber 29,5 Mio. EUR im Vorjahr. Grund für diesen deutlichen Anstieg von 33,0 Mio. EUR sind insbesondere Zuweisungen von Mitteln für den Neubau des Campus Maschinenbau Garbsen, die Errichtung und Ausstattung des Forschungsbaus HiTec sowie der Bau des Forschungsbaus DEW.

Die Drittmittelpositionen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Erträge von anderen Zuschussgebern, Erträge für Aufträge Dritter, Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen) sind in Summe mit 113,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. EUR gestiegen. Dabei haben sich insbesondere Drittmittel der DFG sowie des Bundes deutlich erhöht. Der Personalaufwand beläuft sich auf rund 271,1 Mio. EUR und ist rund 15,5 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Der Materialaufwand ist mit 15,3 Mio. EUR gegenüber 16,1 Mio. EUR im Vorjahr leicht rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2017 bei rund 222,1 Mio. EUR und sind gegenüber dem Vorjahr (176,3 Mio. EUR) deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind Sondereffekte, die mit den bereits erwähnten Baumaßnahmen einhergehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 11,7 Mio. EUR aus. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von etwa 4,8 Mio. EUR verzeichnet. Das Ergebnis 2017 erklärt sich im Wesentlichen aus der umfangreichen Neubautätigkeit der Universität am Campus Maschinenbau Garbsen. Die Universität hat hier erstmals umfangreiche Verpflichtungen aus der Übernahme des Landesanteils für den Neubau abgelöst und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Der allein hieraus resultierende Aufwand beläuft sich insgesamt auf rund 13,2 Mio. EUR. Hinzu kommen die mit der Bautätigkeit einhergehenden Investitionen in technische Ausstattung und Großgeräte, die sich in einem relativ hohen Aufwand (ca. 34,5 Mio. EUR) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse wiederspiegeln. Als Spiegelbild der Abschreibungen stehen dem nur deutlich geringere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (ca. 28,3 Mio. EUR) entgegen, was insgesamt belastend auf die Ertragslage wirkt.

Die Universität ist gehalten, wesentliche Teile der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Rücklagenbildung aus ihrem Globalhaushalt zu erwirtschaften. Hierzu wendet sie Mittel auf, die aus Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen bestimmt sind. Von der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 NHG in Höhe von 42,5 Mio. EUR entfallen deshalb ausweislich der Bilanz allein 30,4 Mio. EUR auf entsprechende Zwecke. Darüber hinaus sind die Zuführungen des Landes für die Unterhaltung der Grundstücke sowie der technischen und baulichen Anlagen nicht auskömmlich. Die Universität wendet deshalb zusätzliche Mittel für den Bauunterhalt auf. Ferner ist die Universität langfristige Verpflichtungen für die Übernahme des Landesanteils an Neubauten eingegangen. Diese in den nächsten Jahren abzulösenden zentralen Verpflichtungen belaufen sich auf rund 60,3 Mio. EUR. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 23,7 Mio. EUR auf 433,9 Mio. EUR gestiegen.

Forschung
Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Leibniz Universität im September 2017 aufgefordert, Vollanträge für zwei Exzellenzcluster einzureichen. Dabei handelt es sich um die Vorhaben „QuantumFrontiers" und „Phoenix-D", deren Antragsskizzen sich in der ersten Begutachtungsrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder erfolgreich behaupten konnten. Im Falle einer positiven Begutachtung der Vollanträge werden die Cluster ab dem Jahr 2019 gefördert. Zwei weitere Exzellenzcluster, an denen die Leibniz Universität als Mitantragstellerin gemeinsam mit der MHH beteiligt ist, wurden ebenfalls zum Vollantrag aufgefordert. Nach den Förderbedingungen des Bund-Länder-Programms eröffnet die Anzahl der vorzubereitenden Exzellenzcluster die Option einer gemeinsamen Bewerbung von MHH und Leibniz Universität in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Erste Vorbereitungen für einen solchen Verbundantrag wurden Ende des Jahres 2017 getroffen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im November 2017 entschieden, den Sonderforschungsbereich 871 „Regeneration komplexer Investitionsgüter" (Sprecher: Prof. Seume, Institut für Turbomaschinen und Fluiddynamik) für weitere vier Jahre zu fördern. Der SFB geht damit in die dritte Förderphase, die die Jahre 2018 bis 2021 umfasst.

Forschungsarbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Leibniz Universität wurden im Jahr 2017 mit bedeutenden Preisen gewürdigt. Hervorzuheben ist der Zukunftspreis des Bundespräsidenten für Herrn Prof. Sami Haddadin (Institut für Regelungstechnik) für innovative Arbeiten zum Thema „Mittelpunkt Mensch – Roboterassistenten für eine leichtere Zukunft". Darüber hinaus wurden Herrn Prof. Karsten Danzmann, Direktor am Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik und Direktor des Instituts für Gravitationsphysik der Leibniz Universität Hannover, der Körber-Preis für die europäische Wissenschaft sowie der Otto-Hahn-Preis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft verliehen. Die Preise würdigen seine zentrale Rolle in der LIGO-Kooperation, die im September 2015 Gravitationswellen erstmals experimentell nachweisen konnte.

Wissenschaftlicher Nachwuchs
Aus dem Tenure-Track-Programm des Bundes und der Länder sind der Leibniz Universität im Jahr 2017 insgesamt 21 Professuren zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zugesprochen worden. Damit ist sie die erfolgreichste niedersächsische Hochschule in der ersten Antragsrunde. Die Bewilligung beläuft sich auf 19,8 Mio. Mio. EUR über acht Jahre.

Mit „Fast Track to Tenure" hat die Leibniz Universität ein neues Verfahren eingeführt, mit dem sie besonders talentierten wissenschaftlichen Nachwuchs frühzeitig für sich gewinnen möchte. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine Nachwuchsförderung in namhaften Programmen eingeworben haben, können ihre Karriere direkt auf einer Tenure-Track-Professur statt auf einer Nachwuchsstelle beginnen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Lehre, Studium und Weiterbildung
Die Leibniz Universität Hannover hat im Jahr 2017 das Verfahren zur Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Sie verantwortet die Akkreditierung ihrer Studiengänge damit künftig selber.

Die Zahl der Studierenden stieg zum Wintersemester 2017/2018 bereits zum achten Mal in Folge gegenüber dem Vorjahr an. An der Hochschule sind 28.742 Studierende (ohne Beurlaubte) immatrikuliert. Im Wintersemester davor waren es 27.625. Mit Stichtag 15.11.2017 haben an der Leibniz Universität Hannover 4.755 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium aufgenommen, rund 100 mehr als im Vorjahr.

Neu eingeführt wurden die Studiengänge Chemie M.Sc., Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure M.Ed. sowie Arbeitswissenschaft M.Sc. Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen: Der Studiengang Computergestützte Ingenieurwissenschaften M.Sc. wurde in Computational Methods in Engineering M.Sc. umbenannt. Im Studiengang Energietechnik M.Sc. wurden eine Studienrichtung „Energy Technology“ und ein Triple Degree eingeführt. Die Regelstudienzeit im Studiengang Wirtschaftswissenschaften B.Sc. wurde von acht auf sechs Semester verkürzt. Geschlossen wurden die Studiengänge Computergestützte Ingenieurwissenschaften B.Sc., Analytik M.Sc., Internet Technologies and Information Systems M.Sc., Material- und Nanochemie M.Sc. sowie Wirk- und Naturstoffchemie M.Sc.

Internationalisierung
Im Jahr 2017 wurde eine neue Internationalisierungsstrategie für die Universität erarbeitet. Ebenso haben Senat und Präsidium eine neue Sprachenpolitik verabschiedet. Kern der Sprachenpolitik ist, Deutsch und Englisch als zentrale Wissenschaftssprachen zu stärken, um sowohl deutschsprachige als auch Studierende aus dem Ausland optimal auf eine internationale Wissenschaftslandschaft, aber auch auf den internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Gleichstellung
Die Leibniz Universität Hannover wurde 2017 zum fünften Mal mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat für die Jahre 2017 bis 2019 ausgezeichnet. Das Prädikat wird mit dem Zusatz „Diversity“ verliehen.

Wissens- und Technologietransfer
Mit Unternehmen der hannoverschen Versicherungswirtschaft wurde im März 2017 ein Vertrag zur Gründung des „House of Insurance“ geschlossen. Vertragspartner dieses interdisziplinären Zentrums für Versicherungswissenschaften sind die Firmen Concordia, Hannover Rück, Mecklenburgische Versicherungen, Talanx AG, VGH, VHV und Wertgarantie. Ihm werden insgesamt vier Professuren zugeordnet.

Zum Ausbau der Chinakompetenz an der Leibniz Universität Hannover wurden im Mai und im September 2017 Kooperationsverträge zwischen der Leibniz Universität und der Tongji Universität Shanghai bzw. der Zentrale der Konfuzius-Institute in Peking zur Errichtung eines Leibniz-Konfuzius-Instituts in Hannover unterzeichnet.

Im Jahr 2017 wurden insbesondere Unternehmen der Region Hannover über die Kooperationsmöglichkeiten mit der Leibniz Universität Hannover informiert. Dabei kam es zu einer Reihe von Akquise-Gesprächen auf der Hannover Messe und den Messen CeBIT, Labvolution und EMO sowie zu Vor-Ort-Unternehmensbesuchen.

Technische und bauliche Entwicklung
Der Campus Maschinenbau (CMG) stellt die aktuell größte Baumaßnahme der Leibniz Universität Hannover dar und hat am 23.05.2017 Richtfest gefeiert. Im Dezember 2017 wurde die Zuwendung für den Umbau und die Erweiterung des Großen Wellenkanals in Marienwerder aus dem Bundeshaushalt bewilligt. Die Bewilligungssumme liegt bei 34,5 Mio. EUR. Um weitere Forschungsprogramme durchführen zu können, muss die Anlage mit zusätzlichen Großforschungseinrichtungen ausgerüstet bzw. vorhandene Einrichtungen erweitert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	47,29
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	21,89
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	41,89
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	22,99
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	50,65
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,85
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,99

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		23	23	—	56
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		637	637	—	744
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	25.739	21.195	+4.544	20.882
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	207	207	—	207
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	448	443	+5	438
		<u>Abschluss Kapitel 0618</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		660	660	—	
		Summe der Einnahmen		660	660	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.970	21.426	+4.544	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	448	443	+5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	26.418	21.869	+4.549	
		Zuschuss		25.758	21.209	+4.549	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 9.862.019 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 180.724 EUR überschreiten. In Höhe des in den Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 135.656 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden üblicherweise die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Zurzeit (2017-2019) wird die Mensa der Universität Vechta saniert und umgebaut. In dieser Zeit werden dem Studentenwerk Osnabrück keine Räume aus Landeseigentum zur Verfügung gestellt. Die Versorgung der Studierenden ist über eine Übergangslösung (sog. „Interimsmensa“) gewährleistet. Bei der Interimsmensa handelt es sich um ein Mietgebäude, das darüber hinaus anteilig von der Universität Vechta genutzt wird. Die anfallenden Kosten werden zwischen der Universität Vechta und dem Studentenwerk Osnabrück aufgeteilt.

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 393.356,42 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 1.118.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	25.572.963	21.426.000	20.710.829
ab) Vorjahre	397.037	0	-22.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.420.000	9.000.000	12.024.930
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	3.300.000	3.404.219
Zwischensumme 1.:	38.890.000	33.726.000	36.117.978
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	448.000	443.000	481.655
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	400.000	1.975.290
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	948.000	843.000	2.456.945
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	37.000	70.000	85.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	30.000	2.000.000	27.664
b) Erträge für Weiterbildung	120.000	130.000	119.594
c) Übrige Entgelte	350.000	3.000	346.552
Zwischensumme 4.:	500.000	2.133.000	493.810
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.400.000	437.409
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	70.000	15.000	63.150
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	250.000	375.071
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.200.000	1.400.000	1.116.315
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	700.000	600.000	698.003
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	50.000	100.000	63.490
Zwischensumme 7.:	1.570.000	1.665.000	1.554.536
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	850.000	969.968
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	480.000	700.000	485.872
Zwischensumme 8.:	1.380.000	1.550.000	1.455.840
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.753.000	21.290.000	22.294.140
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.721.000	6.580.000	6.165.715
(davon: für Altersversorgung)	2.779.000	2.883.300	2.432.051
Zwischensumme 9.:	32.474.000	27.870.000	28.459.855
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	600.000	650.000	692.860
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.350.000	1.134.000	1.745.424
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	430.000	500.000	422.311
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	1.000.000	905.214
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.130.000	2.000.000	3.648.806
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	776.000	600.000	810.664
f) Betreuung von Studierenden	1.080.000	770.000	1.061.426
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.405.000	1.229.000	1.402.227
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	1.284.038
Zwischensumme 11.:	8.171.000	7.233.000	9.996.072

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	2.000	181
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.700	3.000	1.173
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	-681.600	-267.000	540.059
18. Sonstige Steuern	0	3.000	809
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-681.600	-270.000	539.250
20. Gewinn-/Verlustvortrag	663.694	300.000	764.408
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	500.000	157.260
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-500.000	-187.140
23. Veränderung der Nettoposition	17.906	-30.000	174.850
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.448.628**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0618

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

4. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechts-wirksam wäre.

5. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,55 E 13, 0,10 E 12 und 0,35 E 11.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0618

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	539
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	693
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	331
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	523
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-591
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.810
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-1.310**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-1.266
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1.284**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.594**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.283
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**16.689**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 wurde in der Zeit vom 16. April bis 27. April 2018 an der Universität Vechta durch Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage durchgeführt. Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung durch PKF erfolgt zurzeit. Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2019 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge
Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2017 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 21.170.483 EUR (Vorjahr 20.688.492 EUR). Die Erträge aus Sondermitteln betrugen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 14.000.220 EUR (Vorjahr 9.463.738 EUR). Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2017 mit 2.236.452 EUR (Vorjahr 2.299.942 EUR) ausgewiesen. Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung und sonstigen betrieblichen Erträgen konnten in Höhe von insgesamt 5.974.974 EUR erzielt werden.

Aufwendungen
Der Personalaufwand betrug 2017 28.459.855 EUR (Vorjahr 26.168.418 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 905.214 EUR (Vorjahr 869.451 EUR) aufgewendet. Abschreibungen 2017 692.860 EUR (Vorjahr 623.541 EUR).

Umlaufvermögen
Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2017 14.441.338 EUR (Vorjahr 16.986.907 EUR). Das Guthaben aus Studienbeiträgen betrug per 31.12.2017 2.234.252 EUR (Termingeld und Girokonto). Auf dem Girokonto (sogenanntes Bargeldkonto) bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 10.821 EUR Guthaben.

Bilanzergebnis/Rücklagen
Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss von 539.250 EUR (Vorjahr 267.209 EUR). Durch die Entnahme der Gewinnrücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG gemäß der 5-Jahresfrist von 764.408 EUR und Entnahmen und Einstellungen der Sonderrücklagen, sowie der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein vorläufiger Bilanzgewinn von 1.448.628 EUR. Per Ende 2017 stehen aus Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 2.823.384 EUR für Folgejahre zur Verfügung; die 5-Jahres-Frist für die Verwendung wird regelmäßig überwacht und eingehalten. Die Verwendung in Folgejahren ist überwiegend für Sanierungen und Baumaßnahmen vorgesehen.

Wirtschaftliche Situation
Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (2017 – 85,5%, 2016 – 85,4%) ausmachen.

Im Bereich „Strukturentwicklung“ war das Geschäftsjahr 2017 geprägt durch die Fortführung der Organisationsreform im Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich; nach In-Kraft-Treten einer neuen Grundordnung wurde die neue Gliederung der Universität in drei Fakultäten zum ersten April 2017 erfolgreich umgesetzt. Das Präsidium setzte sich nach der im Vorjahr neu gefassten Ressortierung unverändert aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptamtlichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr. ‘in Marion Rieken), der nebenamtlichen Vizepräsidentin für Lehre und Studium (Prof. ‘in Dr.’ in Martina Döhrmann) und dem nebenamtlichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen bleibt die Behebung des allgemeinen Raummangels für Verwaltung, Lehre und Infrastruktur und damit verbundene bauliche Maßnahmen eine große Herausforderung. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) führt im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität durch (Projektabschluss Mitte 2018). In 2017 konnten größere Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen begonnen werden (z. B. Mensa, Aula, Hörsaal B1 sowie Netzwerkinfrastruktur). Im Dezember 2017 beschäftigte die Universität Vechta insgesamt 536 Personen (2016: 487 Personen). Nach der erfolgreichen Reauditierung zur familiengerechten Hochschule 2016 wurden 2017 weitere Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt. Seit November 2017 nimmt die Universität Vechta am Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. teil.

In den Zielvereinbarungen 2014–2018 wurden die strategischen Forschungsschwerpunkte um den Themenkomplex der Erforschung von Transformationsprozessen sowie der Nachhaltigkeit erweitert. Zum 01.09.2017 nahm die Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ ihre Arbeit auf, an der neben der Universität Vechta die Universität Göttingen, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Hochschule Osnabrück sowie die Universität Osnabrück, die Oldenburgische IHK, die IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim sowie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beteiligt sind. Das Ergebnis der Leistungsorientierten Mittelverteilung wies für die Universität Vechta im Vergleich mit anderen Hochschulen im Berichtszeitraum in der Summe Gewinne aus (2017: ca. 286.000 EUR; 2016: ca. 197.000 EUR).

Der Bereich „Studium und Lehre“ entwickelte sich sehr erfolgreich. Der Standort Vechta war für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl stieg auf mehr als 5.400. Für das Studienjahr 2017/2018 wurden über den Hochschulpakt erneut 356 neue Bachelor-Studienplätze geschaffen. Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen betrug im Prüfungsjahr 2017 1.067 Personen, inkl. Promovierte (Vorjahr: 934).

Im Bereich der Internationalisierung standen Aktivitäten in den Bereichen „stetiger Ausbau von Kooperationen“, „internationale Projektakquise und akademisch interessierte Flüchtlinge“, „internationale Studierende“ sowie „Sprachangebote des Sprachenzentrums“ im Fokus. Die Zahl der aktiven Partnerschaften mit (außer-)europäischen Universitäten wurde auf ca. 100 ausgebaut. Um z. B. die Internationalisierung der Lehrerbildung noch professioneller zu gestalten, bereitete die Universität Vechta in 2017 die Teilnahme an einem neu eingerichteten Beratungsformat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), einer so genannten Themenwerkstatt mit dem Schwerpunkt „Internationalisierung der Lehrerbildung“, vor.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

In 2017 wurden zwei Reakkreditierungsverfahren bei der Agentur ZEvA e. V. (Hannover) eingeleitet: zum einen eine Clusterakkreditierung mit vier Studiengängen aus der Sozialen Arbeit und der Gerontologie, zum anderen eine Clusterakkreditierung für die Studiengänge Bachelor und Master Management Sozialer Dienstleistungen (MSD). Zum neuen, konsekutiven Master MSD hatte das MWK im August 2017 einen Einrichtungserlass übersandt.

Im Bereich „Forschung und Transfer“ konnte die Universität Vechta 2016 und 2017 erfolgreich Projektmittel in den europäischen Bildungsprogrammen, vom Bund und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft einwerben. Die in den Zielvereinbarungen 2014–2018 formulierte jährliche Steigerung der Drittmitteleinnahmen um 300.000 EUR wurde im Berichtszeitraum zwar knapp unterschritten, die laufende Projektantragstellungen lassen für 2018 jedoch höhere Drittmitteleinnahmen erwarten. Mit einem Mitteleingang in 2017 von über 730.000 EUR für Projekte mit Unterstützung durch das International Office (ERASMUS; DAAD, Bundesmittel für Flüchtlingsaktivitäten etc.) wird die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie der Universität sichtbar. Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden künftig von der o. a. Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft“ erwartet.

Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden betrug im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 165 Promovierende (Vorjahr: 159 Promovierende). Drei strukturierte Promotionsstudiengänge der Geographie im Verbund mit anderen Universitäten, finanziert aus dem Niedersächsischen Promotionsprogramm, wurden fortgeführt (Laufzeit jeweils bis 2020). Zusätzlich startete zum Sommersemester 2017 ein strukturiertes Gender-Promotions-Kolleg Geschlechterkulturen (finanziert aus dem Professorinnen-Programm II).

In 2017 fanden mehrere Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) mit der Veröffentlichung der GutachterInnen-Berichte ihren Abschluss (Berufswissenschaften der Lehrerbildung/Erziehungswissenschaft, Philosophie, Geographie).

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	87,86
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,93
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,38
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	34,97
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,09
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	28,21
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,71

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		16	16	—	44
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		410	410	—	494
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	4.860 —	200.810	193.951	+6.859	192.096
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	3.910	3.910	—	3.910
682 39-6	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	360	360	—	360
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.*	—	20.804	15.687	+5.117	14.977
		<u>Abschluss Kapitel 0619</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		426	426	—	
		Summe der Einnahmen		426	426	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.860 —	205.080	198.221	+6.859	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20.804	15.687	+5.117	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.860 —	225.884	213.908	+11.976	
		Zuschuss		225.458	213.482	+11.976	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Die Medizinische Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für den Tarifbereich TV-L 92.541.819 EUR und für den Tarifbereich TV-Ä 23.384.022 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 1.818.854 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-Ä nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-Ä) um bis zu 115.243 EUR überschreiten. Der Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich TV-L darf zudem um die Höhe eines möglichen Personalübergangs der HCTC GmbH überschritten werden, höchstens jedoch bis zu 1.077.000 EUR. In Höhe der in den Sätzen 2 und 3 genannten Beträge sowie in Höhe von 229.706 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Darüber hinaus beträgt der Ermächtigungsrahmen für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 5.482.050 EUR.

3. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird mit Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums ermächtigt, für die Beschäftigung des gem. Nummer 2 genannten Personenkreises eine Inanspruchnahme des gem. Nummer 1 festgelegten Ermächtigungsrahmens für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal bis zur Höhe von 1.500.000 EUR zuzulassen.

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
I04-H0-1524, Mitnutzung eines Raums im Studiendekanat	12	600 EUR
I02-S0-1070 oder I02-S0-1171, Mitnutzung eines Raums des Astas	44	2.250 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,00% des Stammkapitals
2.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
3.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
4.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
5.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
6.	Hannover Clinical Trial Center GmbH	100% des Stammkapitals
7.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	23,96% des Stammkapitals
8.	TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH	50,00% des Stammkapitals
9.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre GmbH, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals
10.	HIS-Hochschulinformationssystem eG	5.000 EUR

Von dem Ansatz entfallen 26.069.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	1.620	1.620
2021	—	—	1.620	1.620
2022	—	—	1.620	1.620
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.860	4.860

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 01

Von dem Ansatz sind 6.600.000 EUR für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern bis zu 1.000.000 EUR im Einzelfall sowie kleine bauliche Maßnahmen bis zu 300.000 EUR im Einzelfall im Sinne der Regelungen für förderfähige Einrichtungen nach § 9 Abs. 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes i.V.m. § 7 des Nds. Krankenhausgesetzes zu verwenden. Insoweit findet der Haushaltsvermerk gem. § 35 Abs. 2 LHO Anwendung.

Von dem Ansatz entfallen 6,556 Mio. EUR auf das IT-Investitionsprogramm und 2,1 Mio. EUR auf die Ausstattung des OP-Interims.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

Einzelplan06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

		Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	495.662.141	465.177.757	460.984.840
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	25.775.246	24.574.823	23.938.294
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	64.702.133	40.760.613	60.620.394
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	9.810.744	9.414.963	8.998.076
5.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-2.481.302
6.	Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen			
	a) laufendes Jahr	205.080.000	198.221.000	194.359.333
	b) Vorjahre	0	0	434.196
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	85.767.282	113.822.628	88.554.064
8.	Sonstige betriebliche Erträge	85.565.884	84.528.451	90.381.954
9.	Erträge aus Langzeitstudiengebühren	38.760	0	0
Zwischensumme 1. bis 9.:		972.402.190	936.500.235	925.789.849
10.	Personalaufwand			
	a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	457.696.254	422.261.543	416.738.303
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.474.435	102.613.560	99.296.877
11.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	229.192.376	189.549.691	225.850.320
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.224.680	27.498.025	32.522.605
Zwischensumme 10. bis 11.:		823.587.745	741.922.819	774.408.105
12.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	31.981.640	19.844.000	30.343.757
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.056.998	19.577.378	24.075.516
14.	Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	31.981.640	19.844.000	30.343.757
Zwischensumme 12. bis 14.:		23.056.998	19.577.378	24.075.516
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	28.869.725	22.461.652	24.805.086
16.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	143.138.159	191.876.056	139.984.268
Zwischensumme 15. bis 16.:		172.007.884	214.337.708	164.789.354
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.413	78.313	55.836
18.	Abschr.a. Fin.Anlagen u a.WP des UV	0	0	29.999
19	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	700.900	714.000	200.054
Zwischensumme 17. bis 18.:		-623.487	-635.687	-174.217
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	764.360	721.140	-140.985
21	Ergebnis nach Steuern	-1.524.288	-1.539.741	10.634.674
22	Sonstige Steuern	-1.524.288	-1.539.741	-1.615.466
23	Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	12.250.140
24	Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
25	Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	12.250.140
26	Verlustvortrag	0	0	-106.211.136
27	Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28	Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	896.753
29	Bilanzergebnis	**0**	**0**	**-94.857.749**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0619

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Bis zu 280 Stellen der AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden. (AE = EGr. für das ärztl. Personal)

2. Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten EGr..

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,5 A 13 (2. EA), 0,5 A 13, 0,1 E 13Ü, 3 E 9, 1,9 E 9a, 1 E 9c, 1,7 E 7a, 1,8 E 5 und 0,2 AE 3.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	12.250
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.835
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-986
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.781
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.042
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.075
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**26.303**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	29.961
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.711
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-903
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**1.347**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-27.499
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-27.499**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**151**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.819
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**2.970**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die Medizinische Hochschule Hannover hat die Aufgabe, die Wissenschaften vom Leben und vom Menschen in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu fördern. Sie ist Deutschlands einzige medizinische Spartenuniversität und integriert biomedizinische Lehre und Forschung auf national und international exzellentem Niveau. Die MHH unterhält ein Krankenhaus der Maximalversorgung und nimmt damit zusätzlich Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Sie erbringt Dienstleistungen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12,3 Mio. EUR (2016: Jahresüberschuss 8,2 Mio. EUR) abgeschlossen. Das EBITDA konnte mit 11,4 Mio. EUR in 2017 gegenüber 8,1 Mio. EUR in 2016 gesteigert werden.

Der Anstieg der **Betriebserträge** in Höhe von 6,1 Mio. EUR konnte in diesem Jahr den Anstieg der **Betriebsaufwendungen** in Höhe von 2,3 Mio. EUR überkompensieren. Insgesamt führt diese Entwicklung mit 12,4 Mio. EUR zu einem gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. EUR verbesserten **Betriebsergebnis**.

Nach Berücksichtigung des **Zinsergebnisses** resultiert für die MHH insgesamt ein **Jahresüberschuss** von 12,3 Mio. EUR (2016: Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR).

Die **Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen** (+ 12,7 Mio. EUR) erhöhten sich im Wesentlichen durch den gestiegenen Landesbasisfallwert (+1,9 %). Zwar konnte ein Anstieg im Casemix E1 um 532 Bewertungsrelationen verzeichnet werden. Jedoch ist der Anstieg auf die Entlassung und Abrechnung von Jahresüberliegern 2015 / 2016 in 2017 zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt entwickelte sich der Case-Mix leicht rückläufig.
Die Erlösausgleiche 2008 - 2010 wurden mit der Budget- und Entgeltvereinbarung 2017 endgültig gestellt. Der positive Ergebniseffekt (+ 2,2 Mio. EUR) wurde bereits im Jahresabschluss 2016 gezeigt. Die bilanzierten Forderungen wurden in 2017 ausgeglichen. Darüber hinaus wurden die Erlösausgleiche 2011 und 2012 im Jahresabschluss 2017 neu berechnet. Es wird angestrebt, diese mit der Budget- und Entgeltvereinbarung 2018 endgültig zu stellen. Im Geschäftsjahr 2017 verbessert die Neuberechnung für 2011 die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 1,2 Mio. EUR, für 2012 um 0,5 Mio. EUR.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-10,0 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist ein Einmaleffekt in 2016 aus der Auflösung einer Rückstellung für Prüfrisiken.

Bei den Betriebsaufwendungen erhöhten sich die **Personalaufwendungen** um 11,6 Mio. EUR. Die Personalaufwandsquote (Summe der Personalaufwendungen laut GuV / Summe Umsatzerlöse 1 - 4a) bewegt sich mit 82,2 % in 2017 nahezu auf Vorjahresniveau (2016: 81,9 %).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entwickelten sich rückläufig (- 10,7 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf verminderte periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen (-6,6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Rückstellung für Regressrisiken für Vorjahre gebildet. Darüber hinaus wurde in 2016 eine Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Zuwendungsgebern aus der Erstattung von Sanierungsgeldern für die Jahre 2013 bis 2015 bilanziert. Ferner ist der Rückgang auf die Fertigstellung des Bauvorhabens NIFE zurückzuführen (- 3,2 Mio. EUR).

Die **Bilanzsumme** ist gegenüber dem Vorjahr um 26,9 Mio. EUR bzw. 5,8 % gesunken. Auf der Aktivseite ist vor allem ein Rückgang im **Umlaufvermögen** sowie der **Rechnungsabgrenzung** zu verzeichnen (- 18,1 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus verminderten **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (- 4,5 Mio. EUR) sowie **sonstigen Vermögensgegenständen** (- 10,4 Mio. EUR). Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insbesondere Forderungen aus dem Drittmittelbereich um 8,7 Mio. EUR vermindert. Eine Verbesserung des Liquiditätsmanagements im Drittmittelbereich führte zu fristgerechten Mittelabrufen, die noch im Geschäftsjahr vereinnahmt wurden. Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat sich in Höhe des Jahresüberschusses (12,3 Mio. EUR) vermindert.

Auf der Passivseite hat sich der **Sonderposten** um rund 5,6 Mio. EUR erhöht. Der wesentliche Zugang stellt im Berichtsjahr der OP-Roboter DaVinci (3,1 Mio. EUR) dar.
Das **Fremdkapital** entwickelte sich rückläufig (- 32,3 Mio. EUR). Insbesondere sind die **Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptkasse Hannover** (- 25,0 Mio. EUR) gesunken. Darüber hinaus verringerten sich die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger** um 6,2 Mio. EUR, was überwiegend auf die Rückzahlung des VBL-Sanierungsgeldes 2016 in 2017 (4,9 Mio. EUR) sowie des Eigenanteils NIFE (2,7 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Der positive **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (26,3 Mio. EUR) weist einen Rückgang von 14,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf. Dies ist im Wesentlichen auf die Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Position 7) zurückzuführen. So erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger vom Geschäftsjahr 2015 auf 2016 um 10,1 Mio. EUR, während sie sich vom Geschäftsjahr 2016 auf 2017 in Höhe von 6,2 Mio. EUR verminderten. Die Mittelabflüsse beim Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (- 27,5 Mio. EUR) führten im Stichtagsvergleich zu einer weiteren deutlichen Reduzierung bei der Inanspruchnahme der Landeshauptkasse (-25,0 Mio. EUR).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Strukturentwicklung

Im Jahre 2017 wurde die bis dahin befristete W3-Professur für Genmodifikation somatischer Zellen entfristet und dem Lehrstuhlinhaber dauerhaft die Leitung des Instituts für Experimentelle Hämatologie übertragen. Weiter wurde die W2-Professur für Proteasen-/Antiproteasensysteme der Lunge neu eingerichtet. Nicht besetzt waren weiterhin die W3-Lehrstühle für Geschichte, Ethik und Philosophie, für Neurophysiologie, für Neurologie und für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene.

Begleitend zu den geplanten Neubauten der UMG und MHH wurde seitens der ‚Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen' ein Wissenschaftlicher Beirat Universitätsmedizin Niedersachsen eingesetzt, der die Entwicklung wissenschaftlicher Zukunftskonzepte der Universitätsmedizin Niedersachsen begleiten soll und insbesondere die Aufgabe hat, die zukünftigen Schwerpunktplanungen beratend zu unterstützen. Der im Oktober 2017 vorgelegte Bericht hob für die MHH die Schwerpunktbildung sowie die hohe wissenschaftliche und klinische Kompetenz positiv hervor.

Die Drittmittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2017 maßgeblich durch die am 30. November 2016 verabschiedete, aktualisierte Drittmittelrichtlinie und deren sukzessive Umsetzung bestimmt. Die aktualisierte Drittmittelrichtlinie stellt die Verwendung von Drittmitteln für die Durchführung von Forschungsprojekten (gemäß § 22 NHG) einschließlich Spenden, Erbschaften und sonstiger Zuwendungen Dritter für Forschungszwecke klar und ist damit die Basis von Informationen und Schulungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Administration. Die grundlegende Überarbeitung der Organisation, der Prozesse sowie des internen Kontrollsystems bei der Drittmittelbewirtschaftung wurde im Geschäftsjahr fortgeführt.

In der Lehre wurde innerhalb des Modellstudiengangs HannibaL in einem zweijährigen Pilotprojekt ein Wissenschaftsmodul eingeführt, mit dem das wissenschaftliche Denken und Arbeiten im Studium entsprechend den Forderungen im ‚Masterplan 2020' gefördert werden soll. Wie bereits erstmals im Vorjahr, wurde aufgrund der Rechtsprechung die Kapazität der aufzunehmenden Studierenden im Modellstudiengang um 20 auf 290 Studierende pro Studienjahr erhöht. Abhängig von einer anhängigen weiteren Rechtsprechung in höherer Instanz wird zu prüfen sein, ob das Curriculum und die Organisation des Modellstudiengangs grundsätzlich reformiert werden müssen. Die Masterstudiengänge Biomedizin und Biochemie wurden erfolgreich akkreditiert bzw. reakreditiert.

Studium und Lehre

In der MHH spielen die internationalen Beziehungen eine wichtige Rolle. Kooperation und Mobilität wurden und werden gefördert, kontinuierlich wächst das Netz von Kontakten zu Universitäten und Kliniken weltweit. Die MHH genießt in Forschung und Ausbildung international hohes Ansehen. Sowohl bei ausländischen Studienbewerbern, Wissenschaftlern als auch Ärzten besteht ein hohes Interesse, in der Medizinischen Hochschule Hannover zu lernen, zu forschen oder zu arbeiten. Doktoranden und Wissenschaftler aus aller Welt wirken in den vielfältigen Forschungsprojekten der MHH mit.

Zahl der Studierenden	2017
Humanmedizin	
Sommersemester	1.924
Wintersemester	2.067
Zahnmedizin	
Sommersemester	460
Wintersemester	519
Sonstige	
Sommersemester	817
Wintersemester	912

Forschung und Transfer

Die MHH ist eine der forschungsstärksten medizinischen Hochschuleinrichtungen in Deutschland. Die Schwerpunkte sind die Infektions- & Immunitätsforschung, die Transplantations- & Regenerationsforschung und die Biomedizintechnik & Implantatforschung. Die Wissenschaft profitiert vom Integrationsmodell der MHH: Forschung, Klinik und Lehre sind eng verzahnt.

Im Jahre 2017 wurde der Landeszuschuss für Forschung und Lehre um 2,7 Mio. EUR erhöht. Die Summe der verausgabten Drittmittel belief sich im Jahre 2017 auf 87,2 Mio. EUR, dies entspricht einem Anstieg um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die im Februar 2017 eingereichten Antragsskizzen für Exzellenzcluster innerhalb der Exzellenzstrategie des Bundes und Länder ‚REBIRTH: From Regenerative Biology to Reconstructive Therapy – Translation 4 Success', ‚RESIST – Resolving Infection Susceptibility' (bei beiden ist die MHH Sprecherhochschule) und ‚Hearing4All: Research for Personalized Treatment of Hearing Deficits' (hier ist die MHH Mitantragsteller, Sprecherhochschule ist die Universität Oldenburg) wurden seitens des Expertengremiums zur Hauptantragstellung zugelassen. Die Begutachtung dieser Hauptanträge erfolgt im Frühjahr 2018 und die Förderentscheidung erfolgt im September 2018. Die MHH ist damit die erfolgreichste universitäre medizinische Einrichtung innerhalb dieser Förderlinie und wäre im Erfolgsfalle berechtigt, einen Einzel- oder Verbundantrag innerhalb der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zu stellen. Das Eingangskriterium für eine solche Antragstellung ist die Genehmigung von mindestens zwei Clustern oder mindestens drei Verbundanträgen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die Förderung des Transregio-Sonderforschungsbereichs 209„Leberkrebs – neue mechanistische und therapeutische Konzepte in einem soliden Tumormodell“ wurde nach erfolgreicher Begutachtung seitens der DFG für eine weitere Förderperiode genehmigt. Im Bereich der Medizininformatik wurde der zusammen mit den Universitäten Heidelberg und Göttingen gestellte konsortiale Antrag ‚HiGHmed’ durch das BMBF für eine Laufzeit von vier Jahren und einer Fördersumme von 6,6 Mio. EUR für die MHH genehmigt. Außerdem wurden seitens des Landes investive Mittel für die Medizininformatik i.H.v. jeweils. 2 Mio. EUR für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	34,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	45,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		—	—	—	2
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	63.341	60.066	+3.275	59.781
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	783	777	+6	784
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	63.341	60.066	+3.275	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	783	777	+6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.124	60.843	+3.281	
		Zuschuss		64.124	60.843	+3.281	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 30.860.992 EUR und für den Besoldungsbereich 13.900.688 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 607.318 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 273.795 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.305.800 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 5.978.100 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 6.006.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume: Mensa Caballus, Bischofsholer Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume: Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

für das Geschäftsjahr 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	62.502.000	60.066.000	58.145.978
ab) Vorjahre	839.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.215.000	3.064.000	2.314.139
c) von anderen Zuschussgebern	11.300.000	8.500.000	10.300.081
Zwischensumme 1.:	77.856.000	71.630.000	70.760.198
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	783.000	777.000	580.730
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	721.000	350.000	440.814
c) von anderen Zuschussgebern	218.000	170.000	217.869
Zwischensumme 2.:	1.722.000	1.297.000	1.239.413
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	16.000	22.000	19.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.552.000	2.082.000	1.958.696
b) Erträge für Weiterbildung	247.000	251.000	247.064
c) Übrige Entgelte	14.680.000	11.365.000	14.439.232
Zwischensumme 4.:	16.479.000	13.698.000	16.644.992
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-87.000	-108.000	-478.416
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	74.000	245.000	1.385.814
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.329.000	7.873.000	7.568.025
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.313.000	5.865.000	6.312.624
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.403.000	8.118.000	8.953.839
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.596.000	7.808.000	7.245.541
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.677.000	1.228.000	1.676.796
Zwischensumme 8.:	9.273.000	9.036.000	8.922.337
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.329.000	46.065.000	44.163.657
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.936.000	12.343.000	11.969.805
(davon: für Altersversorgung)	6.061.000	5.501.000	4.131.042
Zwischensumme 9.:	62.265.000	58.408.000	56.133.462
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.635.000	8.106.000	8.645.107
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.084.000	4.419.000	3.766.859
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.000.000	4.982.000	4.764.996
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	603.000	571.000	602.599
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.073.000	5.471.000	6.066.362
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.102.000	1.103.000	1.071.792
f) Betreuung von Studierenden	909.000	804.000	908.608
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.711.000	2.359.000	2.534.445
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.805.000	1.547.000	1.322.227
Zwischensumme 11.:	22.482.000	19.709.000	19.715.661

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	106.002
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.000	20.000	34.723
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	749.000	-572.000	3.793.738
18. Sonstige Steuern	31.000	29.000	7.765
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	718.000	-601.000	3.785.973
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.429.585
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.165.000	2.656.000	7.452.264
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.883.000	-2.055.000	-8.323.880
23. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**1.484.772**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0621

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.485
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.645
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.689
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	119
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.107
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-293
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**8.387**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.769
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-126
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-4.880**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**3.507**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.049
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**34.556**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage
Finanzhilfe
Der Jahresabschluss 2017 weist eine Finanzhilfe für laufende Aufwendungen von 58.146 TEUR (Vj: 56.853 TEUR) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf den Besoldungs-/ Tariferhöhungen 2017 einschließlich der Folgewirkungen aus 2016. Die Finanzhilfe für Investitionen beträgt in 2017 581 TEUR (Vj: 716 TEUR).

Sondermittel
Die TiHo hat in 2017 Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 2.314 TEUR (Vj.: 3.115 TEUR) erhalten. Hiervon entfallen 1.201 TEUR auf Studienqualitätsmittel. Die Sondermittel für Investitionen betrugen 441 TEUR (Vj.: 575 TEUR).

Drittmittel/Umsatzerlöse
In 2017 wurden Drittmittel für laufende Aufwendungen von 10.300 TEUR (Vj.: 9.067 TEUR) sowie für Investitionen von 217 TEUR (Vj.: 179 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben in 2017 16.167 TEUR (Vj.: 14.852 TEUR) betragen.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen betrugen 56.133 TEUR (Vj.: 53.686 TEUR). Ursächlich für die Mehraufwendungen sind die in 2017 wirksam gewordenen Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen einschließlich der Folgewirkungen aus 2016 sowie überproportionale Steigerungen im Bereich der Drittmittel.

Sachaufwand
Die Sachaufwendungen betrugen insgesamt 37.283 TEUR (Vj.: 37.357 TEUR). Hiervon entfallen 8.922 TEUR (Vj.: 9.338 TEUR) auf Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen, 8.645 TEUR (Vj.: 8.059 TEUR) auf Abschreibungen sowie 19.716 TEUR (Vj.: 19.960 TEUR) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

Cashflow
Die liquiden Mittel haben sich in 2017 von 31.049 TEUR auf 34.556 TEUR erhöht.

Bilanzergebnis
Die Bilanzsumme hat sich von 228.626 TEUR auf 227.142 TEUR verringert. Auf der Aktivseite haben sich Verminderungen bei den Investitionen in das Anlagevermögen, den Vorräten und den Forderungen ergeben, denen eine Erhöhung der liquiden Mittel gegenübersteht. Auf der Passivseite verringerte sich vor allem der Sonderposten für Investitionszuschüsse. Das Stiftungskapital hat sich gegenüber 2016 nicht verändert.

Zusammenfassende Würdigung der finanziellen Situation
Das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 weist einen Jahresüberschuss von 3.786 TEUR aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen, insbesondere der höheren Einstellung in die nutzungsgebundene Rücklage für aus Eigenmitteln finanziertes Anlagevermögen sowie in die Sonderrücklage aus nichtwirtschaftlicher Tätigkeit ergibt sich für 2017 ein Bilanzgewinn von 1.485 TEUR. Gewinnrücklage gemäß § 57 Absatz 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2017 insgesamt 20.479 TEUR. Maßgeblich zu dem positiven Ergebnis des Jahres 2017 haben nicht verwendete Mittel aus Dienstleistungseinnahmen der Hochschuleinrichtungen sowie im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen beigetragen. Demgegenüber stehen höhere Kosten infolge der Inbetriebnahme der Forschungsbauten. Weiterhin hat die TiHo in 2017 Mittel von 3.129 TEUR, die in früheren Jahren erwirtschaftet wurden zur Durchführung diverser Maßnahmen eingesetzt. Ohne diese bewusst durchgeführten Maßnahmen wäre das Jahresergebnis deutlich besser ausgefallen. Die wirtschaftliche Entwicklung kann weiterhin als positiv eingeschätzt werden.

Strukturentwicklung
Zur Weiterentwicklung der Universität, der strategischen Ausrichtung und damit verbundenen Fokussierung in bestimmten Bereichen, soll ein Entwicklungsplan dienen, auf dessen Basis weitere Entscheidungen getroffen werden. 2017 hat die TiHo ihren Hochschulentwicklungsplan 2028 verabschiedet, der wesentliche Richtungen für die Kernbereiche Forschung und Lehre bis 2028 skizziert. Er ist damit Wegweiser für Entscheidungen und Beschlüsse in den Gremien hinsichtlich Berufungen, Investitionen sowie organisatorischen Änderungen und dient zudem für Zielvereinbarungen mit dem Land.

In der letzten Zielvereinbarung mit der Laufzeit von 2014-2018 wurden u.a. Mittelverschiebungen zugunsten der Förderung von Forschungsaktivitäten, insbesondere dem Ausbau der Aktivitäten rund um das neu errichtete Forschungszentrum, dem Research Center for Emerging Infections and Zoonoses, kurz RIZ vereinbart. Die TiHo investierte in 2017 weiter in die Infrastruktur und in die Einrichtung des Bereiches mit Schutzstufe S3 und wurde damit attraktiv für hochrangige und erfolgreiche Wissenschaftler.
So konnte sich die TiHo in kompetitiven Verfahren und in Verbindung mit der Darlegung der strategischen Ausrichtung der Hochschule erfolgreich behaupten: neben der Finanzierung einer Nachwuchsforschergruppe im Bereich der Zoonosenforschung gelang es erstmalig in der Tiermedizin eine Alexander von Humboldt-Professur einzuwerben und einen versierten Influenzavirusforscher zur Übersiedlung von Rotterdam an die TiHo zu gewinnen. Diese Professur wird die Forschung in der Infektionsmedizin an der TiHo und den One-Health-Bereich deutlich stärken.

Studium und Lehre
An der TiHo waren im Wintersemester 2017/2018 2.400 Studierende eingeschrieben, hiervon 84 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 6 %. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2017 254 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 45 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences", mit Neuzugang von 17 Studierenden, sowie insgesamt 121 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.
Zentrum für klinische Fertigkeiten
Ergebnisse aus begleitenden Projekten zur Ausbildungsforschung zeigen wie wichtig Übungen am Modell vor den praktische Übungen am lebenden Tier zum Erwerb der praktischen Fertigkeiten im Tiermedizinstudium sind. So wurde das Zentrum für klinische

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Fertigkeiten (Clinical Skills Lab, CSL) kontinuierlich ausgebaut. Zu Beginn der zweiten Förderphase wurde das CSL durch Lernstationen erweitert, in denen spezielle klinische Fertigkeiten wie z. B. Kastrationen, Euthanasie, Venenpunktionen oder Augenuntersuchungen vermittelt werden. Zusätzlich wurde begonnen, Stationen für klinisch-praktische Tätigkeiten im Heimtierbereich aufzubauen. Außerdem erfolgte kontinuierlich die Erstellung der Videoanleitungen zu den einzelnen Lernstationen, die im YouTube-Kanal TiHoVideos frei zugänglich sind.
Das CSL wird mit Projekten aus der Ausbildungsforschung an der TiHo begleitet. So wurde z. B. in einer Dissertation die Entwicklung und Integration eines Skills Lab-Trainings während des Praktischen Jahres untersucht und u.a. gezeigt, dass über 50% der geprüften praktischen Fertigkeiten von Studierenden mit Skills-Lab-Training mit signifikant besserem Ergebnis abgeschlossen wurden als von Studierenden, die kein Training absolviert hatten.

BErufsbegleitende WeiterbildungsSTudiengänge in der VETerinärmedizin (BEST-VET)
Im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wurde an der TiHo die Koordinationsstelle für BEST-VET in den letzten drei Jahren mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) errichtet. Zum Ende der ersten Förderphase wurde das Projekt positiv evaluiert und erhielt Ende 2017 die Zusage für eine weitere Förderphase. BEST-VET bietet im Bereich „Öffentliches Veterinärwesen“ („Veterinary Public Health“) und „Versuchstierkunde“ („Laboratory Animal Science“) berufsbegleitend Weiterbildungsmodule für graduierte Tiermedizinerinnen und Tiermediziner an, für den Erwerb des akademischen Grads „Master of Science“. Das erste öffentlich ausgeschriebene Modul startete im April 2016. Bis Ende 2017 wurden 20 verschiedene Module neu entwickelt und mit durchschnittlich etwa 80% Auslastung durchgeführt. Insgesamt nahmen 61 Personen an den verschiedenen Modulen teil.

Studienqualitätsmittel
Im Studiengang Tiermedizin erhielt die TiHo aus den Studienqualitätsmitteln des Landes (Zuweisung Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/2018) 1.230 TEUR. Insgesamt wurden 1.300 TEUR unter Verwendung von Restmitteln aus dem Vorjahr zur Verbesserung der Lehre verwendet: für Studentische Hilfskräfte (741,3 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (563,5 TEUR). Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2017 38 TEUR aus den Studienqualitätsmitteln des Landes zur Verfügung. Insgesamt wurden rd. 30 TEUR für studentische Hilfskräfte (4,5 TEUR) sowie Investitionen und Sachmittel (25,6 TEUR) eingesetzt. Aus den Studienqualitätsmitteln des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2017 für den Bereich der Biologielehre 135 TEUR zur Verfügung. Davon wurden rd. 194 TEUR unter Verwendung von Restmitteln aus den Vorjahren zur Verbesserung der Lehre verausgabt: 25 TEUR für studentische Hilfskräfte, 37 TEUR für Dozenten sowie 133 TEUR für Investitionen und Sachmittel.

Forschung, Netzwerke und Kooperationen
Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten. Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.
Diese Möglichkeit besteht unter anderem auch im niedersächsischen Forschungsverbund für Neuroinfektiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENNT) oder dem Forschungsverbund „R2N“:Replace und Reduce aus Niedersachsen – Ersatz und Ergänzungsmethoden für eine zukunftsweisende biomedizinische Forschung“. Dieser wird von der Medizinischen Hochschule Hannover, der TiHo, der Universitätsmedizin Göttingen und der Leibniz Universität Hannover getragen, zudem sind das TWINCORE - Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung -, das Fraunhofer-Institut für Toxikologie und experimentelle Medizin sowie das Deutsche Primatenzentrum beteiligt.
Die TiHo sieht in Kooperationen eine Erweiterung der Forschungsbereiche und -möglichkeiten. So hat sie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, dem Heinrich-Pette-Institut für Experimentelle Virologie (HPI) dem Deutschen Primatenzentrum in Göttingen (DPZ) und dem Friedrich-Loeffler-Institut Kooperationsverträge mit gemeinsamen Berufungen von Wissenschaftlern geschlossen. Mit dem DPZ wurde eine gemeinsame Professur für Versuchstierkunde mit dem Forschungsbereich um „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“ ausgeschrieben, gemeinsam mit dem HPI hat die TiHo zudem eine Professur für „Virale Zoonosen – One Health“ etabliert.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	63,2
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	13,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	9,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		10	10	—	19
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		120	120	—	120
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	15.988	15.494	+494	15.142
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	203	203	—	203
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	23	23	—	23
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	102	100	+2	102
		<u>Abschluss Kapitel 0622</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		Summe der Einnahmen		130	130	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	16.214	15.720	+494	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	102	100	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.316	15.820	+496	
		Zuschuss		16.186	15.690	+496	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 5.713.192 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 110.113 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 60.394 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	603	39.614 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

1. Metropolregion GmbH	411 EUR
2. Hochschulinformations-System eG	5.000 EUR

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.214.000	15.720.000	15.399.534
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.780.000	1.720.000	1.682.124
c) von anderen Zuschussgebern	634.616	798.000	867.810
Zwischensumme 1.:	18.628.616	18.238.000	17.949.468
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	102.000	100.000	102.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000	350.000	1.539.268
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	162.000	450.000	1.641.268
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000	25.000	30.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	21.000	50.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	28.000	25.087
c) Übrige Entgelte	136.000	0	146.051
Zwischensumme 4.:	167.000	78.000	171.138
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	20.000	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	10.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	120.000	37.064
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	809.000	870.000	598.800
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	460.000	425.000	470.585
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	299.000	299.000	89.270
Zwischensumme 7.:	869.000	1.000.000	635.864
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	339.000	319.000	332.842
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	416.000	445.000	360.360
Zwischensumme 8.:	755.000	764.000	693.202
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.112.900	9.770.000	8.878.375
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.068.300	3.015.000	2.522.113
(davon: für Altersversorgung)	1.300.000	1.425.000	1.161.550
Zwischensumme 9.:	13.181.200	12.785.000	11.400.488
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.000	425.000	462.760
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.180.000	1.550.000	2.835.061
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	340.000	300.000	343.281
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	395.000	421.000	398.688
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.070.000	2.150.000	2.485.256
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	300.000	246.500	356.477
f) Betreuung von Studierenden	638.500	652.500	746.380
g) Andere sonstige Aufwendungen	490.666	823.950	351.106
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	340.000	630.000	251.428
Zwischensumme 11.:	5.414.166	6.143.950	7.516.249

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	498
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	2.000	31
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	3.000	420
17. Ergebnis nach Steuern	43.250	-310.950	355.086
18. Sonstige Steuern	150	150	193
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	43.100	-311.100	354.893
20. Gewinn-/Verlustvortrag	700.000	2.112.850	613.205
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	350.000	100.000	538.672
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-708.750	-26.550	-615.058
23. Veränderung der Nettoposition	0	-50.000	10.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	**384.350**	**1.825.200**	**902.212**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0622

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0622

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	355
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	471
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-308
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-2
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-2.350
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-1.831**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-251
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigenFinanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-251**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-2.082**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.430
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**7.348**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlsicht des Landes und Ertragssicht des Wirtschaftsplanes:
Der Landeszuschuss wird gemäß Hochschulentwicklungsvertrag fortgeschrieben und erhöht sich daher moderat aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die HBK nimmt nicht an der leistungsbezogenen Mittelzuweisung teil, erhält aber durch die Vereinbarungen zur Verstetigung eine dauerhafte Erhöhung (2017: 38 TEUR, s.a. Erläuterungen zu 682 01). Der Ansatz für den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten wurde für das Jahr 2017 angepasst (-260 TEUR), so dass der Zuschuss geringer als im Vorjahr war. Da dieser Posten ohnehin nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird, ergibt sich daraus keine Veränderung der finanziellen Situation.

Sondermittel des Landes:
Die Erträge im Sondermittelbereich liegen etwas niedriger als geplant, da die Baumaßnahmen nicht im prognostizierten Umfang vorangeschritten sind. Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge auf Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Position 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Position 2.b) aufgeteilt.

Drittmitteleinwerbung:
Die Zuwendungen Dritter lagen im Jahr 2017 weiterhin auf hohem Niveau. Das ist vor allem auf das DFG-Graduiertenkolleg sowie einige größere Projekte (Förderung durch BMBF, EFRE, Volkswagenstiftung) zurückzuführen. Der Ausbau der antragsbasierten Drittmitteleinwerbung ist ein wesentliches Ziel der HBK, das auch in den Zielvereinbarungen festgehalten ist.

Personalaufwand:
Der Personalaufwand lag im Jahr 2017 etwas höher als im Vorjahr. Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind leicht gestiegen (+182 TEUR). Der Effekt aus der gesunkenen Personalstärke wurde dabei aufgehoben durch die Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie durch erheblich höhere Veränderungen der Personalrückstellungen. Die Personalaufwendungen aus anderen Finanzierungsquellen (insb. Dritt- und Sondermittel) sind in etwa gleich geblieben.
Ein wesentlicher Meilenstein für die Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots besteht in der Besetzung der vakanten bzw. temporär besetzten Professuren. Die Berufungsverfahren für Professuren können vom MWK wieder freigeben werden, da eine Grundordnung vom Senat beschlossen und vom Ministerium genehmigt wurde. Damit verbunden sind auch steigende Personalaufwendungen zu erwarten.

Sachaufwand für Forschung und Lehre:
Beim Sachaufwand gab es nur geringere Abweichungen zu den Planwerten: Der Materialaufwand lag etwas über dem Betrag aus dem Wirtschaftsplan, die bezogenen Leistungen etwas darunter. Aufgrund der Baumaßnahmen sind die Aufwendungen für Instandhaltung gestiegen.

Abschreibungen:
Die Abschreibungen lagen im Jahr 2017 höher als geplant, da sich das Anlagevermögen aufgrund einmaliger Geräteinvestitionen im Vorjahr erhöht hat. Im Jahr 2017 hat sich das Anlagevermögen wieder gemindert. Auch für die kommenden Jahre sind keine grundlegenden Änderungen bei der Entwicklung des Anlagevermögens zu erwarten, so dass auch zukünftig eine – über mehrere Jahre gesehen - konstante Entwicklung der Abschreibungen prognostiziert wird.

Jahresergebnis:
Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit 355 TEUR in vergleichbarer Höhe zum Vorjahr (338 TEUR). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr sowie der Rücklagenveränderungen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 902 TEUR (im Vorjahr: 613 TEUR).

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:
Der Bilanzgewinn des Jahres 2017 liegt mit 902 TEUR wesentlich niedriger als das Soll des Wirtschaftsplans (2.113 TEUR). Das liegt vor allem daran, dass im Wirtschaftsplan ein hoher Gewinnvortrag (Position 20.) eingerechnet wurde, der inzwischen in die Rücklage eingestellt wurde. Auch die Einstellungen in die bzw. Entnahmen aus den Rücklagen sowie die Nettoposition sind im Voraus schwer prognostizierbar, so dass sich auch in diesen Positionen (21.-23.) erhebliche Abweichungen ergeben haben. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 497 TEUR betrifft Eigenanteile an Baumaßnahmen. Aus der Sonderrücklage wurden 41 TEUR entnommen, zum großen Teil zur Vorbereitung eines Forschungsprojektes. Einstellungen in die Sonderrücklage gab es nur im geringen Umfang. Der Jahresüberschuss (Position 19.) liegt mit 355 TEUR deutlich höher als geplant (Differenz: + 566 TEUR).

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:
Der Bestand an Finanzmitteln in Höhe von 7.347 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (9.430 TEUR) deutlich gemindert. Der Abbau der liquiden Mittel ergibt sich vor allem daraus, dass bereits vorfinanzierte Baumaßnahmen abgewickelt wurden und somit die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen gesunken sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 3**
zu Kapitel 0622

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation:
Der Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, den das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen am 06.06.2017 abgeschlossen haben, sichert eine stabile Finanzierung des Hochschulsektors bis zum Jahr 2021. Mit dem Hochschulentwicklungsplan hat die HBK den Konsolidierungskurs in eine langfristige Entwicklung eingebettet. Dadurch konnte das Defizit abgebaut und Rücklagen aufgebaut werden, so dass sich die wirtschaftliche Situation positiv entwickelt hat. Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:
Die Zielvereinbarungen 2014 – 2018 mit dem Land Niedersachsen wurden am 12.12.2014 geschlossen. Die Zielerreichung wurde in vielen Punkten eingeleitet, einige wesentliche Zielsetzungen wurden bis zum Jahr 2017 erfüllt: Der Hochschulentwicklungsplan wurde verabschiedet und der Bilanzverlust ist ausgeglichen, die HBK hat die Drittmittelerträge im Vergleich zu den Jahren 2009 - 2013 gesteigert, die Vergabe von Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben wurde fortgesetzt. Nach den vorläufigen Zahlen für das Studienjahr 2017/18 liegt die Ausschöpfung in den Lehreinheiten Freie Kunst (98%) und Kunst-/ Medienwissenschaften (93%) über der Zielmarke. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen (56%, Zielmarke 2017/18: 70%) und in den Designstudiengängen (60%, Zielmarke 2017/18: 75%) liegt dagegen unter den Zielmarken.
Die Akkreditierungsauflagen für die Studiengänge „Design in der digitalen Gesellschaft“ (Bachelor), „Transformation Design“ (Master) und „Visuelle Kommunikation“ (Bachelor) wurden erfüllt.
Die Drittmittelerträge belaufen sich nach vorläufigem Jahresabschluss im Jahr 2017 auf 929.961 EUR. Während die Drittmittelerträge im Bereich Design rückläufig waren, lagen in den LFE Freie Kunst und Kunst-/Medienwissenschaften die Beträge weiterhin deutlich über der Zielmarke.
Im Rahmen des vom Land geförderten Stipendiatenprogramms BS Projects wurden im Jahr 2017 acht Stipendien vergeben. Im Dorothea-Erxleben-Programm wurden im Jahr 2017 drei neue Stipendiatinnen ausgewählt. Im Jahr 2017 wurden wieder Deutschlandstipendien an 18 Studierende vergeben.
Mit der Qualifizierungsvereinbarung im Bereich der Nachwuchsförderung wurde ein erster wesentlicher Baustein der „Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ umgesetzt. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der befristet eingestellten wissenschaftlichen/künstlerischen MitarbeiterInnen konnte signifikant erhöht werden. Zur Transparenz in der Forschung wird seit 2014 ein Jahresbericht herausgegeben. Diesen sowie das Verzeichnis der Forschungs-Drittmittelprojekte sind über die HBK-Internetseiten abrufbar.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,9
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	4,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	60,1
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,3

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		10	10	—	19
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	334
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	22.271	21.617	+654	21.148
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	167	167	—	167
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	237	235	+2	236
		Abschluss Kapitel 0623					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		164	164	—	
		Summe der Einnahmen		164	164	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	22.438	21.784	+654	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	237	235	+2	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.675	22.019	+656	
		Zuschuss		22.511	21.855	+656	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.766.466 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 150.100 EUR überschreiten. In Höhe des in Satz 2 genannten Betrags sowie in Höhe von 155.215 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.523.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	22.438.000	21.784.000	21.341.091
ab) Vorjahre	0	0	-444.492
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.500.000	1.650.000	4.013.567
c) von anderen Zuschussgebern	1.200.000	830.000	1.381.766
Zwischensumme 1.:	27.138.000	24.264.000	26.291.932
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	237.000	235.000	236.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	390.000	60.000	390.820
c) von anderen Zuschussgebern	2.000	0	2.000
Zwischensumme 2.:	629.000	295.000	628.820
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	9.000	15.000	10.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	160.000	51.000	135.578
b) Erträge für Weiterbildung	25.000	30.000	23.695
c) Übrige Entgelte	340.000	180.000	295.749
Zwischensumme 4.:	525.000	261.000	455.022
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	2.000	-74.197
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	210.000	200.591
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	350.000	199.640
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	900.000	990.000	879.406
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	750.000	750.000	736.165
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	18.337
Zwischensumme 7.:	1.300.000	1.550.000	1.279.637
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	269.000	244.000	266.320
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	400.000	240.000	409.474
Zwischensumme 8.:	669.000	484.000	675.794
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	14.987.000	13.982.000	13.311.112
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.650.000	4.300.000	4.133.160
(davon: für Altersversorgung)	2.850.000	2.700.000	2.309.882
Zwischensumme 9.:	19.637.000	18.282.000	17.444.272
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	730.000	660.000	723.815
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.100.000	1.000.000	2.287.523
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	320.000	380.000	327.781
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.500.000	2.220.054
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.300.000	2.361.123
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	510.000	500.000	509.381
f) Betreuung von Studierenden	285.000	280.000	285.992
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.350.000	990.000	1.677.795
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	1.469.976
Zwischensumme 11.:	8.565.000	6.950.000	9.669.649

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	134
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	10.000	11.088
17. Ergebnis nach Steuern	0	1.000	66.462
18. Sonstige Steuern	0	1.000	1.198
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	65.264
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-137.899
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	394.722
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-16.058
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	17.757
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**323.786**

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	66
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	743
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-13
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	682
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	113
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-1.455
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**148**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-22
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.434
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-1.456**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-1.308**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.613
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**6.305**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

I. Lehre und Studium
Mit 1.628 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2016/2017 und 1.493 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2017 ist der seit einigen Jahren an der HMTMH zu beobachtende Trend ansteigender Studierendenzahlen ungebrochen. Zum WiSe 2016/2017 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung insgesamt 426 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.592 Bewerbungen gegenüber. 1.894 Bewerbungen entfielen auf 347 Studienplätze in der Musikausbildung, 592 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 106 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Die für den Aufnahmezyklus 2016/2017 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Major Music“ als grundständiger Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 64 Studienplätzen konnte mit insgesamt 54 Neuaufnahmen zwar abermals nicht ausgeschöpft, die Vorjahreszahl (51) jedoch übertroffen werden. Mit 33 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasium“ kann ein bisher nicht erreichtes Niveau in der Lehramtsausbildung ausgewiesen werden. Weit mehr als 50% der Neuaufnahmen im polyvalenten Studiengang „fächerübergreifender Bachelor“ entschieden sich für den gymnasialen Zweig der Lehramtsausbildung. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang mit 12 Studienanfängern/innen mehr als ausgeschöpft. Studierende aus mehr als 50 Nationen stehen an der HMTMH für einen überaus hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 9,2 % sowie außereuropäischen Ausland mit 20,5 % betragen in Summe knapp 30 %. In den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft können 42 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden. Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben
Mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1,13 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten fünf Jahre kann die HMTMH nach wie vor zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. Im Wirtschaftsjahr 2017 betrugen die Drittmitteleinnahmen (ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,52 Mio. EUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden neben einem geringen Anteil auftragsinduzierter Forschungsdienstleistungen insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musikerinnen und Musiker am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und seit jüngeren Datums Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungsprojekte im Studienzentrum Weltmusik und in jüngerer Zeit verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik.
Die HMTMH publiziert über das Institut für musikpädagogische Forschung (IfmpF) mehrere Schriftenreihen. Die Fachgruppe Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom FMG seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich - neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung – unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des FMG trägt den Titel „Orte der Musik“. Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2017 mit knapp 490 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Kulturveranstalter der Region Hannover in Erscheinung.

III. Raumressourcen
Die HMTMH hat eine langfristige Flächenbedarfsplanung für sämtliche Organisationseinheiten vorgelegt. Insbesondere für den Bereich der künstlerischen Ausbildung in den Musikaffinen Fächern wurde anhand von Bedarfsparametern, die für den spezifischen Hochschultypus einer Musikhochschule von HIS-HE in jüngster Zeit erarbeitet wurden, ein nicht unerhebliches Flächendefizit ermittelt. Dieser Fehlbedarf resultiert dieser Analyse zufolge vorwiegend aus zu geringen Flächenkapazitäten auf dem Feld der Ensemble- und Überäume. Als prioritäre Lösung zur Behebung des erheblichen Flächendefizits wurde der Erwerb und Umbau eines Schulgebäudes in der Nachbarschaft des Hauptgebäudes vorgeschlagen. 2017 bestand seitens der Stadt die Planung, den Schulbetrieb in dem Gebäude zum Ende des Jahres 2021 einzustellen. Mit der Übernahme der Sophienschule würden sich der HMTMH verschiedene Planungsalternativen anbieten. Das im Entwurf von HIS-HE vorgelegte Gutachten bestätigt den Bedarf in der Musikausbildung im Wesentlichen, mit einem Flächendefizit von knapp 1.770 qm Hauptnutzfläche (HNF), welches sich im Wesentlichen aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 qm HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik und Flächenüberschüssen von rd. 900 qm HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel ergibt. Aus dem sog. „HP-Invest-Programm“ wurden Mittel für die Sanierung des großen Hörsaals (400 TEUR) sowie für einen Umbau von drei ehemaligen Ballettsälen zu musikfähigen Ensembleräumen (1,3 Mio. EUR) bewilligt. Diese Arbeiten sollen bis zum Jahr 2018 als KNUE-Maßnahme durchgeführt werden. Die kalkulierten Kosten (400 TEUR) für die Teilmaßnahme Hörsaal wurden aufgrund denkmalschutzrechtlicher Vorgaben deutlich überschritten, so dass der Restbetrag zur Realisierung eines dringend benötigten zweiten Fluchtweges für den Kammermusiksaal Plathnerstraße eingesetzt wird. Als zusätzliche Maßnahme mit erheblichen Folgewirkungen ist die erste Phase der Sanierung der Betonfassade hervorzuheben. Mit Bundesmitteln aus dem Denkmalschutzprogramm in Höhe von 300 TEUR sowie dem Einsatz bereits zugewiesener Landesmittel konnte mit dem ersten Bauabschnitt der Fassadensanierung begonnen werden. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit waren bereits im Vorjahr Sondermittel für diese KNUE-Maßnahme in Höhe von 1,7 Mio. EUR bewilligt worden. Die Kosten des ersten Teilabschnitts betrugen bis zum Jahresende ca. 660 TEUR. Für die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude Emmichplatz wurden mit Bekanntgabe des „Sondervermögen(s) zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen“ insgesamt 21,7 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

IV. Finanzsituation
Das Wirtschaftsjahr 2017 konnte mit einem Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 65.264,58 EUR abgeschlossen werden. Der Bilanzgewinn beträgt 323.786,72 EUR. Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigen- und drittmittelfinanzierter Projekte erhöhten sich von knapp 211 TEUR auf rd. 326 TEUR. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um rd. 18 TEUR. Mit erfolgtem Ausgleich des Bilanzverlustes des Vorjahres von 137.899,47 EUR und einer weiteren Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 248.307,77 EUR beträgt diese zum 31.12.2017 rd. 1,150 Mio. EUR. Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2017 auf nunmehr knapp 1.502 Mio. EUR. Mit 218 TEUR ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 13 TEUR gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln und Studienqualitätsmitteln sowie aus den Spitzabrechnungen verminderten sich um knapp 1,390 Mio. EUR auf nunmehr 4,083 Mio. EUR. Zum einen schlägt sich hier der Verzehr von Ende 2015 bereitgestellten Mitteln des Landes aus dem „HP-Invest“-Programm nieder. Weitere 660 TEUR flossen 2017 in die ersten Maßnahmen zur Fassadensanierung, für die das Land ebenfalls erhebliche Mittel bereits 2015 bereitgestellt hatte. Die Bilanzsumme ist mit knapp 13,472 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (14,193 Mio. EUR) erheblich gesunken. Mit 1,294 Mio. EUR vermindertem Kassenstand schlägt sich hier die Reduktion des Umlaufvermögens nieder, die mit der Reduktion der Verbindlichkeit gegenüber dem Land korrespondiert. Die HMTMH hat auch 2017 erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und -ausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte teilweise unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage“) in Höhe von insgesamt rd. 248 TEUR. Diese Entnahme speist sich allein aus dem Gewinn des Wirtschaftsjahres 2012. Das erstmals 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 208.327,87 EUR.

V. Ausblick
Für die Entwicklung der HMTMH ist zunächst davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten auf-grund der international guten Position auch in Zukunft hoch ausfallen wird. Diese Einschätzung wird durch eine konstant hohe Zahl von StudienplatzbewerberInnen untermauert. Auch in Zukunft werden verstärkte Anstrengungen erforderlich sein, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung zu stabilisieren und auszubauen. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt und konnte 2017, insbesondere dank der verstärkten Einwerbung von Bundesmitteln, nochmals erheblich gesteigert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Neuetablierung des Forschungsfeldes Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften sind überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen weiter zu steigern. Insbesondere auf Grund des Instandhaltungsrückstaus des Hauptgebäudes besteht dauerhaft hoher Sanierungsbedarf. Es bleibt abzuwarten ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	88,72
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,05
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,89
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,56
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,02
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,58
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,62

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0628 Stiftung Universität Lüneburg

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	61.921	57.991	+3.930	57.066
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	613	602	+11	633
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	61.921	57.991	+3.930	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	613	602	+11	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	62.534	58.593	+3.941	
		Zuschuss		62.534	58.593	+3.941	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 23.263.467 EUR und für den Besoldungsbereich 20.465.491 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 452.593 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich um bis zu 403.098 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 6.192.100 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 5.706.600 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 5.799.100 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 549.197,60 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	61.872.370	57.991.000	56.692.012
ab) Vorjahre	48.630	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.200.000	14.590.000	18.688.261
c) von anderen Zuschussgebern	13.500.000	13.000.000	14.468.510
Zwischensumme 1.:	89.621.000	85.581.000	89.848.783
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	613.000	602.000	633.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.400.000	1.900.000	355.935
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	3.013.000	2.502.000	988.935
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	220.000	250.000	195.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.450.000	613.980
b) Erträge für Weiterbildung	4.150.000	3.100.000	4.653.947
c) Übrige Entgelte	4.225.000	3.850.000	3.849.495
Zwischensumme 4.:	9.375.000	8.400.000	9.117.421
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-300.000	0	256.825
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	206.877
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	600.000	251.145
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.625.000	8.078.000	10.729.152
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.060.000	8.053.000	8.002.876
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	390.000	0	2.499.274
Zwischensumme 7.:	8.875.000	8.678.000	10.980.298
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.115.000	1.450.000	2.197.474
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.385.000	2.570.000	2.479.209
Zwischensumme 8.:	4.500.000	4.020.000	4.676.683
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.312.950	56.041.474	52.642.827
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.522.050	15.412.026	15.199.351
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	71.835.000	71.453.500	67.842.178
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.060.000	8.053.000	8.101.531
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.750.000	4.200.000	2.568.045
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	1.800.000	1.665.852
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	705.000	885.000	839.077
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.465.000	2.397.500	2.348.780
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.655.000	2.905.000	2.972.345
f) Betreuung von Studierenden	2.245.000	1.825.000	2.605.006
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.485.000	7.664.000	26.112.842
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.325.000	7.439.000	25.923.033
Zwischensumme 11.:	25.105.000	21.676.500	39.111.948

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	3.158
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.000	215.000	176.707
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	1.154.000	3.000	-8.311.750
18. Sonstige Steuern	4.000	3.000	3.711
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.150.000	0	-8.315.461
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	19.544.411
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.060.611
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-6.111.244
23. Bilanzgewinn/-verlust	**1.150.000**	**0**	**11.178.316**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0628

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-8.366
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.617
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.974
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	15.483
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.068
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.532
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**11.297**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.472
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	16
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-25.859
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-64
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-24.436**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-13.139**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.803
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**37.664**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen
Am 31. Januar 2017 hat die zuständige Bauaufsicht der Hansestadt Lüneburg die Funktions- und Betriebsfähigkeit des neu errichteten Zentralgebäudes am Campus festgestellt und die Inbetriebnahme genehmigt. Die Nutzung für den Lehr- und Forschungsbetrieb erfolgte ab Februar 2017. Die feierliche Eröffnung des Zentralgebäudes fand am 11. März 2017 statt.
Die Position der/des hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für die Personal- und Finanzverwaltung (HVP) bleibt auch nach Abschluss des Besetzungsverfahrens im Dezember 2016 über den Stichtag hinaus vakant, da die Wahl durch die erfolgreiche Kandidatin nicht angenommen worden ist. Die Stelle wurde im 3. Quartal 2017 erneut ausgeschrieben; die Wahl des neuen HVP erfolgte im Mai 2018.
Seit dem 1. Januar 2017 wendet die Stiftung Universität Lüneburg als eine der ersten JPöR den neuen § 2b UStG, unter Verzicht auf die Übergangsfrist bis zum 31.12.2020, an. Mit dem § 2b UStG ändern sich die Grundsätze für die Umsatzbesteuerung von JPöR. Bereits vor dem 1. Januar 2017 hatte sich die Universität auf eine richtlinienkonforme Auslegung des alten § 2 Abs. 3 UStG berufen.

2. Wirtschaftliche Situation
2.1 Entwicklung der Ertragslage
Der Gesamtertrag vor Auflösung der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2016) um 13,26 Mio. EUR bzw. 11,6% verschlechtert. Einem Anstieg der Finanzhilfe und der Entgelte aus Auftragsforschung und Weiterbildung stand ein Wegfall von Zuschüssen für investive Maßnahmen sowohl seitens des Landes Niedersachsen (-14,89 Mio. EUR) als auch von anderen Zuschussgebern (-7 Mio. EUR) gegenüber. Ohne Berücksichtigung der Effekte aus Investitionszuschüssen ist für die Zuführung aus Sondermitteln und die Zuschüsse anderer Zuschussgeber jedoch ein Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.
Die wesentlichen Ertragsbestandteile sind die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes mit 51,5%, Sondermittel mit 17,1% und Drittmittel für Forschung und Lehre (incl. Auftragsforschung und Weiterbildung) mit 17,7%. Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von Sonderposten entfielen in 2017 rund 9,4% der Erträge.

2.2 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes
Im Haushaltsplan des Landes waren insgesamt 57,7 Mio. EUR für laufenden Aufwand und Investitionen im Fachkapitel der Universität veranschlagt. Durch den Formelgewinn (0,054 Mio. EUR), dem Ergebnis der sog. Spitzabrechnung (- 0,95 Mio. EUR) und weiteren Einmaleffekten für das Jahr 2017 lag das tatsächlich erzielte Ist bei rd. 57,3 Mio. EUR.

2.3 Sondermittel des Landes
Die Leuphana hat im Zeitraum 2017 insgesamt rd. 18,7 Mio. EUR (VJ: 31,4 Mio. EUR) an Sondermitteln des Landes Niedersachsen bewirtschaftet. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Einmalgewährung eines Investitionszuschusses von 14,89 Mio. EUR im Jahr 2016. Als Studienqualitätsmittel und Hochschulpaktmittel, aus dem nds. VW-Vorab sowie für GHR300 und übrige Zwecke wurden insgesamt 18,7 Mio. EUR realisiert. Für investive Zwecke wurden 0,36 Mio. EUR erzielt.

2.4 Drittmittel
Im Bereich der Dritt- und Sondermittel hat sich der positive Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt. Die Drittmittelerträge konnten, ausgenommen die EU-Förderung, in allen Kategorien bzw. Formaten gesteigert werden. Aus Zuwendungen konnte ein Ertrag i.H.v. 14,47 Mio. EUR, aus Aufträgen i.H.v. 0,61 Mio. EUR, aus Weiterbildung i.H.v. 4,65 Mio. EUR und für Spenden und Sponsoring i.H.v. 0,25 Mio. EUR realisiert werden.

2.5 Personalaufwand
Der Personalaufwand machte im Jahr 2017 insgesamt 67,84 Mio. EUR (VJ: 64,67 Mio. EUR) aus. In Bezug auf die verschiedenen Finanzierungen entfielen davon auf a) Finanzhilfe des Landes: 41,71 Mio. EUR, b) Forschungs-Drittmittel 9,70 Mio. EUR, c) Sondermittel des Landes: 13,25 Mio. EUR, d) Einnahmen aus Weiterbildung: 2,28 Mio. EUR, e) Studienbeiträge 0,048 Mio. EUR und f) forschungsnahe Dienstleistungen und übrige Einnahmen: 0,84 Mio. EUR.

2.6 Sachaufwand für Forschung und Lehre
In den Berufungspool gem. § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag hat die Leuphana 0,87 Mio. EUR eingestellt. Zudem wurden für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1 Mio. EUR bereitgestellt. Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten standen im Berichtszeitraum 0,5 Mio. EUR unmittelbar zur Verfügung; weitere 0,78 Mio. EUR für Forschungs- und Innovationsprojekte waren mittelbar über einen Innovationsfonds vorgesehen. Für Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurde jeweils ein Budgetkorridor von 0,2 Mio. EUR bereitgestellt. Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten betrug im Jahr 2017 knapp 2,333 Mio. EUR (2016: 2,338 Mio. EUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 0,36 Mio. EUR zur Verfügung.

2.7 Abschreibungen
Die Abschreibungen haben sich wegen der Aktivierung des Neubaus Zentralgebäude von 6,18 Mio. EUR im Vorjahr auf 8,10 Mio. EUR im Jahr 2017 deutlich erhöht.

2.8 Jahresergebnis und Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen-Vorgängen.
Die Universität schließt das Jahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 8,32 Mio. EUR ab. Die Ursache für diesen Jahresfehlbetrag sind insbesondere die kostenmäßigen Belastungen aus dem Neubau Zentralgebäude, für dessen Bau im Jahr 2017 keine Zuschüsse vereinnahmt worden sind. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Kostenentstehung und Realisierung der Finanzierungserlöse aus Immobilienverwertung ist dieses Defizit jedoch zum großen Teil von temporärer Natur. In den kommenden Jahren können aus der Verwertung der Bestandsimmobilien an den Standorten Volgershall und Rotes Feld erhebliche Erlöse realisiert werden, die als Finanzierungsbausteine für das Zentralgebäude vorgesehen sind. Das Risiko eines nachhaltigen strukturellen Defizits in den Folgejahren ist somit nicht zu befürchten. Die Universität geht für das Jahr 2018 von einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage und einem positiven Jahresergebnis aus.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG wurde planmäßig von 7,35 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,21 Mio. EUR zum 31.12.2017 abgebaut.

2.9 Vermögens- und Finanzlage und Wert und Entwicklung des Stiftungsvermögens
Die Stiftung weist zum 31.12.2017 eine Bilanzsumme von 225,82 Mio. EUR (VJ: 225,21 Mio. EUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungssonderposten) beträgt 65,87 Mio. EUR (VJ: 76,31 Mio. EUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 27,9% (VJ: 33,9%). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 191,42 Mio. EUR (VJ: 187,36 Mio. EUR); die Quote beträgt 84,8% (VJ: 83,1%).

2.10 Erläuterung des Cash-Flow-Ergebnisses und Liquidität
Die Universität verfügte zum Stichtag über liquide Mittel und Reserven i.H.v. 37,66 Mio. EUR (2016: 50,80 Mio. EUR); bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 37,27 Mio. EUR. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Rückgang in den liquiden Mitteln um 13,14 Mio. EUR ist unmittelbar wegen der erfolgten Eigenfinanzierung des Neubaus Zentralgebäude eingetreten. Da nach dem Stichtag keine nennenswerten Verpflichtungen mehr aus Aufträgen für das Zentralgebäude bestehen, ist für das Jahr 2018 eine stabile Finanzlage zu erwarten. Für die Zahlungsfähigkeit der Stiftung bestand und besteht derzeit keine Gefahr; Zahlungsverpflichtungen konnten und können jederzeit ohne Schwierigkeiten bedient werden.
Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen.

2.11 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen bei Stiftungen
Die Kreditermächtigung musste im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden.

2.12 Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Universität wurde im Berichtsjahr noch einmal durch die Investitionsmaßnahme Neubau Zentralgebäude getrieben. Wegen des Rückgriffs auf Eigenmittel bei der Finanzierung der Baukosten haben sich sowohl das Jahresergebnis als auch die Finanzlage entsprechend verändert. Jedoch ist trotz dieser Entwicklung keine Situation entstanden, in der sich die Universität in strukturellen finanziellen Schwierigkeiten befand. Aus der Verwertung nicht mehr benötigter Immobilien können in den Folgejahren gesicherte Erlöse erwirtschaftet werden, die dann zu einer Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage beitragen werden.
Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Die Drittmittelerträge konnten in 2017 durch zahlreiche neu eingeworbene Projekte bzw. abgeschlossene Aufträge deutlich erhöht werden. Zuwendungen aus Hochschulpakt- und Studienqualitätsmitteln konnten gezielt für die Verbesserung der Qualität und Studienbedingungen in der Lehre eingesetzt werden; der Mittelabfluss erfolgt planmäßig.
Mit 22,45 Mio. EUR Baukosten entfiel auch im Jahr 2017 knapp ein Fünftel des Gesamtaufwands auf den Neubau Zentralgebäude. Nach Fertigstellung des Gebäudes im Jahr 2017 ist für 2018 ein deutlicher Rückgang der Baukosten, die sich dann vor allem aus Schlussrechnungsbeträgen zusammensetzen werden, zu erwarten.
Für die Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK und zur Umsetzung strategischer Planungen im Bereich des Forschungsanschubs, der Personalgewinnung, der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Budgetkorridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der für diese Zwecke erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von drei Jahren wieder abgebaut werden.

3. Forschung und Lehre
3.1. Allgemeine Entwicklungen im Bereich Forschung und Lehre
Mit der Eröffnung des Zentralgebäudes konnte die Leuphana Universität Lüneburg einen großen Meilenstein sowohl in der infrastrukturellen als auch in ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung verwirklichen. Mit dem Zentralgebäude wurden nicht nur verbesserte Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung, sondern auch die Voraussetzungen, für eine weitere räumliche Zusammenführung der Fakultäten und Institute am Hauptcampus geschaffen.
Das akademische Profil konnte im Berichtsjahr durch 12 erfolgreich abgeschlossene Berufungsverfahren weiterentwickelt werden. Die Gesamtzahl der Studierenden ist mit einem Aufwuchs um 141 auf 9.900 Studierende zum WiSe 17/18 geringfügig gestiegen. Bedingt durch eine höhere Abschlussquote in den voran-gegangenen Semestern und einer leichten Reduzierung der Studienanfängerplätze hat sich die Zahl der Studierenden im College um insgesamt 256 Studierende (-4,0%) verringert. Da-gegen haben die Graduate School (+14,6%) und die Professional School (+4,9%) einen teilweise deutlichen Zuwachs erfahren. Der größten Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich weiterhin die Major „Psychologie“, „International Business Administration & Entrepreneurship“ sowie der „Digitale Medien“; bei den Masterstudiengängen sind die Major „Management & Data Science“, „Management & Human Resources“ und „Management & Marketing“ sehr gefragt.
Im Bereich der Forschung wurden 2017 mehrere hochvolumige Förderungen im Rahmen der Förderlinien von DFG und BMBF bewilligt; hinzukommen zahlreiche weitere Zuwendungen und Aufträge mit einem sechs- und fünfstelligen Volumen. Im Bereich der Graduiertenausbildung konnte ein weiteres Promotionskolleg durch die Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung eingeworben werden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

3.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

	2017	**2016**
	Köpfe	**Köpfe**
Studierende am College (Bachelor)	6.074	6.330
Studierende an der Graduate School (Master und Promotion) (davon Promotion)	2.714 (600)	2.369 (558)
Studierende an der Professional School (Weiterbildungsstudiengänge)	1.112	1.060
Studierende insgesamt **(davon International)**	**9.900** **(658)**	**9.759** **(632)**

4. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	17,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,7
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	36,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,7

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0629 Stiftung Universität Hildesheim

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		31	31	—	104
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	39.279	31.974	+7.305	31.270
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	492	452	+40	463
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
		Summe der Einnahmen		31	31	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	39.279	31.974	+7.305	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	492	452	+40	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	39.771	32.426	+7.345	
		Zuschuss		39.740	32.395	+7.345	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 18.924.144 EUR und für den Besoldungsbereich 10.658.124 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 354.300 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 205.215 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 3.734.600.000 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 3.127.000 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 3.197.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

4. Von dem Ansatz entfallen 249.127,40 EUR auf die Studienrichtung Rechtspsychologie im Studiengang Psychologie.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 89.361 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von 548.367,25 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	39.279.000	31.974.000	32.286.511
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	21.380.000	21.300.000	21.236.514
c) von anderen Zuschussgebern	6.000.000	5.950.000	5.078.917
Zwischensumme 1.:	66.659.000	59.224.000	58.601.943
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	492.000	452.000	433.108
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.202.000	8.100.000	1.778.639
c) von anderen Zuschussgebern	0	500.000	0
Zwischensumme 2.:	5.694.000	9.052.000	2.211.747
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	265.000	220.000	266.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	510.000	560.000	515.661
b) Erträge für Weiterbildung	620.000	650.000	587.520
c) Übrige Entgelte	1.215.000	0	1.197.757
Zwischensumme 4.:	2.345.000	1.210.000	2.300.938
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-100.000	50.000	-355.193
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	170.000	120.000	189.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	105.000	191.000	77.820
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.497.000	2.310.000	4.340.445
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.500.000	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.772.000	2.621.000	4.608.166
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.230.925	1.280.000	1.489.869
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	874.000	410.000	812.357
Zwischensumme 8.:	2.104.925	1.690.000	2.302.226
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	42.000.000	38.576.000	34.911.376
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.400.000	10.065.000	9.272.067
(davon: für Altersversorgung)	0	0	0
Zwischensumme 9.:	53.400.000	48.641.000	44.183.443
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.160.000	2.900.000	2.766.022
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.900.000	2.420.000	2.723.946
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.290.000	1.280.000	1.027.348
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.200.000	1.562.000	1.864.905
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.130.000	1.565.000	1.800.129
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	830.000	1.365.000	707.146
f) Betreuung von Studierenden	2.100.000	1.561.000	1.941.374
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.965.075	8.945.000	4.953.133
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.200.000	8.139.000	4.318.191
Zwischensumme 11.:	17.415.075	18.698.000	15.017.982

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	20.000	50.000	11.503
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500	10.200	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	317.791
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	1.000	934
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	58.000	4.000	4.002
17. Ergebnis nach Steuern	1.503.500	503.200	3.052.702
18. Sonstige Steuern	3.500	3.200	2.503
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.500.000	500.000	3.050.200
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.348.531
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	0	-4.193.606
23. Bilanzgewinn/-verlust	**500.000**	**500.000**	**205.125**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.050
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.087
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-640
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.794
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.414
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.044
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**6.937**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.381
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.599
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-62
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.091
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.371**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**4.566**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.807
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**23.373**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 2017 zur Bedarfsanmeldung 2019
Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte in den vergangenen Jahren, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes (Landesformel) zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. 2017 wurde ein Ergebnis von über 486 TEUR erzielt. Auch für die kommenden Jahre strebt die Universität weiterhin positive Ergebnisse an.

Bilanzergebnis
Für 2017 zeichnet sich erneut ein positives Bilanzergebnis (ohne Gewinnvortrag) ab. Dieses Ergebnis bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung nicht nur die in den Jahren bis 2011 entstandenen Bilanzverluste auszugleichen, sondern auch die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 4,0 Mio. Euro für den Mensa Neubau zu erwirtschaften. Die **Finanzhilfe** in Höhe von 32,3 Mio. Euro erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 um 0,57 Mio. Euro. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von rund 10,8 Mio. Euro konnten die in den letzten Jahren ausgeweiteten Studienplatzkapazitäten weiter angeboten werden. Insgesamt stiegen die **Sondermittel** für laufende Aufwendungen auf 21,2 Mio. Euro. Dies ist neben dem Hochschulpakt 2020 insbesondere auch den Studienqualitätsmitteln und den der Zuwendung aus den Masterstudiengängen „GHR 300“ geschuldet. Die Höhe der Studienqualitätsmittel lag bei rund 5,1 Mio. Euro. Mit rd. 7,7 Prozent am Gesamtertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird die Bedeutung dieser Mittel für die Universität deutlich. Die Einnahmen von anderen Zuschussgebern konnte im Vergleich zum Jahr 2016 wieder gesteigert worden. Die formelrelevanten Drittmittel lagen bei über 6,4 Mio. Euro. Das Stiftungskapital in Höhe von 16,6 Mio. Euro hat sich zum Vorjahr nicht verändert. Die Gesamtsumme der Rücklagen setzt sich aus der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG, den Sonderrücklagen für abgeschlossene Projekte des wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichs sowie der nutzungsgebundenen Rücklage für eigenfinanziertes Anlagevermögen zusammen. Von den 21,7 Mio. Euro Rücklagen entfällt mit einem Volumen von 11,7 Mio. Euro der größte Anteil auf die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG. Innerhalb dieser Rücklage sind die Rücklagen für die finanzielle Absicherung von Baumaßnahmen und zur nachhaltigen Sicherung befristeter Projekte von besonderer Bedeutung. Eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung ist nicht erfolgt.
Mit 44,2 Mio. Euro war der **Personalaufwand** der größte Aufwandsposten. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich durch Tarifsteigerungen und Neueinstellungen im Bereich der Sondermittel. Gegenüber 2016 stiegen die Energiekosten (Strom und Heizung) um 41 TEUR auf jetzt 911 TEUR. Die Steigerungen der letzten Jahre in diesem Bereich konnten nur durch Umschichtungen aus dem Bereich Forschung und Lehre vorgenommen werden, da die Finanzhilfe nicht entsprechend angepasst wurde.
Die **Abschreibungen** liegen bei 2,8 Mio. Euro und haben sich aufgrund des gestiegenen Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Das positive finanzielle Ergebnis erklärt sich insbesondere aus den gestiegenen Sondermitteln. Zur Sicherung der in Forschung und Lehre erreichten Leistungen geht die Universität von einer dauerhaften Erhöhung der Finanzhilfe und Verstetigung der befristeten Hochschulpakt-Mittel aus.
Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in 2017 u.a. für die Planungsleistungen im Rahmen des Neubaus der Mensa und für die Maßnahme Umbau und Erweiterung Campus Samelson verwendet. Mit dem Bezug der hiervon betroffenen Räume konnte die letztgenannte Maßnahme im Oktober 2017 weitgehend abgeschlossen werden. Diese Baumaßnahme stand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts GHR 300. In den kommenden Jahren steht die Realisierung des Neubaus der Mensa am Hauptcampus baulich im Focus. Parallel dazu gehen die baulichen Planungen zur Reduzierung der gravierenden räumlichen Engpässe weiter. Leitende Grundlage der baulichen Entwicklungsplanung ist der Ansatz, die vier Fachbereiche der Universität jeweils an einem Standort zu konzentrieren. Die bauliche Entwicklung der Universität wurde im Jahr 2017 von einem verheerenden Hochwasser auf dem Kulturcampus Domäne Marienburg überschattet. Durch die Überflutung entstand ein Gesamtschaden in Millionenhöhe. Dank eines bemerkenswerten Einsatzes aller Beteiligten gelang es innerhalb weniger Wochen, ein umfassendes Sanierungskonzept zu erarbeiten und mit dem MWK abzustimmen. Dieses wurde anschließend umgehend von der Oberfinanzdirektion und dem Landesrechnungshof geprüft und freigegeben.

Strukturentwicklung
Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein ‚Studium in persönlicher Atmosphäre‘. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss jedoch die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische ‚Hildesheimer Profil‘ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem neuen viersemestrigen Masterstudiengang GHR 300 seinen Niederschlag. Das Centrum für Lehrerbildung und Bildungswissenschaften (CeLeB) schärft das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld. Weitere Schwerpunkte liegen in den breit aufgestellten Bildungswissenschaften, den Kulturwissenschaften sowie den angewandten Sprach- und Informationswissenschaften.
Die für die deutsche Gesellschaft große Herausforderung der Integration der Flüchtlinge eröffnet für die Universität die Chance, mit dem bereits 2014 aus VW-Vorab Mitteln gegründetem Zentrum für Bildungsintegration einen wichtigen Beitrag leisten zu können. Nach einer erfolgreichen Projektevaluation wurde im Februar 2017 die Fortführung der Finanzierung in Höhe von insgesamt 2,85 Mio. Euro bis zum 31.12.2019 bewilligt. Mit dem 2013 begonnenen Projekt ‚Zukunft Inklusion‘ soll die Thematik Inklusion in die Lehramtsausbildung sowie weitere Studiengänge eingebracht werden. Die Universität hat dafür eine Professur für Inklusion und Bildung geschaffen. Seit 2015 wird das Projekt ‚Inklusive LehrerInnenbildung‘ vom MWK gefördert.

Studium und Lehre
Im Wintersemester 2017/18 waren 8.107 Studierende an der Universität Hildesheim eingeschrieben. Mit der Eröffnung des Neubaus auf dem Hauptcampus (FORUM) konnten verschiedene Serviceeinrichtungen für die Studierenden gebündelt und die Infrastruktur verbessert werden. Neben den hochschuleigenen Stipendien für leistungsstarke und engagierte Studierende konnte die Zahl der Deutschlandstipendien in 2017 auf 74 gesteigert werden. Ein Zeichen für die positive Ausstrahlung des Stiftungsmodells in die Bürgergesellschaft.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Sockelfinanzierung durch das Land nach wie vor an die Leistungen der Hochschule angepasst werden muss, um das wesentliche Risiko des strukturellen Defizits zu mindern und Planungssicherheit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,39
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,54
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,34
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	31,40
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	68,75
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	26,95
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,30

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Veränderung in der Hochschulfinanzierung
In den Jahren 2015 bis 2017 wurden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergab, leisteten daraus einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen.

Seit dem Jahr 2017 werden unterjährig Mittelverlagerungen bei Nichterreichung der bei den strategischen Zielvereinbarungen 2014-2018 vereinbarten Zielen entsprechend der in den Zielvereinbarungen festgelegten Regelungen durchgeführt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		—	—	—	69
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		961	961	—	1.125
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	51.458	49.753	+1.705	48.998
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	517	517	—	517
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	518	490	+28	494
		Abschluss Kapitel 0631					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		961	961	—	
		Summe der Einnahmen		961	961	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	52.009	50.304	+1.705	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	518	490	+28	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	52.527	50.794	+1.733	
		Zuschuss		51.566	49.833	+1.733	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.734.597 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 387.248 EUR überschreiten.
In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 360.687 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Wilhelmshaven	931	38.890 EUR
BaföG-Beratung Wilhelmshaven	53	2.233 EUR
Cafeteria Wilhelmshaven	451	18.821 EUR
Mensa Oldenburg	853	35.625 EUR
Mensa Elsfleth	361	17.293 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.250.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.027.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -306.227,16 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	51.868.000	50.304.000	48.276.285
ab) Vorjahre	141.000	0	-85.096
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.040.000	8.166.000	10.396.618
c) von anderen Zuschussgebern	3.432.000	897.000	1.916.920
Zwischensumme 1.:	62.481.000	59.367.000	60.504.727
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	518.000	490.000	408.946
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.627.000	3.649.000	375.922
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	10.145.000	4.139.000	784.868
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	141.000	153.000	140.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	245.000	61.000	245.421
b) Erträge für Weiterbildung	426.000	501.000	425.494
c) Übrige Entgelte	443.000	0	442.609
Zwischensumme 4.:	1.114.000	562.000	1.113.524
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	23.000	-27.660
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	107.000	102.000	106.790
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	55.000	36.000	54.960
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.840.000	4.294.000	3.404.636
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.926.000	3.005.000	2.962.823
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	778.000	835.000	137.912
Zwischensumme 7.:	4.002.000	4.432.000	3.566.386
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.006.000	1.026.000	860.781
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	815.000	858.000	614.619
Zwischensumme 8.:	1.821.000	1.884.000	1.475.400
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	34.001.000	32.144.000	33.999.416
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.414.000	9.110.000	9.935.467
(davon: für Altersversorgung)	5.393.000	4.919.000	5.146.263
Zwischensumme 9.:	44.415.000	41.254.000	43.934.883
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.926.000	3.005.000	2.925.777
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.758.000	4.393.000	3.706.350
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	966.000	1.026.000	966.003
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.092.000	2.285.000	2.090.513
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.967.000	5.279.000	6.238.129
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.263.000	1.456.000	1.127.284
f) Betreuung von Studierenden	1.223.000	1.179.000	1.222.863
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.442.000	6.876.000	3.087.816
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.588.000	6.068.000	2.174.004
Zwischensumme 11.:	28.711.000	22.494.000	18.438.958

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1.000	492
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.000	37.000	5.896
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	3.000	3.000	-698.577
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.254
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-701.831
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	121.971
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	1.317.365
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-296.448
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-38.092
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**402.965**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0631

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,3 E 11, 0,3 E 10 und 0,4 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0631

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-702
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.926
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-159
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-926
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	59
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-437
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-2.168
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-1.407**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.036
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-163
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.196**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-3.603**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**-3.603**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage
Ertragslage
Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr 2017 betrug 66.082.337 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 61.289.596 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betrugen 48.191.190 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 10.396.618 EUR aus, davon beträgt der Anteil für Studienqualitätsmittel 4.685.684 EUR und der Anteil für HP2020 3.580.510 EUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 784.868 EUR. Die Erträge aus Drittmitteln betrugen in Summe 3.030.445 EUR.
In 2017 erhielt die Hochschule 242.810 EUR aus dem mit Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Programm „Formel Plus“ zur Deckung der im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
Die Leistungsbezogene Mittelzuweisung hat in 2017 durch den ermittelten Verlust von 149.621 EUR zu einer Ertragsminderung geführt.
Die Erträge aus der Weiterbildung haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 343.406 EUR um 82.088 EUR erhöht und belaufen sich hochschulweit auf 425.494 EUR.

Aufwendungen
Die Summe aller Aufwendungen betrug 66.784.167 EUR. Davon entfallen auf Personalaufwand 43.934.883 EUR, Materialaufwand und Leistungsbezug 1.475.400 EUR sowie Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen zusammen 21.370.631 EUR.
Im Geschäftsjahr wurden 153.798 EUR aus Studienbeitragsmitteln verausgabt. Daneben sind sonstige Einnahmen von 15.886 EUR erwirtschaftet worden. Die daraus insgesamt resultierende Minderung des Sonderpostens für Studienbeiträge belief sich auf 137.912 EUR.
An Studienqualitätsmitteln wurden insgesamt 4.708.463 EUR verausgabt.

Ergebnis
Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 701.830 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 402.965 EUR ab.

Vermögenslage
Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 34.232.907 EUR um 3.955.118 EUR auf 30.277.789 EUR vermindert. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 788.819 EUR gesunken. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.602.988 EUR vermindert. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 406.926 EUR auf 626.799 EUR um 219.873 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Auf der Passivseite stehen dem ein Rückgang des Eigenkapitals, geringere Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge sowie geringere Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen entgegen. Letztere sind von 11.982.158 EUR um 1.876.895 EUR auf 10.105.263 EUR gesunken.
Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten Entnahmen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.317.365 EUR sowie Einstellungen in die Gewinnrücklagen von 296.448 EUR.

Finanzlage
Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 2.198.723 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule war im Geschäftsjahr 2017 gegeben.

Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation:
In 2017 ist ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet worden. Die Ursache dafür ist im Wesentlichen die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 2.626.389 EUR bei einem Haushaltsansatz von 628.000 EUR. Einige Baumaßnahmen und insbesondere deren finanzielle Auswirkung standen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht fest. Zur Kompensation wurden dafür 1.313.000 EUR aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG entnommen.

Strukturentwicklung
Nachdem die Hochschule durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen (Verstetigung von bisherigen Hochschulpaktmitteln) nochmals in 2016 eine dauerhafte Aufstockung des Grundzuschusses i.H.v. 2,45 Mio. EUR aufgrund eines festen Aufwuchses der Zahl der Studienanfängerplätze um 130 Plätze erfahren hatte, erfolgte in 2017 kein weiterer Aufwuchs an Studienplätzen und entsprechend kam es auch diesbezüglich zu keiner weiteren Erhöhung des Grundzuschusses. Zugleich wurden die im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms begonnenen flankierenden Sofortmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre weiterhin finanziert.
Ungeachtet dessen hat sich die Hochschule auch in 2017 darüber hinaus aktiv am Hochschulpakt 2020 (HP 2020) beteiligt. Mit dem Programm JadeProBest setzte sie in 2017 ihre Aktivitäten zur Steigerung der Qualität in der Lehre im Rahmen der dritten Säule des Hochschulpaktes fort, wobei dieses Programm zu Mitte des Jahres erfolgreich beendet wurde.
Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule in Anbetracht der regional-demografischen Entwicklung, insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven, gelingt, erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten mit ihren landesseitig vorgegebenen Quotierungen auszulasten.
Innerhalb des Ressorts Personal, Finanzen und Liegenschaften wurde mit dem in 2016 begonnen Reorganisationsprozess weiter fortgefahren. In 2017 wurden im Bereich Liegenschaften erneut zahlreiche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen.
Zur Professionalisierung des Berufungswesens und zur Unterstützung der Fachbereiche bei der Durchführung der Berufungsverfahren wurde das Berufungsmanagement durch die Weiterentwicklung der den Berufungsverfahren zugrundeliegenden organisatorischen Regelungen und Prozessketten weiter professionalisiert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Für Ihre Studierenden, ihre Mitglieder, Angehörige und Kooperationspartner in Lehre, Forschung und Verwaltung bietet die Jade Hochschule innovative IT-basierte Arbeits- und Kommunikationsplattformen sowie umfangreiche IT-Services. Sie schafft damit die Voraussetzungen für zukunftsorientiertes Lehren, Lernen und Forschen auf Basis effizienter Management- und Administrationsprozesse.
Im Bereich der Gleichstellung wurden in 2017 u.a. die Veranstaltungen und Projekte Equal Pay Day, Tag gegen Gewalt an Frauen, Internationaler Frauentag, Zukunftstag für Mädchen und Jungen an allen drei Studienorten, Studentin auf Probe durchgeführt sowie verschiedene Weiterbildungsseminare angeboten. Der Reauditierungsprozess für das Audit familiengerechte Hochschule wurde in 2017 begonnen.

Studium und Lehre
Die Zahl der Studierenden beträgt im Studienjahr 2017/2018 7.316 Studierende. Insgesamt wurden im Studienjahr 2017/18 inklusive der Weiterbildungsstudiengänge 2.255 Studienplätze angeboten.
Zum Wintersemester 2017/18 wurden die Studiengänge Regenerative Energien online und International Maritime Management neu angeboten. Regenerative Energien online wurde im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms gemeinsam mit der Hochschule Emden/Leer entwickelt, und soll besonders jenen Fachkräften eine wissenschaftliche Weiterbildung ermöglichen, die bereits im Berufsleben stehen und sich in einem der dynamischsten Zukunftsfelder berufsbegleitend fortbilden möchten. International Maritime Management ist ein weiterbildender Masterstudiengang und wird ebenfalls online angeboten und richtet sich an studieninteressierte Berufstätige, die zur See fahren und bereits über einen ersten Abschluss im maritim-logistischen Bereich verfügen.
In 2017 wurden die Akkreditierungen der Studiengänge Betriebswirtschaft Online B.A. am Fachbereich Wirtschaft, Hörtechnik und Audiologie B. Eng. am Fachbereich Bauwesen, Geoinformation und Gesundheitstechnologie sowie International Maritime Management online weiterbildender Masterstudiengang und Nautik B. Sc. Bilokal (Nautik und Seeverkehr) am Fachbereich Seefahrt und Logistik abgeschlossen.
In 2017 wurde wieder eine zentrale Lehrveranstaltungsevaluation des vorangegangenen Studienjahres durchgeführt. Die Gesamtbewertung der Lehrveranstaltungen zeigt ein stabil positives Bild. Die Studierenden bewerten die Lehrveranstaltungen wie in den Vorjahren mit der Gesamtnote „Gut“. Der Anteil an Lehrveranstaltungen, in denen ganz oder teilweise englischsprachige Lehrinhalte vermittelt werden, ist in den meisten Bereichen gestiegen.
Das International Office hat in 2017 erneut Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes eingeworben, die zur Studienvorbereitung gut qualifizierter Geflüchteter eingesetzt werden. Im Vergleich zum Studienjahr 2016/2017 konnte die Anzahl der ausländischen Studierenden von 579 um 119 auf 698 Studierende erhöht werden.

Forschung und Transfer
Das Programm der Jade Hochschule zur Intensivierung kooperativer Promotionen (Jade2Pro) wurde in 2017 fortgeführt. Darüber hinaus wurden erstmals zwei Stipendien zur Durchführung von kooperativen Promotionen aus Mitteln der Jade Hochschule vergeben. In 2017 konnten darüber hinaus fünf neue Promotionsstellen besetzt werden, die über andere Quellen finanziert sind. Ein Promotionsvorhaben wurde abgeschlossen. Insgesamt wurden an der Jade Hochschule im Berichtsjahr 64 Promotionen betreut.
Die Hochschule war auf nationalen wie internationalen Messen, Ausstellungen und Kongressen vertreten. Innerhalb der Hochschule wurden Veranstaltungen wie das Rohrleitungsforum, der BIM-Tag und die 3D-Tage in Oldenburg sowie der Gründertag in Wilhelmshaven durchgeführt. In Ergänzung zu diesen Veranstaltungen fanden an allen Standorten der Jade Hochschule weitere themenspezifische Tagungen und Workshops statt.
Im Interreg-Programm der EU hat die Jade Hochschule im Berichtszeitraum zwei Projekte begonnen. In Interreg VA wurden die Arbeiten im Projekt „Vital Regions“ und in Interreg Vb im Projekt „CATCH“ aufgenommen.
In der EFRE-Linie „Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ wurden fünf Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 1,1 Mio. EUR bewilligt.
In Summe wurden im Berichtsjahr Arbeiten in durch Drittmittel geförderten Projekten mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 3,75 Mio. EUR begonnen.
Im Verbund mit der Universität Oldenburg hat sich die Jade Hochschule erfolgreich an der Ausschreibung des BMBF in der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beteiligt. Das Gesamtfördervolumen beträgt ca. 10,8 Mio. EUR, von denen ca. 5,1 Mio. EUR bei einer Laufzeit von fünf Jahren auf die Jade Hochschule entfallen.
Zur Intensivierung des Technologietransfers wurden die Gespräche mit den Wirtschaftsförderern in der Region sowie dem Amt für Regionalentwicklung in Oldenburg weiter fortgeführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,93
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,21
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	4,59
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,79
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,30
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,79
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,21
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,38

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		24	24	—	44
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		603	603	—	638
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	35.189	34.077	+1.112	33.574
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	300	300	—	300
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	279	270	+9	265
		<u>Abschluss Kapitel 0632</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		627	627	—	
		Summe der Einnahmen		627	627	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35.511	34.399	+1.112	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	279	270	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	35.790	34.669	+1.121	
		Zuschuss		35.163	34.042	+1.121	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 15.698.689 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 309.561 EUR überschreiten.
In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 229.213 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	2.023	171.368 EUR
Studentenbüro	22	863 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen:
Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.920.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.806.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -257.407,60 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover — 8,34 % des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	35.511.000	34.399.000	32.479.095
ab) Vorjahre	0	0	-104.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	8.000.000	10.117.690
c) von anderen Zuschussgebern	1.600.000	1.600.000	1.543.507
Zwischensumme 1.:	48.111.000	43.999.000	44.036.292
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	279.000	270.000	211.453
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	184.000	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	463.000	270.000	211.453
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	80.000	87.000	75.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	300.000	171.305
b) Erträge für Weiterbildung	460.000	200.000	422.449
c) Übrige Entgelte	200.000	0	205.813
Zwischensumme 4.:	860.000	500.000	799.567
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	11.848
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	50.000	58.590
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.200.000	3.700.000	3.102.882
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.000.000	1.500.000	2.662.486
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	700.000	1.600.000	135.810
Zwischensumme 7.:	3.260.000	3.750.000	3.161.472
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	850.000	850.000	886.559
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	250.000	447.783
Zwischensumme 8.:	1.300.000	1.100.000	1.334.342
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	27.267.000	26.034.000	23.056.410
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.918.000	7.768.000	6.624.856
(davon: für Altersversorgung)	3.921.000	4.051.000	3.280.577
Zwischensumme 9.:	35.185.000	33.802.000	29.681.266
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.000.000	1.500.000	2.291.978
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.500.000	1.700.000	3.547.854
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	600.000	700.000	569.750
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.000.000	900.000	1.229.211
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.800.000	2.600.000	3.551.365
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	850.000	650.000	822.464
f) Betreuung von Studierenden	700.000	440.000	700.761
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.017.000	7.005.000	3.813.001
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.200.000	6.205.000	2.744.309
Zwischensumme 11.:	15.467.000	13.995.000	14.234.406

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	750
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	30.000	6.396
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000	20.000	13.064
17. Ergebnis nach Steuern	-1.202.000	-1.840.000	734.930
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.696
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.204.000	-1.842.000	733.234
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.812.669
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.204.000	1.842.000	589.865
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-1.231.225
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-116.132
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**2.788.411**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0632

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,62 E 11.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0632

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	733
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.292
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-275
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-54
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	371
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.508
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.241**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.573
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-171
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-2.744**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-1.503**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.812
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**19.309**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

1. Ergebnis
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 733. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf TEUR 2.788.

2. Ertragslage
Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr von insgesamt TEUR 921 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen (+TEUR 897), der Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln (+TEUR 1.140), der Erträge für Aufträge Dritter und Weiterbildung (+ TEUR 232), der höheren Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+TEUR 576) sowie die Erhöhung der Bestandsveränderung unfertiger Leistungen (+TEUR 35). Die Erhöhung der Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen von TEUR 1.723 kam durch die Tarifsteigerung und Neueinstellungen zustande. Entsprechend dazu erhöhten sich auch die Sozialabgaben. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 112,72 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Die erwirtschafteten Gemeinkosten betrugen in 2017 TEUR 36. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

3. Vermögenslage
Die Bilanzsumme verringert sich von TEUR 33.722 auf TEUR 32.618 um TEUR 1.104.
Die Minderung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Minderung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.503 zurückzuführen. Dabei handelt es sich vor allem um den Verbrauch der Sondermittel sowie den Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen. Das Anlagenvermögen ist im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 82 gestiegen. Auf der Passivseite wirken sich insbesondere der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen um TEUR 1.561, der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern um TEUR 142, der Abbau der Rückstellung um TEUR 275 sowie der Rückgang des Sonderpostens für Studienbeiträge um TEUR 136 auf die Bilanzsumme aus. Denen stehen im Wesentlichen der Anstieg der Gewinnrücklagen um TEUR 641, des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um TEUR 82 sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen in Höhe von TEUR 185 gegenüber. Die Mehrung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 733 resultiert aus der Erhöhung der Gewinnrücklage um TEUR 641 und der Minderung des Bilanzgewinns um TEUR 24 sowie der Erhöhung der Nettoposition in Höhe von TEUR 116. Die Eigenkapitalquote der Hochschule beträgt 13,3 % (Vorjahr 10,7 %). Die Gewinnrücklagen sind für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen vorgesehen.

4. Finanzlage
Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 19.309 und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden: Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -1.144, des Saldos aus den Forderungen gegen das und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR -10.097 (ohne Sondermittel TEUR 700) und der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.279, führen. Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von TEUR 1.945 enthalten. Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von TEUR 14.465 bereits gebunden.

Strukturierung der Hochschule

Auf der Basis des Fachhochschulentwicklungsprogrammes konnte die Hochschule das akademische Lehrangebot merklich erweitern und die hierfür erforderlichen Rekrutierungsmaßnahmen anstoßen. Mit neuen Professorinnen und Professoren konnten zukunftsweisende Themenfelder in der Lehre und Forschung implementiert werden. Weiter musste in erheblichem Umfang die bauliche Infrastruktur angepasst werden. Es wurde bei allen Baumaßnahmen durchgängig das Ziel verfolgt, die Infrastruktur für eine zukunftsorientierte moderne Lehr- und Lernform zu entwickeln, in der ein projektorientiertes Lernen im Fokus stehen kann. Auf der Basis des Entwicklungskonzeptes hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studiengänge akkreditiert.
Nach wie vor stellt die Rekrutierung von Professorinnen und Professoren aufgrund der vielen offenen Stellen und der bundesweiten Bewerbersituation an Fachhochschulen ein besonderes Aufgabengebiet dar. Im Einzelnen hat sich der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt (Angaben in VZÄ):

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2014	107	223	9	339
31.12.2015	111	233	9	353
31.12.2016	115	244	8	367
31.12.2017	116	256	7	379

Im Geschäftsjahr 2017 standen der Hochschule Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Davon hat die Hochschule neben den 112 Professorenstellen 25 zusätzliche Professorenplanstellen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP) erhalten. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt. Die Hochschule befindet sich diesbezüglich im fortgeschrittenen Planungsprozess, indem die Personalkonzepte sowie die Denominationen der Professorenstellen in den Lehreinheiten erarbeitet werden. In Kürze werden entsprechende Anträge dem MWK zur Genehmigung vorgelegt. Für die Beschäftigungen im Tarifbereich gilt ein intern festgelegter Stellenplan. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs.1 Nr. 3 NHG betrug für das Geschäftsjahr 2017 EUR 14.947.448. Diese Obergrenze wurde nicht überschritten. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Anteil der Professuren in der W-Besoldung gemessen an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Professuren 65,82 %, der Anteil der C2-Professuren betrug im gleichen Zeitraum 6,57 % und der Anteil der C3-Professuren ergab noch 5,11 %. Unbesetzt waren 22,50 % aller vorhandenen Professuren inkl. der neu hinzu gekommenen Professorenstellen

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

aus dem FEP-Programm. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil der Stellenbesetzungen in den vergangenen Jahren, stetig sukzessiv verbessert werden (von 20,83 % im Jahr 2011 auf 11,57 % im Jahr 2015). Im Jahr 2016 war es der Hochschule erstmals möglich, durch die Mittel aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm, die bisher etatisierten Stellen aus dem Globalzuschuss zu besetzen. Der Anteil der Frauen, gemessen an der Anzahl der zur Verfügung stehenden Professuren (einschl. Verwaltungen), betrug zum Stichtag 31. Dezember 2017 19,10 %. Bezogen auf die tatsächlich besetzten Stellen erhöht sich dieser prozentuale Anteil auf 24,65 %. Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 10 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und eine weitere vergeben. Außerdem haben eine Gastprofessur aus dem Maria-Goeppert-Mayer-Programm sowie eine aus dem DAAD-Programm den Lehrbetrieb an der Hochschule unterstützt.

Studium und Lehre

Studienangebote
Die vier Fachbereiche der Hochschule (Seefahrt und Maritime Wissenschaften, Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaft sowie Technik) stellten im Berichtsjahr 2017 Studieninteressierten mit 24 grundständigen und 10 Master-Studiengängen ein vielfältiges und breites Studienangebot zur Verfügung. Unter den 34 Studiengängen befinden sich Angebote, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge, duale Studiengänge im Praxisverbund und Kooperationsstudiengänge mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Western Norway University of Applied Sciences. Zum Wintersemester 2017/18 hat die Hochschule einen neuen Bachelor- und einen neuen Master-Studiengang eingerichtet:
Mit dem Online-Bachelorstudiengang „Regenerative Energien“ des Fachbereichs Technik, der in Kooperation mit dem der Jade Hochschule angeboten wird, konnte die Hochschule einen weiteren Schritt hinsichtlich ihres strategischen Ziels umsetzen, vermehrt Onlinestudiengänge, die auch in Teilzeit studiert werden können, anzubieten, und Studienangebote im Rahmen der Offenen Hochschule zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig stärkt der Studiengang das Angebot der Hochschule im profilbildenden Bereich „Erneuerbare Energien“.
Das Ziel der Hochschule, verstärkt internationale, englischsprachige Studienangebote in Kooperation, vor allem auch mit ausländischen Hochschulen/Universitäten offerieren zu können, ist mit dem internationalen, viersemestrigen, komplett englischsprachigen Master-Studiengang „Maritime Operations“ als Joint Degree in Kooperation mit der Western Norway University of Applied Sciences gelungen.
Um die Internationalisierung auch im Fachbereich Technik zu intensivieren, ist im Berichtsjahr bei dem bestehenden Master-Studiengang „Industrial Informatics“ die Möglichkeit geschaffen worden, eine englischsprachige Vertiefungsrichtung auswählen zu können. Bilokal, und damit in enger Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule, wird seit dem Wintersemester 2017/18, der an beiden Hochschulen jeweils bereits bestehende nautische Bachelor-Studiengang, unter dem neuen Namen „Nautik und Seeverkehr“ angeboten.

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes
Zum WS 2017/18 waren 4.585 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, was einen nur geringfügigen Rückgang um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im WS 2017/18 mit 1.939 Studentinnen den Wert des Vorjahres nochmals übertroffen und erhöhte sich auf 42 % (Vorjahr: 41 %). Ebenso erhöhte sich der Anteil der Studienanfängerinnen (1.137 Frauen) im WS 2017/18 um 4 % gegenüber dem Vorjahr auf 45 %. 291 ausländische Studierende, die an der Hochschule zum WS 2017/18 immatrikuliert worden sind, entsprachen erneut einer Anteilssteigerung und zwar von 4 % (WS 2016/17) auf 6 %. Insgesamt blieb die Zahl der Bewerbungen mit 5.166 Studierinteressierten auf relativ hohem Niveau, lag jedoch um 8 % unter dem Wert des Vorjahres. Pro Studienplatz bewarben sich durchschnittlich 3,5 Studieninteressierte. Die Anzahl der Einschreibungen des Studienjahres 2016/17 fielen mit 6 % leicht höher aus als die des Studienjahres 2017/18 mit 1.293 Anfängerinnen und Anfänger (vorläufige Zahl inkl. SoSe 2018). Das WS 2017/2018 weist eine Kapazitätsausschöpfung von fast 90 % über alle Studiengänge aus, wobei vor allem die wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studienangebote eine gute Auslastung aufweisen konnten.

Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung

Die Hochschule setzt ihr Engagement für die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Region fort und hat für sich den Leitgedanken „Grüne Technologien und gesellschaftliche Verantwortung“ formuliert. Die Hochschule sieht für sich drei Forschungskerne. Den Forschungsschwerpunkten „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) haben sich über die Hälfte der Professor*innen der Hochschule zugeordnet.
Das Programm zur internen Förderung der Forschung mit 12 VZÄ WiMi-Stellen wurde mit dem Fokus auf Clusteranträge mehrerer Professuren fortgesetzt. Weiterhin standen für die Anschubfinanzierung von Forschungsarbeiten im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von TEUR 80 über den Forschungsfonds zur Verfügung.
Im Berichtszeitraum konnten elf nationale F&E-Projektförderungen, darunter ein DFG-Projekt, eingeworben werden. Hervorzuheben ist außerdem die starke internationale Vernetzung der Forschenden. Diese sind an vier Horizont2020- und zwei INTERREG-VA-Projekten beteiligt. In der Anfang 2017 veröffentlichten H2020-Statistik für 2016 belegte die Hochschule unter den deutschen Fachhochschulen bei den Zuwendungen Platz 3 und bei den Beteiligungen Platz 4.
Das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) hat sein Angebot für wissenschaftlich fundierte Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung erweitert. Die Weiterbildung „Virtual und Augmented-Reality (VR/AR) im industriellen Einsatz“ konnte sehr gut abgesetzt werden. Für das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport wurden Weiterbildungen, u.a. Webinare, zum Thema „Bekämpfung von Cybercrime“ durchgeführt. Es wurden vermehrt Inhouse-Schulungen von regionalen Unternehmen gebucht.
Die Wissens- und Technologietransferstelle arbeitet als zentraler Dienstleister für alle Forschenden der Hochschule und unterstützt erfolgreich die Anbahnung von Kooperationen zur Wirtschaft. Forschungsförderung - auch als Schreibwerkstatt - wird zum Teil dezentral in den Forschungskernen angeboten. Zu Schutzrechten, die Hochschule ist Leadpartner einem von drei niedersächsischen WIPANO-Verbünden, sowie Existenzgründungen berät WTT. Der Startup-Service führte eine größere Anzahl von Erstberatungen aus. Durchgeführte Informationstermine und Workshops, u.a. zu Social Entrepreneurship, stießen auf große Resonanz.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	67,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	11,4
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,8

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		75	75	—	131
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	81.337	76.889	+4.448	76.240
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.*	—	726	801	–75	809
		Abschluss Kapitel 0633					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		Summe der Einnahmen		75	75	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	81.337	76.889	+4.448	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	726	801	–75	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	82.063	77.690	+4.373	
		Zuschuss		81.988	77.615	+4.373	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG beträgt für den Tarifbereich 29.133.295 EUR und für den Besoldungsbereich 30.485.998 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 565.610 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 600.467 EUR überschreiten.
In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 8.126.800 EUR im Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 betrug 7.624.000 EUR und wurde am 31.12.2017 mit 0 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 beträgt 7.688.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Automatencafeteria Caprivistraße	10	1.637 EUR
Cafeteria Caprivistraße	706	115.558 EUR
Mensa Haste	741	121.287 EUR
Mensa Lingen	723	118.341 EUR
Mensa Westerberg	3.848	629.841 EUR
Studentenwohnheim Im Hone	455	74.474 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von +1.336.758,05 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 894 01

Von dem Ansatz entfallen 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Hochschule Osnabrück

für das Geschäftsjahr 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	80.678.000	76.889.000	76.308.809
ab) Vorjahre	659.000	0	-638.958
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.350.000	25.100.000	22.906.940
c) von anderen Zuschussgebern	11.000.000	8.450.000	8.659.108
Zwischensumme 1.:	116.687.000	110.439.000	107.235.899
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	726.000	801.000	809.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.300.000	6.400.000	1.209.927
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	600.000	306.905
Zwischensumme 2.:	8.026.000	7.801.000	2.325.833
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	276.000	252.000	244.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	900.000	1.251.925
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	2.300.000	2.270.754
c) Übrige Entgelte	7.800.000	320.000	7.938.578
Zwischensumme 4.:	11.400.000	3.520.000	11.461.257
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-187.349
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	400.000	540.000	386.900
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	800.000	400.000	867.248
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.800.000	16.600.000	15.519.283
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.200.000	9.000.000	12.615.212
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	150.000	446.926
Zwischensumme 7.:	10.000.000	17.540.000	16.773.431
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.300.000	3.250.000	3.104.265
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.500.000	4.150.000	3.878.319
Zwischensumme 8.:	7.800.000	7.400.000	6.982.584
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	68.500.000	65.774.000	62.958.040
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.900.000	18.200.000	17.398.406
(davon: für Altersversorgung)	12.100.000	9.000.000	8.637.282
Zwischensumme 9.:	90.400.000	83.974.000	80.356.446
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.600.000	11.300.000	10.657.998
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.250.000	5.700.000	5.746.391
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.800.000	2.750.000	2.594.785
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	8.000.000	5.930.761
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.600.000	3.050.000	3.214.123
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.900.000	3.100.000	2.626.200
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.700.000	1.434.234
g) Andere sonstige Aufwendungen	10.500.000	11.250.000	9.967.150
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.000.000	9.850.000	4.129.480
Zwischensumme 11.:	33.950.000	35.550.000	31.513.644

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	0	34.103
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000	40.000	59.356
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	15.000	106.844
17. Ergebnis nach Steuern	4.579.000	1.273.000	8.210.300
18. Sonstige Steuern	20.000	7.000	14.544
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.559.000	1.266.000	8.195.756
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.748.915
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.005.000	0	2.246.552
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.000.000	0	-7.809.060
23. Bilanzgewinn/-verlust	**1.564.000**	**1.266.000**	**4.382.162**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0633

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.196
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.658
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	219
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.054
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-43
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-420
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.045
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**14.601**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	136
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.571
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-175
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.893
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	34
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-21.469**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-59
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**-59**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-6.927**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	24.090
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**17.163**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage
Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen (einschließlich der Mittel für „Formel Plus“) ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 % auf 76.206 TEUR gestiegen. Die Erhöhung der Finanzhilfe im Vergleich zum Vorjahr ist in Höhe von 1.456 TEUR auf die Übernahme von Personalkostensteigerungen durch das Land und in Höhe von 301 TEUR auf die dauerhafte Übernahme der Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung zurückzuführen.
Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 8.623 TEUR (Vorjahr: 7.303 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2017 vollständig in Anspruch genommen wurden.
Die aus 2016 noch zur Verfügung stehenden Studienqualitätsmittel in Höhe von 5.649 TEUR wurden 2017 vollständig ausgegeben. Von den in 2017 zugeflossenen Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln (10.453 TEUR) wurden 3.995 TEUR verausgabt, so dass sich der ausgewiesene Ertrag an Studienqualitätsmitteln auf (5.649 TEUR + 3.995 TEUR =) 9.644 TEUR belief.
Die gesamten Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen betrugen 22.907 TEUR.

Die Finanzhilfe des Landes zur Finanzierung von Investitionen (809 TEUR) veränderte sich 2017 zum Vorjahr nicht. An Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen standen 1.210 TEUR (Vorjahr 3.354 TEUR) zur Verfügung. Die gesamten Erträge für Investitionen in Höhe von 2.326 TEUR liegen aufgrund Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen unter dem Planansatz von 2.759 TEUR.

Von anderen Zuschussgebern wurden Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von 8.659 TEUR (Vorjahr 7.672 TEUR) und für Investitionen in Höhe von 307 TEUR (Vorjahr 231 TEUR) eingeworben. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % auf 11.461 TEUR. Darin enthalten sind Erträge für Aufträge Dritter (1.252 TEUR, Vorjahr 1.110 TEUR), Erträge für Weiterbildung (2.271 TEUR, Vorjahr 1.915 TEUR) und übrige Entgelte in Höhe von 7.938 TEUR (Vorjahr 7.826 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 127 TEUR auf 2.240 TEUR. Darin enthalten sind Erträge aus Stipendien und Spenden in Höhe von 1.254 TEUR (Vorjahr 955 TEUR).

Der Personalaufwand belief sich auf 80.356 TEUR, sein Anstieg um 3.876 TEUR bzw. 5,1 % ist einerseits auf den zum Stichtag um knapp 3 % angestiegenen Personalbestand und andererseits auf die Tarifsteigerung bzw. Besoldungserhöhung 2017 zurückzuführen. Der Anstieg des Materialaufwands um 814 TEUR auf 6.983 TEUR wird durch den Rückgang der sonstigen laufenden Aufwendungen (ohne Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten) um 638 TEUR zu einem großen Teil kompensiert. Die Abschreibungen sind um 542 TEUR auf 10.658 TEUR gesunken.

Der Jahresüberschuss 2017 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.437 TEUR auf 8.196 TEUR an. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen in Höhe von insgesamt -5.563 TEUR sowie des Gewinnvortrages aus 2016 in Höhe von +1.749 TEUR ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.382 TEUR.

Der Anteil des Anlagevermögens (216.319 TEUR) am Gesamtvermögen (239.731 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2017 um 2,7 Prozentpunkte auf 90,2 % erhöht. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren verminderten Investitionstätigkeit um 2.898 TEUR bzw. 1,4 % auf 205.645 TEUR gesunken. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar um 3,6 % (6.133 TEUR) erhöht, im Gegenzug fielen die Anlagen im Bau aber um 77,8 % (-7.848 TEUR). Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen verringerte sich um 14,1 % (-713 TEUR) und das bewegliche Anlagevermögen um 2,0 % (-470 TEUR). Während sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 19,8 % bzw. 88 TEUR auf 357 TEUR verringerten, stieg das Finanzanlagevermögen aufgrund einer dauerhaften Anlage am Kapitalmarkt um 9.893 TEUR. Diese Anlage verringert die im laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigten flüssigen Mittel zur Vermeidung von Negativzinsen und geht daher mit einer Verringerung des Umlaufvermögens (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) um -6.507 TEUR auf 23.412 TEUR einher.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 216.319 TEUR ist zu 100,8 % (Vorjahr 102,6 %) durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein Überschuss von 14.601 TEUR. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt zum Stichtag 31.12.2017 17.163 TEUR (Vorjahr 31.12.2016: 24.090 TEUR). Ihre liquiden Mittel (Umlaufvermögen) hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Strukturentwicklung und Internationalisierung
Die Hochschule Osnabrück genießt in der Region und weit darüber hinaus eine hohe Reputation. Sie ist die größte und leistungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Niedersachsen. Vier Fakultäten (Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Management, Kultur und Technik in Lingen sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und das Institut für Musik bilden an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen das Grundgerüst der Hochschule. Die Hochschule Osnabrück hat sich in den vergangenen Jahren mit ihren Leistungen in Studium und Lehre sowie Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung hervorragend positionieren können. Die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung (LOM) weisen ihr in den vergangen 3 Jahren den Spitzenplatz unter den Fachhochschulen in Niedersachsen zu.
Mit etwa 100 Studiengängen ist das Lehrangebot im Bachelor-, Master- und Weiterbildungsbereich umfassend. Auf vielen Gebieten der akademischen Bildung hat die Hochschule Pionierarbeit geleistet – etwa bei der Etablierung neuer Studiengänge – und sich damit auch den Ruf einer innovativen und fortschrittlichen Hochschule erarbeitet. Die gewachsene Hochschule hat mit knapp 14.000 Studierenden (Stand Wintersemester 2017/18) mittlerweile eine beachtliche Größe erreicht, trotzdem hat sie den Charakter eines vertrauten und persönlichen Lehr- und Lernortes gepflegt und erhalten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Die Hochschule besitzt eine bemerkenswerte Forschungsstärke. Als Fachhochschule ist sie dem Ansatz einer „University of Applied Sciences“ verpflichtet. Das heißt, die Hochschule steht mitten in der Gesellschaft und sieht Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah zu den Lösungen von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen beizutragen. Dabei setzt sie auf den engen Dialog mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld.
Die Hochschule ist Mitglied im Hochschulverbund UAS7. In diesem Konsortium arbeiten sieben Fachhochschulen aus ganz Deutschland zusammen, um ihre internationale Ausrichtung voranzubringen. UAS7-Büros gibt es in New York und Sao Paulo. Aufgrund ihrer Forschungsstärke ist die Hochschule auch Mitglied in der European University Association (EUA). Das Netz der internationalen Beziehungen ist groß, umfasst mehr als 200 Partnerhochschulen in aller Welt.
Das bundesweit einzigartige Leitungsmodell der Hochschule Osnabrück hat sich außerordentlich bewährt. Die Kombination aus hoher Autonomie als Stiftungshochschule, der Integration der Fakultätsleitungen in das Präsidium und der hohen Eigenverantwortlichkeit der Fakultäten/des Instituts für Musik hat die Motivation aller Hochschulangehörigen, sich für ihre Hochschule zu engagieren, stark gefördert. Dies wird durch die Leitsätze zur Führungskultur des Präsidiums „Wir sind die Hochschule“, „Ermöglichen statt erlauben“ und „Gemeinsam Vielfalt stärken“ unterstrichen.

Studium und Lehre
Der Leistungsbereich **„Studium und Lehre“** zeichnet sich durch eine hohe und stabile Nachfrage aus. Die Hochschule Osnabrück konnte in den vergangenen Jahren ihre Lehrkapazität vollständig auslasten.
Im WS 2017/18 waren 13.937 Studierende (davon 97 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.755). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.634 Studierende) und den Standort Lingen (2.303 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden schwankt leicht im Bereich von 42-43 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt konstant bei ca. 20 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt mit nun über 600 bei ca. 4,6 %.
Die Hochschule Osnabrück richtet ihre Studienangebote fachlich konsequent an den Bedürfnissen der Berufsfelder aus. Durch die Neuentwicklung von Studiengängen fördert sie auch die gesellschaftlich gewünschte Akademisierung wie bspw. im Bereich der Gesundheitsberufe (Pflege, Physiotherapie, Ergo- und Logopädie, Hebammenwesen). Die Doppelqualifikation der Lehrenden sichert die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis in allen Themenfeldern. In den regelmäßigen Absolventenbefragungen wird eine insgesamt betrachtet hohe Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen ausgewiesen. Im bundesweiten Portal „Study-Check“ ist unter anderem eine sehr hohe Weiterempfehlungsquote von 96 % zu finden.
Niedersachsen sorgt auf Grund des sehr liberalen Gesetzes zum Hochschulzugang für eine hohe Chancengleichheit zur Aufnahme eines Studiums, weitgehend unabhängig von der Bildungsbiographie (offene Hochschule). Die zugelassenen Studierenden weisen in den meisten Studiengängen die volle Bandbreite des Notenspektrums bei der besonderen Eignung auf und der Anteil der Studierenden mit einer ungenügend entwickelten Kompetenz zur Selbststeuerung nimmt zu. Damit sind auch die Anforderungen an die Lehrkompetenz und die Unterstützungssysteme der Hochschule stark gestiegen. Der Umgang mit dieser Vielfalt ist mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Chancen für ein erfolgreiches Studium eine enorme Herausforderung, auf die die Hochschule in den vergangenen Jahren mit einer Reihe von Maßnahmen und Projekten reagiert hat:

- Weiterentwicklung des QM Systems der Hochschule mit besonderem Blick auf Kennzahlen zum Studienerfolg (Hochschulinformationssystem, zielgruppenspezifische Kohortenverfolgung) und Prozesse (Einrichtung und Änderung eines Studiengangs).
- Auf- und Ausbau eines „Learning Centers“ für die Studierenden (insbesondere Selbststeuerung, Lernkompetenz) und der akademischen Personalentwicklung (Lehrende: ProfHos, MitarbeiterInnen: WimHos) und Entwicklung eines „Osnabrücker Kompetenzmodells“ im Rahmen des BMBF Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (Förderung bis 2020).
- Entwicklung eines Ansatzes für die Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung für die Arbeitswelt und die Organisation und Durchführung von Studiengängen.
- Entwicklung und Einführung einer „flexiblen Studieneingangsphase“ zur Verbesserung des Studienerfolgs insbes. in den MINT Studiengängen.
- Etablierung eines landesweiten „Niedersachsentechnikums“ zur Förderung von Frauen für MINT Berufe (Koordinierung durch die Hochschule Osnabrück).

Im Rahmen des lebenslangen Lernens engagiert sich die Hochschule Osnabrück auch zunehmend in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Seit 2015 sind diese Aktivitäten in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend. Im Wintersemester 2017/18 waren in den 11 weiterbildenden Studiengängen 554 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen belegen eine kontinuierlich positive Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen.

Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung, Kooperationen
Der Leistungsbereich **„Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“** zeichnet sich durch ein starkes Wachstum der eingeworbenen Drittmittel, durch eine erfolgreiche Schärfung des Forschungsprofils und die Etablierung einer systematischen Nachwuchsförderung aus.
Auf der HRK Forschungslandkarte ist die Hochschule Osnabrück mit insgesamt vier profilgebenden Forschungsschwerpunkten vertreten:
- Energiesysteme, -wirtschaft und -recht
- Innovative Materialien und Werkstofftechnologien
- Versorgungsforschung, -management und Informatik im Gesundheitswesen
- Zukunftsweisende Agrarsystemtechnologien.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Im Vergleich gehört die Hochschule Osnabrück zu den forschungsstärksten Fachhochschulen. Eine weitere Stärkung der profilgebenden Forschungsschwerpunkte wird durch eine stärkere Vernetzung mit Universitäten und weiteren, relevanten externen Partnern erreicht. In erster Linie sind der „Gesundheitscampus Osnabrück“ (Universität Osnabrück und fünf weitere außeruniversitäre Partner) und das „Netzwerk für Transformationsforschung in agrarischen Intensivregionen“ (Universitäten Göttingen, Vechta, Osnabrück, Tierärztliche Hochschule Hannover, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, IHK Oldenburg und Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim) zu nennen.

Zielerreichung
Die Zielerreichung läuft durchweg plangemäß. So konnten in Lehre, Forschung und Transfer die Schwerpunkte weiter profiliert und die Kooperationen intensiviert werden. Die Studienanfängerplätze werden ausgeschöpft, das Qualitäts- und Prozessmanagement weiterentwickelt und die Organisation der Weiterbildungsangebote zusammengeführt. Im Bereich der Internationalisierung wurden neue Initiativen gestartet. Der Professorinnenanteil und die Drittmittel konnten plangemäß gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,46
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,18
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,97
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,93
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,49
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,02
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,39
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,23

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		48	48	—	74
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		771	771	—	858
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	52.391	49.499	+2.892	48.781
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	423	423	—	423
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	327	334	–7	330
		Abschluss Kapitel 0634					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		819	819	—	
		Summe der Einnahmen		819	819	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	52.822	49.930	+2.892	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	327	334	–7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	53.149	50.264	+2.885	
		Zuschuss		52.330	49.445	+2.885	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 18.362.334 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 360.928 EUR überschreiten.
In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 317.945 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	35.200 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	19.000 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Bistro Büsgenweg 1 a	213	15.800 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	7.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.080.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.019.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Von dem Ansatz entfallen 75.000 EUR auf die Initiative Arbeiterkind „Ein Peer-to-Peer-Programm für den Weg ins Studium.“

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von +25.711,95 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,34% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	52.495.000	49.930.000	48.174.800
ab) Vorjahre	327.000	0	22.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.560.000	8.800.000	6.830.500
c) von anderen Zuschussgebern	4.320.000	3.400.000	3.842.400
Zwischensumme 1.:	64.702.000	62.130.000	58.869.700
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	327.000	334.000	277.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.700.000	1.700.000	492.000
c) von anderen Zuschussgebern	1.200.000	1.200.000	231.800
Zwischensumme 2.:	3.227.000	3.234.000	1.000.800
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	165.000	67.000	153.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	770.000	500.000	772.100
b) Erträge für Weiterbildung	140.000	110.000	139.900
c) Übrige Entgelte	790.000	0	782.600
Zwischensumme 4.:	1.700.000	610.000	1.694.600
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	129.100
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	130.000	126.000	139.600
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	200.000	202.500
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.600.000	6.600.000	4.736.800
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.700.000	3.500.000	3.729.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.900.000	2.150.000	751.000
Zwischensumme 7.:	6.930.000	6.926.000	5.078.900
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750.000	850.000	742.600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	650.000	550.000	607.000
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.400.000	1.349.600
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33.238.000	30.106.000	32.198.800
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.558.000	8.500.000	9.245.800
(davon: für Altersversorgung)	4.661.000	4.450.000	4.612.000
Zwischensumme 9.:	42.796.000	38.606.000	41.444.600
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.600.000	3.500.000	3.728.900
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.494.000	12.200.000	3.742.800
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.400.000	1.500.000	1.251.700
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.800.000	1.865.700
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.300.000	5.200.000	6.243.400
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.460.000	1.400.000	1.425.600
f) Betreuung von Studierenden	1.200.000	1.200.000	1.118.000
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.105.000	5.604.000	4.051.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.600.000	4.904.000	3.531.000
Zwischensumme 11.:	28.859.000	28.904.000	19.698.200

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	3.000	9.600
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	17.400
17. Ergebnis nach Steuern	34.000	529.000	677.800
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	13.200
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.000	514.000	664.600
20. Gewinn-/Verlustvortrag	3.170.300	4.280.000	3.020.400
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.000.000	2.000.000	2.814.300
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.600.000	-1.600.000	-3.422.800
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	93.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	**3.589.300**	**5.194.000**	**3.170.300**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0634

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 0,6 E 12 und 0,6 E 9.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0634

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	665
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.729
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	85
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-949
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-5
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.452
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.444
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**5.517**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.477
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-3.526**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**1.991**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.162
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**18.153**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Position	**PLAN 2018** TEUR		**PLAN 2017** TEUR	**IST 2017** TEUR	**Abweichung** TEUR
Landeszuschuss	54.860		54.489	52.548	- 1.940
Sondermittel des Landes	10.500		12.972	7.322	- 5.649
Drittmittel	7.603		7.203	7.056	- 147
Summe betriebliche Erträge	72.963		74.664	66.926	- 7.738
Personalaufwand	38.606		38.500	41.445	2.945
Sachaufwand	30.300		29.500	21.048	- 8.452
Abschreibungen	3.500		3.500	3.729	229
Summe betriebliche Auswendungen	72.406		71.500	66.221	- 5.279
Jahresergebnis	514		3.119	665	- 2.454
Bilanzergebnis	5.194		4.280	3.170	- 1.110

Die Sondermittel des Landes, insbesondere für Investitionen in Höhe von TEUR 3.680 sowie für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.969 konnten nicht in der Höhe abgerufen werden, wie es geplant war. Insgesamt wurden TEUR 7.738 weniger an Betrieblichen Erträgen erzielt.

Besonders wegen der Erhöhung des Personals um 32 VZÄ haben sich die Personalkosten um TEUR 2.945 erhöht. Für 2017 waren bauliche Maßnahmen in Höhe von TEUR 8.900 geplant gewesen, von denen TEUR 7.400 EUR bis heute noch nicht umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus wurden in Höhe von etwa TEUR 1.400 geringere Investitionen getätigt, so dass entsprechend Aufwand für Sonderposten abgebildet wurde. Die Betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um TEUR 5.279.

Trotz der Minderung der Betrieblichen Erträge wurde durch die Minderung der Betrieblichen Aufwendungen dennoch ein positives Jahresergebnis von TEUR 665 sowie ein positives Bilanzergebnis von TEUR 3.170 erzielt.

Darstellung des Bilanzergebnisses
Die Einstellung in die Allgemeine Rücklage setzt sich zusammen aus dem Bilanzergebnis 2016 mit TEUR 3.020 und resultierend aus der Trennungsrechnung mit TEUR 270. In die Sonderrücklage konnten TEUR 132 eingestellt werden. Die Nettoposition verringerte sich um TEUR 94. Da Rücklagen zusätzlich zum positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.814 entnommen wurden, konnte ein Bilanzergebnis von TEUR 3.170 ausgewiesen werden.

Erläuterung des Cashflow-Ergebnisses
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich zum Vorjahr um TEUR 1.903 auf TEUR 5.517. Dies resultiert insbesondere aus der Zunahme aus Forderungen für Lieferungen und Leistungen des laufenden Aufwandes sowie Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen. Der Cashflow für Investitionstätigkeiten reduzierte sich um TEUR 555 auf TEUR 3.526. Somit erhöhte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.991 auf TEUR 18.153.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Die wirtschaftliche Situation der Hochschule entwickelt weiterhin positive Tendenzen, so dass weitere strategische Projekte begonnen werden können. Ebenso entwickelt sich die Anzahl der Studierenden positiv.

Strukturentwicklung und Hochschulentwicklung
Die Errichtung des Campus Gesundheitswesen als gemeinsame Initiative der Hochschule HAWK und Universitätsmedizin Göttingen (UMG) entwickelt sich von der Startphase nun in die stetige Phase. Die Master-Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Urbanes Baum- und Waldmanagement“ sowie der Bachelor-Studiengang „Mediziningenieurwesen“ werden weiterentwickelt.“

Studium und Lehre
Die Anzahl der Studierenden laut niedersächsischer Amtlichen Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2017/2018	WS 2016/2017	WS 2015/2016	WS 2014/2015	WS 2013/2014
Studierende	6.015	5.902	5.780	5.580	5.271

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Absolventinnen und Absolventen hergestellt werden. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Internationalisierung
In 2017 wurden nur wenige Inter-Institutional Agreements (IIA) im Erasmus+ Programm neu abgeschlossen bzw. geändert, da mit Beginn der aktuellen Erasmusgeneration die meisten Kooperationsverträge erneuert und i.d.R. mit einer mehrjährigen Laufzeit bis 2021 abgeschlossen worden waren. Bei der Fortschreibung bestehender und Aufnahme neuer Kooperationen hat weiterhin die Qualität des Lehrangebots sowie der Zusammenarbeit mit einer Hochschule Vorrang vor der Quantität an Partnern; darüber hinaus müssen die Partner in die strategische Ausrichtung der HAWK Fakultäten passen. Bis Ende 2017 hat die HAWK insgesamt 92 Erasmus+ Institutional Agreements und 39 Kooperationsverträge mit Hochschulen außerhalb Europas aufzuweisen.

Forschung – Kooperationen - Nachwuchsförderung
Die Forschung an der HAWK kann im Jahr 2017 wieder auf eine deutliche Steigerung zurückschauen. Dies wird durch die harten Kennzahlen verdeutlicht:

Nicht nur die Anzahl an Publikationen, Patenten und Ausgründungen konnte gesteigert werden, sondern auch die verausgabten Drittmittel konnten um 26 % auf den historischen Höchststand der HAWK von TEUR 6.720 gesteigert werden. Allein mit den bereits bewilligten Drittmittelprojekten ist bei einer planmäßigen Verausgabung dieser Mittel davon auszugehen, dass es auch im Jahr 2018 zu einer weiteren deutlichen Steigerung der Drittmittel kommen wird.

Das Präsidium erkennt weiterhin ausdrücklich an, dass Forschung zu den Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren gehört. Forschung und Transfer, die zweite und dritte Mission einer Hochschule, bestimmen künftig – zusammen mit qualifizierter Lehre (erste Mission einer Hochschule) – das Profil einer Hochschule. Diesbezügliche Schwerpunkte sind in der Zielvereinbarung 2014-2018 festgehalten. Zudem sind die Fortsetzung und der Nachweis anerkannter Forschung an der HAWK von entscheidender Bedeutung hinsichtlich der (Re)Akkreditierung der Masterstudiengänge.

Die HAWK strebt wieder eine Steigerung der Drittmittel-Einnahmen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte an. Das Präsidium sieht sich hier in der Verpflichtung, die Rahmenbedingungen für die Erfüllung von Forschungsaufgaben an der HAWK zu verbessern. Ein konkretes Ziel ist es, möglichst viele Professorinnen und Professoren über die von der HRK definierten Werte für Hochschulen im Mittel von mindestens TEUR 50 und einer wertvollen Publikation pro Jahr zu verhelfen.

Die Evaluation der Forschung an Fachhochschulen in Niedersachsen durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) kam 2017 zu den folgenden Ergebnissen: Die Fakultät Naturwissenschaften und Technik wurde als forschungsstärkste Fakultät Niedersachsens identifiziert, die Fakultät Ressourcenmanagement nimmt den dritten Platz ein. Die Fakultät Gestaltung nimmt den Spitzenplatz bei den Designfakultäten ein. Die HAWK fördert intensiv Ausgründungen an der Hochschule und belegt als beste Fachhochschule Niedersachsens Platz fünf im Hochschulranking „Gründungsradar 2017“ der Mittleren Hochschulen.
Die Start-ups aus der Hochschule konnten zahlreiche, z. T. hochdotierte Preise und renommierte Auszeichnungen entgegennehmen (z.B. Cebit Innovation Award, German Design Award, Kultur- und Kreativpiloten, u. v. m). Vor allem die regionalen Banken unterstützen die nachhaltige Etablierung von Unternehmertum durch die Stiftungsprofessur für Entrepreneurship (TEUR 70 p.a.) sowie die Förderung des „Kompetenzzentrums für Familienunternehmen“.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	72,43
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,23
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,13
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,28
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,94
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,84
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,04
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,63

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		95	95	—	49
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.750	1.750	—	1.888
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	69.543	66.548	+2.995	65.631
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	470	470	—	470
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	689	653	+36	645
		Abschluss Kapitel 0637					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.845	1.845	—	
		Summe der Einnahmen		1.845	1.845	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	70.017	67.022	+2.995	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	689	653	+36	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	70.706	67.675	+3.031	
		Zuschuss		68.861	65.830	+3.031	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 23.891.288 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 469.470 EUR überschreiten.
In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 480.568 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	887	55.562 EUR
Mensa Suderburg	708	44.349 EUR
Mensa Salzgitter	582	36.456 EUR
Cafeteria Wolfsburg	248	15.535 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.228.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 4.121.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -110.336,90 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	69.577.000	67.022.000	64.460.453
ab) Vorjahre	440.000	0	-120.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.700.000	21.100.000	31.616.223
c) von anderen Zuschussgebern	7.051.000	4.292.000	4.919.455
Zwischensumme 1.:	96.768.000	92.414.000	100.876.131
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	689.000	653.000	504.807
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.702.000	4.666.000	5.592.191
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	8.391.000	5.319.000	6.096.998
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	500.000	196.000	442.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	1.000.000	743.010
b) Erträge für Weiterbildung	1.700.000	1.800.000	1.615.219
c) Übrige Entgelte	1.350.000	0	1.344.642
Zwischensumme 4.:	3.800.000	2.800.000	3.702.871
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	67.302
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	26.495
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	80.000	60.600
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	10.000	120.000	6.950
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.000.000	8.300.000	7.958.193
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.000.000	6.200.000	7.029.427
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	94.725
Zwischensumme 7.:	8.070.000	8.500.000	8.025.743
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.500.000	2.100.000	2.361.209
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	2.000.000	2.347.683
Zwischensumme 8.:	4.200.000	4.100.000	4.708.892
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.950.000	47.662.000	47.790.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.220.000	14.000.000	13.521.773
(davon: für Altersversorgung)	8.000.000	7.500.000	6.795.417
Zwischensumme 9.:	64.170.000	61.662.000	61.312.372
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.100.000	6.344.000	7.026.242
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.200.000	6.160.000	6.049.605
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.800.000	2.200.000	1.638.569
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.100.000	2.800.000	2.559.749
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.400.000	7.700.000	7.294.341
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.100.000	1.874.000	1.991.749
f) Betreuung von Studierenden	1.400.000	1.600.000	1.278.310
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.000.000	14.722.000	17.426.479
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	15.403.000	12.912.000	15.269.742
Zwischensumme 11.:	42.000.000	37.056.000	38.238.802

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		2
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	20.000	3.280
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	40.000	53.246
17. Ergebnis nach Steuern	6.000	7.000	7.894.708
18. Sonstige Steuern	6.000	7.000	5.111
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	7.889.597
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	13.571.340
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	3.073.357
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-14.219.068
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	100.807
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**0**	**10.416.033**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0637

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 2**

zu Kapitel 0637

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	7.890
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.026
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	434
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	8.147
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-1.691
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-8.108
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**13.701**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.061
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-209
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	0
		kurzfristigen Finanzdisposition	
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-15.270**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-1.569**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.367
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**59.798**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Das **Betriebsergebnis 2017** der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) fällt insgesamt sehr positiv aus. Die Ostfalia erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.890 TEUR. Ein Grund dafür ist die vollständige Zuweisung für das FEP und die noch nicht vollständig erfolgte Besetzung von Stellen. Im ProfessorInnenbereich war dies aufgrund der Dauer von Berufungsverfahren im Jahr 2017 nicht realisierbar. Zwar ist der Personalaufwand deutlich angestiegen, die Finanzierung des Personals erfolgte jedoch häufig aus Sondermitteln, da diese aufgrund von Verwendungsfristen schneller abfließen müssen.
Die Bilanzsumme erhöhte sich um 7,8 % auf 115.277 TEUR.

Die dauerhafte Verschiebung der Finanzierung der Ostfalia durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm spiegelt sich seit 2015 in den gestiegenen Erträgen aus Landesmitteln wieder, so lag der **Zuschuss für laufende Zwecke** im Jahr 2014 bei 46.611 TEUR und stieg bis 2017 auf 63.976 TEUR an.

Die verwendeten **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** betrugen 2017 insgesamt 31.616 TEUR, was vor allem auf konstant hohe Ausgaben im Bereich des Hochschulpakts und der Studienqualitätsmittel zurückzuführen ist.

Das sich die **Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen** mit insgesamt 5.592 TEUR unter dem Planansatz von 9.975 TEUR bewegten, hängt mit den Verzögerungen von Baumaßnahmen und damit auch dem Mittelabfluss zusammen.

Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2017 auf 4.919 TEUR, was ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr von 223 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 743 TEUR und liegen damit etwas über dem Niveau 2016 (690 TEUR). Die **Erträge für Weiterbildung** lagen in 2017 bei 1.615 TEUR.

Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2017 (61.312 TEUR) deutlich höher als in 2016 (56.041 TEUR. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Der Personalaufwand wird voraussichtlich auch 2018 weiter ansteigen.
Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2017 an der Hochschule 599 (2016: 548) Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 402 (2016: 381) Personen, davon 13 Auszubildende (2016 waren es 15). 343 VZÄ (2016: 316) wurden aus Dritt- und Sondermitteln bezahlt, davon wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 173 VZÄ aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert (2016: 185 VZÄ). Da noch nicht alle vom Präsidium eingeräumten Möglichkeiten der Entfristung bestehender Arbeitsverträge vollständig ausgeschöpft wurden, kann sich das Verhältnis von unbefristeten zu befristeten Beschäftigungsverhältnissen weiter zugunsten der unbefristeten Verträge entwickeln. Aufgrund des FEP und der hohen Zuweisung von Professorenstellen kann davon ausgegangen werden, dass sich speziell die Zahl der Professorinnen und Professoren, aber auch den übrigen Beschäftigten voraussichtlich in den folgenden Jahren weiter erhöhen wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So stiegen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 2017 mit 6.050 TEUR leicht über das Niveau des Vorjahres (5.494 TEUR) an. Insgesamt bewegen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 38.239 TEUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (37.440 TEUR).

Der **Jahresüberschuss** beträgt 7.890 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1.	Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	7.609 TEUR
2.	Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	52 TEUR
3.	Wirtschaftliche Tätigkeiten	229 TEUR

Das **Bilanzergebnis** beträgt 10.416 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 2.778 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2016 in Höhe von 13.712 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 29.692 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen noch 398 TEUR.

Kapitalflussrechnung 2017 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2017 beträgt 59.798 TEUR (2016 waren es 61.367 TEUR). Der Finanzmittelfonds ist durch die Erhöhung der Grundfinanzierung der Ostfalia durch das FEP in den vergangenen Jahren angestiegen. Der Scheitelpunkt scheint nun erreicht, da die Liquidität leicht zurückging.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation
Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 66.548 TEUR und ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die Verlängerung des Hochschulentwicklungsvertrags sichert zu, dass die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen in Höhe der Summe der Ansätze der Hochschulkapitel auf dem Niveau 2018 fortgeschrieben werden. Zudem verpflichtet sich das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen zu übernehmen.

Insgesamt rechnet die Hochschulleitung für das Jahr 2018 mit einer gleichbleibenden Grundfinanzierung durch das Land Niedersachsen sowie mit einer anhaltend günstigen Entwicklung der Erträge aus öffentlichen Sonder- und Drittmitteln. Eine noch nicht absehbare Entwicklung und damit Variable stellt die angekündigte Fortführung und Ausgestaltung des Hochschulpaktes da. Hier existiert noch keine Planungssicherheit für die Hochschule über das Jahr 2020 hinaus.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Strukturentwicklung
Das Geschäftsjahr 2017 der Ostfalia wurde weiterhin sehr stark durch die Fortsetzung der internen Konkretisierung und Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bestimmt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stehen der Ostfalia die Mittel im FEP zur Verfügung. Die Arbeit in den Berufungskommissionen kommt gut voran, ist aber angesichts der Vielzahl der Verfahren sehr zeit- und arbeitsintensiv, 29 Berufungsverfahren bzw. Professuren aus dem FEP konnten bis zum 31.12.2017 erfolgreich abgeschlossen und besetzt werden. In anderen Kommissionen ist erst in den Folgejahren mit den endgültigen Vorschlägen zu rechnen, so konnten Anfang 2018 weitere 5 Besetzungen vorgenommen werden. Voraussichtlich können bis Ende 2018 nochmals 9 Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden.
Die Umsetzung der 2014 und 2015 getroffenen Festlegungen über die interne Ressourcenverteilung, insbesondere die Besetzung der jetzt unbefristet zur Verfügung stehenden Professuren und die Entfristung von Arbeitsverträgen von Beschäftigten, die zuvor bereits im Rahmen des Hochschulpakts 2020 befristet an der Hochschule beschäftigt waren, wurde im Jahr 2017 evaluiert. Dabei wurden die weiteren Möglichkeiten zur Ausstattung der Fakultäten sowie zentralen Einrichtungen und Verwaltung finanziell bewertet.

Verbunden mit dem Wachstum sind die räumlichen Ressourcen unverändert ein sehr zentrales Thema, sei es die Prüfung und ggf. Anpassung der Verteilung vorhandener räumlicher Ressourcen entsprechend der geänderten Bedarfe oder sei es die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen. Einige Fortschritte konnten 2017 verzeichnet werden. So konnte im November das neue Laborgebäude der Fakultät Fahrzeugtechnik am Standort Wolfsburg eingeweiht werden. Im Zusammenhang mit den räumlich unbedingt erforderlichen langfristigen Kapazitäten bewertet das Präsidium den im Oktober 2017 realisierten Kauf der Gebäude und Grundstücke am Hochschulstandort Salzgitter als Meilenstein. Die bislang angemietete Liegenschaft ging zum 01.01.2018 von der Stadt Salzgitter in den Besitz des Landes Niedersachsen über. Damit erfolgte eine deutliche Stärkung des Standortes. Dies wäre aus Sicht der Hochschulleitung auch für weitere Standorte – insbesondere Wolfsburg – dringend erforderlich.

Studium und Lehre
Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 13.086 um 63 bzw. 0,48 % auf 13.023 im Wintersemester 2017/18 gesunken. Die Aufnahmekapazität lag mit 3.369 in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (3.341). Die Zahl der Einschreibungen sank um ca. 2,8 % von 3.498 im Studienjahr 2016/17 auf 3.400 im Studienjahr 2017/18. Die Auslastung der Aufnahmekapazität sank im Vergleich zum Vorjahr (104,2 %) auf 100,9 %. Die durch den Hochschulpakt um 580 Studienplätze bzw. um 20,8 % erhöhte Aufnahmekapazität konnte also insgesamt voll ausgeschöpft werden.

Drittmittelprojekte in Forschung und Lehre
Im Jahr 2017 bewegten sich die Forschungsaktivitäten von der eingeworbenen Fördersumme mit 6.395TEUR unter dem Niveau des Vorjahres. Dass der Vorjahreswert nicht erreicht bzw. übertroffen wurde lag insbesondere daran, dass im Jahr 2016 mit dem StEP - das Studienerfolgsprogramm-Projekt (aus dem Qualitätspakt Lehre) allein bereits 6.369 TEUR eingeworben wurden.

Nachwuchsförderung und Kooperationen
Um die Betreuung der insgesamt 44 laufenden Promotionsverfahren in 2014/15 zu ermöglichen, baute die Ostfalia zahlreiche Kooperationen mit Universitäten aus. Diese Kooperationen liefern einen starken Beitrag zur Nachwuchsförderung an der Hochschule. Internationale Kooperationen wurden in 2016 und 2017 durch dezentrale und zentrale Internationalisierungsmaßnahmen weiter gestärkt. Neben den vielen direkten Kontakten zwischen den Fakultäten zu ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen, reiste eine Ostfalia-Delegation inkl. der Präsidentin und dem Vizepräsidenten für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer u.a. zu Partnerhochschulen nach China (Emei, Chengdu, Hangzhou, Shanghai). Außerdem reiste der Vizepräsident für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer nach Finnland (Tampere). Es wurde jeweils vereinbart, die Kooperation sowohl in der Lehre als auch in der Forschung weiter zu intensivieren.

Zielvereinbarung
Die geltende Zielvereinbarung zwischen dem MWK und der Hochschule beinhaltet die strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Ostfalia. 2017 konnte unter anderem das Ziel im Bereich der Auslastung des Studienplatzangebots, sowie mehrere Ziele zur Profilierung der Forschung sowie zur Öffnung der Hochschule und Erschließung von Bildungspotentialen erreicht werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,37
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,16
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	31,21
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,09
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,23
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,31

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender **** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.*		17	17	—	66
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.250	1.250	—	1.451
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	68.347	65.145	+3.202	64.228
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	652	652	—	652
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	608	599	+9	604
		Abschluss Kapitel 0638					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.267	1.267	—	
		Summe der Einnahmen		1.267	1.267	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	69.008	65.806	+3.202	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	608	599	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	69.616	66.405	+3.211	
		Zuschuss		68.349	65.138	+3.211	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt 22.262.761 EUR. Die Hochschule darf den Ermächtigungsrahmen nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 443.135 EUR überschreiten.
In Höhe des in Satz 2 genannten Betrages sowie in Höhe von 479.210 EUR, die für die Besoldungsanpassung vorgesehen sind, ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus Linden	1.273	103.891 EUR
Cafeteria Bismarckstraße	124	11.281 EUR
Café „Seeblick“ Expo Plaza 2	46	2.794 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.100.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.768.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2018 ergibt einen Betrag von -688.498,34 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2017 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover — 16,67% des Stammkapitals

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	68.638.000	65.806.000	63.715.819
ab) Vorjahre	370.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.750.000	16.346.800	21.961.664
c) von anderen Zuschussgebern	7.200.000	7.100.000	7.299.700
Zwischensumme 1.:	91.958.000	89.252.800	92.977.183
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	608.000	599.000	436.400
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	168.000	308.800	165.875
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	776.000	907.800	602.275
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	301.000	304.000	266.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	180.000	600.000	156.623
b) Erträge für Weiterbildung	700.000	800.000	565.816
c) Übrige Entgelte	826.000	0	804.399
Zwischensumme 4.:	1.706.000	1.400.000	1.526.838
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	328.000	-51.109
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	585.000	585.000	530.547
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	285.000	170.028
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	12.000.000	9.130.000	19.480.561
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.500.000	5.520.000	14.618.393
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	6.400.000	3.400.000	4.124.310
Zwischensumme 7.:	12.785.000	10.000.000	20.181.136
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.888.000	2.760.000	2.569.463
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.600.000	1.120.000	1.305.868
Zwischensumme 8.:	4.488.000	3.880.000	3.875.331
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.400.000	44.384.000	49.430.307
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.250.000	13.220.000	14.383.249
(davon: für Altersversorgung)	7.180.000	7.120.000	7.267.955
Zwischensumme 9.:	63.650.000	57.604.000	63.813.556
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.700.000	5.520.000	5.793.373
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.000.000	6.770.000	5.610.282
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	2.270.000	2.106.379
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.600.000	4.520.000	3.894.760
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.900.000	9.420.000	9.129.352
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.510.000	1.444.983
f) Betreuung von Studierenden	2.050.000	1.860.000	1.830.145
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.950.000	9.515.000	23.267.901
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.650.000	8.605.000	14.423.256
Zwischensumme 11.:	36.700.000	35.865.000	47.283.802

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Plan 2019 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	702
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.000	15.300	17.363
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	87.000	132.000	86.747
17. Ergebnis nach Steuern	-4.067.000	-823.700	-5.367.146
18. Sonstige Steuern	3.000	2.300	2.959
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.070.000	-826.000	-5.370.105
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-650.000	0	-809.623
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.500.000	4.500.000	6.753.424
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-4.600.000	-1.726.403
23. Veränderung der Nettoposition	220.000	276.000	270.094
24. Bilanzgewinn/-verlust	**0**	**-650.000**	**-882.614**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0638

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.

2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 TV-L eingruppiert.

3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.

4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

6. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 1.2.2022.

7. Im Hinblick auf den Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG dürfen folgende Stellen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1,0 E 11, 0,3 E 11 und 0,7 E 5.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2017 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-5.373
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.884
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	138
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-893
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.786
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.188
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.654
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**5.008**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.847
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-61
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-14.901**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-9.893**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	55.736
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**45.843**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.373 TEUR. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.567 TEUR auf 63.715 TEUR gestiegen, die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes aus Sondermittel sind um 974 TEUR auf 21.961 TEUR gesunken.

	2017	2016	Veränderung
Land Niedersachen aus dem Fachkapitel	63.715.819 EUR	62.148.498 EUR	1.567.321 EUR
Land Niedersachen aus Sondermittel	21.961.664 EUR	22.935.753 EUR	- 974.089 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	7.299.700 EUR	5.382.414 EUR	1.917.286 EUR

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 118.270 TEUR. Wesentliche Veränderungen:

	2017	2016	Veränderung
Personalaufwand	63.813.556 EUR	58.229.158 EUR	5.584.398 EUR
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.125.414 EUR	3.731.484 EUR	1.393.930 EUR
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.106.379 EUR	1.686.213 EUR	420.166 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch hier zeichnet sich die verstärkte Verwendung von Mitteln aus HP 2020 ab.

In den Bewirtschaftungsausgaben sind u.a. die Fremdreinigungen der Gebäude und Anlagen sowie die Erneuerung und Pflege der Außenanlagen ursächlich für die Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringert sich auf 87.945 TEUR (Vorjahr 92.929 TEUR).

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 38.069.195 EUR (Vorjahr 35.347.686 EUR).

Das Umlaufvermögen weist einen Zuwachs der Forderungen um 2.043 TEUR auf jetzt 3.048 TEUR aus. Diese resultiert aus den gestiegenen Forderungen gegen das Land Niedersachsen und anderen Zuschussgebern.

	2017	2016	Veränderung
Vorräte	516.982 EUR	548.811 EUR	- 31.829 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.047.548 EUR	1.005.487 EUR	2.042.061 EUR
Flüssige Mittel	45.843.750 EUR	55.736.651 EUR	9.892.901 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	14.045 TEUR
Sonderrücklagen	3.949 TEUR

Der Bilanzverlust der Hochschule beträgt 885.308 EUR

	2017	2016	Veränderung
Eigenkapitel	14.683.910 EUR	20.056.710 EUR	-5.372.800 EUR
Rückstellungen	2.528.979 EUR	2.391.310 EUR	137.669 EUR
Verbindlichkeiten	22.871.362 EUR	21.217.482 EUR	1.653.880 EUR

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Wichtigstes Ziel der Hochschule Hannover bleibt es, eine qualitative hochwertige Lehre für alle Studierenden sicherzustellen. Dazu ist es notwendig die Zahl der nicht besetzten bzw. nur verwalteten Professuren kontinuierlich zu verringern und Lehrpersonal im bestmöglichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule ist dauerhaft bemüht, die Zahl der Studienabrecher*innen zu verringern und einen durchgängigen Studienverlauf sucherzustellen. Das akademische Controlling wurde hierzu ausgeweitet und für alle Studiengänge liegen Studienverlaufsanalysen vor.

Hinsichtlich weiterer Personalplanung treibt die Hochschule eine verlässliche Stellen- und Budgetplanung in allen Beschäftigungsgruppen und allen Organisationseinheiten voran und setzt auf eine leicht reduzierte personelle Ausstattung in Relation zum jetzigen Beschäftigungsvolumen. Letztendlich folgt dieses den prognostizierten, leicht zurückgehenden Studierendenzahlen.

Eine planerische Herausforderung für die kommenden Jahre stellt in diesem Kontext die inhaltlich sinnvolle und finanziell angemessene Ausstattung der noch temporär umzusetzenden Hochschulpaktmaßnahmen dar.

Strukturentwicklung

Der Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2016-2020 wird weiter umgesetzt, ein Leitbildprozess mit Beteiligungsmöglichkeit für alle Hochschulangehörigen wurde 2017 begonnen.

Neben der Vorlage des Abschlussberichts zur baulichen Entwicklungsplanung konnten verschiedene Baumaßnahmen weitergeführt werden, u.a. der (mittlerweile fast abgeschlossene) Umbau der Mensa am Campus Linden und der Beginn der Baumaßnahmen für das Studierendenzentrum am Campus Linden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2017

Für die Leistungsfähigkeit der Hochschule spielt das IT- und Informationsmanagement eine zentrale Rolle. Das Projekt zur hochschulweiten Einführung eines Lehrveranstaltungsmanagementsystems als Teil des integrierten Campusmanagement-Systems (iCMS) der HsH konnte mittlerweile in der gesamten Hochschule gestartet werden und befindet sich im Projektplan mit dem geplanten Projektende in 2018. Weiterhin hat die HsH 2017 erstmals mit zwei Studiengängen am DoSV-Verfahren teilgenommen. Damit sieht sich die Hochschule für die fortschreitende Digitalisierung im Bereich Lehre bereits gut aufgestellt. Es werden allerdings auch in den kommenden Jahren erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen nötig sein.

Studium und Lehre

Der Ausschöpfungsgrad der Studienplätze ist trotz rückläufiger Bewerbungszahlen mit 96 % weiterhin gut. Im Studienjahr 2017 wurden zwei neue Bachelorstudiengänge eingeführt, ein Bachelorstudiengang wurde geschlossen. Die Zahl der Studierenden konnte mit knapp 9.900 Studierenden im Wintersemester 2017/2018 das Niveau des Vorjahres halten.
Das Monitoring von Studienverläufen erfolgt regelmäßig durch die Erhebung von Prozessdaten sowie durch systematische Befragungen im Rahmen des Akademischen Controllings während des gesamten Student Life Cycle. Ziel ist es, mögliche strukturelle und didaktische Hürden in Studienverläufen zu entdecken und diese gemeinsam mit den jeweils betroffenen Fakultäten beheben zu können. Die Ergebnisse, insbesondere die der studentischen Lehrevaluation, fließen unmittelbar an die Lehrenden zurück, die dazu angehalten sind, um ggf. Anpassungen vorzunehmen.
Die (internen) hochschuldidaktischen Qualifizierungsangebote sowie das für die HsH spezifisch weiterentwickelte WindH-Zertifkat werden fakultätsübergreifend gut angenommen.
Der Anteil der ausländischen Studierenden betrug 2017 12,4 % und ist gegenüber dem Vorjahr (12,1 %) leicht gestiegen. Die Hochschule hat insbesondere Maßnahmen wie Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und intensivierte Beratungsangebote ergriffen, um die Studierendenmobilität ins Ausland zu unterstützen und zu steigern. Bereits seit 2009 gibt es das Study Camp, das zunächst mit dem Fokus auf die Integration internationaler Studierender durchgeführt und mittlerweile im Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB) neu konzipiert wurde, um alle Studierenden fakultätsübergreifend in die Hochschule und die Studienstrukturen zu integrieren sowie das Interesse für internationale Begegnungen zu wecken. Alle Aktivitäten sind eingebettet in den Maßnahmenkatalog des HRK audits Internationalisierung.

Forschung und Transfer (inkl. Kooperationen und Nachwuchsförderung)

Zur Umsetzung der Forschungsstrategie wurde im Jahr 2016 hinsichtlich der strukturellen Förderung von ausgewiesenen Schwerpunktthemen ein internes Auswahlverfahren zur Einrichtung von Forschungsclustern (intern auch Binnenschwerpunkte) durchgeführt. Am 01.03.2018 starteten die sechs ausgewählten Forschungscluster

- Industrie 4.0 – Anwendungsorientierte Forschung für die digitale Transformation von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU),
- Energie – Mobilität - Prozesse: Nachhaltigkeit durch interdisziplinäre Vernetzung und Optimierung,
- Biobasierte Polymer- und Verbundwerkstoffe,
- Nachhaltige Lebens(mittel)qualitäten,
- Smart Data Analytics – intelligente Datenanalyse in einer vernetzten Welt und
- Analyse und Gestaltung von Verschiedenheit – Teilhabe und gutes Leben.

Die Hochschule Hannover konnte im Geschäftsjahr 2017 ihre Forschungsaktivitäten weiter ausbauen, so dass insgesamt ein positiver Trend im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Insbesondere im Bereich der Antragsforschung wurden viele Forschungsprojekte bewilligt, die mit Mitteln des Landes und Bundes gefördert werden. In Summe ist so ein gegenüber dem Vorjahr deutlicher Anstieg der verbuchten Drittmittel zu verzeichnen (von 5,8 Mio. EUR auf 7,2 Mio. EUR bzw. um EFRE bereinigt 6,25 Mio. EUR). Im Rahmen der EFRE-Förderung insbesondere konnte die Hochschule 2017 Mittel für sechs Projekte einwerben, besonders hervorzuheben ist die Bewilligung von zwei Projekten zum Aufbau und zur Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen in der Fakultät II, eines davon im der Abteilung Fachbereich Bioverfahrenstechnik und eines im Bereich Maschinenbau.
Im Bereich der Optimierung der Rahmenbedingung für die Drittmittelforschung wurde in 2017 ein Projekt zur Prozess- und Strukturanalyse begonnen, das auf Basis einer Analyse der Ist-Prozesse Verbesserungsoptionen ableiten und implementieren wird (Projektende geplant für 2018).
Dabei profitiert die Hochschule von ihrer regionalen Verankerung, die alle Fakultäten und die Bereiche Lehre, Forschung, Technologietransfer und Weiterbildung umfasst. Die Zahl der Kontakte zu Unternehmen der Region liegt im oberen dreistelligen Bereich und die Absolventinnen und Absolventen stärken die regionale Wirtschafts- und Innovationskraft. Ein wichtiger Pfeiler der regionalen Vernetzung sind die Mitgliedschaften in unterschiedlichen Netzwerken und Verbünden.
Auch der in der Forschungsstrategie formulierte Aufbau der Graduiertenförderung an der HsH schreitet weiter voran, die dafür vorgesehenen Stellen konnten 2017 besetzt werden und nahmen ihre Arbeit auf.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2017

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,77
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,24
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,72
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,13
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	19,58
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,95
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,28
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,97

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit insgesamt 20 Hochschulen in staatlicher Verantwortung Zielvereinbarungen abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Haushaltplanes sind die Zielvereinbarungen noch nicht unterschrieben und können daher noch nicht wiedergegeben werden. Inhaltlich werden die Zielvereinbarungen jedoch die Themenfelder

- Fortentwicklung der Grundfinanzierung und des Hochschulpaktes 2020
- Organisation und Kommunikation
- Digitalisierung
- Forschung und Innovation
- Wissens- und Technologietransfer und Lebenslanges Lernen
- Qualität in Studium und Lehre
- Lehrkräftebildung
- Medizin und nicht-ärztliche Gesundheitsfachberufe
- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Internationale Kooperationen und Vernetzung
- Bauliche Infrastruktur

entlang der „Leitlinien des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen“ abdecken und hochschulindividuelle Ausführungen dazu enthalten. Die Zusammenfassungen der unterschriebenen Zielvereinbarungen 2019-2021 werden im Haushaltplan 2020 abgebildet.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		40	70	–30	37
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		6	3	+3	7
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		1	2	–1	1
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		18	15	+3	18
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	1.056
		AUSGABEN					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.904	4.570	+334	1.360
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	564	539	+25	499
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	920
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.801
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	35
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	315
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	548	369	+179	500
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	222
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	16
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	—	786
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	55	30	+25	63
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	58
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	148
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	8
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	161

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0645
Erläuterung für 2019

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:
Direktion mit zugeordneten Stabsstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:
Abteilung 1 - Medienbearbeitung
Abteilung 2 - Benutzungsdienste
Abteilung 3 - Handschriften und Alte Drucke
Abteilung 4 - Niedersachsen-Informationssystem
Abteilung 5 - EDV
Abteilung 6 - Zentrum für Aus- und Fortbildung
Abteilung 7 - Verwaltung
Abteilung 8 - Leibniz-Archiv

Zielsetzung
Die GWLB ist folgenden Aufgaben verpflichtet:

- Als Forschungsbibliothek mit wertvollen historischen Beständen und Sammlungen bewahrt und sichert sie einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes Niedersachsens. Die Schätze der Bibliothek wurden in den letzten Jahren nicht zuletzt wegen der Aufnahme in das „Memory of the world“-Register des UNESCO-Weltdokumentenerbes – 2007 für den Leibniz-Briefwechsel und 2015 für den Goldenen Brief – weltweit bekannt.
- Als Literatur- und Informationszentrum für Niedersachsen nimmt sie das Pflichtexemplarrecht für in Niedersachsen verlegte Literatur wahr, sammelt und erschließt Literatur über Niedersachsen möglichst vollständig und erstellt die niedersächsische Bibliographie.
- Als Ausbildungsbehörde gewährleistet sie die Referendar/-innenausbildung in Niedersachsen, nimmt die Kammerfunktion für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste wahr und bietet mit weiteren Partnern ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an.
- Das Leibniz-Archiv der GWLB, die größte Leibniz-Editionsstelle der Akademie der Wissenschaften, erforscht den Leibniz-Nachlass und editiert Leibniz, Briefe und Schriften.
- Die an der GWLB angesiedelte Akademie für Leseförderung Niedersachsen unterstützt Multiplikatoren, wie Lehrer/-innen, Vorlesepaten/-innen und Bibliothekar/-innen mit Informationen, Workshops sowie einer jährlichen Schwerpunktveranstaltung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsausbau und -erhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung
In 2017 wurden Kooperationen und Zusammenarbeit auf verschiedenen Feldern ausgebaut: eine gemeinsame Digitalisierungs-Offensive der drei Landesbibliotheken in Hannover, Oldenburg und Wolfenbüttel wurde konzeptionell entworfen und mit MWK abgestimmt, die vertraglich fixierte ergänzende Literaturversorgung der Leibniz Universität Hannover durch die GWLB wurde in Abstimmung mit der Stiftung TIB und der Universität aktualisiert, Kontakte zu Landschaftsverbänden, historischen Vereinen und zu Lehrstühlen historischer Forschung wurden aufgenommen, für das Veranstaltungsprogramm wurden Synergieeffekte durch eine gemeinsame Reihe mit der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft geschaffen.

Das Erwerbungsprofil wurde aktualisiert und das Angebot elektronischer Medien ausgebaut. Die Bestandserhaltung (Bestandssicherung und Restaurierung) konnte vor allem durch das Einwerben von Sonder- und Drittmitteln erfolgreich ausgebaut werden.

Die Retrokonversion des sogenannten Kapselkatalogs kann dank erfolgreich eingeworbener Sondermittel und weiter erhöhtem Eigenanteil bis Ende 2018 abgeschlossen werden.

Zum Ausbau der Erschließungs- und Digitalisierungsaktivitäten, vor allem auch der historischen Bestände der GWLB, wurde ein Konzept erarbeitet und ein sondermittelfinanziertes Projekt zur Erschließung und Digitalisierung historischer Karten eingeworben. Die Digitalisierung des Leibniz-Nachlasses wird bis Ende 2018 abgeschlossen.

Die Vorarbeiten für den Ausbau der Portalfunktionalitäten haben begonnen und sollen in 2019 realisiert werden.

Die Benutzerzahlen konnten 2017 auf das vor dem Umbau vorhandene Niveau gesteigert werden. Die neuen Arbeitsplatzmöglichkeiten sind

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0645

gut nachgefragt, das Schulungsangebot für SchülerInnen und Studierende wurde und wird weiter ausgebaut.

Die Sonderausstellung „Drei Länder, zwei Könige und ein Missverständnis“ zur Überreichung der Urkunde zur Aufnahme des Goldenen Briefes in das UNESCO-Weltdokumentenerbe hat ein breites Medienecho ausgelöst und wurde sehr gut besucht, zahlreiche Führungen waren ausgebucht, so dass die Ausstellung bis Anfang 2018 verlängert wurde. Die neue Dauerstellung „Wissenswelten – Bibliothek als Enzyklopädie“ konnte am 7. Juni 2018 eröffnet werden.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2017	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017
Bestandausbau und- erhaltung	1	3.869.480	3.869.480	1	3.203.167	1	3.411.004	1	3.135.194
Benutzung	1	2.841.200	2.841.200	1	2.588.763	1	2.702.549	1	2.543.319
Wissenschaft	1	662.304	662.304	1	623.325	1	466.583	1	608.446
Kultur und Bildung	1	245.980	245.980	1	285.031	1	349.232	1	278.354
Besondere Aufgaben	1	2.418.247	2.418.247	1	2.270.662	1	2.340.480	1	2.221.216
Gesamtkosten		10.037.211	10.037.211		8.970.948		9.269.848		8.786.529

In der vorstehenden tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen. Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung	3.869.480	100	3.869.380
Benutzung	2.841.200	44.400	2.796.800
Wissenschaft	662.304	15.000	647.304
Kultur und Bildung	245.980	5.500	240.480
Besondere Aufgaben	2.418.247	750.000	1.668.247
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	265.392		265.392
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme			
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	9.771.819	815.000	8.956.819

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	48		46									
+	Erträge aus Erstattungen	752		1	750								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	15		18									
=	Erträge	815											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.260					6.138						-77
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	630											-630
-	sonstige Personalaufwendungen	83					18						-65
=	Personalaufwendungen	6.973											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	979						905	4				-70
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	35						10					-25
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.306						828				641	+163
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	281						60					-221
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	19						220					+201
-	Abschreibungen	179											-179
=	Sachaufwendungen	2.799											
=	Aufwendungen	9.772											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	8.957											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt												
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							48					-48
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										26		-26
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	8.035		65	750		6.156	2.023	4		26	641	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	8.035											

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

Bestandsausbau und Bestandserhaltung:

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

Benutzung

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

Wissenschaft

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

Kultur und Bildung

Ausstellungen, sonstige kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

Besondere Aufgaben

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der „Zuständigen Stelle“ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

Produktgruppen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
11 Bestandsausbau und -erhaltung	110101 (Stück Medium) Medienangebot	17.000	17.000	17.971	25.162
	110301 (Stück Medium) Handschriften/Sonderbest.	30	30	300	60
	110401 (Stunden) Restaurierung/Konservierung	4.500	4.500	3.842	4.058
12 Benutzung	120101 (Stück Medium) Medienausleihe am Ort	250.000	340.000	229.387	230.367
	120201 (Stück Medium) Medienlieferdienste	20.500	27.000	24.896	27.132
	120301 (Stunden) Auskunft und Information	9.500	9.500	5.647	5.900
	120401 (Stunden) Benutzerschulung	450	300	429	364
13 Wissenschaft	130101 (Stück DS) Nds. Bibliographie	6.000	7.000	12.105	13.540
	130102 (Stück DS) Leibniz-Bibliographie	700	650	1.045	763
	130103 (Stück DS) Personendatenbank	600	900	578	382
	130106 (Stunden) DB Handschriften/Sonderbest.	2.500	2.000	1.994	2.037
	130201 (Stück) Publikationen	1	5	1	4
14 Kultur und Bildung	140101 (Stück) Ausstellungen	1	4	4	4
	140201 (Stück) Kulturelle Veranstaltungen	45	50	83	91
15 Besondere Aufgaben	150101 (Stück) Leibniz-Edition	1	1	1	1
	150201 (Anzahl Auszubildende) Ausbildung FAMI	160	160	169	151
	150202 (Anzahl Anwärter) Ausbildung öffentlich-rechtlich	16	16	14	16
	150203 (Anzahl Tage) Fortbildungsveranstaltungen	30	30	38	34
	150401 (km) Bücherautodienst	17.000	17.000	15.998	16.117
	150601 (Anzahl Fortbildung) Akademie für Leseförderung	60	60	76	73

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2019 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 0607 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe „Zuständige Stelle“ i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 538 10

Mehr infolge gestiegener Kosten für die Datenverarbeitung.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Zu 812 10

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	641	641	—	641
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	90	–25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		815	840	–25	
		4 Personalausgaben	—	6.156	5.797	+359	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.023	1.819	+204	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.850	8.287	+563	
		Zuschuss		8.035	7.447	+588	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	—	29
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	7
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		—	—	—	—
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	13
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	136
		AUSGABEN					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.077	1.955	+122	764
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	49	47	+2	25
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	45
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.138
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	72	+50	119
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzegen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	117	83	+34	109
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	40	—	26
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	19
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	415	350	+65	363
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	6
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	4
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	7
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	27	—	28
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	40
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	25

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0646
Erläuterung für 2019

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Neben der Stabsstelle „Verwaltung“ sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 3 Abteilungen gegliedert:

Abteilung 1 - Bestandsaufbau und Medienbearbeitung
Abteilung 2 – Benutzung und IuK-Technik
Abteilung 3 – Historische Bestände und landesbibliothekarische Aufgaben

Aufgaben und strategische Zielsetzung
Die Landesbibliothek Oldenburg (LBO) ist eine von drei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) unmittelbar unterstellten Landesbibliotheken in Niedersachsen. Die LBO ist integraler Bestandteil der Informations- und Forschungsinfrastruktur des Landes Niedersachsen und zugleich „heimatgebundene Einrichtung“ des ehemaligen Landes Oldenburg nach § 72 der Niedersächsischen Verfassung. Sie hat vier Aufgabenfelder:

1. Die LBO ist eine stark frequentierte wissenschaftliche Gebrauchsbibliothek und versorgt im Verbund und in Abstimmung mit den Hochschulbibliotheken die Bevölkerung der Region Oldenburg mit wissenschaftlicher Literatur vorrangig in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

2. Als Landes- und Regionalbibliothek sammelt, erschließt, archiviert und digitalisiert die LBO das Schrifttum über Nordwestniedersachsen, insbesondere das ehemalige Land Oldenburg.

3. Als viertgrößte Altbestandsbibliothek in Niedersachsen pflegt, ergänzt und erhält die LBO ihre umfangreichen historischen Buchbestände, Handschriften und Sondersammlungen und stellt sie für Bildungs- und Forschungszwecke zunehmend auch digital zur Verfügung. In ihrem Altbestand befinden sich Bücherschätze von europäischem Rang.

4. Als Archivbibliothek bewahrt die LBO nicht nur ihre historischen, sondern auch ihre neueren Medienbestände grundsätzlich auf und ist damit ein wichtiger Baustein für die Überlieferung von schriftlicher Kultur und Wissen an künftige Generationen.

Strategisches Ziel der LBO ist es, ihre Leistungsfähigkeit als Informations- und Kultureinrichtung für den Nordwesten und als Infrastruktureinrichtung für die Forschung zu erhalten und im Prozess des digitalen Wandels den wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechend weiterzuentwickeln und zu profilieren. Ziel der Profilierungsstrategie ist es, in ihren vier Aufgabenfeldern Handlungsschwerpunkte und strategische Ziele zu definieren und Kooperationen mit anderen Einrichtungen zu intensivieren, um Synergieeffekte zu nutzen. Leitlinien der Profilierungsstrategie sind:

1. die Weiterentwicklung der LBO als Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Angebot an digitalen Medien und weltweiter digitaler Sichtbarkeit ihrer Bestände,

2. die Positionierung der LBO als Digitalisierungszentrum für schriftliches Kulturgut in Nordwestniedersachsen und

3. die Weiterentwicklung des neuen Lern- und Informationszentrums (LIZ) und der Bibliothek insgesamt als Lern- und Bildungsort, als Erlebnisraum für Buchkultur sowie als Kommunikationsraum.

Zentrale Voraussetzungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung sind eine bauliche Erweiterung im Magazinbereich, eine zukunftsfähige, gesicherte Infrastruktur und ein leistungsfähiges Personalteam.

Arbeitsergebnisse 2016/2017 und Schwerpunkte 2018/2019
Die Landesbibliothek Oldenburg hat sich in den letzten anderthalb Jahrzehnten erfolgreich entwickelt. Die Benutzungszahlen sind signifikant gestiegen. Die Erwerbung elektronischer Medien, die Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes und die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz kamen als neue Aufgaben hinzu. Die LBO befindet sich gegenwärtig auch intern in einem dynamischen Veränderungsprozess. Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 2016 und 2017 waren 1. der Umbau des Lesesaals und die Inbetriebnahme des neuen Lern- und Informationszentrums, 2. die Umstellung des bisherigen Bibliothekssystems auf ein neues Softwaresystem mit Neuorganisation der Geschäftsgänge und Abteilungen, 3. die Weiterentwicklung der Hybridbibliothek mit einem abgestimmten Erwerbungskonzept von gedruckten und elektronischen Medien, 4. die Digitalisierung von Altbeständen des 18. Jahrhunderts im DFG-Projekt VD18 sowie 5. die Profilierung der landesbibliothekarischen Kernaufgaben. 2017 feierte die Landesbibliothek Oldenburg zudem ihr 225jähriges Gründungsjubiläum mit einem Tag der offenen Tür. Aufgrund des Umbaus und des Wechsels im EDV-System konnten einige der quantitativen Kennzahlen 2017 nicht erreicht werden. Die Innovationen müssen 2018 erfolgreich abgeschlossen werden und in eine Phase der Konsolidierung münden, in der sowohl Nutzer/-innen wie auch Mitarbeiter/-innen der LBO Vertrautheit und Routine mit der neuen Arbeitsumgebung entwickeln.

Im Rahmen eines gemeinsamen Strategieprozesses haben die LBO, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (HAB) und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (GWLB) mit dem MWK die Eckpunkte für eine Profilschärfung der gemeinsamen Aufgabenstellung als „Verteilte Digitale Landesbibliothek“ in einem Strategiepapier präzisiert und die aus einer stärkeren Zusammenarbeit besonders bei der Digitalisierung entstehenden Synergieeffekte herausgearbeitet. Die Ergebnisse dieses Strategieprozesses sind in die individuellen Entwicklungs- und Profilierungsstrategien der einzelnen Bibliotheken und damit auch in die Zielvereinbarungen 2018 - 2019 eingeflossen. 2019 wird die LBO u.a. gemeinsam mit den beiden anderen Landesbibliotheken Handschriften digitalisieren und ein Kon-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

zept für die kooperative Sammlung von regionalen Netzpublikationen entwickeln. In Kooperation mit anderen Kultureinrichtungen im Nordwesten sind außerdem Projekte zur Digitalisierung von historischen Karten und Zeitungen geplant.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 16 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z. B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern. An einer Neufestlegung der Leistungsmengen wird gearbeitet.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2017	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.950.075	1.950.075	1	1.788.360	1	1.837.963	1	1.764.500
Benutzung	1	1.091.396	1.091.396	1	1.057.040	1	1.104.385	1	1.040.810
Wissenschaft	1	144.123	144.123	1	132.090	1	206.134	1	130.310
Kultur und Bildung	1	175.319	175.319	1	170.500	1	151.242	1	167.930
Besondere Aufgaben	1	55.456	55.456	1	37.330	1	23.388	1	36.840
Gesamtkosten		3.416.369	3.416.369		3.185.320		3.323.112		3.140.390

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung	1.950.075	3.280	1.946.795
Benutzung	1.091.396	32.700	1.058.696
Wissenschaft	144.123	6.100	138.023
Kultur und Bildung	175.319	920	174.399
Besondere Aufgaben	55.456		55.456
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	40.000		40.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.376.369	43.000	3.333.369
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	3.376.369	43.000	3.333.369

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	42		42									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1			1								
=	Erträge	43											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.077					2.077						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	257											257
-	sonstige Personalaufwendungen	49					49						
=	Personalaufwendungen	2.383											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	541						541					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	417						165				252	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
-	Abschreibungen	0											
=	Sachaufwendungen	993											
=	Aufwendungen	3.376											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.333											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.333											-3. 333
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	3.094		42	1		2.126	739	2		18	252	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	3.094		42	1		2.126	739	2		18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646
Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen:
Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 - 2020 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 (Stück Medium) Nachlässe, Handschriften	3	2	1	8
	210102 (Stück Medium) Graue Literatur	1.300	1.300	1.206	1.413
	210103 (Stunden) Restaurierung und Konservierung	3.700	3.800	2.499	4.117
	210104 (Stück Zugang) Medienangebot	12.000	12.000	10.628	12.073
22 Benutzung	220101 (Stück Ausleihe) Medienausleihe am Ort	300.000	280.000	299.773	323.969
	220102 (Stück Auftrag) Medienlieferdienst	12.000	10.000	13.681	16.171
	220103 (Stunden) Benutzerschulung und Führungen	50	40	46,5	72
	220104 (Stück Medium) Bereitstellung von Handschriften und seltenen Drucken, Leihgaben	250	250	502	139
	220105 (Stunden) Auskunft und Information/ Präsentation	4.900	4.800	5.098	4.915
23 Wissenschaft	230101 (Stück Einträge) Bibliographien und Datenbanken	1.100	1.100	822	1.383
	230102 (Stück Scans) Digitalisierung	100.000	75.000	205.611	50.008
	230103 (Stück) Wissenschaftliche Veröffentlichungen	3	3	4	1
24 Kultur und Bildung	240101 (Stück) Ausstellungen	6	6	5	5
	240102 (Stück Veranstaltung) Vorträge, Lesungen und Konzerte	18	18	27	16
	240103 (Stunden) Schülerangebote	500	550	517	696
25 Besondere Aufgaben	250101 (1 Portal) Internetportal	1	1	1	1

Zu 282 10
Zuwendungen Dritter u.a. für Buchbeschaffungen.

Zu 511 10
Mehr infolge gestiegener Kosten für die Digitalisierungsinfrastruktur, das Discovery-System Primo und das lokale Bibliothekssystem Alma.

Zu 514 10
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 517 10
Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10
Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten. Mehr für den Erwerb und Ausbau elektronischer und gedruckter Medien.

Zu 812 10
Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Geräten und IT-Ausstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	252	252	—	252
		Abschluss Kapitel 0646					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		43	43	—	
		4 Personalausgaben	—	2.126	2.002	+124	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	739	590	+149	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.137	2.864	+273	
		Zuschuss		3.094	2.821	+273	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11 und 686 10.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	47
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	127
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	42
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	4
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	2.780
		AUSGABEN					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.869	4.578	+291	1.046
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	345	336	+9	329
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	1.909
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.522
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommuikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	347	260	+87	250
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	6
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	635	499	+136	566
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	55
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	34
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	674	574	+100	553
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	18
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	12
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	22
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	94
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	924
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	154
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	172	22	+150	26

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647
Erläuterung für 2019

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.
Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog August Bibliothek.

Zielsetzung
Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung.

Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert.

Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissensgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen:

1 Bestandausbau, Bestandserhaltung
2 Benutzung
3 Wissenschaft
4 Kultur und Bildung
5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung
Zum Reformationsjubiläum wurde eine umfangreiche Lutherausstellung unter dem Titel „Luthermania“ realisiert. Im Nachgang des Magazinneubaus fanden weitere umfangreiche Umzüge des Buchbestands in einer Größenordnung von rund 5000 lfd. Meter statt. Die WLAN-Ausleuchtung des Bibliotheksquartiers sowie das Datensicherungsmanagement in Verbindung mit der Virtualisierungsinfrastruktur wurden erweitert, erneuert und optimiert. Der Erwerbungsetat konnte durch Einwerbung von Drittmitteln gestärkt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2017	Ist-Kosten -EUR- (Soll) 2017	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017
Bestandsausbau und -erhaltung	1	4.992.000	4.992.000	1	5.064.000	1	4.957.000	1	5.064.000
Benutzung	1	1.318.000	1.318.000	1	1.213.000	1	1.422.000	1	1.213.000
Wissenschaft	1	3.571.000	3.571.000	1	2.940.000	1	4.089.000	1	2.940.000
Kultur und Bildung	1	643.000	643.000	1	655.000	1	564.000	1	655.000
Besondere Aufgaben	1	98.000	98.000	1	82.000	1	97.000	1	82.000
Gesamtkosten		10.622.000	10.622.000		9.954.000		11.129.000		9.954.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Bestandsausbau und -erhaltung	4.992.000	570.000	4.422.000
Benutzung	1.318.000	30.000	1.288.000
Wissenschaft	3.571.000	600.000	2.971.000
Kultur und Bildung	643.000	52.000	591.000
Besondere Aufgaben	98.000	37.000	61.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.622.000	1.289.000	9.333.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	10.622.000	1.289.000	9.333.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	289		289									
+	Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge												
=	Erträge	1.289											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.040					5.469						571
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	665											665
-	sonstige Personalaufwendungen	358					345						13
=	Personalaufwendungen	7.063											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.157						1.147					10
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	144						137					7
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.298						478				815	5
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	546						504					42
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159							159				
-	Abschreibungen	255											255
=	Sachaufwendungen	3.559											
=	Aufwendungen	10.622											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.333											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.333											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss												
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										172		-172
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets	7.981		289	1.000		5.814	2.310	159		172	815	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme	7.981		289	1.000		5.814	2.310	159		172	815	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0647
Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen
Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN- wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Nds. Landesbibliothek Hannover - und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Kennzahlen und Produkte	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
31 Bestandsausbau und -erhaltung	310101 Medienzugang (Zugang)	9.000	9.000	9.041	8.386
	310201 Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	300	500	470	377
	310301 Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	400.000	450.000	514.468	504.188
	310401 Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	1.994	718
	310401 Anfertigen von Behältnissen	1.500	1.500	3.456	3.441
	310401 Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	4.500	6.000	6.502	5.173
32 Benutzung	320101 Konversion	0	0	0	0
	320101 Leihverkehr Ortsleihe	30.000	30.000	26.464	34.260
	320101 Leihverkehr Fernleihe	10.000	10.000	7.682	6.512
	320101 Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.500	3.500	3.216	3.749
	320101 Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	3.000	3.000	5.290	4.738
33 Wissenschaft	330201 Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	85	55
	330301 Veröffentlichungen	12	12	7	12
	330401 Stipendienanträge	100	100	138	141
	330501 Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	61	61	104	76
34 Kultur und Bildung	340201 Ausstellungen	4	4	7	6
	340101 Konzerte	1	2	5	8
	340101 Autorenlesungen	1	2	0	2
	340101 Vorträge	10	10	14	20
	340201 Besucher/-innen	16.000	16.000	11.815	12.357
	340201 Fachführungen	40	40	81	65
35 Besondere Aufgaben	350101 Landesmietwohnungen	0	0	0	0
	350101 Gästewohnungen	6	6	6	6
	350101 Restaurant	1	1	1	1
	350101 Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	7.470	6.737

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2019 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	37

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 511 10

Mehr für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

	2019 Tsd. EUR
1. Wassergeld	20
2. Grundbesitzabgaben	15
3. Bewachungskosten	80
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	110
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	10
6. Reinigungskosten	150
7. Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft	250
Zusammen	635

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie-, Wartungs- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergschen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens „Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts“. Mehr zur Sicherung eines aktuellen und attraktiven Medienbestandes der Herzog August Bibliothek infolge Kostensteigerungen bei den wissenschaftlichen Publikationen, Zeitschriften, E-Books, E-Journals und lizensierten Onlineangeboten.

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog August Bibliothek.
Die Stipendien werden im Einzelfall bis zu einer Höhe von 22.000 EUR (ggf. zzgl. Kinderzuschläge und Reisekostenzuschüssen) jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen bis zu 25.000 EUR im Rahmen der in Nr. 1 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel aufgeführten Deckungsfähigkeiten erwirtschaftet und verwendet werden. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regelt die von der Herzog August Bibliothek im Einvernehmen mit dem MWK erlassene Richtlinie.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind. Mehr für die Ersatzbeschaffung dringend notwendiger Speichermodule und den Ausbau der Digitalisierungswerkstatt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	815	815	—	815
		Abschluss Kapitel 0647					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	5.814	5.514	+300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.310	1.987	+323	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	172	22	+150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	815	815	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	9.270	8.497	+773	
		Zuschuss		7.981	7.208	+773	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	12
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	5
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		200	200	—	580
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.351	1.308	+43	145
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfreiwilligendienst leisten	—	17	17	—	15
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.210
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	17	17	—	8
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	8	8	—	3
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	56	46	+10	59
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	8	8	—	11
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	5	5	—	3
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	7	7	—	7
546 01-6	165	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	186	186	—	185

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2019 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	13

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven
Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer
Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.
Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Wissenschaftlichen Dienst: Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2. Für eine(n) Beschäftigte(n) im Hausmeisterdienst: Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3. Ein(e) Beschäftigte(r) im Bibliotheksdienst kann bis zu 50 v.H. seiner/ihrer Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 12 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 01.01.2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Pkw - Kombi	1	1	1
Transporter	1	1	1

Zu 517 01

Mehr infolge gestiegener Bewirtschaftungskosten (insbesondere Energiekosten).

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(140)	(139)	(+1)	(148)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	3	2	+1	18
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	8
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	34
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	4
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	89	89	—	69
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	17
TGr. 62		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(585)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	388
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	197
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0649</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	—	
		Summe der Einnahmen		221	221	—	
		4 Personalausgaben	—	1.471	1.427	+44	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	341	331	+10	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.998	1.944	+54	
		Zuschuss		1.777	1.723	+54	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	—
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		2	2	—	3
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		203	130	+73	462
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.*		208	5	+203	660
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.221	1.192	+29	268
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	904
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	13	13	—	10
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	3	+1	8
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	57	52	+5	52
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	14	11	+3	11
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	2
526 01-5	165	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	3	2	+1	3
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	1	—	1
531 01-9	165	Veröffentlichungen und Dokumentationen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	20	20	—	16
547 01-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	1	—	+1	—
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 01-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	—	+10	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	136	136	—	136

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2019 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	2
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	2

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.
Mehr infolge zusätzlicher Einwerbung von DFG - Forschungsprojekten.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden. Mehr infolge höherer Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 547 01

Buchungsstelle u.a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf. Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 EUR Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 812 01

Neuausstattung für den Vortragssaal des Instituts.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(109)	(106)	(+3)	(106)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	9	8	+1	8
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	10	8	+2	12
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	—	44
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	42
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		**Verwendung der Sachbeihilfen der DFG** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.*	(—)	(203)	(130)	(+73)	(532)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	135	100	+35	419
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	14	10	+4	29
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	54	20	+34	84
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		**Verwendung der Zuschüsse Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.*	(—)	(208)	(5)	(+203)	(607)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	184	2	+182	312
527 63-1	165	Reisekostenvergütungen	—	9	—	+9	—
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	3	+12	295

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 61

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts-IT des Instituts, insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz-PC einschl. Software und Druckern sowie Netzwerkkomponenten.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u.a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2018	Soll 2018	Für 2019 erforderlich
Transporter	2	2	2
Allgeländefahrzeug U-Traxter	1	1	1

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		**Ausgaben für Aufträge Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.*	(—)	(2)	(2)	(—)	(3)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	1	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	3
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	–1	
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5	5	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		411	135	+276	
		Summe der Einnahmen		416	140	+276	
		4 Personalausgaben	—	1.550	1.303	+247	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	307	236	+71	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	—	+10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.003	1.675	+328	
		Zuschuss		1.587	1.535	+52	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes *Vgl. K-Vermerk zu 685 01.*		10.127	9.956	+171	9.411
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund *Vgl. K-Vermerk zu 894 01.*		370	349	+21	329
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Übertragbar.* *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.*	—	29.409	29.115	+294	28.651
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	1.030	1.020	+10	1.000
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.127	9.956	+171	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		370	349	+21	
		Summe der Einnahmen		10.497	10.305	+192	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	29.409	29.115	+294	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.030	1.020	+10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.439	30.135	+304	
		Zuschuss		19.942	19.830	+112	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651

Gem. Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wurde die Technische Informationsbibliothek (TIB) zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover wurde seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Während die Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation III wird der jährliche Aufwuchs der Zuwendung allein vom Bund finanziert, so dass sich der Bundesanteil in den Jahren bis 2020 entsprechend erhöht (ca. 35,7 v.H. im Jahr 2019). Die Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder wird im Kapitel 0603 Titel 232 61 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek hat die Stiftung seit dem 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernommen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

Zu 685 01

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringernde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest die Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Der Ermächtigungsrahmen für den GWK-Bereich nach § 5 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ beträgt für den Tarifbereich 11.910.707 EUR und für den Besoldungsbereich 2.317.517 EUR. Die TIB darf den Ermächtigungsrahmen für den Tarifbereich nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) um bis zu 234.449 EUR und den Ermächtigungsrahmen für den Besoldungsbereich nach Verabschiedung eines neuen Besoldungsgesetzes um bis zu 45.647 EUR überschreiten. In Höhe der in Satz 2 genannten Beträge ist der Ansatz gesperrt. Die Überschreitung der Ermächtigungsrahmen und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

4. Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

Wirtschaftsplan für die Stiftung Technische Informationsbibliothek

für das Geschäftsjahr 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Finanzplanung der Stiftung Technische Informationsbibliothek 2019
Erfolgsplan der Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.920.000	2.918.000	2.194.677
	- davon Drittmittel	1.618.000	1.740.000	711.173
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	75.000	75.000	5.958.786
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	386.707
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	45.414.000	44.931.000	44.860.469
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	29.409.000	29.115.000	28.651.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.005.000	15.816.000	16.209.469
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.030.000	1.020.000	1.000.000
	Summe Erträge	**49.439.000**	**48.944.000**	**54.400.639**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	14.005.000	14.095.000	14.855.154
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.673.000	1.673.000	1.808.053
2.3	Personalaufwand	26.550.000	25.963.000	23.660.291
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	5.989.000	6.001.000	5.621.598
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-19.722
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-19.722
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.222.000	1.212.000	1.303.602
	Summe Aufwendungen	**49.439.000**	**48.944.000**	**47.228.976**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**7.171.663**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.618.000	1.740.000	711.173
	Erlöse aus der Volltextversorgung	977.000	913.000	1.237.286
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	325.000	265.000	246.218
	Summe 1.1	**2.920.000**	**2.918.000**	**2.194.677**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	75.000	75.000	55.638
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	5.903.149
	Summe 1.2	**75.000**	**75.000**	**5.958.786**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	386.707
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**386.707**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.340.000	18.576.000	18.587.947
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.182.000	9.654.000	9.097.053
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	887.000	885.000	966.000
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	0
	Zuwendung durch die LUH	13.505.000	13.248.000	12.805.019
	Studienqualitätsmittel	1.908.000	1.815.000	1.912.450
	Sondermittel	592.000	753.000	1.492.000
	Summe 1.4	**45.414.000**	**44.931.000**	**44.860.469**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	662.000	671.000	671.409
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	368.000	349.000	328.591
	Zuwendung Investitionen Regionale Literatur-/Informations-versorgung (TIB/UB)	0	0	0
	Summe 1.5	**1.030.000**	**1.020.000**	**1.000.000**
	Summe Erträge	**49.439.000**	**48.944.000**	**54.400.639**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	82.000	82.000	30.236
	Geschäftsbedarf	527.000	527.000	268.056
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	13.396.000	13.486.000	14.556.863
	Summe 2.1	**14.005.000**	**14.095.000**	**14.855.154**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	632.000	632.000	296.432
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.026.000	1.026.000	1.511.621
	Summe 2.2	**1.673.000**	**1.673.000**	**1.808.053**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	5.950.000	5.892.000	4.659.472
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	5.950.000	5.892.000	4.657.975
	Vergütung der Beschäftigten	11.065.000	10.864.000	10.137.791
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	11.061.000	10.492.000	8.125.012
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	207.000	206.000	503.453
	Ausbildungsvergütung	83.000	69.000	60.340
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	454.000	361.000	377.690
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	1.440.000	1.595.000	961.597
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.838.000	2.689.000	2.635.309
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.368.000	2.157.000	1.745.987
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.820.000	1.761.000	1.760.876
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	895.000	839.000	731.296
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	753.000	673.000	551.047
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	335.000	309.000	318.700
	Beihilfen für Beschäftigte	3.000	3.000	3.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	964.000	966.000	863.776
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	811.000	775.000	602.544
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	61.000	75.000	99.367
	Summe 2.3.1	**26.115.000**	**25.629.000**	**23.112.667**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	110.000	110.000	179.786
	Reisekosten	102.000	102.000	116.890
	übrige Personalaufwendungen	223.000	122.000	250.949
	Summe 2.3.2	**435.000**	**334.000**	**547.624**
	Summe 2.3	**26.550.000**	**25.963.000**	**23.660.291**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	185.000	4.000	1.179.176
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	1.042.000	1.163.000	3.442
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	158.000	160.000	143.590
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.533.000	2.315.000	1.070.220
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.918.000	-3.642.000	-2.396.428
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.774.000	1.774.000	1.265.198
	Bewirtschaftung von Gebäuden	1.520.000	1.520.000	1.743.081
	Kosten des Geldverkehrs	40.000	40.000	21.611
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	29.000	29.000	145.744
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	186.000	186.000	453.734
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	135.000	177.000	121.519
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	42.000	0	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.142.000	1.307.786
	Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	750.000	94.984
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	351.000	351.000	403.326
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	2.495
	Unterhaltung von KFZ	20.000	20.000	2.727
	Betriebliche Steuern	12.000	12.000	59.393
	Summe 2.5	**5.989.000**	**6.001.000**	**5.621.598**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-19.722
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**-19.722**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	50.000	50.000	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	52.372
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.172.000	1.162.000	1.251.230
	Summe 2.7	**1.222.000**	**1.212.000**	**1.303.602**
	Summe Aufwendungen	**49.439.000**	**48.944.000**	**47.228.976**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Stiftung Technische Informationsbibliothek - Gesamt

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	386.707
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.918.000	3.642.000	2.396.428
	Summe I.	**2.918.000**	**3.642.000**	**2.783.135**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.918.000	3.642.000	2.396.428
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-19.722
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**2.918.000**	**3.642.000**	**2.376.706**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**406.429**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.488.000	2.718.000	1.950.279
	- davon Drittmittel	1.446.000	1.740.000	711.173
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	75.000	75.000	4.862.913
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	386.707
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	29.409.000	29.115.000	28.651.000
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	29.409.000	29.115.000	28.651.000
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
1.5	Zuwendungen für Investitionen	1.030.000	1.020.000	1.000.000
	Summe Erträge	**33.002.000**	**32.928.000**	**36.850.899**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	9.344.000	9.434.000	10.902.738
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.469.000	1.469.000	1.405.214
2.3	Personalaufwand	16.775.000	16.609.000	14.403.819
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	4.384.000	4.396.000	3.984.935
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	-19.722
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	-19.722
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	1.030.000	1.020.000	1.225.779
	Summe Aufwendungen	**33.002.000**	**32.928.000**	**31.902.763**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**4.948.137**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	1.446.000	1.740.000	711.173
	Erlöse aus der Volltextversorgung	977.000	913.000	1.237.286
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	65.000	65.000	1.820
	Summe 1.1	**2.488.000**	**2.718.000**	**1.950.279**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	75.000	75.000	52.000
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	4.810.913
	Summe 1.2	**75.000**	**75.000**	**4.862.913**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	386.707
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**386.707**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Länder)	18.340.000	18.576.000	18.587.947
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt (Anteil Bund)	10.182.000	9.654.000	9.097.053
	Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag	887.000	885.000	966.000
	Sondermittel (Abführung Nutzungsentgelt)	0	0	0
	Summe 1.4	**29.409.000**	**29.115.000**	**28.651.000**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Länder)	662.000	671.000	671.409
	Zuwendung aus dem Landeshaushalt für Investitionen (Anteil Bund)	368.000	349.000	328.591
	Summe 1.5	**1.030.000**	**1.020.000**	**1.000.000**
	Summe Erträge	**33.002.000**	**32.928.000**	**36.850.899**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	65.000	65.000	28.897
	Geschäftsbedarf	303.000	303.000	138.921
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	8.976.000	9.066.000	10.734.920
	Summe 2.1	**9.344.000**	**9.434.000**	**10.902.738**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	0	0	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	593.000	593.000	225.750
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	876.000	876.000	1.179.464
	Summe 2.2	**1.469.000**	**1.469.000**	**1.405.214**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	2.318.000	2.297.000	1.771.609
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.318.000	2.297.000	1.770.940
	Vergütung der Beschäftigten	8.790.000	8.657.000	7.532.679
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	8.786.000	8.330.000	6.153.321
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	59.000	54.000	88.560
	Ausbildungsvergütung	59.000	46.000	41.808
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	410.000	361.000	350.304
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	500.000	713.000	425.281
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	2.090.000	2.020.000	1.783.465
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	1.882.000	1.712.000	1.311.860
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	709.000	689.000	708.776
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	664.000	630.000	493.983
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	598.000	534.000	401.894
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	121.000	152.000	152.000
	Beihilfen für Beschäftigte	2.000	2.000	2.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	715.000	725.000	605.112
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	644.000	615.000	446.562
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	40.000	54.000	60.058
	Summe 2.3.1	**16.477.000**	**16.400.000**	**14.015.635**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	76.000	76.000	124.057
	Reisekosten	89.000	89.000	104.225
	übrige Personalaufwendungen	133.000	44.000	159.902
	Summe 2.3.2	**298.000**	**209.000**	**388.183**
	Summe 2.3	**16.775.000**	**16.609.000**	**14.403.819**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	184.000	3.000	1.138.094
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	928.000	1.048.000	3.442
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	96.000	95.000	104.555
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.520.000	2.300.000	943.952
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-2.728.000	-3.446.000	-2.190.043
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

Positionsbezeichnung		Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	1.012.000	1.012.000	880.716
	Bewirtschaftung von Gebäuden	764.000	764.000	625.157
	Kosten des Geldverkehrs	30.000	30.000	18.172
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	26.000	26.000	135.418
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	156.000	156.000	407.566
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	100.000	139.000	106.116
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	39.000	0	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	1.130.000	1.142.000	1.272.961
	Sondermittel für Nationallizenzen	750.000	750.000	94.984
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	351.000	351.000	403.326
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	-6.026
	Unterhaltung von KFZ	20.000	20.000	2.727
	Betriebliche Steuern	6.000	6.000	43.818
	Summe 2.5	**4.384.000**	**4.396.000**	**3.984.935**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	-19.722
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**-19.722**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	0	0	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	52.372
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	1.030.000	1.020.000	1.173.407
	Summe 2.7	**1.030.000**	**1.020.000**	**1.225.779**
	Summe Aufwendungen	**33.002.000**	**32.928.000**	**31.902.763**

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Überregionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/GWK)

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	386.707
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.728.000	3.446.000	2.190.043
	Summe I.	**2.728.000**	**3.446.000**	**2.576.749**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	2.728.000	3.446.000	2.190.043
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	-19.722
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**2.728.000**	**3.446.000**	**2.170.320**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**406.429**

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Erfolgsplan 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	**Erträge**			
1.1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	432.000	200.000	244.398
	- davon Drittmittel	172.000	0	0
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	1.095.873
1.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	0	0	0
1.4	Erträge aus Transferleistungen (Zuwendungen für Betrieb)	16.005.000	15.816.000	16.209.469
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	16.005.000	15.816.000	16.209.469
1.5	Zuwendungen für Investitionen	0	0	0
	Summe Erträge	**16.437.000**	**16.016.000**	**17.549.740**
2	**Aufwendungen**			
2.1	Materialaufwand	4.661.000	4.661.000	3.952.416
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	204.000	204.000	402.839
2.3	Personalaufwand	9.775.000	9.354.000	9.256.473
2.4	Abschreibungen	0	0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	1.605.000	1.605.000	1.636.663
2.6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung	0	0	0
	- davon für die überregionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
	- davon für die regionale Literatur-/Informationsversorgung	0	0	0
2.7	Investitionen	192.000	192.000	77.823
	Summe Aufwendungen	**16.437.000**	**16.016.000**	**15.326.213**
3	**Jahresergebnis (Budgetüberschuss/-verlust)**	**0**	**0**	**2.223.526**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1	**Erträge**			
1.1	**Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit**			
	Drittmittel	172.000	0	0
	Erlöse aus der Volltextversorgung	0	0	0
	Gebühren (u.a. Fernleihe)	260.000	200.000	244.398
	Summe 1.1	**432.000**	**200.000**	**244.398**
1.2	**Sonstige betriebliche Erträge**			
	Nebenerlöse	0	0	3.637
	Periodenfremde Erträge (Auflösung der Rücklagen)	0	0	1.092.236
	Summe 1.2	**0**	**0**	**1.095.873**
1.3	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten**			
	Entnahme aus der Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel	0	0	0
	Bankzinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	Summe 1.3	**0**	**0**	**0**
1.4	**Erträge aus Transferleistungen**			
	Zuwendung durch die LUH	13.505.000	13.248.000	12.805.019
	Studienqualitätsmittel	1.908.000	1.815.000	1.912.450
	Sondermittel	592.000	753.000	1.492.000
	Summe 1.4	**16.005.000**	**15.816.000**	**16.209.469**
1.5	**Zuwendungen für Investitionen**			
	Zuwendung Investitionen	0	0	0
	Summe 1.5	**0**	**0**	**0**
	Summe Erträge	**16.437.000**	**16.016.000**	**17.549.740**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2	**Aufwendungen**			
2.1	**Materialaufwand**			
	Verbrauchsmaterial	17.000	17.000	1.339
	Geschäftsbedarf	224.000	224.000	129.135
	Sachaufwand für Schrifttum Lehr- und Lernmaterial	4.420.000	4.420.000	3.821.942
	Summe 2.1	**4.661.000**	**4.661.000**	**3.952.416**
2.2	**Aufwendungen für bezogene Leistungen**			
	Fremdinstandhaltung Bauunterhaltung	15.000	15.000	0
	Fremdinstandhaltung und Wartung von Anlagen und IT-Systemen	39.000	39.000	70.682
	übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.000	150.000	332.157
	Summe 2.2	**204.000**	**204.000**	**402.839**
2.3	**Personalaufwand**			
2.3.1	**Personalbezogene Aufwendungen**			
	Dienstbezüge	3.632.000	3.595.000	2.887.863
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	3.632.000	3.595.000	2.887.035
	Vergütung der Beschäftigten	2.275.000	2.207.000	2.605.112
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	2.275.000	2.162.000	1.971.691
	Vergütung studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte	148.000	152.000	414.892
	Ausbildungsvergütung	24.000	23.000	18.533
	Vergütung der Beschäftigten (eigener Erwerb)	44.000	0	27.386
	Vergütung der Beschäftigten (Projekte)	940.000	882.000	536.316
	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (inkl. Aushilfskräfte)	748.000	669.000	851.844
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	486.000	445.000	434.127
	Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	1.111.000	1.072.000	1.052.100
	Sonstige soziale Leistungungen an Tarifbeschäftigte und Aushilfskräfte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	231.000	209.000	237.313
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	155.000	139.000	149.153
	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	214.000	157.000	166.700
	Beihilfen für Beschäftigte	1.000	1.000	1.000
	Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	249.000	241.000	258.664
	- davon Mittel aus dem Ermächtigungsrahmen	167.000	160.000	155.982
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	21.000	21.000	39.309
	Summe 2.3.1	**9.638.000**	**9.229.000**	**9.097.032**
2.3.2	**Sonstige personalbezogene Aufwendungen**			
	Personalentwicklung	34.000	34.000	55.729
	Reisekosten	13.000	13.000	12.665
	übrige Personalaufwendungen	90.000	78.000	91.047
	Summe 2.3.2	**137.000**	**125.000**	**159.441**
	Summe 2.3	**9.775.000**	**9.354.000**	**9.256.473**
2.4	**Abschreibungen**			
	Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.000	1.000	41.082
	Abschreibungen auf Betriebs.- und Geschäftsausstattung	114.000	115.000	0
	Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen	62.000	65.000	39.035
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.000	15.000	126.268
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	-190.000	-196.000	-206.385
	Summe 2.4	**0**	**0**	**0**

Einzelaufstellung zum Erfolgsplan 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
2.5	**Sonstige Aufwendungen**			
	Mieten	762.000	762.000	384.482
	Bewirtschaftung von Gebäuden	756.000	756.000	1.117.924
	Kosten des Geldverkehrs	10.000	10.000	3.439
	Prüfung-, Beratungs-, Rechtsschutzkosten	3.000	3.000	10.326
	Porto-, Post-, Fernmeldegebühr	30.000	30.000	46.168
	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (aufgeteilt ab 2019)	35.000	38.000	15.402
	Gästebewirtung und Repräsentation (aufgeteilt ab 2019)	3.000	0	0
	Aufw. für Mitgliedschaften incl. DFG- und SAW-Beitrag	0	0	34.825
	Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	0
	Aufw. für Lizenz-Abgaben	0	0	0
	Periodenfremde Aufwendungen	0	0	8.522
	Unterhaltung von KFZ	0	0	0
	Betriebliche Steuern	6.000	6.000	15.575
	Summe 2.5	**1.605.000**	**1.605.000**	**1.636.663**
2.6	**Aufwendungen aus der Zuführung zu Rücklage und Rückstellung**			
	Zuführung zur Rückstellung für nicht verbrauchte Drittmittel (z.B. VG-Wort)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Eigener Erwerb)	0	0	0
	Zuführung zur Rücklage (Projektmittel)	0	0	0
	Summe 2.6	**0**	**0**	**0**
2.7	**Investitionen**			
	Gebäude	50.000	50.000	0
	Maschinen und Anlagen	0	0	0
	Fahrzeuge	0	0	0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung/Immaterielle Vermögens-gegenstände	142.000	142.000	77.823
	Summe 2.7	**192.000**	**192.000**	**77.823**
	Summe Aufwendungen	**16.437.000**	**16.016.000**	**15.326.213**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0651

Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019
Regionale Literatur-/Informationsversorgung (TIB/UB)

	Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I.	**Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung**			
	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
	- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
	- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
	- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
	- Sonderposten für Investitionszuschüsse	190.000	196.000	206.385
	Summe I.	**190.000**	**196.000**	**206.385**
II.	**Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung**			
	Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
	- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	190.000	196.000	206.385
	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
	- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
	- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
	- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
	Summe II.	**190.000**	**196.000**	**206.385**
III.	**Überleitungsbetrag**			
	(Summe I. ./. Summe II.)	**0**	**0**	**0**

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		10.773	10.316	+457	10.745
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	65.982 —	32.892	31.521	+1.371	30.972
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.*	—	205	205	—	205
		<u>Abschluss Kapitel 0660</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		10.773	10.316	+457	
		Summe der Einnahmen		10.773	10.316	+457	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.982 —	33.246	31.875	+1.371	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	65.982 —	33.451	32.080	+1.371	
		Zuschuss		22.678	21.764	+914	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	30.134	—	—	30.134
2020	—	—	32.991	32.991
2021	—	—	32.991	32.991
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	30.134	—	65.982	96.116

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

Wirtschaftsplan für das Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	107.000	122.500	179.582
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.000	82.500	86.688
Summe 2.:	205.000	205.000	266.270
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	241.450
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	113.114
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	354.564
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	205.000	205.000	620.834
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	17.041
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	222.041
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	437.371
Summe II.:	205.000	205.000	659.413

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	33.246.000	31.875.000	31.326.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	271.226	0	146.038
- aus Sondermitteln (Theaterformen + einm. Kompensation)	120.000	300.000	120.000
Summe 1.:	33.366.000	32.175.000	31.446.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.298.000	4.460.000	4.121.687
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	462.000	1.465.000	585.705
Summe 2.:	4.760.000	5.925.000	4.707.392
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-45.000	155.000	-55.070
Summe 3.:	-45.000	155.000	-55.070
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	45.500	40.000	114.242
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	41.500	105.000	84.977
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		1.000	1.975
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	169.589
- Übrige Erträge	220.200	355.000	375.576
Summe 5.:	307.200	501.000	746.359
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	15
Summe 6.:	0	0	15
Summe I.:	38.388.200	38.756.000	36.844.696
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.056.700	1.700.000	1.050.071
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.743.500	1.580.000	1.582.235
Summe 1.:	2.800.200	3.280.000	2.632.306
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.488.400	23.797.527	24.088.926
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	23.488.400	23.797.527	24.088.926

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.153.100	4.068.873	4.031.274
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.120.800	1.010.000	1.080.433
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	1.000	2.897
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	20.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	64.811	65.627	65.627
Summe 2.2.:	5.339.711	5.165.500	5.180.231
Summe 2.:	28.828.111	28.963.027	29.269.157
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	14.000	17.000	15.660
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	173.000	180.000	183.150
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.700	100.000	156.078
Summe 3.:	345.700	297.000	354.888
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	373.882
• Aufwendungen für Wartung	150.000	100.000	129.522
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	346.000	370.000	323.922
• Heizung	266.900	280.000	236.109
• Wasser- und Abwasser	42.900	30.500	38.587
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	321.300	105.000	190.628
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.683.700	1.770.000	1.765.004
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	55.000	29.000	22.991
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	40.098	36.570	40.095
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	423.300	430.000	495.678
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	320.800	300.000	246.354
Summe 4.1.:	3.962.998	3.764.070	3.862.772

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	220.800	200.000	216.962
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	49.600	45.000	44.898
• Reisekosten	88.400	477.000	96.629
• Porto	46.300	45.000	41.563
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	17.400	2.000	27.759
Summe 4.2.:	422.500	769.000	427.811
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	165.800	55.000	48.693
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	2.800	45.000	39.035
Summe 4.3.:	168.600	100.000	87.728
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	3.805
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.416
- Periodenfremde Aufwendungen	271.226	0	0
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	59.900	60.000	65.110
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.526.365	1.519.403	372.362
Summe 4.4.:	1.857.991	1.579.903	448.693
Summe 4.:	6.412.089	6.212.973	4.827.004
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	38.386.100	38.753.000	37.083.355
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	2.100	3.000	-238.659
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	4
Summe 1.:	0	0	4
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.100	1.900	1.837
- Grundsteuer	1.000	1.100	950
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	2.100	3.000	2.787
Summe VI.:	2.100	3.000	2.791
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-241.450

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	252.635
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	55.070
Summe I.:	155.000	155.000	307.705
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	354.888
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	7.415
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	165.637
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	217.138
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	745.077
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-437.371

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019

Kennzahlen	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Gesamtaufwendungen	38.388.200	38.756.000	37.086.146	36.895.433
davon				
Personalaufwand	28.828.111	28.963.027	29.269.157	27.981.513
Sachaufwand	9.560.089	9.792.973	7.816.989	8.913.920
- davon Abschreibungen	0	0	0	0
2. Eigene Erträge Gesamt	5.067.200	6.426.000	5.453.766	6.133.282
davon				
Umsatzerlöse	4.760.000	5.925.000	4.707.392	5.541.112
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	307.200	501.000	746.359	592.159
Zinserträge	0	0	15	11
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,20%	16,58%	14,71%	16,62%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	266.270	424.633
5. Mitarbeiterstellen	501	499	499	494
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	620	720	620	884
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	283.000	280.000	283.692	287.062
8. Besucher/eigene Spielorte	220.000	220.000	186.931	207.686
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	77,74%	78,57%	65,89%	72,35%
10. Auswärtige Gastspiele	39	30	30	39

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur **Anlage 1**

zu Kapitel 0660

Bewirtschaftungsvermerke:

1. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.

2. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		6.257	6.297	–40	6.141
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.* **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	50.602 —	25.451	24.613	+838	23.990
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.*	—	153	153	—	153
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.257	6.297	–40	
		Summe der Einnahmen		6.257	6.297	–40	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.602 —	25.851	25.013	+838	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.602 —	26.004	25.166	+838	
		Zuschuss		19.747	18.869	+878	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2019	23.296	—	—	23.296
2020	—	—	25.301	25.301
2021	—	—	25.301	25.301
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	23.296	—	50.602	73.898

Zu 891 01

Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall.

Wirtschaftsplan für das Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2019

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	53.000	165.278
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	100.000	189.620
Summe 2.:	153.000	153.000	354.898
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	0
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	354.898
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	90.645
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	243.645
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	146.734
Summe II.:	153.000	153.000	390.379

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	25.851.000	25.013.000	24.390.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	397.969	0	75.838
- aus Sondermitteln	0	0	70.704
Summe 1.:	25.851.000	25.013.000	24.460.704
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.900.000	2.750.000	3.482.002
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.900.000	2.750.000	3.482.002
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	153.000	67.683
Summe 3.:	153.000	153.000	67.683
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	600.000	560.000	646.647
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	40.000	43.397
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	280.000	284.153
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	300
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	5.000
- Periodenfremde Erträge	0	0	1.014
- Übrige Erträge	80.000	80.000	351.820
Summe 5.:	1.000.000	960.000	1.332.331
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	29.904.000	28.876.000	29.342.720
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.150.000	1.140.000	1.288.626
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.360.000	2.300.000	2.528.060
Summe 1.:	3.510.000	3.440.000	3.816.686
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	56.100	55.000	54.196
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.951.400	17.380.500	17.311.078
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	18.007.500	17.435.500	17.365.274

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.469.000	3.371.500	3.345.388
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	17.000	16.646	16.320
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	911.500	868.000	878.998
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	2.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	1.500	2.000	1.509
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	49.385	49.385	49.385
Summe 2.2.:	4.450.385	4.309.531	4.293.600
Summe 2.:	22.457.885	21.745.031	21.658.874
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	25.843
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	177.562
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	63.254
Summe 3.:	153.000	153.000	266.659
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	403.940
• Aufwendungen für Wartung	200.000	160.000	189.700
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	260.000	260.000	251.750
• Heizung	140.000	190.000	116.417
• Wasser- und Abwasser	14.000	17.000	13.995
• Entsorgung	20.000	20.000	26.609
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	90.000	100.000	83.019
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.100.000	1.085.000	1.107.424
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15.000	15.000	14.360
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	32.847	32.613	32.846
• Sonstige Gebühren	2.500	3.000	2.246
• Fremdreinigung und Entsorgung	380.000	380.000	330.775
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	32.000	30.000	39.698
Summe 4.1.:	2.686.347	2.692.613	2.612.779

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	100.000	100.000	101.055
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	21.000	22.000	20.909
• Reisekosten	170.000	150.000	196.884
• Porto	28.000	30.000	28.684
• Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	8.319
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	762
Summe 4.2.:	330.000	313.000	356.613
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	30.000	25.000	34.731
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	8.151
Summe 4.3.:	35.000	30.000	42.882
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	2.774
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	160
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg. Verlustvortrag und Ford.)	397.969	150.000	34.163
- Sicherung der Gebäude	2.500	2.500	2.333
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	41.000	40.000	40.500
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	281.799	305.756	409.047
Summe 4.4.:	723.268	498.256	488.977
Summe 4.:	3.774.615	3.533.869	3.501.251
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	29.895.500	28.871.900	29.243.470
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	8.500	4.100	99.250
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.500	3.100	3.473
- Grundsteuer	0	1.000	0
- Umsatzsteuer	5.000	0	5.132
Summe 2.:	8.500	4.100	8.605
Summe VI.:	8.500	4.100	8.605
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	90.645

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	67.683
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	165.459
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	8.536
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	241.678
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	266.659
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	160
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	121.593
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	153.000	388.412
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-146.734

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019

Kennzahlen	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Gesamtaufwendungen	29.904.000	28.876.000	29.252.075	27.767.249
davon				
Personalaufwand	22.457.885	21.745.031	21.658.874	20.846.198
Sachaufwand	7.446.115	7.130.969	7.593.201	6.921.051
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	266.659	282.699
2. Eigene Erträge Gesamt	3.900.000	3.710.000	4.814.333	4.284.351
davon				
Umsatzerlöse	2.900.000	2.750.000	3.482.002	3.177.134
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.000.000	960.000	1.332.331	1.107.217
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,04%	12,85%	16,46%	15,43%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	354.898	252.790
5. Mitarbeiterstellen	383	383	392	392
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	772	728
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	235.000	225.460	226.853
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	180.581	175.949
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	72,34%	72,34%	80,09%	77,56%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	11	9

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	461
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	19
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		14	14	—	26
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		125	200	–75	491
342 11-9	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	3.234	3.254	–20	287
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	174	170	+4	115
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	192
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.577
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	78
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.228	658	+570	1.419
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	108
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	143	—	20
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	953	936	+17	733
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	125	200	–75	162
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	1
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	17	–17	32
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	772	772	—	772

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01.02.2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 01.01.2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung
Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus den mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarungen.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:
- die Sammlungen zu bewahren und gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen,
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben und
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:
- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (= Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut. Die Darstellung der Produktkosten wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg sowie in Abstimmung mit dem MWK und dem MF vollständig überarbeitet und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung
Im Haushaltsjahr 2017 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2017 zu den Zielkosten 2017. Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt rd. 990 Tsd. EUR.

Im Jahr 2017 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums auf der Präsentation vieler verschiedener erfolgreicher Sonderausstellungen („Heikles Erbe. Koloniale Spuren bis in die Gegenwart“, „Nackt und bloß. Lovis Corinth und der Akt um 1900“, „Immer Bunter. Einwanderungsland Deutschland“, „Der Wolf. Ein Wildtier kehrt zurück“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2017“, „Silberglanz. Von der Kunst des Alters“).

Auch im Jahr 2018 werden bedeutende Sonderausstellungen wie z.B. „Romantische Blicke. Deutsche Zeichnungen des 19. Jahrhunderts“, „Schatzhüterin. 200 Jahre Klosterkammer Hannover“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2018“ und „Max Slevogt. Eine Retrospektive zum 150. Geburtstag“ präsentiert. Außerdem wurde der Dauerausstellungsbereich NaturWelten um den Bereich „Tiefsee. Leben im Dunkeln“ erweitert. Für das Jahr 2019 ist u.a. eine große Ausstellung zu den Sachsen geplant.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge (Ist) 2017	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs-menge (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen			1.859.780	1	2.514.000	1	2.184.812	1	2.476.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	10.250	134,37	1.377.305						
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	5.510	87,56	482.475						
Präsentation, Ausstellung			4.536.520	1	3.105.000	1	4.135.285	1	3.072.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	120.000	35,75	4.289.648						
Leihverkehr (h)	3.350	73,69	246.872						
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			452.000	1	750.000	1	404.310	1	750.000
Beratung, Betreuung Dritter (h)	430	75,53	32.476						
Vermittlung/ Museumspädagogik (h)	3.774	111,16	419.524						
Besondere Aufgaben			290.463	1	117.000	1	181.240	1	117.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	40	3.691,85	147.674						
Museumsshop	1	115.698	115.698						
Museumscafé	1	27.091	27.091						
Gesamtkosten			7.138.763		6.486.000		6.905.647		6.415.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	1.377.305	5.000	1.372.305
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	482.475	0	482.475
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	4.289.648	446.500	3.843.148
Leihverkehr (Leihvorgänge)	246.872	20.000	226.872
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	32.476	0	32.476
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	419.524	51.500	368.024
Besondere Aufgaben			
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	147.674	25.000	122.674
Museumsshop	115.698	80.000	35.698
Museumscafé	27.091	25.000	2.091
Zwischensumme	7.138.763	653.000	6.485.763
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	78.200	0	78.200
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	7.060.563	653.000	6.407.563
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	7.060.563	653.000	6.407.563

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	528		526									-2
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	125		1	125	1							2
=	Erträge	653											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.464					3.234						230
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
-	sonstige Personalaufwendungen	27					174						-146
=	Personalaufwendungen	3.571											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	16						143					-127
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	76						50					26
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.465						604				772	89
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.257						1.120					137
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	545						669	1				-125
-	Abschreibungen	130											130
=	Sachaufwendungen	3.489											
=	Aufwendungen	7.060											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-6.407											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	6.407											-6.407
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							25					-25
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	125	1	3.408	2.611	1			772	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme			527	125	1	3.408	2.611	1			772	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hatte sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

In Zusammenarbeit mit dem MWK und dem MF wurde die Darstellung der Leistungsmengen ab 2019 vollständig überarbeitet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden bei der Leistungsmenge unterschiedliche Bezugsgrößen zu Grunde gelegt. Die Darstellung weicht daher ab 2019 von der bisherigen Darstellung ab.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	10.519	6.605
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	637	730
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 50.000	20 3.500 100.000	27 4.437 36.203	21 3.041 35.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/-innen der Dauer und Sonderausstellungen	120.000	125.000	115.145	113.433
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	75.000	100.000	454.989	383.196
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte (ab 2019 Anzahl Leihverträge)	400	500	560	523
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	398	352
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	580 14.500	580 14.500	591 16.783	593 14.330
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	36	33
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	45 1.100	45 1.100	48 1.216	52 1.003
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	12 450	12 450	25 1.710	16 398
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	480 12.000	480 12.000	493 12.576	473 12.613
Besondere Aufgaben						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	20.000	26.915	46.350
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	10.000	-2.464	32.454
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	18.000	21.229	28.814

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:
Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach E 9 TV-L verringert sich auf E 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	104	—	—	104
2020	104	—	—	104
2021	104	—	—	104
2022	104	—	—	104
2023 ff.	624	—	—	624
Summe	1.040	—	—	1.040

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	200	–75	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		653	728	–75	
		4 Personalausgaben	—	3.408	3.424	–16	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.611	2.099	+512	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	17	–17	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	772	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.792	6.313	+479	
		Zuschuss		6.139	5.585	+554	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		201	201	—	1.113
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	79
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		17	17	—	7
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		610	610	—	2.909
		AUSGABEN					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.205	4.995	+210	651
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	273	266	+7	204
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	506
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.013
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	246
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.162	1.490	+672	2.468
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	234
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	463	—	77
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Braunschweigischen Landesmuseums *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	1.000	—	+1.000	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	207	156	+51	2.388
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	610	610	—	1.562
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	5
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	51	–51	9
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	1.333	1.284	+49	1.283

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwek
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung
Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wurde aufwendig saniert und im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzögliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u.a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Darstellung der Produktkosten wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesmuseen Hannover und Oldenburg sowie in Abstimmung mit dem MWK und dem MF vollständig überarbeitet und weicht daher von der bisherigen Darstellung ab.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2017 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2017 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2017 zu den Zielkosten 2017.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge (Ist) 2017	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs-menge (Soll) 2017	Zielkosten -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen			3.160.077	1	3.537.000	1	5.021.318	1	3.500.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	20.000	145,10	2.901.977						
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	5.700	45,28	258.100						
Präsentation, Ausstellung			6.909.348	1	5.625.000	1	7.645.112	1	5.625.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	200.000	31,78	6.406.024						
Leihverkehr (h)	4.817	104,49	503.324						
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			1.309.882	1	700.000	1	1.191.921	1	700.000
Beratung, Betreuung Dritter (h)	4.817	104,49	503.324						
Vermittlung/ Museumspädagogik (h)	9.334	86,41	806.558						
Besondere Aufgaben			203.695	1	180.000	1	202.985	1	180.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	25	3.269,48	81.737						
Museumsshop	3	40.072,78	120.218						
Museumscafé	1	1.740,00	1.740						
Gesamtkosten			11.583.002		10.042.000		14.061.366		10.005.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	2.901.977	0	2.901.977
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek	258.100	0	258.100
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen	6.406.024	779.590	5.626.434
Leihverkehr	503.324	0	503.324
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	503.324	0	503.324
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	806.558	26.130	780.428
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	81.737	17.000	64.737
Museumsshop	120.218	56.280	63.938
Museumscafé	1.740	0	1.740
Zwischensumme	11.583.002	879.000	10.704.002
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	267.000	0	267.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	11.316.003	879.000	10.437.002
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	11.316.003	879.000	10.437.002

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	268		268									
+	Erträge aus Erstattungen	6			6								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	605		1	604								
=	Erträge	879											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.794					5.205						589
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	259											259
-	sonstige Personalaufwendungen	46					273						-227
=	Personalaufwendungen	6.099											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	63						464					-401
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	87						87					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.373						1.040				1.333	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.314						1.314					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1.151						748	3				400
-	Abschreibungen	229											229
=	Sachaufwendungen	5.217											
=	Aufwendungen	11.316											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.437											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.437											-10.437
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5							92					-92
-	Investitionen der Hauptgruppe 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			269	610		5.478	3.745	3			1.333	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							1.000					
=	Kapitelsumme			269	610		5.478	4.745	3			1.333	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

In Zusammenarbeit mit dem MWK und dem MF wurde die Darstellung der Leistungsmengen ab 2019 vollständig überarbeitet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden bei der Leistungsmenge unterschiedliche Bezugsgrößen zu Grunde gelegt. Die Darstellung weicht daher ab 2019 von der bisherigen Darstellung ab.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	20.000	20.000	22.500	20.580
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	9.875	7.123
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	17 5.700 280.000	17 5.700 280.000	22 8.810 211.637	19 5.805 255.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/ -innen der Dauer- und Sonderausstellungen	220.000	220.000	212.212	205.102
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	500.000	500.000	2.760.130	4.149.858
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	260	300	272	174
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	2.800	2.200	2.207	1.603
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	1.100 11.000	1.100 13.000	2.516 37.482	1.368 29.039
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	8	9	131	12
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	36 780	36 780	75 1.702	55 1.271
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	36 570	36 510	57 1.770	66 1.093
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/-innenzahl	60 5.000	70 5.500	685 21.115	388 11.355
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	5.240	9.240	16.816	6.212
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	87.000	100.000	168.652	62.000
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	10.000	0	0	0

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 546 10

Für zusätzlich zur Baumaßnahme anfallende Kosten für Umzug und Unterbringung des Personals sowie Auslagerung der Exponate und Magazine.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0663					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		269	269	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		610	610	—	
		Summe der Einnahmen		879	879	—	
		4 Personalausgaben	—	5.478	5.261	+217	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.745	3.022	+1.723	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	51	–51	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.333	1.284	+49	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.559	9.621	+1.938	
		Zuschuss		10.680	8.742	+1.938	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.

3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11, 282 10 und 342 11 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.

4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	347
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	84
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten **** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.*		40	40	—	44
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		398	170	+228	174
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	383
342 11-6	183	Sonstige Zuschüsse Dritter für Investitionen aus dem Inland		1	1	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	3.434	2.690	+744	241
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	145	142	+3	102
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.154
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	81	59	+22	84
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	431	168	+263	787
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	65	62	+3	45
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	273	—	9
546 05-6	183	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	56	—	+56	—
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	261	221	+40	770
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	31
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	2	+1	2
711 11-1	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	34	–34	6
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664

Das Kapitel 0677 – Öffentliche Gärten – (Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg einschl. Everstenholz) wird ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und in das Kapitel 0664 eingegliedert. Die Bewirtschaftung des Kapitels 0677 erfolgte in den vergangenen Jahren bereits durch den Betrieb Nds. Landesmuseen Oldenburg. Die bisher im Kapitel 0677 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben werden in das Kapitel 0664 verlagert.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“
Art. 72 Niedersächsische Verfassung
Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2016 (Nds. MBl. S. 979)
Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Betrieb von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie die betriebswirtschaftliche Leitung sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die haushaltsrechtlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen.

Der Schlossgarten Oldenburg einschließlich Eversten Holz ist organisatorisch in den Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ eingebunden. Bis 2018 wurden diese Liegenschaften im Kap. 0677 „Öffentliche Gärten“ geführt. Die Ansätze für den Schlossgarten und das Eversten Holz sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2019 von Kapitel 0677 in das Kapitel 0664 überführt worden.

Organisatorisch ist der Betrieb in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung
Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbstständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.
Das Landesmuseum Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland. Mit seinen Dauer- und Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:
- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell
Im Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ werden folgende Produktgruppen budgetiert:
1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Zielkosten der Produkte und des Betriebes

Produkte	Leistungs-menge (Soll) 2019	Zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2019	Leistungs-menge (Soll) 2018	Zielkosten -EUR- (Soll) 2018	Leistungs-menge (Ist) 2017	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2017	Leistungs-menge (Soll) 2017	Kosten -EUR- (Soll) 2017
Sammeln, Bewahren, Forschen			1.019.000	1	926.000	1		1	911.000
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	6.100	112,79	688.000						
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	3.600	91,94	331.000						
Präsentation, Ausstellung			3.220.000	1	2.930.000	1		1	2.880.000
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	90.000	34,60	3.114.000						
Leihverkehr (Leihvorgänge)	90	1.177,78	106.000						
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			252.000	1	229.000	1		1	223.000
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	280	35,71	10.000						
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	1.050	230,48	242.000						
Besondere Aufgaben			34.000	1	32.000	1		1	32.000
Vermietungen (Anzahl Vermietungen)	100	90,00	9.000						
Museumsshop (Anzahl Shops)	2	12.500,00	25.000						
Museumscafé (Anzahl Cafés)	0	0	0						
Öffentliche Gärten (Anzahl Gärten) - bis 2018 Kap. 0677 -	1	739.000,00	739.000						
Gesamtkosten			5.264.000		4.117.000				4.046.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2019	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2019	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2019
Sammeln, Bewahren, Forschen			
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation (h)	688.000	0	688.000
Forschung, Veröffentlichungen, Bibliothek (h)	331.000	0	331.000
Präsentation, Ausstellung			
Dauer- und Sonderausstellungen (Anzahl Besucher)	3.114.000	390.000	2.724.000
Leihverkehr (Leihvorgänge)	106.000	0	106.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik			
Beratung, Betreuung Dritter (Anzahl Beratungen)	10.000	0	10.000
Vermittlung/Museumspädagogik (Anzahl Veranstaltungen)	242.000	27.000	215.000
Besondere Aufgaben			
Vermietungen	9.000	46.000	-37.000
Museumsshop	25.000	30.000	-5.000
Museumscafé	0	0	0
Öffentliche Gärten	739.000	228.000	511.000
Zwischensumme	5.264.000	721.000	4.543.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	5.264.000	721.000	4.543.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsummen	5.264.000	721.000	4.543.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0664

	Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	321		321									
+	Erträge aus Erstattungen	398			398								
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	2			1								
=	Erträge	721											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.434					3.434						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
-	sonstige Personalaufwendungen	145					145						
=	Personalaufwendungen	3.659											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	81						81					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	763						273				490	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	496						496					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	265						262	3				
-	Abschreibungen												
=	Sachaufwendungen	1.605											
=	Aufwendungen	5.264											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-4.543											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	4.543											-4.543
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+													
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8												
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		321	399	1	3.579	1.112	3				490	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
=	Kapitelsumme		321	399	1	3.579	1.112	3				490	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg hatten sich gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan einheitlich pauschal mit 1 zu beziffern.

In Zusammenarbeit mit dem MWK und dem MF wurde die Darstellung der Leistungsmengen ab 2019 vollständig überarbeitet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden bei der Leistungsmenge unterschiedliche Bezugsgrößen zu Grunde gelegt. Die Darstellung weicht daher ab 2019 von der bisherigen Darstellung ab.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017	Ist 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.100	6.500	5.900	5.900
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	1.234	948
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	- Anzahl der Veröffentlichungen - Anzahl der Stunden - Höhe forschungsbezogener Drittmittel	45 3.600 110.000	29 2.400 80.000	60 3.420 103.398	49 3.420 122.099
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	- Anzahl der Besucher/-innen der Dauer- und Sonderausstellungen	90.000	90.000	92.194	105.116
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	- Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	144.850	98.000
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	- Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	90	93	86
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer/-innen in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	280	240	256	281
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Teilnehmer/-innenzahl	1.050 15.000	900 14.500	1.245 18.355	1.104 15.410
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	80	120	83	76
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Teilnehmer/-innenzahl	15 280	19 210	17 212	13 288
Angebote für Migrant(en)/-innen	Verbesserung des Angebots	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Teilnehmer/-innenzahl	61 810	25 250	61 749	63 925
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen - Teilnehmer/-innenzahl	50 11.000	34 12.000	308 14.202	48 10.920
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	60.000	42.198	45.117
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	45.000	74.244	68.080

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27.01.1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Daneben zahlt die Stadt Oldenburg aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 08.09.1952 einen Zuschuss von 33 1/3 v.H. zu den Betriebskosten für den Schlossgarten Oldenburg. Diese Einnahme ist durch die Auflösung des Kapitels 0677 ab 2019 hier mit veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 10

Mehr infolge gestiegener Betriebs-, Energie- und sonstiger Bewirtschaftungskosten.

Zu 546 05

Noch erforderliche Reinigungsarbeiten einschl. Neuverpackungen für durch den Brand in 2018 verursachte Einwirkungen auf Sammlungsgegenstände aus dem archäologischen Archiv im Keller des Museums, die in 2018 nicht mehr ausgeführt werden konnten.
Der Titel wurde im Haushaltsjahr 2018 zur unmittelbar notwendigen Schadensbeseitigung außerplanmäßig eingerichtet und ist nicht in die Deckungskreise nach Nrn. 1 bis 3 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Kapitel 0664 einbezogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	490	435	+55	435
		Abschluss Kapitel 0664					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		399	171	+228	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		721	493	+228	
		4 Personalausgaben	—	3.579	2.832	+747	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.168	784	+384	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	2	+1	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	34	–34	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	490	435	+55	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.240	4.087	+1.153	
		Zuschuss		4.519	3.594	+925	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		**Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.* **** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(367)	(367)	(—)	(323)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	25
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	133
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	165
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	—
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	52	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65

Bezeichnung des Förderprogramms:
Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	169	175	165	165	152	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					152	152	152	152	152

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(726)	(726)	(—)	(493)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	—
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	221
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	247
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	25
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	—
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
TGr. 72 bis 76		**Förderung der nichtstaatlichen Museen** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabetitelgruppe 66, 0675 Ausgabetitelgruppe 68 und 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(2.100) (—)	(7.929)	(7.226)	(+703)	(6.649)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.419	3.353	+66	3.289
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	295	263	+32	263

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	118	179	156	272	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige
Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71
Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71
Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71
Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Zu Titelgruppe 72 bis 76
Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/ 08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 72 bis 76

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	9.071	9.660	6.559	6.649	7.226	7.929	7.811	7.706	7.654
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.226	7.929	7.811	7.706	7.654

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH, Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“, Kunsthalle Emden, nds. Freilichtmuseen sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 01./29.07.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Ostpreußischen Landesmuseums in Lüneburg

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.371	1.213	1.153
Einnahmen	258	156	146
Fehlbetrag	1.113	1.057	1.007

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	295
3. den Bund mit	818
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.113

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	903	773	+130	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.262	1.237	+25	1.213
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	850	—	928
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	150	400	–250	120
686 73-0	183	Zuschüsse zur Förderung der niedersächsischen Freilichtmuseen	—	400	—	+400	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	350	350	—	62
894 73-2	183	Zuschuss für Investitionen an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	2.100 —	300	—	+300	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(537)	(537)	(—)	(499)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	151
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	348
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		230	–230	
		<u>Abschluss Kapitel 0665</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	767	767	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.538	7.365	+173	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.100 —	1.238	938	+300	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.100 —	9.569	9.096	+473	
		Zuschuss		9.569	9.096	+473	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.848	2.666	2.680
Einnahmen	1.477	1.493	1.507
Fehlbetrag	1.371	1.173	1.173

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	903
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	468
5. Private	—
Zusammen	1.371

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.
Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21.03.1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01.11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.893	2.631	3.229
Einnahmen	1.452	1.222	1.850
Fehlbetrag	1.441	1.409	1.379

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.262
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	179
5. Private	—
Zusammen	1.441

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung “Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.715	2.650	3.202
Einnahmen	1.315	1.250	1.790
Fehlbetrag	1.400	1.400	1.412

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	550
5. Private	—
Zusammen	1.400

Zu 686 72

Davon entfallen auf das Roemer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim 100.000 EUR und auf das Grenzlandmuseum Eichsfeld 50.000 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) des Sprengel Museums Hannover.
Die 2017 ausgebrachte VE für die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	150	—	—	150
2020	150	—	—	150
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	300	—	—	300

Zu 894 73

Für den Erweiterungsbau (3. Bauabschnitt) des Ostpreußischen Landesmuseums. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund im Verhältnis 70:30, bei Gesamtkosten von rd. 8 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt insgesamt 2,4 Mio. EUR.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	750	750
2021	—	—	750	750
2022	—	—	600	600
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.100	2.100

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	3
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(570) (—)	(29.308)	(26.491)	(+2.817)	(26.159)
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	—	3.478	3.545	–67	3.490
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	23.220	20.553	+2.667	20.146
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	570 —	1.093	843	+250	285
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	—	1.517	1.550	–33	1.524
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	614
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	100
TGr. 64		**Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(273)	(273)	(—)	(179)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	—
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	179
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	22.374	24.917	25.721	26.159	26.491	26.058	26.433	26.433	26.433
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.491	26.058	26.433	26.433	26.433

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	6.735	6.609	6.566
Einnahmen	1.631	1.619	1.694
Fehlbetrag	5.104	4.990	4.872

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.478
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.626
5. Private	—
Zusammen	5.104

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Im Ansatz enthalten ist ein pauschaler Betrag in Höhe von 3.000.000 EUR, der im Haushaltsvollzug noch auf die einzelnen kommunalen Theater einschl. der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH und der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH aufgeteilt werden muss. Als Verteilungsmaßstab gilt dabei der gleiche Verteilungsschlüssel wie bei Aufteilung der zusätzlichen Beträge in den Vorjahren.

Hiernach entfallen auf die einzelnen Theater folgende Beträge:

Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH:	423.750 EUR
Theater Lüneburg GmbH	345.000 EUR
Theater für Niedersachsen GmbH	701.250 EUR
Celler Schlosstheater e.V.	281.250 EUR
Deutsches Theater in Göttingen GmbH	360.000 EUR
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	678.750 EUR
Göttinger Symphonie-Orchester GmbH	210.000 EUR
zusammen:	3.000.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	9.671	9.049	9.286
Einnahmen	2.746	2.366	2.324
Fehlbetrag	6.925	6.683	6.962

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.355
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.750
5. Private	—
Zusammen	6.925

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Theater für Niedersachsen GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	17.101	16.879	16.375
Einnahmen	1.992	2.131	2.198
Fehlbetrag	15.109	14.748	14.177

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	7.238
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.871
5. Private	—
Zusammen	15.109

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Celler Schlosstheaters e.V.

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	6.425	5.452	5.234
Einnahmen	1.675	1.390	1.449
Fehlbetrag	4.750	4.062	3.785

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.392
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.358
5. Private	—
Zusammen	4.750

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	9.865	9.963	9.542
Einnahmen	1.464	1.721	1.490
Fehlbetrag	8.401	8.242	8.052

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.703
3. den Bund mit	—
4 sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.698
5. Private	—
Zusammen	8.401

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	20.691	19.777	20.013
Einnahmen	3.138	2.769	3.962
Fehlbetrag	17.553	17.008	16.051

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	5.532
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.021
5. Private	—
Zusammen	17.553

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2019.

Mehr (250.000 EUR) für die Förderung der freien Theater.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 61

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	285	285
2021	—	—	285	285
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	570	570

Zu 685 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2018/2019 Tsd. EUR	Betrag für 2017/2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2016/2017 Tsd. EUR
Ausgaben	5.683	5.101	5.378
Einnahmen	1.395	1.335	1.645
Fehlbetrag	4.288	3.766	3.733

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.517
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.771
5. Private	—
Zusammen	4.288

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	261	229	300	179	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66		**Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(134.876) (—)	(73.140)	(71.529)	(+1.611)	(60.915)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH **** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*	129.876 —	66.190	62.129	+4.061	60.915
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	5.000 —	6.950	9.400	–2.450	—
TGr. 81		**Förderung der Soziokultur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.*	(—)	(1.000)	(500)	(+500)	(402)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	383
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	1.000	500	+500	19
TGr. 83		**Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(200)	(200)	(—)	(191)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	200	—	191
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		**Förderung der Kulturverbände** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.909)	(4.699)	(+210)	(3.984)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung"	—	2.034	1.974	+60	1.678
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" **** Dem Museumsverband Niedersachsen und*	—	550	550	—	479

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Unterhaltung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	57.261	57.633	61.376	60.915	71.529	73.140	67.438	68.731	67.550
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					71.529	73.140	67.438	68.731	67.550

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen, nachzuzahlende Sozialversicherungsbeiträge nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens sowie für die Vorbereitungsetats der neuen Intendantinnen.

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	59.495	—	—	59.495
2020	—	—	64.938	64.938
2021	—	—	64.938	64.938
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	59.495	—	129.876	189.371

Zu 891 66

Für den geplanten Neubau eines Werkstattgebäudes.
Neue VE zum Ausgleich zu erwartender Kostensteigerungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 891 66

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	6.950	—	—	6.950
2020	—	—	2.500	2.500
2021	—	—	2.500	2.500
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	6.950	—	5.000	11.950

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	759	626	561	402	500	1.000	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	1.000	500	500	500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppe 83

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0675.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 83

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	267	227	265	191	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Soziokultur

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.853	3.443	3.643	3.984	4.699	4.909	4.409	4.409	4.409
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.699	4.909	4.409	4.409	4.409

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 90 bis 93

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Kunst und Kultur

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 90

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2019 Tsd. EUR
LAGS	360
LaFT	110
LKJ (einschl. Kontaktstelle Schule Kultur)	530
LV Kunstschulen	104
LAG Jugend und Film	78
zusammen	1.182

Daneben sind Projektmittel für die LKJ, die LAG Jugend und Film, den LV Kunstschulen, den LV Theaterpädagogik sowie die LAGS vorgesehen.
Hiervon entfallen zweckgebunden u.a. auf:
LV Theaterpädagogik für das Projekt „Theaterpädagogik in der Fläche Niedersachsens verankern“: 250.000 EUR
Projekte der kulturellen Jugendbildung: 50.000 EUR
LV Kunstschulen für das Projekt „generationKUNST“: 50.000 EUR.

Der LAGS e.V. ist dabei im Rahmen der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung ab 2015 auch die Förderung der soziokulturellen Projekte einschl. Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum, übertragen worden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	552	535	471
Einnahmen	192	175	166
Fehlbetrag	360	360	305

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	360
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	360

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 91-1		*Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.*					
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen"	—	1.823	1.673	+150	1.391
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	—	502	502	—	436
TGr. 95		**Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(1.292)	(–1.292)	(984)
429 95-8	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	70	–70	92
547 95-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	30	–30	—
685 95-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	1.192	–1.192	892
		Abschluss Kapitel 0674					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	70	–70	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	30	–30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130.446 —	100.854	94.958	+5.896	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.000 —	7.976	9.926	–1.950	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	135.446 —	108.830	104.984	+3.846	
		Zuschuss		108.830	104.984	+3.846	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

	2019 Tsd. EUR
NHB	329
Amateurtheaterverband (vorher im Verbund mit NHB)	14
MV Niedersachsen/Bremen	207
zusammen	550

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	437	429	445
Einnahmen	108	86	147
Fehlbetrag	329	343	298

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	329
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	329

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

	2019 Tsd. EUR
LMR (einschl. Musikakademie)	1.417
LAG Rock	138
Siegmund-Seligmann-Gesellschaft	150
zusammen	1.705

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

2016 wurde die Förderung der Geschäftsstelle der Siegmund-Seligmann-Gesellschaft e.V. (insb. künstlerische Leitung mit Assistenz) neu aufgenommen. Die 2016 ausgebrachte VE war für den Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung bis 2019 bestimmt.

Mehr für die Siegmund-Seligmann-Gesellschaft (50.000 EUR) sowie „Musikland Niedersachsen“ (100.000 EUR).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	750	760	755
Einnahmen	18	4	4
Fehlbetrag	732	756	751

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	598
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	134
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	732

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 92

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	779	765	674
Einnahmen	94	94	157
Fehlbetrag	685	661	517

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	685
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	685

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	100	—	—	100
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	100	—	—	100

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:
Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 502 Tsd. EUR.

Wirtschaftsplan für die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH

für das Geschäftsjahr 2019

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen [1]):			
- Lizenzen an Rechten und Werten			11.026
- Gebäude	6.950.000	9.400.000	3.976.888
- Maschinen und Anlagen	445.000	445.000	8.353
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.800	177.800	1.447.629
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	32.130
Summe 2.:	7.572.800	10.022.800	5.476.027
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	1.922.213
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.922.213
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	7.572.800	10.022.800	7.398.240
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	932.633
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	7.572.800	10.022.800	692.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	7.572.800	10.022.800	1.625.433
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	2.682.994
Summe II.:	7.572.800	10.022.800	4.308.427

[1]) Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPl) sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	65.567.200	61.506.200	60.306.600
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	1.521.000	0	0
- aus Sondermitteln (z.B. Vorbereitung Theaterformen)	300.000	120.000	314.500
Summe 1.:	65.867.200	61.626.200	60.621.100
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
-Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.758.000	7.575.500	8.574.409
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	263.000	356.624
Summe 2.:	8.021.000	7.838.500	8.931.033
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.957.000	-1.850.000	-792.441
Summe 3.:	-1.957.000	-1.850.000	-792.441
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.967.000	5.850.000	3.849.379
Summe 4.:	5.967.000	5.850.000	3.849.379
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	498.500	62.000	214.546
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	
- Spenden	673.000	988.000	942.439
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	5.620
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	2.550
- Periodenfremde Erträge (inkl. Förderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	332.996
- Übrige Erträge	189.000	375.000	374.863
Summe 5.:	1.440.500	1.505.000	1.873.014
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	79.338.700	74.969.700	74.482.086
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.172.000	2.182.000	2.448.246
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.180.500	2.119.500	3.171.981
Summe 1.:	4.352.500	4.301.500	5.620.227
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45.963.500	43.964.500	40.709.014
- Sonstige Vergütungen	4.096.000	4.006.000	4.799.979
Summe 2.1.:	50.059.500	47.970.500	45.508.993

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.174.500	8.714.500	7.938.912
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.833.500	2.770.500	2.525.698
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.500	19.500	11.059
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	155.000	151.000	306.508
Summe 2.2.:	12.182.500	11.655.500	10.782.177
Summe 2.:	62.242.000	59.626.000	56.291.170
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.160.000	4.000.000	5.117.132
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.160.000	4.000.000	5.117.132
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	725.500	719.500	615.394
• Heizung	403.000	403.000	329.338
• Wasser- und Abwasser	156.000	92.000	71.906
• Entsorgung	89.500	74.500	96.549
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	970.000	865.500	1.460.157
• Sonstige	150.000	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	639.200	929.200	922.980
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	52.000	52.000	132.103
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	24.500	24.753
• Fremdreinigung und Entsorgung	732.500	715.500	732.511
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	1.000	1.000	3.761
Summe 4.1.:	3.943.200	3.876.700	4.389.452

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	621.000	621.000	534.602
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	42.705
• Reisekosten	133.000	133.000	284.218
• Porto	146.000	146.000	118.408
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	815.000	903.334
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	15.837
• Kombikarte GVH	0	170.000	0
• Versicherungen	282.500	230.000	235.607
Summe 4.2.:	2.060.000	2.177.500	2.134.711
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	256.000	256.000	263.903
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	50.707
- Übrige Personalaufwendungen	10.500	10.500	33.781
Summe 4.3.:	328.500	328.500	348.392
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevemögens	0	0	1.259.095
- Schadensersatzleistungen	0	0	
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	10.925
- Periodenfremde Aufwendungen	1.521.000	0	
- Sicherung der Gebäude	232.000	220.000	306.238
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	100.000	87.000	98.396
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	342.000	342.000	722.959
Summe 4.4.:	2.195.000	649.000	2.397.614
Summe 4.:	8.526.700	7.031.700	9.270.168
4.5 Globale Minderausgabe/Mehreinnahme			
Abbau Verlustvortrag	0	0	0
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	38.500	2.000	97.202
Summe 5.:	38.500	2.000	97.202
Summe II.:	79.319.700	74.961.200	76.395.899
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			
(Summe I. ./. Summe II.)	19.000	8.500	-1.913.814
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
(Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)			
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.576
- Grundsteuer	14.500	4.000	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	19.000	8.500	8.400
Summe VI.:	19.000	8.500	8.400

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	0	0	-1.922.213

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen	0	0	0
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln (als Instandhaltungsvorsorge)	150.000	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.967.000	5.850.000	3.849.379
- Minderung von Wertberichtigungen			0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.957.000	-1.850.000	-1.415.241
Summe I.:	4.160.000	4.000.000	2.434.138
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.160.000	4.000.000	5.117.132
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.160.000	4.000.000	5.117.132
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II.)	0	0	-2.682.994

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für die Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2019

Kennzahlen	Soll 2019 EUR	Soll 2018 EUR	Ist 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Gesamtaufwendungen	79.338.700	74.969.700	76.404.299	73.847.032
davon				
Personalaufwand	62.242.000	59.626.000	56.291.170	54.869.843
Sachaufwand	17.096.700	15.343.700	20.113.129	18.977.189
- davon Abschreibungen	4.160.000	4.000.000	5.117.132	4.346.706
2. Eigene Erträge Gesamt	15.428.500	14.930.500	14.653.426	13.455.813
davon				
Umsatzerlöse	8.021.000	7.575.500	8.931.033	8.365.558
aktivierte Eigenleistungen	5.967.000	5.850.000	3.849.379	4.038.544
sonstige betriebliche Erträge	1.440.500	1.505.000	1.873.014	1.038.098
Zinserträge	0	0	0	13.613
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,45%	19,92%	19,18%	18,22%
4. Investitionsausgaben	7.572.800	10.022.800	5.476.027	1.110.052
5. Mitarbeiterstellen	875	875	875	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.250	1.250	1.271	1.221
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	495.000	495.000	487.718	478.557
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	375.000	375.000	370.330	356.304
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	75,76%	75,76%	75,93%	74,45%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	43	61

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	6
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.*		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.*		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(—)	(—)	(—)	(6)
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken		—	—	—	—
282 67-5	183	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	6
		A U S G A B E N					
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	—	—	—	124
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	983	943	+40	943
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.314	2.314	—	2.306
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.216	1.216	—	1.057
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	115	115	—	100
685 25-7	187	Zuschuss an den Landesverband der Sinti	—	—	100	–100	100
685 26-5	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft" *Übertragbar.*	—	460	230	+230	230
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
894 01-8	187	Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	2.500	1.500	+1.000	677

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2019 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:
1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.

Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von zusammen 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 685 21

Nach dem am 01.01.1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:
Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.425	2.425	2.428	2.306	2.314	2.314	2.314	2.314	2.314
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.314	2.314	2.314	2.314	2.314

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.400	2.359	2.434
Einnahmen	1.184	1.143	1.377
Fehlbetrag	1.216	1.216	1.057

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.216
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.216

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes (Projektförderungen) und Teilnehmerbeiträgen. Die Bundesakademie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.057	1.057	1.057	1.057	1.216	1.216	1.216	1.216	1.216
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.216	1.216	1.216	1.216	1.216

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	100	100	100	100	115	115	115	115	115
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					115	115	115	115	115

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2014

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 26

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.
Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2018 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	726	715	260
Einnahmen	36	255	20
Fehlbetrag	690	460	240

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 26

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	460
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	230
5. Private	—
Zusammen	690

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	365	230	230	230	230	460	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					230	460	230	230	230

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Zu 686 12
Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e.V.und die Stiftung Lesen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 01

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung.
Fortführung und Erweiterung des Programms aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	677	1.500	2.500	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.500	2.500	-	-	-

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zunächst bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung.

Zielgruppe:
Kulturverbände, Vereine und Projektträger aller kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
–

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.*	(—)	(188)	(188)	(—)	(253)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	64
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	186
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	4
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
TGr. 63/64		**Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(7.172)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.057
685 64-8	185	Finanzhilfen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	5.223	5.223	—	5.644
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	127
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	81

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	197	103	50	253	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titelgruppe 63/64

I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2019:

Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGlüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGlüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
Gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGlüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG

Rechtliche Grundlage:
§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63/64

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	8.179	7.730	7.525	7.172	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					7.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[X]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	1.663	1.663	—	248
TGr. 66		**Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(960) (—)	(3.286)	(3.086)	(+200)	(3.033)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	5
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	960 —	2.186	1.986	+200	2.857
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	151
TGr. 67		**Förderung der bildenden Kunst** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(1.310)	(1.210)	(+100)	(1.180)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	259
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.195	1.095	+100	921
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 894 63
Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 18.000 EUR jährlich – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR pro Jahr nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten
   Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Stipendium für Studienaufenthalte am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München
4. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind 30.000 EUR für Literaturpreise des Landes Niedersachsen vorgesehen, die im jährlichen Wechsel vergeben werden. Der Nicolas-Born-Preis (Hauptpreis mit 20.000 EUR, Nicolas-Born-Debütpreis mit 10.000 EUR) wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.
Der „Walter-Kempowski-Preis für biografische Literatur“, dotiert mit 20.000 EUR, wird erstmalig in 2019 vergeben. Weiterhin sind 9.000 EUR für die Organisation einer Leserreise der Preisträgerin/ des Preisträgers durch Niedersachsen sowie zusätzlich 1.000 EUR für die Jury vorgesehen. Ausgezeichnet werden Werke, die herausragende literarische Qualität beweisen und inhaltlich den Einfluss der Zeitgeschichte auf die individuelle Biografie festhalten. Dies schließt auch wissenschaftliche Biografien ein.

III.

Zu Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	2.871	2.725	2.760	3.033	3.086	3.286	2.786	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.086	3.286	2.786	2.786	2.786

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

Zielgruppe:
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu Titel 685 66 und 686 66
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für die Schuljahre ab 2016/2017 standen hierfür jährlich bis zu 1,95 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erfolgte im Kontext der Integration von Geflüchteten eine Aufstockung um jeweils 0,3 Mio. EUR. Für 2019 sind bis zu 2,45 Mio. EUR vorgesehen.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2016 bzw. 2019 ausgebrachten VE’en sind für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (160.000 EUR/Jahr bis 2020) sowie den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (220.000 EUR/Jahr bis 2019, danach 240.000 EUR jährlich) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	380	—	—	380
2020	160	—	240	400
2021	—	—	240	240
2022	—	—	240	240
2023 ff.	—	—	240	240
Summe	540	—	960	1.500

Zu Titelgruppe 67
Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:
Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.182	1.175	1.359	1.180	1.210	1.310	1.210	1.210	1.210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.210	1.310	1.210	1.210	1.210

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 67

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Bildenden Kunst

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmungen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 07.07.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungsurkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderschwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Mehr (100.000 EUR) für die Förderung der Kestner-Gesellschaft.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.009	1.622	1.820
Einnahmen	1.209	922	1.120
Fehlbetrag	800	700	700

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	800
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	800

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 68		**Förderung der Literatur** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.*	(—)	(180)	(180)	(—)	(45)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	30
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	135	135	—	15
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 69/70		**Förderung der Heimatpflege** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.327)	(3.934)	(+393)	(3.808)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	2.074	2.031	+43	1.991
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.253	1.903	+350	1.817
TGr. 71		**Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(377)	(377)	(—)	(365)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	47
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	318

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	6	31	30	45	180	180	181	181	181
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					180	180	181	181	181

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Literatur in Niedersachsen

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH, Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 68

Vertragliche Leistung für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung des Länderzentrums für Niederdeutsch gGmbH mit Sitz in Bremen (gem. Art. 1 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH) sowie Förderung von Projekten der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch.

Zu Titelgruppe 69/70

Bezeichnung des Förderprogramms
Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:
Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/70

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	3.708	3.741	3.768	3.808	3.934	4.327	4.019	4.061	4.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.934	4.327	4.019	4.061	4.104

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008. Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	4.100	3.767	3.849
Einnahmen	2.245	1.977	2.063
Fehlbetrag	1.855	1.790	1.786

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung gem. Vertrag	1.627
3. das Land gem. ZV reg. Kulturförderung Epl. 06	173
4. das Land durch Projektförderung Epl. 07	55
5. den Bund mit	
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.855

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 69

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	1.258	1.235	1.295
Einnahmen	447	432	432
Fehlbetrag	811	803	863

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	447
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	364
5. Private	—
Zusammen	811

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Mehr (350.000 EUR) für die Landschaften u.a. für die Förderung der Plattdeutschen Sprache.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	447	468	389	365	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		**Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(86)	(86)	(—)	(86)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	86
TGr. 87		**Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(655)	(655)	(—)	(664)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	664
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
TGr. 91		**Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(179)	(179)	(—)	(196)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	172
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben niedersächsischer Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kunstvereine“ sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung niedersächsischer Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	681	616	633	664	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit jährlich einen Buchhandelspreis (Vernetzung mit Bibliotheken und Schule) an niedersächsische Buchhandlungen, der mit 5.000 EUR dotiert ist.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmittel

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	188	182	178	196	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Niedersächsische Literaturbüros

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 93		**Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.373)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.373
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
TGr. 96		**Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* *Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(100)	(100)	(—)	(103)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	103
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0675</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	241	241	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	960 —	22.481	21.388	+1.093	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.361	3.361	+1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	960 —	27.083	24.990	+2.093	
		Zuschuss		27.077	24.984	+2.093	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 93

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.596	1.414	1.552	1.373	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Regionale Kulturförderung

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Niedersächsischer Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Niedersächsische Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	103	95	105	103	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Kunstschulen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren, sonstige Entgelte		16	16	—	3
119 01-8	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.*		15	15	—	8
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	0
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.*		—	—	—	—
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.*		—	—	—	1
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		**Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.*		(—)	(—)	(—)	(8)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*		—	—	—	8
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.*		(500)	(—)	(+500)	(—)
129 67-6	188	Einnahmen aus laufendem Betrieb		300	—	+300	—
233 67-8	188	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		200	—	+200	—
282 67-9	188	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
TGr. 72		**Zuwendungen Dritter** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.*		(—)	(—)	(—)	(431)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	431
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		—	—	—	—
342 72-8	195	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.939	5.890	+49	1.358

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0676

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 129 67

Erwartete Erlöse.

Zu 233 67

Beiträge der kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreis Helmstedt und Stadt Schöningen).

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.125
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	116	116	—	34
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	107	97	+10	261
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	82	82	—	5
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	—	—
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	7	7	—	—
526 01-2	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	17
526 02-0	188	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	—	—	0
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	653	636	+17	653

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmals in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(1.049)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	383
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	445
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	0
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	49
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	45
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	128
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		**Maßnahmen der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.*	(—)	(696)	(700)	(–4)	(731)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	57	55	+2	55
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	199	205	–6	205
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	18
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	13
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	13
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	3
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	107
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	76
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	241
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0675 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:
§ 4 Abs. 1 Spielbankengesetz i.V.m. der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	342	699	997	222	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		**Vermittlung der Archäologie jägerischer Völker** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
429 67-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	—	+50	—
511 67-8	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	—	+10	—
517 67-6	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5	—	+5	—
518 67-2	188	Mieten und Pachten	—	75	—	+75	—
547 67-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	—	+10	—
686 67-2	188	Zuschüsse an Sonstige	—	800	—	+800	—
812 67-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	—	+50	—
TGr. 71		**Förderung der Denkmalpflege** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(1.000) (1.000)	(1.956)	(2.702)	(–746)	(3.031)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	258	252	+6	370
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	34
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	73	625	–552	500
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	581
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000	1.155	1.355	–200	1.546
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		**Verwendung der Zuwendungen Dritter** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(434)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	262
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	173

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67
Weiterentwicklung des Großforschungsprojekts Schöningen (Kooperation mit Senckenberg) sowie Entwicklung neuer öffentlichkeitswirksamer Präsentationsformen der dort gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Zu Titelgruppe 71
Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmalen sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	1.814	1.846	1.715	2.626	2.450	1.698	1.625	1.625	1.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.450	1.698	1.625	1.625	1.625

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
-

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der Denkmalpflege

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71
Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 685 71
Für die Förderung der wissenschaftlichen Ausgrabungen und Forschungen in der Kalkriese-Niewedder-Senke.

Zu 686 71
Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	1.000	—	1.000
2020	—	—	1.000	1.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(220)	(224)	(–4)	(218)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	67	71	–4	34
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	140
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	44
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0676</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		332	32	+300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	—	+200	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		532	32	+500	
		4 Personalausgaben	—	6.754	6.653	+101	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.227	1.121	+106	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.319	1.071	+248	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000	2.300	2.450	–150	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	653	636	+17	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000	12.253	11.931	+322	
		Zuschuss		11.721	11.899	–178	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	2	–2	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	14	–14	—
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		—	220	–220	194
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		(—)	(—)	(—)	(27)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen)		—	—	—	27
342 62-4	188	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	573	–573	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	511
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	5
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	1	–1	2
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	13	–13	15
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	3	–3	—
526 01-6	188	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.*	—	—	1	–1	1
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	1	–1	1
981 06-6	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	—	55	–55	55
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Unterhaltung der Gartenanlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.*	(—)	(—)	(69)	(–69)	(99)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	9	–9	3
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	—	12	–12	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Das Kapitel 0677 – Öffentliche Gärten – (Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg einschl. Everstenholz) wird ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und in das Kapitel 0664 eingegliedert. Die Bewirtschaftung des Kapitels 0677 erfolgte in den vergangenen Jahren bereits durch den Betrieb Nds. Landesmuseen Oldenburg. Die bisher im Kapitel 0677 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben werden in das Kapitel 0664 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	43	–43	62
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	—	3	–3	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	2	–2	14
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	11
		Abschluss Kapitel 0677					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	16	–16	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	220	–220	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	236	–236	
		4 Personalausgaben	—	—	573	–573	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	87	–87	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	1	–1	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	55	–55	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	716	–716	
		Zuschuss		—	480	–480	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben *Vgl. K-Vermerk zu 427 01.*		773	896	–123	605
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01 und 428 01.*	—	520	503	+17	496
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte *Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 12.*	—	—	27	–27	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) *Vgl. D-Vermerk zu 422 01.*	—	253	366	–113	354
685 01-0	187	Finanzhilfen	—	255	251	+4	—
		Abschluss Kapitel 0678					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		773	896	–123	
		Summe der Einnahmen		773	896	–123	
		4 Personalausgaben	—	773	896	–123	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	255	251	+4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.028	1.147	–119	
		Zuschuss		255	251	+4	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die „Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden. Nach § 4 Abs. 2 und 3 in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung des Gesetzes stellte das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattete. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung erfolgte durch das Land ohne Kostenerstattung. Diese Regelungen sind mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 20.09. 2017 angepasst worden. Ab 2018 kann die Stiftung selbst eigenes Personal beschäftigen. Dienstherrnfähigkeit wurde nicht übertragen. Seither stellt das Land der Stiftung nur noch die am 31.12.2017 bei der Stiftung tätigen Beamtinnen und Beamte zur Verfügung, sowie die Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildenden, die dem Übergang ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses widersprochen haben. Anstelle der bisher erstattungsfreien Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“ zahlt das Land eine Finanzhilfe nach Maßgabe des Landeshaushalts. Für das beim Land verbliebene Personal werden dem Land die Kosten aus dem jeweiligen Teilvermögen erstattet (vgl. § 4 Abs. 2 und § 4a in der ab 1.1.2018 geltenden Fassung des Gesetzes).

Zu 685 01

Finanzhilfe für die Verwaltung des Teilvermögens „Braunschweig-Stiftung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.*					
		E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		5.323	5.194	+129	5.218
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	5.260	5.149	+111	5.156
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	63	45	+18	60
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.323	5.194	+129	
		Summe der Einnahmen		5.323	5.194	+129	
		4 Personalausgaben	—	5.323	5.194	+129	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.323	5.194	+129	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an das NLBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht das NLBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	2.443
119 62-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.*		—	—	—	—
119 64-7	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
526 01-3	153	Ausgaben für Sachverständige *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	—	—	—	1
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	22.645	21.985	+660	21.985
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	12.000 —	3.250	53.907	–50.657	19.095
633 03-0	152	Sonderfonds zur Nachwuchskräftegewinnung in der Erwachsenenbildung *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	—	—	575	–575	185
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	2.269	2.269	—	3.388
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	16.070	15.602	+468	15.602
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.607	7.385	+222	7.385

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 01
Erhöhung des Ansatzes der Finanzhilfe um 3 %.

Zu 633 02
Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Geflüchteten beitragen (z. B. gesonderte Sprachkurse).

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen sowie Sprachkurse für Geflüchtete.
Von dem Ansatz entfallen 2 Mio. EUR (zuzüglich VE in gleicher Höhe für 2020) auf Koordinierungsstellen für Sprachförderung im Bereich Geflüchteter.
Die Sprachkurse für Geflüchtete, für die in 2017 und 2018 hier in großem Umfang Haushaltsmittel veranschlagt waren, konnten bisher nur zeitversetzt umgesetzt werden. Von diesen Mitteln sind daher in 2019 noch erhebliche Haushaltsreste zu erwarten, die eine Fortführung der Sprachkurse voraussichtlich im gesamten Jahr 2019 gewährleisten. Für einen unmittelbaren Anschluss weiterer Kurse ab 2020 ist im HP 2019 eine VE in Höhe von 10 Mio. EUR vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens sowie Maßnahmen zur Integration und Teilhabe von Menschen mit Fluchterfahrung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	954	3.175	13.999	19.095	53.907	3.250	13.250	1.250	1.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					53.907	3.250	13.250	1.250	1.250

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Geflüchteten, insbesondere durch Sprachkurse.

Zielgruppe:
Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Die 2016 ausgebrachte VE diente der Absicherung der Grundbildungszentren durch mehrjährige Zuwendungsbescheide.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 02

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	200	—	—	200
2020	—	—	12.000	12.000
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	200	—	12.000	12.200

Zu 671 01

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 11.06.2015 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1982

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Niedersächsische Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:
Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 684 02

Erhöhung des Ansatzes der Finanzhilfe um 3%.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 03

Erhöhung des Ansatzes der Finanzhilfe um 3%.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(10.000) (—)	(2.750)	(2.500)	(+250)	(2.500)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	10.000 —	2.750	2.500	+250	2.500
TGr. 62		**Offene Hochschule** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(880) (600)	(940)	(940)	(—)	(464)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	880 600	600	540	+60	52
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	340	400	–60	411
TGr. 63		**Bildungsberatung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.*	(—)	(640)	(640)	(—)	(600)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	640	640	—	600
TGr. 64		**Landeszentrale für politische Bildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.*	(—)	(2.144)	(882)	(+1.262)	(1.157)
429 64-6	153	Nicht aufteilbare Personalausgaben **** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes darf das Ministerium mit 9 Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.*	—	647	572	+75	401
547 64-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	210	210	—	429

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Mit dem ausgewiesenen Betrag werden die frühkindliche Bildung und Entwicklung gefördert. Finanziert werden Qualifizierungsinitiativen und Projekte aus diesem Bereich sowie ein landesweit vernetztes Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe). Der Verein soll Qualifizierungsmaßnahmen in der Fläche umsetzen und weitere Qualifizierungsbedarfe identifizieren. Er sorgt für den Informationsaustausch und die inhaltliche Rückkopplung zwischen Forschung und Praxis in der Fläche.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	4.871	4.814	2.400	2.500	2.500	2.750	2.500	2.500	2.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	2.750	2.500	2.500	2.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2007

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Qualifizierungsmaßnahmen und Projekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:
Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 686 61

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Seit 01.07. 2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Mehr (250.000 EUR) zur Erhöhung der institutionellen Förderung des nifbe.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.

	Betrag für 2019 Tsd. EUR	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Istergebnis 2017 Tsd. EUR
Ausgaben	2.992	2.600	4.608
Einnahmen	242	100	2.179
Fehlbetrag	2.750	2.500	2.429

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

	2019 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.750
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.750

Die 2019 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der zum 31.12.2019 auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	2.500	—	—	2.500
2020	—	—	2.500	2.500
2021	—	—	2.500	2.500
2022	—	—	2.500	2.500
2023 ff.	—	—	2.500	2.500
Summe	2.500	—	10.000	12.500

Zu Titelgruppe 62

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“(OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen. Darüber hinaus wurde bisher die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH als zentrale Unterstützungsplattform gefördert werden.

Die Maßnahmen der OHN umfassten:
- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmanagements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die Servicestelle Offene Hochschule gGmbH soll zum Jahresende 2018 aufgelöst werden. Deren Aufgaben sollen ab 2019 im Rahmen einer Zielvereinbarung der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung (ksfn) der Leibniz Universität Hannover übertragen werden.

Zu 682 62

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen sowie zum Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Leibniz Universität Hannover für die Übernahme der Aufgaben der bisherigen Servicestelle Offene Hochschule bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	—	—	—	—
2020	—	—	880	880
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	880	880

Zu Titelgruppe 63

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustel-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63
len und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz	619	647	600	600	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:
[X]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens

Zielgruppe:
Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Zu 685 63
Die 2016 ausgebrachte VE war für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2017 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2019 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2019	600	—	—	600
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022	—	—	—	—
2023 ff.	—	—	—	—
Summe	600	—	—	600

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

In Niedersachsen ist zum 20.06. 2016 eine Landeszentrale für politische Bildung als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des MWK errichtet worden. Sie hat den Auftrag, zur Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Stärkung der Demokratie beizutragen. Die Landeszentrale hat die Aufgabe, durch zielgruppengerechte und niedrigschwellige Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen, die politische Medienkompetenz und die Bereitschaft zur Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu stärken. Sie soll insbesondere als Impulsgeber, Dienstleistungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für die Akteure im Bereich der politischen Bildung fungieren und in Kooperation mit Dritten dazu beitragen, eine umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Bereich der politischen Bildung zu fördern und dabei insbesondere auch digitale Möglichkeiten nutzen.

Im Ansatz der Titelgruppe für 2019 sind 1 Mio. EUR enthalten für die Förderung von kommunalpolitischen Vereinigungen und Stiftungen der im Nds. Landtag vertretenen politischen Parteien. Davon entfallen 63.000 EUR auf Personalmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landeszentrale für politische Bildung

Rechtliche Grundlage:
Art. 4 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)
Ist / Ansatz			63	243	100	1.287	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	1.287	100	100	100

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
20.06.2016

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung der politischen Bildung

Zielgruppe:
Landeszentrale für politische Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:
-

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 64.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 64-2	153	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.287	100	+1.187	243
812 64-4	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	83
		Abschluss Kapitel 0680					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	647	572	+75	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	210	210	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.880 600	57.544	105.989	–48.445	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.880 600	58.401	106.771	–48.370	
		Zuschuss		58.391	106.761	–48.370	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 64

Davon entfallen 250.000 EUR auf das Projekt „Politische Medienkompetenz im digitalen Zeitalter stärken...“

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		40.438	43.704	–3.266	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		208.437	189.245	+19.192	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		155.846	150.775	+5.071	
		Summe der Einnahmen		404.721	383.724	+20.997	
		4 Personalausgaben	800 —	71.805	69.390	+2.415	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.450	22.644	18.115	+4.529	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	341.256 47.600	2.976.935	2.895.047	+81.888	
		7 Baumaßnahmen	— —	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	370.440 136.829	253.813	276.322	–22.509	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	493	1.927	–1.434	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	712.496 186.879	3.325.690	3.260.801	+64.889	
		Zuschuss		2.920.969	2.877.077	+43.892	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2018	+ = mehr – = weniger	Ist 2017
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
161 01-0	Zinseinnahmen		—	—	—	—
181 01-1	Darlehensrückflüsse		—	—	—	—
359 01-5	Zuführung von 6131 - 919 13		—	—	—	750.000
361 01-0	Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70	**Einnahmen für Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 70-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-1	Ablieferungen der Landesbetriebe für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 70-2	Ablieferungen der Stiftungen für Baumaßnahmen		—	—	—	—
359 70-8	Zuführung von 0604 - 916 71		—	—	—	—
TGr. 80	**Einnahmen für Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen**		(—)	(—)	(—)	(—)
119 80-4	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 80-9	Ablieferungen der MHH für Baumaßnahmen		—	—	—	—
129 80-0	Ablieferungen der UMG für Baumaßnahmen		—	—	—	—
359 80-5	Zuführung von 0604 - 916 81		—	—	—	—
	A U S G A B E N					
861 01-2	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	294.000
982 01-4	Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	—	—	455.238
	Titelgruppe(n)					
TGr. 70 bis 72	**Baumaßnahmen der Hochschulen (ohne Medizin)** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(762)
547 70-9	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	762
891 70-1	Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 71-0	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Landesbetriebe	—	—	—	—	—
891 72-8	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-0	Zuwendungen an Stiftungen für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 71-9	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der Stiftungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5062

Das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ wurde mit Gesetz vom 16. Mai 2017, Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S.153 eingerichtet.

Das Sondervermögen dient dazu, die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zum Abbau des Nachholbedarfs bei der Durchführung von Investitionen im Bereich der Krankenversorgung bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen sowie bis zu einem Betrag von insgesamt 150 Mio. EUR bei der Universität Göttingen –außerhalb der Universitätsmedizin- und bei den übrigen in der Ressortverantwortung des MWK stehenden Hochschulen in staatlicher Verantwortung mehrjährig sicherzustellen.

Das Gesetz über das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung eröffnet zudem die Möglichkeit, vorläufig nicht für Ausgaben benötigte Mittel des Sondervermögens zu marktgerechten Bedingungen als Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) zu gewähren. Davon wurde in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Gebrauch gemacht.

Zu 161 01

Zinseinnahmen aus der Gewährung von Schuldscheindarlehen an die HanBG.

Zu 181 01

Einnahmen aus der Rückzahlung der Darlehensgewährung an die HanBG.

Zu 119 70

Hierzu gehören auch Einnahmen aus schlussgerechneten Vorhaben sowie Einnahmen aus rechtlichen Verfahren (Urteile und Vergleiche) nach der Rechnungslegung.

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmeliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den sonstigen Hochschulen in staatlicher Verantwortung (ohne Medizin) stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 in Tsd. EUR	Ist 2018 in Tsd. EUR	Ist 2017 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	149.200	150.000	0
+ Zuführung	0	0	150.000
- Ausgaben	19.428	800	0
Bestand am 31.12.	129.772	149.200	150.000

Nach einer internen Vereinbarung zwischen Finanzministerium, Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Landesrechnungshof richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377). Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtete der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages (AfHuF) nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO. Mit Beschluss vom 13.01.2016 hat der AfHuF einer unbefristeten Fortführung des vorgenannten Verfahrens zugestimmt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2019 2018 1000 EUR	Ansatz 2019 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	+ = mehr – = weniger 1000 EUR	Ist 2017 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
894 72-7	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bis 82 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.*	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 80-6	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 80-9	Zuführungen an die MHH für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	—	—	—	—
891 82-5	Abwicklung von Maßnahmen der MHH sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 80-8	Zuwendungen an die UMG für Baumaßnahmen	—	—	—	—	—
894 81-6	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der UMG	—	—	—	—	—
894 82-4	Abwicklung von Maßnahmen der UMG sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 80 bis 82

Die Bestandsentwicklung zur Durchführung von Investitionen bei den Hochschulkliniken in Hannover und Göttingen im Bereich der Krankenversorgung stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2019 in Tsd. EUR	Ist 2018 in Tsd. EUR	Ist 2017 in Tsd. EUR
Bestand am 01.01.	454.845	305.238	0
+ Zuführung	151.557	300.874	600.000
- Ausgaben	0	151.267	294.762
Bestand am 31.12.	606.402	454.845	305.238

In den Ist-Ausgaben 2017 ist ein Betrag von 294.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 98.000 Tsd. EUR zum 25.10.2021 und eine weitere in Höhe von 196.000 Tsd. EUR zum 25.10.2022. In den Ist-Ausgaben 2018 ist ein Betrag von 151.000 Tsd. EUR enthalten, der als Darlehen an die HanBG geleistet wurde. Das Darlehen enthält eine Rückzahlungsverpflichtung der HanBG in Höhe von 151.000 Tsd. EUR zum 05.12.2023.

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen					
0610 113	Sanierung und Umbau des Haupthauses des Instituts für Ethnologie	-	-	-	0
0610 114	Sanierung historischer Gewächshäuser	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Oldenburg					
0613 119	Ersatzlaborbau Wechloy	-	-	-	0
0613 120	Sanierung Mensaküche Wechloy	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Osnabrück					
0614 115	Ersatzneubauten Zentrum für Hochschulsport Jahnstraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Braunschweig					
0615 122	Sanierung Elektrohochhaus, Gebäude 3401	-	-	-	0
0615 123	Sanierung des Gebäudes Leichtweißinstitut, Sanierung Gebäudehülle und Schaffung 2. Rettungsweg, Gebäude 1501	-	-	-	0
Summen:					**0**
Technische Universität Clausthal					
0616 105	Sanierung und Umbau des Instituts für Geologie und Paläontologie	-	-	-	0
0616 106	Sanierung Gebäudekomplex Verfahrenstechnische Institute (Thermische, Chemische und Mechanische Verfahrenstechnik)	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Hannover					
0617 125	Grundinstandsetzung und Nachnutzung für Bauingenieurwesen, 1. BA, Gebäude 3403	-	-	-	0
Summen:					**0**
Universität Vechta					
0618 105	Ersatzneubau Sporthalle	-	-	-	0
0618 106	Erweiterung und Sanierung der Bibliothek	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover					
0621 101	Sanierung der ehemaligen Pferdeklinik für die Wildtierforschung, Gebäude 118	-	-	-	0
0621 102	Asbestsanierung der Fassaden und des Daches, Gebäude 202	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder-vermögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
5.400	-	-	5.400	540	1.080	1.620	1.350	810	
950	-	-	950	475	475	-	-	-	KNUE
6.350	**0**	**0**	**6.350**	**1.015**	**1.555**	**1.620**	**1.350**	**810**	
4.100	-	-	4.100	410	820	1.230	1.025	615	
1.500	-	-	1.500	750	750	-	-	-	KNUE
5.600	**0**	**0**	**5.600**	**1.160**	**1.570**	**1.230**	**1.025**	**615**	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
15.000	-	-	15.000	1.500	3.000	4.500	3.750	2.250	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
20.000	**0**	**0**	**20.000**	**2.000**	**4.000**	**6.000**	**5.000**	**3.000**	
1.500	-	-	1.500	750	750	-	-	-	KNUE
8.500	-	-	8.500	850	1.700	2.550	2.125	1.275	
10.000	**0**	**0**	**10.000**	**1.600**	**2.450**	**2.550**	**2.125**	**1.275**	
8.350	-	-	8.350	835	1.670	2.505	2.088	1.252	
8.350	**0**	**0**	**8.350**	**835**	**1.670**	**2.505**	**2.088**	**1.252**	
3.500	-	-	3.500	350	700	1.050	875	525	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
8.500	**0**	**0**	**8.500**	**850**	**1.700**	**2.550**	**2.125**	**1.275**	
3.000	-	-	3.000	300	600	900	750	450	
1.000	-	-	1.000	500	500	-	-	-	KNUE
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**800**	**1.100**	**900**	**750**	**450**	

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig					
0622 102	Ersatzneubau für den Studiengang Freie Kunst (Ateliergebäude)	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover					
0623 103	Sanierung Hauptgebäude Emmichplatz	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Lüneburg					
0628 102	Ersatzneubau Sporthalle Campus Scharnhorststraße	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Universität Hildesheim					
0629 104	Sanierung technische Gebäudeausrüstung am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 105	Sanierung Schwimmbad am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 106	Sanierung Fassaden Gebäudetürme D,G,J am Hauptcampus	-	-	-	0
0629 107	Sanierung Haus 48 und angrenzende Bereiche, Domäne Marienburg	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth					
0631 004	Standort Oldenburg: Sanierung Kellergeschoss Hauptgebäude	-	-	-	0
0631 008	Standort Wilhelmshaven: Dachsanierung Labortrakt	-	-	-	0
0631 009	Standort Wilhelmshaven: Sanierung der Lüftungsanlagen der Maschinenhallen	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Emden/Leer					
0632 012	Standort Emden: Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung der Laborräumlichkeiten im Altbau	-	-	-	0
0632 013	Standort Emden: Sanierung der Werkhallen im Bereich des Maschinenbaus	-	-	-	0
Summen:					**0**
Stiftung Hochschule Osnabrück					
0633 108	Sanierung der Gewächshäuser am Standort Haste, 2. BA	-	-	-	0
0633 109	Sanierung der Gebäude Michelhof am Standort Haste	-	-	-	0
Summen:					**0**
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen					
0634 102	Standort Hildesheim: Sanierung Gebäude Hohnsen 1	-	-	-	0
Summen:					**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder-vermögen	Kapitel 0604	Hoch-schule	Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	
G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
25.000	-	-	25.000	2.500	5.000	7.500	6.250	3.750	
25.000	**0**	**0**	**25.000**	**2.500**	**5.000**	**7.500**	**6.250**	**3.750**	
21.700	-	-	21.700	2.170	4.340	6.510	5.425	3.255	
21.700	**0**	**0**	**21.700**	**2.170**	**4.340**	**6.510**	**5.425**	**3.255**	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
2.800	-	-	2.800	280	560	840	700	420	Vereinfachtes Verfahren
1.200	-	-	1.200	600	600	-	-	-	KNUE
600	-	-	600	300	300	-	-	-	KNUE
1.200	-	-	1.200	600	600	-	-	-	KNUE
5.800	**0**	**0**	**5.800**	**1.780**	**2.060**	**840**	**700**	**420**	
2.580	-	-	2.580	258	516	774	645	387	Vereinfachtes Verfahren
520	-	-	520	260	260	-	-	-	KNUE
500			500	250	250	-	-	-	KNUE
3.600	**0**	**0**	**3.600**	**768**	**1.026**	**774**	**645**	**387**	
1.100	-	-	1.100	550	550	-	-	-	KNUE
1.000	-	-	1.000	500	500	-	-	-	KNUE
2.100	**0**	**0**	**2.100**	**1.050**	**1.050**	**0**	**0**	**0**	
2.850	-	-	2.850	285	570	855	713	427	Vereinfachtes Verfahren
2.150	-	-	2.150	215	430	645	537	323	Vereinfachtes Verfahren
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	

Kapitel 5062
Zu TGr. 70 bis 72

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in Tsd. EUR			
		Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erst-einricht.	Gesamt-kosten
A	B	C	D	E	F
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel					
0637 013	Standort Wolfsburg: Sanierung und Erneuerung Gebäude B für Studentische Arbeitsplätze und zentrale Einrichtungen	-	-	-	0
Summen:					**0**

Hochschule Hannover					
0638 105	Sanierung Bauteil 9 am Standort Linden	-	-	-	0
Summen:					**0**

Gesamtsummen:	**0**

Mittelherkunft in Tsd. EUR				Finanzierung in Tsd. EUR					Bemerkungen
Sonder-vermögen	**Kapitel 0604**	**Hoch-schule**	**Gesamt**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**	**N**	**O**	**P**
4.000	-	-	4.000	400	800	1.200	1.000	600	
4.000	**0**	**0**	**4.000**	**400**	**800**	**1.200**	**1.000**	**600**	
5.000	-	-	5.000	500	1.000	1.500	1.250	750	
5.000	**0**	**0**	**5.000**	**500**	**1.000**	**1.500**	**1.250**	**750**	
150.000	**0**	**0**	**150.000**	**19.428**	**33.321**	**41.679**	**34.733**	**20.839**	

Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2019

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2), A 14 und A 15 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) können im Bedarfsfall mit Zustimmung des MWK auch mit Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen besetzt werden. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Studienräten/-rätinnen, Oberstudienräten/-rätinnen und Studiendirektoren/-innen umzuwandeln.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2019 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrern/-innen, Realschullehrern/-innen und Förderschullehrern/-innen umzuwandeln.

Mehrbedarf, der durch Maßnahmen der Abs. 1 und 2 entsteht, ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/-innen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern/-innen der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0614, 0617, 0619 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 2 BBesO (in der bis zum 22.02.2002 geltenden Fassung), sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (2. EA der LG 2) NBesG für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Bes.-Gr. W 1 NBesG in Planstellen der Bes.-Gr. W 2 NBesG bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6
0614 = 6
0615 = 9
0616 = 3
0617 = 8
0618 = 3
0619 = 6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden des/r Stelleninhabers/-in sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professoren/-innen, die zugleich das Amt eines/r Richters/-in der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor/-in und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 NBesG.

C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
198,37	190,37	181,93

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1,0 VZE für den Bereich "Integration durch Sprache" kw mit Ablauf des 31.12.2019

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	5,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	1,00
- Verlagerung von Kapitel 0201	3,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0301	1,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	9,00	Summe Abgang	1,00

Bleibt Zugang 8,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
13.766	12.945	12.149

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 Anlage 8 NBesG.
			Feste Gehälter:	[2] 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
B 9[1]	1	1	Staatssekretär/-in	[3] 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
B 6	3	3	Ministerialdirgent/-in	[4] kw
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	[5] kw zum 30.04.2021
B 2	11	11	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	18	15	Ministerialrat/-rätin	
A 15[3]	29	27	Direktor/-in	
A 14	9	8	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13[3]	30	30	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12	29	27	Amtsrat/-rätin	
A 11	11	10	Amtmann/-frau	
A 10[3]	3	3	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	Inspektor/-in	
A 9[2]	5	5	Amtsinspektor/-in	
	157	148	Zusammen	
			Leerstellen:	
B 3[4]	-	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
A 16[4]	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15[4]	1	2	Direktor/-in	
A 13[4]	-	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13[5]	1	-	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2 EA der LG 2	
A 12[4]	2	2	Amtsrat/-rätin	
	5	7	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 16 Ministerialrat/-rätin	3		-
Bes.-Gr. A 15 Direktor/-in	2		
Bes.-Gr. A 14 Oberrat/-rätin	1		
Bes.-Gr. A 12 Amtsrat/-rätin	2		
Bes.-Gr. A 11 Amtmann/-frau	1		
Summe Zugang	9	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	9		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13	1	Bes.-Gr. B 3	1
Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin,		Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
sofern nicht 2 EA der LG 2		Bes.-Gr. A 15	1
		Direktor/-in	
		Bes.-Gr. A 13	1
		Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 2

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
W 3[2)3)6)7)14)]	95	97	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)4)8)15)]	108	59	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)9)]	4	9	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 2[1)2)10)]	246	246	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 1[5)16)]	92	132	Juniorprofessor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 15[11)]	1	1	Direktor/-in
A 14[11)]	1	1	Oberrat/-rätin
A 13[12)13)]	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
	549	547	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.

3) 83 kw, davon
- 10 mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule,
- 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020,
- 13 für das Professorinnen-Programm (Phase II) zum 31.12.2020, finanziert aus 0608 TGr. 78,
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus 0608 TGr. 78.

4) 95 kw, davon
- 22 mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule,
- 13 für das Professorinnen-Programm (Phase II) zum 31.12.2020, finanziert aus 0608 TGr. 78,
- 10 für das Professorinnen-Programm (Phase III) zum 31.12.2025, finanziert aus 0608 TGr. 78,
- 50 (undotiert) für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track) zum 31.12.2032.

5) 88 kw, davon
- 38 mit Auslaufen der Exzellenzinitiative, der Überbrückungsfinanzierung, der Exzellenzstrategie und der Innovativen Hochschule,
- 50 mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.

6) 8 für gemeinsame Berufungsverfahren zwischen dem HZI und den universitären Partnern, finanziert aus Kapitel 0603 Titel 685 64.

7) 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität sowie für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.

8) 3 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.

9) 4 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.

10) 2 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität sowie für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	

[11)] für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.
[12)] 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität sowie für "Digitalisierung in der Lehrerbildung", finanziert aus Titel 422 01.
[13)] 1 für das Programm "Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität", finanziert aus TGr. 77.
[14)] 3 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren"
[15)] 10 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren"
[16)] 4 für das Programm "Digitalisierungsprofessuren"

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	13	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	15
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	70	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	21
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	4	Bes.-Gr. W 2 (auf Zeit) Universitätsprofessor/-in	5
		Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	44
Summe Zugang	87	Summe Abgang	85
Bleibt Zugang	2		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 wurden geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 7 bis 16 wurden neu hinzugefügt aufgrund der Neustrukturierung des Stellenplans.

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Oldenburg
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Oldenburg
W 3[2)4)6)10)15)]	133	127	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)3)5)7)]	112	110	Universitätsprofessor/-in
W 1[12)14)]	26	26	Juniorprofessor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	13	13	Direktor/-in
A 14	20	20	Oberrat/-rätin
A 13	41	41	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	26	31	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13[8)]	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11[9)]	9	9	Amtmann/-frau
A 10	13	13	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	Obersekretär/-in
A 6	3	3	Sekretär/-in
	423	420	Zusammen
			Lehrkräfte:
A 13[13)]	2	-	Studienrat/-rätin
A 13[13)]	2	-	Förderschullehrer/-in
A 12[13)]	1	-	Lehrer/-in
	5	-	Zusammen
			Leerstellen:
W 2[11)]	1	1	Universitätsprofessor/-in
	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 5 Stiftungsprofessuren (undotiert), davon
1 für Vergleichende Ideengeschichte (Heisenberg-Professur), kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
1 aus VW-Vorab für Experimentelle Festkörperphysik (Lichtenberg-Professur), kw spätestens zum 31.08.2022,
1 aus dem Nds. Vorab (Lichtenberg-Professur), kw bei Auslaufen der Finanzierung,
1 mit dem BMBF für Didaktik der Philosophie, kw spätestens zum 30.06.2019,
1 unbefristet für Medizinische Strahlenphysik.

4) 4 Stiftungsprofessuren (undotiert), davon
1 für Energietechnologie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in,
1 für Windenergie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in
2 für EMS, kw zum 31.12.2020.

5) 5 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
1 für Marine Ökotoxikologie,
1 für Didaktik inklusiver Bildung, finanziert aus Hochschulpaktmitteln,
1 für Biosignalverarbeitung,
1 für Machine Learning,
1 für Entwurf intelligenter Transportsysteme (Kooperation mit dem Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt).

6) 4 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren mit dem Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität, davon
1 für Biodiversity Theory,
1 für Ecosystem Informatics,
1 für Marine Conservation,
1 für Marine Covernance.

7) 2 zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in, davon
1 mit dem Zentrum für Marine Biodiversitätsforschung,
1 mit dem Alfred-Wegener-Institut.

8) 1 Stelle darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

9) 1 Stelle darf zu 0,25 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
				[10] 1 für Bildungswissenschaften, finanziert aus Studienqualitätsmitteln, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. [11] 1 im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS). [12] 1 für Ökonomie der Gemeingüter, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. [13] ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in. [14] 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS). [15] 1 für Marine Geochemie, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	6	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	3	Bes.-Gr. A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	5
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	2		
Bes.-Gr. A 13 Förderschullehrer/-in	2		
Bes.-Gr. A 12 Lehrer/-in	1		
Summe Zugang	14	Summe Abgang	6
Bleibt Zugang	8		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	12	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Medizinoberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	37	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2, 6, 9, 12, und 14 wurden zu Haushaltsvermerk Nr. 5 zusammengefasst.
Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 11 und 26 wurden zu Haushaltsvermerk Nr. 3 zusammengefasst und ergänzt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 15 und 20 wurden zu Haushaltsvermerk Nr. 4 zusammengefasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde Haushaltsvermerk Nr. 10.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 11.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 kw zum 31.03.2019) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Die Haushaltsvermerke Nr. 13 und 27 wurden Haushaltsvermerk Nr. 7.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8.
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde Haushaltsvermerk Nr. 9.
Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wurde Haushaltsvermerk Nr. 12.
Der Haushaltsvermerk Nr. 25 wurde Haushaltsvermerk Nr. 14.
Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wurde Haushaltsvermerk Nr. 15.
Die neuen Haushaltsvermerke Nr. 6 und 13 wurden neu aufgenommen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 19, 21, 22, 23 und 24 (frei) wurden ersatzlos gestrichen.

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Osnabrück
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Universität Osnabrück
W 3[2)4)]	127	120	Universitätprofessor/-in
W 2[2)5)]	97	93	Universitätprofessor/-in
W 1	20	19	Juniorprofessor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	9	Direktor/-in
A 14	25	28	Oberrat/-rätin
A 13	10	14	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	36	36	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10	17	17	Oberinspektor/-in
A 9	9	9	Inspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
A 6	3	3	Sekretär/-in
C 2[3)]	1	1	Hochschuldozent/-in
	376	374	Zusammen
			Lehrkräfte:
A 13	2	1	Lehrer/-in
	2	1	Zusammen
			Leerstellen:
W 3[7)]	3	3	Universitätsprofessor/-in
W 2[8)]	2	3	Universitätsprofessor/-in
A 14[6)]	1	1	Oberrat/-rätin
	6	7	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

4) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel (Alexander von Humboldt-Professur für Umweltökonomie) am 30.09.2019.

5) 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel am 31.12.2024.

6) Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in.

7) 2 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
1 mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig,
1 mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.

8) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung, darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	7	Bes.-Gr. A 15	3
Universitätprofessor/-in		Direktor/-in	
Bes.-Gr. W 2	4	Bes.-Gr. A 14	3
Universitätprofessor/-in		Oberrat/-rätin	
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. A 13	4
Juniorprofessor/-in		Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
Bes.-Gr. A 13	1		
Lehrer/-in			
Summe Zugang	13	Summe Abgang	10
Bleibt Zugang	3		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2	1
		Universitätprofessor/-in	
Bleibt Zugang	-	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	3	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	17	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	4	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3 (frei).
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4 (frei).
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5 (frei).
Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8 (frei).
Der Haushaltsvermerk Nr. 18 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6.

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3	2	2	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Braunschweig
W 3[2)3)4)5)11)]	157	159	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)6)8)12)]	92	89	Universitätsprofessor/-in
W 1[10)13)]	36	21	Juniorprofessor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	27	Direktor/-in
A 14[9)]	67	67	Oberrat/-rätin
A 13[7)]	2	2	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	143	157	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10	14	14	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	2	2	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	575	573	Zusammen
			Leerstellen:
W 3[14)]	18	16	Universitätsprofessor/-in
W 2[15)]	12	11	Universitätsprofessor/-in
W 1[16)]	3	3	Juniorprofessor/-in
	33	30	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.
2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 8 (undotiert) kw 5 Jahre nach der Ernennung, davon
- 1 für die ehemalige NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover) spätestens zum 30.09.2023,
- 1 mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften) spätestens zum 30.09.2029,
- 1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung spätestens zum 30.09.2024,
- 1 für die PTB spätestens zum 31.03.2045.

4) 1 (undotiert) im Rahmen einer Übernahme von der TU Clausthal, kw zum 30.09.2019.

5) 2 Stiftungsprofessuren, davon
- 1 mit VW (Unfallforschung), kw zum 30.09.2021,
- 1 mit der Heisenberg-Stiftung (Anorganische Chemie), kw zum 31.03.2020.

6) 1 (undotiert) im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).

7) 1 ku nach E 13 TV-L - Wissenschaftlicher Dienst bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (Institut für Geographie und Geoökologie).

8) 5 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.

9) 1 Stelle (Universitätsbibliothek) darf zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

10) 3 Stiftungsprofessuren, davon
- 1 mit der FHG (WKI für Holzforschung), kw zum 30.06.2021,
- 2 mit der Matthäi-Stiftung, kw zum 30.06.2023 bzw. zum 31.01.2024.

11) 2 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

12) 4 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

13) 4 (undotiert) für den Masterplan mit der Universität Hannover, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2022.

14) 18 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
- 7 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),
- 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI),

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
				noch 14) 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 mit der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, 7 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik. 15) 12 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 4 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 2 mit dem Helmholz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 4 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH. 16) 3 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden, 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	3	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	15	A 13 Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	14
Summe Zugang	18	Summe Abgang	16
Bleibt Zugang	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1		
Bleibt Zugang	3	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0615	Technische Universität Braunschweig

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	24	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	52	Akademische(r) Oberrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde teilweise vollzogen bzw. gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (1 kw bei Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand, spätestens zum 30.09.2025.) wurde vollzogen und neu ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (1 (undotiert) zur Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben durch die Hochschule) wurde gelöscht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde ergänzt und auf die Haushaltsvermerke Nr. 14, Nr. 15 und Nr. 16 aufgeteilt.

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Technischen Universität Clausthal
W 3	1	3	Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal
W 3[2)3)]	54	51	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)]	30	30	Universitätsprofessor/-in
W 1	12	12	Juniorprofessor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	9	9	Direktor/-in
A 14	28	28	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	13	13	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	171	170	Zusammen
			Leerstellen:
W 3	-	1	Universitätsprofessor/-in
W 2[4)]	3	3	Universitätsprofessor/-in
A 10[5)]	1	1	Oberinspektor/-in
A 9[5)]	1	1	Inspektor/-in
	5	6	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1)] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
3 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

[2)] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[3)] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Professur für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).

[4)] 3 kw nach Fortfall der Finanzierung, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon
1 mit dem DLR für die Professur "multifunktionale Leichtbauwerkstoffe",
1 mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM),
1 mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).

[5)] kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	3	Bes.-Gr. W 3 Vizepräsident/-in der Technischen Universität Clausthal	2
Summe Zugang	3	Summe Abgang	2
Bleibt Zugang	1		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1
Bleibt Zugang	-	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0616	Technische Universität Clausthal

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in,	davon	9	Akademische(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin,	davon	23	Akademische(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2,	davon	1	Akademische(r) Rat/Rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2 (frei).
Die Haushaltsvermerke Nr. 9, 10 und 12 wurden im neuen Haushaltsvermerk Nr. 4 zusammengefasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.) wurde gelöscht aufgrund der Übernahme der CUTEC-GmbH durch die Technische Universität Clausthal.

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Hannover
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Hannover
W 3[2)3)4)]	260	245	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)5)]	113	106	Universitätsprofessor/-in
W 1[6)]	70	77	Juniorprofessor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16[7)]	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	33	34	Direktor/-in
A 14	61	65	Oberrat/-rätin
A 13	17	19	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	114	115	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	12	12	Amtmann/-frau
A 10[8)]	22	21	Oberinspektor/-in
A 7	-	1	Obersekretär/-in
C 2[9)]	1	1	Hochschuldozent/-in
	720	713	Zusammen
			Lehrkräfte:
A 13[10)]	5	0	Förderschullehrer/-in
	5	0	Zusammen
			Leerstellen:
W 3[11)12)]	15	16	Universitätsprofessor/-in
W 2[13)]	5	5	Universitätsprofessor/-in
W 1[14)]	1	-	Juniorprofessor/-in
A 14[15)]	1	-	Oberrat/-rätin
A 11[15)]	1	2	Amtmann/-frau
A 10	-	2	Oberinspektor/-in
A 9	-	1	Inspektor/-in
	23	26	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2./3. Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.
9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 25 (undotiert), davon
- 1 für eine Leibniz-Professur, Nr. 31015877,
- 1 für eine Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN), kw mit Ende der Kooperation, Nr. 31024151,
- 2 für das Forschungszentrum für Wissenschaft und Gesellschaft, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2024, Nrn. 31039351, 3103952,
- 2 für das House of Insurance, kw zum 31.12.2028, Nrn. 31039337, 31039354,
- 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039341, 31039346,
- 1 für den Bereich "Mikrobiologische Chemie", für das BMWZ, kw spätestens zum 31.12.2021, Nr. 31026841,
- 1 für eine Alexander von Humboldt-Professur aus BMBF-Mitteln, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039336,
- 1 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers,
- 14 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

4) 2 ku nach Bes.-Gr. W 2, davon
- 1 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen, Nr. 30007629,
- 1 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR, Nr. 30006435.

5) 12 (undotiert), davon
- 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039338, 31039342,
- 1 für eine Heisenberg-Professur aus Mitteln der DFG, kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers,
- 7 für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
				noch 5) 1 für eine Lichtenberg-Professur finanziert durch die Volkswagen-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2026, 1 für die Fakultät für Mathematik und Physik finanziert durch die Volkswagen-Stiftung als Freigeist Fellowship, kw spätestens zum 31.12.2026.
				6) 5 (undotiert), davon 1 Stiftungsprofessur für Antriebssysteme, finanziert durch die Firma Voith, kw zum 31.12.2023, Nr. 31039345, 2 für den Masterplan mit der Technischen Universität Braunschweig, finanziert aus dem Nds. Vorab, kw spätestens zum 31.12.2023, Nrn. 31039340, 31039344, 1 für die Juristische Fakultät (Lichtenberg-Professur), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2022, Nr. 31039355, 1 für die Philosophische Fakultät (Stiftung als Freigeist Fellowship), finanziert von der VW-Stiftung, kw spätestens zum 31.12.2023.
				7) 1 (undotiert) finanziert aus Drittmitteln für die Leitung LUIS, Nr. 31020523.
				8) 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln, Nr. 31030827.
				9) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke, Nr. 30000215.
				10) ku nach Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2 mit Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
				11) 1 Rückfallposition gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG aus der ehemaligen Kooperation mit dem Nds. Institut für Wirtschaftsforschung (NIW), kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
				12) 14 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 1 mit dem Institut für Solarnergieforschung GmbH Nr. 30000478, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Nr. 30000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR), Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e.V., Nr. 31008147, 1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), Nr. 31015876, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Nr. 31024150, 1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), Nr. 31030787, 1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI), Nr. 31015906,

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
				noch 12) 2 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Nrn. 31008144, 31039353, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31033560, 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH), Nr. 31033561, 1 für Völker- und Europarecht, Nr. 31036431. 13) 5 kw mit Ende der Kooperation, dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren in Anspruch genommen werden, davon 2 mit dem DLR, Nrn. 31004711, 31004712, 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH, kw zum 31.12.2020, Nr. 31030797, 1 mit dem Leibniz-Institut für Agrarlandforschung, Nr. 31026911, 1 mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB), Nr. 31030786. 14) zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), kw 6 Jahre nach der Ernennung. 15) kw

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	18	Bes.-Gr. W 3	3
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 2	12	Bes.-Gr. W 2	5
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. W 1	8
Juniorprofessor/-in		Juniorprofessor/-in	
Bes.-Gr. A 13	5	Bes.-Gr. A 15	1
Förderschullehrer/-in		Direktor/-in	
Bes.-Gr. A 10	1	Bes.-Gr. A 14	4
Oberinspektor/-in		Oberrat/-rätin	
		Bes.-Gr. A 13	2
		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
		Bes.-Gr. A 13	1
		Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)	
		Bes.-Gr. A 7	1
		Obersekretär/-in	
Summe Zugang	37	Summe Abgang	25
Bleibt Zugang	12		

Einzelplan	06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel	0617	Universität Hannover

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3	1	Bes.-Gr. W 3	2
Universitätsprofessor/-in		Universitätsprofessor/-in	
Bes.-Gr. W 1	1	Bes.-Gr. A 11	1
Juniorprofessor/-in		Amtmann/-frau	
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. A 10	2
Oberrat/-rätin		Oberinspektor/-in	
		Bes.-Gr. A 9	1
		Inspektor/-in	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	3		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Oberstudiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	20	Akademische(r) Direktor/-in,
			7	Studiendirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	48	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			4	Oberstudienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	davon	16	Akademische(r) Rat/Rätin,
			1	Studienrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2, 5, 6, 12, 21, 24 und 27 wurden im Haushaltsvermerk Nr. 3 zusammengefasst und ergänzt.
Die Haushaltsvermerke Nr. 3, 10, 13, 17, 18 und 25 wurden vollzogen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 4 und 29 wurden gelöscht.
Die Haushaltsvermerke Nr. 7, 23 und 26 wurden im Haushaltsvermerk Nr. 6 zusammengefasst und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 11 wurden im Haushaltsvermerk Nr. 4 zusammengefasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8.
Der Haushaltsvermerk Nr. 15 wurde Haushaltsvermerk Nr. 9.
Der Haushaltsvermerk Nr. 16 wurde Haushaltsvermerk Nr. 15.
Der Haushaltsvermerk Nr. 19 wurde Haushaltsvermerk Nr. 12 und teilweise vollzogen.
Der Haushaltsvermker Nr. 20 wurde Haushaltsvermerk Nr. 13.
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5 und ergänzt.
Der Haushaltsvermker Nr. 28 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7 und geändert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 10, 11 und 14 wurden neu ausgebracht.

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Universität Vechta
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Universität Vechta
W 3[2)4)]	19	18	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)3)5)6)]	46	41	Universitätsprofessor/-in
W 1	6	5	Juniorprofessor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Akademische(r) Rat/Rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 7	2	2	Obersekretär/-in
	95	88	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO a, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO Cverbleiben.

3) 2 ku nach Bes.-Gr. W 1 im Rahmen des Tenure Track.

4) 1 (undotiert) für die Professur "Soziale Arbeit und Ethik", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.

5) 1 (undotiert) für die Professur "Sozialpädagogische Familienwissenschaften, kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2020.
1 (undotiert) für die Professur "Ökonomie der Nachhaltigkeit", kw bei Fortfall der Stiftungsmittel 2023.

6) 1 (undotiert), kw bei Auslaufen des Hochschulpakts 2020.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	5		
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1		
Summe Zugang	7	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	7		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Akademische(r) Direktor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	7	Akademische(r) Direktor/-in

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2 (frei).
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde um eine Stiftungsprofessur erweitert, die bestehende Stiftungsprofessur verlängert.

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen
			Feste Gehälter:
W 3[2)4)7)8)]	92	90	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)5)7)9)]	77	73	Universitätsprofessor/-in
W 2[2)6)]	25	25	Universitätsprofessor/-in (auf Zeit)
W 1[10)]	19	18	Juniorprofessor/-in
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	-	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15[6)]	12	12	Direktor/-in
A 14[6)]	26	26	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Akademische(r) Rat/Rätin (auf Zeit)
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	5	5	Amtmann/-frau
A 10	13	13	Oberinspektor/-in
C 2[1)]	2	3	Hochschuldozent/-in
	287	283	Zusammen
			Leerstellen:
W 3[3)]	4	4	Universitätsprofessor/-in
C 4	-	1	Universitätsprofessor/-in
	4	5	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) 2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professor(en)/-innen sowie Oberassistent(en)/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 2 für Toxikologie- und Aerosolforschung, kw.

4) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

5) 3 ku nach Bes.-Gr. W 1 nach Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in gem. Nr. A 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

6) Bis zu 30 der Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren/-innen (auf Zeit), Direktoren/-innen und Oberräte/-innen jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden.

7) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessor(en)/-innen mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.

8) 17 kw (undotiert) davon
- 1 mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026,
- 1 mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V.,
- 3 mit Auslaufen der Förderung für IFB-TX zum 31.12.2022,
- 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für Molekulare Therapien in der Hämatologie zum 21.07.2020,
- 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für Medizinethik zum 06.11.2019,
- 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin,
- 5 für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI, davon
  1 für Molekulare Bakteriologie,
  1 für Experimentelle Virologie,
  1 für Translationale Infektionsforschung,
  1 für Infektionsepidemiologie,
  1 für Immunologie,
- 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019,
- 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Antibiotikaresistenz zum 31.12.2021,
- 1 mit Auslaufen der Förderung aus dem Nds. Vorab für Systemische Strukturbiochemie zum 31.12.2023,

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
				1 Heisenbergprofessur für die Translationale Thorakale Bildgebung bis zur Beendigung des Stipendiums.
				9) 18 kw (undotiert) davon 1 Stiftungsprofessur (Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapieforschung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019, 1 Stiftungsprofessur (VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2021, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Infektionsepidemiologie, 3 mit Beendigung der Förderung durch das DZIF, spätestens zum 31.12.2020, davon 1 für Medizinische Mikrobiomforschung, 1 für Strukturbiologie der Viren, 1 für Klinische Infektiologie mit Schwerpunkt Hepatologie, 1 mit Beendigung der Förderung aus dem Fraunhofer Attract Programm, spätestens zum 31.12.2019, 1 mit Beendigung der Förderung vom Deutschen Zentrum für Lungenpathologie für Pathologie mit Schwerpunkt Lungenpathologie, 2 mit Auslaufen der DFG-Förderung, davon 1 für Gradierte Implantate, 1 für die Leitung einer klinischen Forschergruppe Kardiologie, 1 Stiftungsprofessur (Actelion) für Versorgungsforschung Pulmonale Hypertonie mit Auslaufen der Förderung zum 31.12.2021, 1 mit Auslaufen der Förderung VW-Vorab für Diabetologie, 1 Stiftungsprofessur (Deutscher Gewerkschaftsbund) für Prävention - Rehabilitation - Arbeitsmedizin mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 Stiftungsprofessur Allogene Zelltherapie mit Fortfall der Stiftungsmittel, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Individualisierte Infektionsmedizin bei viralen Erkrankungen, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR Kardiovaskuläre Klinische Pharmakologie (Jülicher Modell), 1 mit Auslaufen der Heisenbergprofessur für klinisch-experimentelle Reproduktionsmedizin.
				10) 4 kw (undotiert) für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI spätestens zum 31.12.2020, davon 1 für Angeborene Antivirale Immunität, 1 für Immunität gegen Herpesviren, 1 für Zellbiologie RNA-viraler Infektionen, 1 für Mikrobielle Immunregulation.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	2	Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	1
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	5	Bes.-Gr. C 2 Hochschuldozent/-in	1
Bes.-Gr. W 1 Juniorprofessor/-in	1	Bes.-Gr. A 16 Leitende(r) Direktor/-in	2
Summe Zugang	8	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	4		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. C 4 Universitätsprofessor/-in	1
Summe Zugang	-	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	10	Akademische(r) Direktor/-in,
			1	Pharmaziedirektor/-in
Bes-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	22	Akademische(r) Oberrat/-rätin,
			1	Pharmazieoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	davon	5	Akademische(r) Rat/Rätin

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe "gehobener Technischer Verwaltungsdienst" nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (3 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke) wurde teilweise vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde Haushaltsvermerk Nr. 1 (frei).
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (kw) wurde gelöscht.
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3 und geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4.
Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5 (frei).
Der Haushaltsvermerk Nr. 11 wurde Haushaltsvermerk Nr. 8 und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde Haushaltsvermerk Nr. 9 und ergänzt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde Haushaltsvermerk Nr. 10.

Stellen

STELLENPLAN			
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
W 3[2)]	21	21	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2[2)]	27	27	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2[2)]	2	2	Professor/-in an einer Kunsthochschule (auf Zeit)
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	59	59	Zusammen
			Leerstellen:
A 16[3)]	1	1	
	1	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
W 3[2)3)6)]	37	37	Professor/-in an einer Kunsthochschule
W 2[2)3)8)]	61	58	Professor/-in an einer Kunsthochschule
			Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtman/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
C 2[4)]	1	1	Hochschuldozent/-in
	109	106	Zusammen
			Leerstellen:
W 3[7)]	1	-	Universitätsprofessor/-in
C 4[5)]	1	1	Universitätsprofessor/-in
	2	1	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3.

4) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. Nr. A 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke.

5) kw

6) 1 (undotiert), kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienqualitätsmitteln.

7) 1 als Rückfallpositon gem. § 39 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 6 NHG, kw spätestens zum 31.03.2024.

8) 3 (undotiert) für das Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Universitäten (Tenure Track), kw spätestens zum 31.12.2032.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in	3		-
Summe Zugang	3	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	3		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 3 Universitätsprofessor/-in	1		-
Bleibt Zugang	1	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Die Haushaltsvermerke Nr. 7 und 8 wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen[1]	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			Feste Gehälter:	[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	3 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth	6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2[2]	216	216	Professor/-in an einer Fachhochschule	[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	[3] Der/Die Stelleninhaber/-in erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrer/-in, gerechnet vom Tag der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBesO (alt).
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	Inspektor/-in	
A 7	1	1	Obersekretär/-in	
			Lehrkräfte:	
A 12[3]	1	1	Funklehrer/-in	
	227	227	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Emden/Leer
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Emden/Leer
W 2[2]	137	140	Professor/-in an einer Fachhochschule
			Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
			Lehrkräfte:
A 15	1	1	Studiendirektor/-in
A 14	2	2	Oberstudienrät/-rätin
A 13	1	1	Studienrat/-rätin
A 13[3]	2	2	Seefahrtoberlehrer/-in
	150	153	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. A 13 LBesO (alt).

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
	-	Bes.-Gr. W 2 Professor/-in an einer Fachhochschule	3
Summe Zugang	-	Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).) wurde vollzogen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3.

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
W 3[6]	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 2[2][5]	222	224	Professor/-in an einer Fachhochschule
			Aufsteigende Gehälter:
A 14[3]	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10[4]	5	5	Oberinspektor/-in
	233	234	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

[1] Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
4 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

[2] Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

[3] Rückfallposition des/der Vizepräsident(en)/-in an einer Fachhochschule, ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

[4] 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

[5] 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt werden.

[6] 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 14	1	Bes.-Gr. W 2	2
Oberrat/-rätin		Professor/-in an einer Fachhochschule	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde neu eingefügt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 4.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 5.
Der Haushaltsvermerk Nr. 9 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6.

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1)]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
W 2[2)]	286	286	Professor/-in an einer Fachhochschule
			Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	298	298	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

1	Vizepräsident/-in	63,91 EUR mtl.
12	Dekan(e)/-innen	je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

Erläuterungen zum Stellenplan

Stellen

STELLENPLAN

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung
			Planmäßige Beamte/-innen[1]
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsident/-in der Hochschule Hannover
W 3	1	1	Vizepräsident/-in der Hochschule Hannover
W 3	1	1	Professor/-in an einer Fachhochschule
W 2[2)3)4)6)7)]	281	281	Professor/-in an einer Fachhochschule
			Aufsteigende Gehälter:
A 14[8)]	3	1	Oberrat/-rätin
A 13	-	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 6	-	1	Sekretär/-in
			Lehrkräfte:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12[5)]	1	1	Fachlehrer/-in
A 12	5	5	Amtsrat/-in
	307	307	Zusammen

Haushaltsvermerke

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
2 Vizepräsident(en)/-innen je 63,91 EUR mtl.
6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

2) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professoren/-innen aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor(en)/-innen, soweit sie in der BesO C verbleiben.

3) 2 Planstellen werden aus Mitteln der Evangelischen Kirche finanziert.

4) 1 kw nach Fortfall der Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln.

5) 1 ku nach E 11 zum 01.03.2019.

6) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

7) 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Stiftung Technische Informationsbibliothek, kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

8) 1 Rückfallposition des/der Vizepräsident(en)/-in an einer Fachhochschule, ku nach Bes.-Gr. W 2 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. W 2	1	Bes.-Gr. W 2	1
Professor/-in an einer Fachhochschule		Professor/-in an einer Fachhochschule	
Bes.-Gr. A 14	2	Bes.-Gr. A 13	1
Oberrat/-rätin		Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
		Bes.-Gr. A 6	1
		Sekretär/-in	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde Haushaltsvermerk Nr. 2.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde Haushaltsvermerk Nr. 3 und angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 alt (Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.) entfällt.
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde Haushaltsvermerk Nr. 6 (neu).
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde Haushaltsvermerk Nr. 7.
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 wurde neu eingefügt.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
89,63	89,63	80,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
4.904	4.570	4.161

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	4	4	Oberrat/-rätin	
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	Amtmann/-frau	
A 10	9	9	Oberinspektor/-in	
A 9	6	6	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	6	6	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	38	38	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Beamte/innen im Vorbereitungsdienst	
A 13	15	15	Bibliotheksreferendar/-in	
	15	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
39,34	39,34	38,63

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
2.077	1.955	1.902

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	
	16	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
82,06	82,06	82,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
4.869	4.578	4.568

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
				[1] Jeweils 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11[1]	3	3	Amtmann/-frau	
A 10[1]	8	8	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 7	4	4	Obersekretär/-in	
	27	27	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
24,67	24,67	24,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.351	1.308	1.355

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-/-in	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	davon	1	Wissenschaftliche(r) Direktor/-in

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
17,28	17,28	18,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
1.221	1.192	1.172

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13	1	1	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	2	Leitende(r) Wissenschaftliche(r) Direktor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Oberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	davon	1	Wissenschaftliche(r) Rat/Rätin

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Nachrichtlich:
1 Planstelle der Bes.-Gr. A 16 - Leitende Direktorin, Leitender Direktor - des Kapitels 0663 ist durch Wirksamwerden des dortigen Haushaltsvermerks Nr. 1 (Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin) im Haushaltsjahr 2017 in das Kapitel 0661 zurückverlagert worden. Die Planstelle wurde anschließend (ebenfalls im Haushaltsjahr 2017) dauerhaft gem. § 50 Abs. 2 LHO in das Kapitel 0664 umgesetzt.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
51,79	51,79	47,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.234	3.254	2.864

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
				[1] kw
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	3	3	Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberkustos/Oberkustodin	
A 13	3	3	Kustos/Kustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
	15	15	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13[1]	1	1	Kustos/Kustodin	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
87,73	87,73	80,96

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
5.205	4.995	4.664

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberkustor/Oberkustodin	
A 13	4	4	Kustos/Kustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 9	1	1	Amtsinspektor/in	
	15	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr.	-	Bes.-Gr. A 16 Leitende(r) Direktor/-in	1
Summe Zugang	-	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin) wurde vollzogen.

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
61,79	50,55	42,75

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0677	11,24	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	11,24	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 11,24

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
3.434	2.690	2.395

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 Anlage 1 NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	1	Leitende(r) Direktor/-in	
A 15	1	1	Direktor/-in	
A 14	3	3	Oberkustos/Oberkustodin	
A 13	-	1	Kustos/Kustodin	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 9[1]	1	1	Amtsinspektor/-in	
	8	8	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 16	1	Bes.-Gr. A 13	1
Leitende(r) Direktor/-in		Kustos/Kustodin	
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1
Bleibt Zugang	0		

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
87,86	87,86	84,11

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
5.939	5.890	5.483

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Denkmalpflege	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Landeskonservator/-in	
A 15	1	1	Hauptkonservator/-in	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	5	5	Oberrat/-rätin	
A 14	10	10	Oberkonservator/-in	
A 13	4	4	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	4	4	Konservator/-in	
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	34	34	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 13	1	1	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
0,00	11,24	9,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,00
		- Verlagerung nach Kapitel 0664	11,24
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	11,24

Bleibt Abgang 11,24

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ist 2017
0	573	511

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 2	1	1	Direktor/-in der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 10	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	10	10	Zusammen	
			Leerstellen:	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2019	Stellenzahl 2018	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 5	1	1	Präsident/-in der Klosterkammer Hannover	
B 2	1	1	Kammerdirektor/-in der Klosterkammer Hannover	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in	
A 14	6	6	Oberrat/-rätin	
A 13	1	-	Rat/Rätin 2. EA der LG 2	
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	12	12	Amtsrat/-rätin	
A 11	9	9	Amtmann/-frau	
A 10	5	5	Oberinspektor/-in	
	43	42	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 13 Rat/Rätin 2. EA der LG 2	1		-
Summe Zugang	1	Summe Abgang	-
Bleibt Zugang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende(r) Direktor/-in	davon	1	Leitende(r) Baudirektor/-in
Bes.-Gr. A 14	Oberrat/-rätin	davon	2	Bauoberrat/-rätin
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin, bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	davon	1	Bauoberamtsrat/-rätin, bzw. Baurat/-rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2